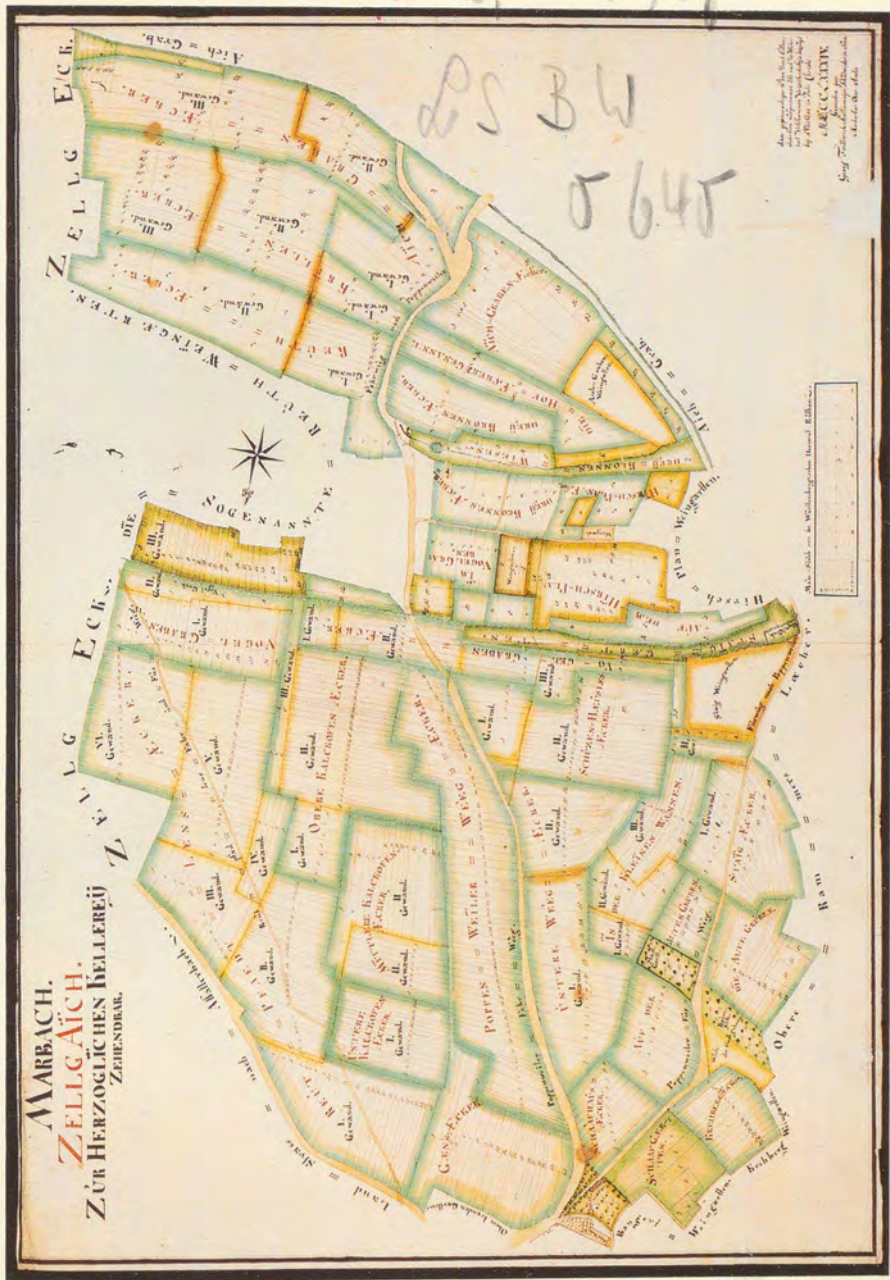


ZA 4772, 37. 1915

PS BW
5645



37/1985 Historischer Verein für Stadt und Kreis Ludwigsburg e. V.

LUDWIGSBURGER GESCHICHTSBLÄTTER

31/ 2 3. 12. 07

Umschlagbild

»Marbach. Zelg Aich. Zur Herzoglichen Kellerey zehendbar.«

(Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand N 1, Nr. 56)

Der aus dem Germanischen hergeleitete Ausdruck »Zelge« für Zweig bezeichnet diejenigen Drittel des Ackerlandes, die im Umtrieb der Dreifelderwirtschaft von den Dorfgewossen gleichzeitig und gleichartig genutzt wurden.

Die Lage der »Zelg Aich« in Marbach läßt sich durch die bis heute kaum veränderten Straßennamen deutlich festlegen: sie befand sich zwischen *Eichgraben* (»Aich=Grab«), oberhalb des heutigen Stadtteils Hörnle, und der *Affalterbacher Straße* (»Land=Strass=nach=Affalterbach«).

HISTORISCHER VEREIN FÜR STADT UND KREIS
LUDWIGSBURG e. V.

Ludwigsburger Geschichtsblätter

Heft 37

Mit 114 Abbildungen
und 3 Farbtafeln



1985

Kommissionsverlag J. Aigner, Buchhandlung, Ludwigsburg

p

HISTORISCHER VEREIN FÜR STADT UND KREIS
LUDWIGSBURG e.V.

Ludwigsburger
Geschichtsblätter

Heft 97

ZA 4772, 37.1985 LS-BW

Mit 12 Abbildungen
12 Tafeln

0640



Herausgegeben vom Historischen Verein
für Stadt und Kreis Ludwigsburg e.V.
und dem Landkreis Ludwigsburg
Redaktion: **Dr. Wolfgang Schmierer**, Tamm
unter Mitarbeit von Dr. Georg Sigmund Graf Adelman, Ludwigsburg,
Gerhard Buhl, Ingersheim, Dr. Franz Mögle-Hofacker, Bietigheim-Bissingen,
und Dr. Norbert Stein, Ludwigsburg
Anschrift der Redaktion: Schloßstr. 30, 7140 Ludwigsburg
Alle Rechte beim Historischen Verein für Stadt und Kreis Ludwigsburg e.V.
Gesamtherstellung: Süddeutsche Verlagsanstalt und Druckerei GmbH, Ludwigsburg

Inhalt

Zum Geleit (<i>Landrat Dr. Ulrich Hartmann/Dr. Wolfgang Bollacher</i>)	5
Aufsätze von <i>Dr. Willi Müller</i>	
Die Flußnamen unseres Kreises	9
Flurnamenbündel auf den Markungen Kirchberg/Murr, Poppenweiler und Erdmannhausen	14
Hat zwischen Asperg und Michelsberg eine alemannische Groß-Sippe gelebt?	20
Die Wohnplatznamen des Kreises Ludwigsburg	29
Alliterierende Ortsnamen im und um den Kreis Ludwigsburg	34
Erste urkundliche Nennung von Flurnamen im Kreis Ludwigsburg	46
Die »Niederländische Gewand- und Weinlandstraße«	50
Beiträge zum neuen Bild der Siedlungsgeschichte.	55
Zur Flurgeschichte von Pflugfelden, Großsachsenheim, Bissingen an der Enz, Markgröningen und Kornwestheim	
Sheckingen – eine unbekannte Wüstung auf Markung Asperg	88
Die Wüstung »Böllingen« zwischen Tamm und Bissingen	96
Zur Flurgeschichte der Markung Ditzingen	102
Die Reformation im Spiegel der Flurnamen am Beispiel der Markung Erdmannhausen	113
Die Wüstung Weikershausen auf Markung Erdmannhausen	116
Erdmannhausen – die Geschichte eines Ortsnamens	123
Name und Geschichte der Schweißbrücke zwischen Erdmannhausen und Rielingshausen	128
Die Geschichte einer »nachgeborenen« Markung: Hirschlanden (Gemeinde Ditzingen)	134
Zum Fürstengrabbügel von Hochdorf (Enz)	148
Wo war das Grafschaftsgericht von Ingersheim?	154
Die Kallenberger aus Ingersheim	158
Schwabstetten bei Kirchberg/Murr, ein vergessener 1000jähriger Wohnplatz	166
Kornwestheimer Ortsgeschichte im Lichte seiner Namen	171
250 Jahre Ludwigsburger Straßennamen	176
Der Ortsname Marbach a. N.	181
Der hintergründige Mistberg zwischen Marbach und Affalterbach	193
Zur 700-Jahr-Feier von Möglingen	199

Der Ortsname Ottmarsheim und seine Geschichte	205
Der Stalbühl bei Hohenstange Markung Tamm	210
Der Ortsname Walheim	221
Der Ortsname Winzerhausen	227
Das Namenrätsel Wunnenstein	231
Bibliographie der Veröffentlichungen von Dr. Willi Müller (<i>Ingrid Lindner</i>)	236
Bildnachweis	244
Ludwigsburger Geschichtsblätter 1900–1985	245

Zum Geleit

Mit der Herausgabe dieses Bandes der »Ludwigsburger Geschichtsblätter« ehren Landkreis und Historischer Verein das Werk eines Mannes, der sich um die Heimatforschung bleibende Verdienste erworben hat: Rektor a. D. Dr. Willi Müller, Schwieberdingen, der am 28. September 1983 im Alter von 68 Jahren verstorben ist.

Durch eine Auswahl aus seinen zahlreichen Arbeiten und eine Übersicht über seine gesamten Veröffentlichungen soll die Erinnerung an eine Persönlichkeit bewahrt werden, die unserer Generation eine Fülle von Informationen über unsere Vergangenheit vermittelt hat. Er gilt über seinen Tod hinaus als einer der bedeutendsten Heimatforscher unseres Kreises.

Die von Dr. Müller in jahrelanger mühevoller Kleinarbeit erstellte Urmarkungskarte des Landkreises ist sicher eine richtungweisende Leistung in der Heimatforschung. Unermüdlich hat der passionierte Forscher Daten und Fakten zusammengetragen, um die Vergangenheit durchsichtiger zu machen.

Von vielfacher Krankheit behindert, hat er bedauerlicherweise sein großes Ziel, die Herausgabe eines Flurnamenbuchs für den Landkreis, nicht mehr erreichen können. Dieses Werk, im Auftrag und mit Unterstützung von Landkreis und Kreistag 1966 begonnen, hätte seine Arbeit gekrönt, die so überaus reich war an Leistungen für die Allgemeinheit. 1977, im Jahr seiner Verabschiedung aus dem Schuldienst, wurde ihm die Eberhard-Ludwig-Verdienstmedaille des Landkreises für seine Leistungen auf dem Gebiet der Heimatforschung und Geschichtspflege verliehen.

Dr. Müller, der in Tübingen Völkerkunde und Geschichte studiert und 1959 seinen akademischen Grad erlangt hat, engagierte sich seit den 50er Jahren im Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein; er hat in der Deutschen Gesellschaft für Völkerkunde mitgearbeitet, war Bezirkspfleger für den Archivalienschutz im Landkreis Ludwigsburg, Dozent für Volkskunde an der berufspädagogischen Hochschule Stuttgart, Schriftleiter der Zeitungsbeilage »Hie gut Württemberg« (als Nachfolger von Walter Hudelmaier) sowie langjähriger Vorsitzender des Historischen Vereins für Stadt und Kreis Ludwigsburg und Schriftleiter der »Ludwigsburger Geschichtsblätter«.

Er war Mitautor vieler Heimatbücher und Ortschroniken, hat das über die Grenzen Württembergs hinaus beachtete Buch »Schwieberdingen, das Dorf an der Straße« geschrieben, war Autor der Heimatspiele von Steinheim und Schwieberdingen und hat mit seiner unvollendeten Arbeit am Orts- und Flurnamenbuch für den Landkreis Ludwigsburg vielbeachtetes Neuland betreten. Davon wird noch die zukünftige Forschung profitieren.

Aus den zahlreichen und weit verstreuten Veröffentlichungen Willi Müllers wurden einige für den vorliegenden Band ausgewählt, die stellvertretend für das Gesamtwerk stehen müssen. Den Anlaß hierzu gab der Kulturausschuß des Kreistages, weitere Anregung erging von Herrn Dr. Ruoff von der Arbeitsstelle Sprache in Südwestdeutschland und von der Landesstelle für Volkskunde in Stuttgart, nachdem deutlich geworden war, daß das begonnene Flurnamenbuch von niemand anderem als Dr. Müller selbst hätte vollendet werden können.

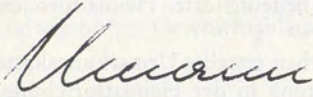
Ein besonderer Dank gilt Frau Dr. Hampp und Herrn Dr. Schöck, die Teile des wissenschaftlichen Nachlasses von Dr. Müller in die Obhut der Landesstelle für Volkskunde nahmen, auch für die fachliche Beratung und Unterstützung bei der Zusammenstellung der Publikationen.

Aus der Mitte des Kultur- und Schulausschusses des Kreistages wurde mit Dr. Sigismund Graf Adelman und Rektor Gerhard Buhl eine Arbeitsgruppe zusammen mit

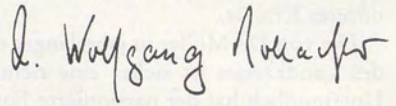
Dr. Wolfgang Schmierer gebildet, die sämtliche Veröffentlichungen Dr. Müllers sammelte, sichtete und die Auswahl für den vorliegenden Band redigierte.

Ausschlaggebend für die Beschränkung auf Arbeiten zur Namens- und Flurnamenforschung war dabei die Erkenntnis, daß diesem Gebiet stets das besondere Interesse des Forschers gegolten hatte, und daher eine solche Zusammenstellung wohl am ehesten seiner wissenschaftlichen Arbeit gerecht wurde.

Landkreis und Historischer Verein hoffen, daß diese Publikation auf breites Interesse stoßen und eine interessante und unser aller Wissen bereichernde Lektüre sein möge.



Dr. Ulrich Hartmann
Landrat



Dr. Wolfgang Bollacher
Vorsitzender



*Dr. Willi Müller bei der Festansprache zur 700-Jahr-Feier der Gemeinde Möglingen
am 21. 6. 1975*

(Aufnahme: Röckle)

Die Flußnamen unseres Kreises*

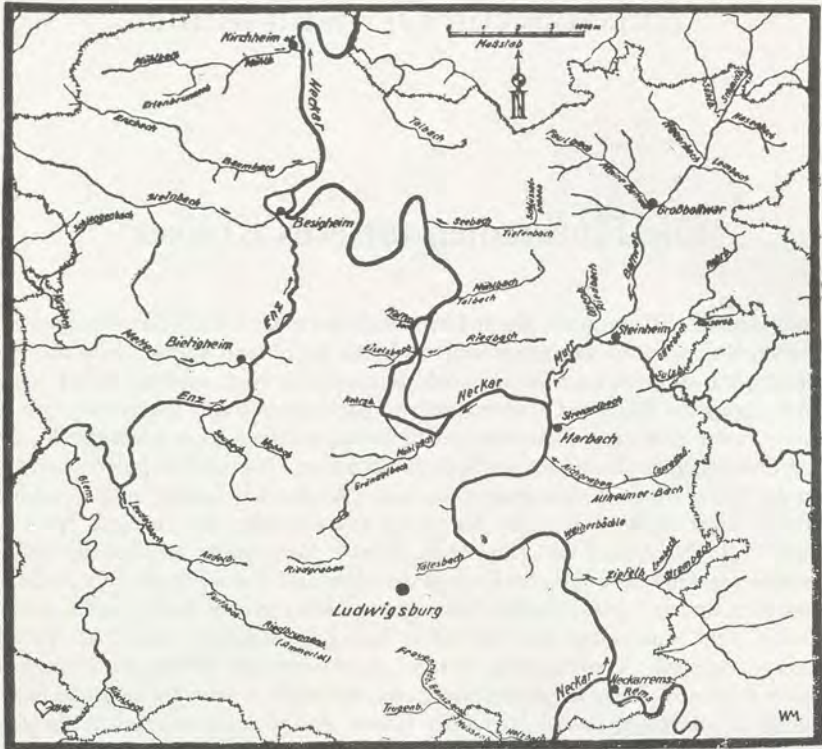
Flußnamen sind Flurnamen, älteste Flurnamen. Sie mögen ihre Bezeichnungen erhalten haben lang, ehe aus den umgebenden Fluren Kulturland wurde, denn die Flüsse waren das, was sie heute noch im unerschlossenen Gebiet sind: willkommene Eingangspforten, natürliche Wege und Orientierungsmöglichkeiten. Daher darf es uns auch nicht wundern, wenn eine ganze Reihe unserer Flußnamen auf ein Alter zurückblickt, das es uns oft unmöglich macht, sie aus den Sprachresten alter Völker erschöpfend zu erklären.

An der Spitze dieser Namensgruppe trotz der *Neckar* hartnäckig jeder sprachlichen Deutung. Zwar dürfen wir nicht den Anspruch erheben, den einzigen Neckar zu besitzen – ein Nebenfluß der Thur heißt ebenso. Man nimmt an, daß die südwärts ziehenden Alemannen aus unserer Gegend den alten und gewohnten Namen in die neue Heimat mitnahmen – eine einfache Übertragung, erklärt ist aber daraus nichts. Auch die Versuche, den Namen aus der keltischen Sprache abzuleiten, scheitern. Vielleicht stammt er sogar aus altgermanischer Wurzel, sonst hätten die Römer den Namen nicht als *Nicer* inschriftlich wiedergeben können, was mit *niger* = schwarz nichts zu tun hat.

Genau so undeutbar ist der Name der *Glems*. Aus *glamisa* ist er nicht abzuleiten. Dunkel ist auch die sprachliche Wurzel der *Rems*, die sicher nicht aus *ramisa* kommt. Vielleicht läßt sich der Ausdruck zu *Rams* = Stein, Schuttbrocken oder zu (h)ramsa = Bärlauch stellen. Dagegen ist wahrscheinlich keltisch der Name der *Murr*, der in einer römischen Inschrift sogar überliefert ist. Man darf annehmen, daß er zum lateinischen *mare*, zum althochdeutschen *muor* = Sumpf zu beziehen ist. Vielleicht gab die auffallend breite Talaue – besonders des Unterlaufs –, die einst sicher völlig versumpft war, dem Fluß seinen Namen. Für die *Bottwar* ist gewiß, daß der altdeutsche Siedlungsname des heutigen Großbottwar auf den Fluß übertragen wurde. Im Jahre 873 heißt der Ort Bodibura, erst 1260 erscheint der Flußname als Botebor. Im zweiten Teil des Wortes steckt sicher das althochdeutsche *bûr* = Haus. Das Ganze meint vielleicht das Haus eines »Bodo«, oder mag der Fluß ursprünglich Bode geheißen haben. Übrigens wird im Jahre 1555 in einer Urkunde gesagt, die Bottwar verliere an dem Graben, so von der Heyrbach (Heuerbach) herabfließt, ihren Namen und werde von da an *Altbach* geheißen. Dagegen steht freilich, daß die weiter flußabwärts, bei Großbottwar, einmündende *Kleine Bottwar* wiederum diesen Namen führt. Möglicherweise wollte man mit der Bezeichnung *Altbach* den Ort Bottwar, die Bottwar, die Kleine Bottwar und den Ort Kleinbottwar voneinander unterscheiden. Die Lage der alten Stadt aber dürfte die Übertragung des Siedlungsnamens auf die beiden Flüsse bestätigen.

Für die *Enz* dürfte die keltische Abkunft sicher sein. Der Name scheint auf das keltische Wort *an* = Wasser, Fluß zurückzugehen. Der *Enzbach* auf den Markungen Bönningheim und Erligheim führt einen Namen, der an die bekannte Enz angelehnt ist, genau so, wie das »Ammertal« westlich Pflugfelden wohl an den keltischen Flußnamen

* Erstmals veröffentlicht in »Hie gut Württemberg« 1949, S. 67–68.



Ammer erinnert. Kühne Deutungen haben den Namen der *Metter* mit dem lateinischen *mater* = Mutter oder mit einem ursprünglichen *matisa* zusammenbringen wollen. Wiewohl die Wissenschaft keine Deutung für den Namen wagt, lehnt sie dies doch aus guten Gründen ab und damit auch alle mythologischen Folgerungen. Die Flurnamen am Oberlauf der Metter – Mettenbachertal, Mettenbachmühle und Mettenberg – sind eingedeutschte Übertragungen des Flußnamens.

Damit sind die größten Flüsse unseres Kreises und neben einigen Ausnahmen zugleich auch die älteste Namensschicht behandelt. Im allgemeinen dürften die nun folgenden Namen jüngeren Ursprungs sein.

Fast die Hälfte unserer Bachnamen geht auf die natürlichen Verhältnisse des Wasserlaufs, des Geländes, der Bodenart usw. zurück. So der *Zipfelbach* bei Poppenweiler, der *Fürtbach* bei Möglingen, der seinen Namen wohl von einer Übergangsstelle hat. Der *Tiefenbach* bei Mundelsheim kann nach der Wassertiefe oder nach der steil zum Neckar abfallenden Geländeform benannt sein. Letzteres gilt für den *Talbach* bei Ottmarsheim und bei Höpfigheim und für den *Tälesbach* bei Ludwigsburg. Der *Gründelbach* bei Beihingen geht auf das mittelhochdeutsche *grund* = Talgrund zurück. Der *Strombach* beim Lemberg dürfte im Sinne von »Streifenbach« aufzufassen sein. Im Namen des *Strenzelbachs* bei Marbach steckt eine scherzhafte Anspielung auf die geringe Wasserführung. Ein »Strenzerle« ist im Schwäbischen ein ganz feiner, dünner Regen oder Wasserstrahl. Sehr wahrscheinlich hat diese ironische Bezeichnung den ursprünglichen Namen Marbach überdeckt. Der *Seebach* bei Mundelsheim floß aus einem künstlich angelegten See. Das *Weierbächle* bei Poppenweiler hat seinen Namen von einem einstigen Brun-

nen, der in der Nähe eines Weihers war. Die meisten der folgenden Namen deuten stehendes Wasser, Sumpf und dergleichen an. Der *Sulzbach*, der bei der Schweißbrücke in die Murr fließt, dürfte nicht auf Salz, sondern auf Sulz als kotige, morastige Stelle zurückgehen. Im *Wo(h)bach* beim Fißlerhof steckt das mittelhochdeutsche *wâ* = stehendes Wasser. Der *Riedbach* bei Steinheim und Pleidelsheim, der *Riedgraben* bei Eglosheim, der *Riedbrunnenbach* bei Pflugfelden und der *Rohrbach* im Hartwald sind alle nach dem Sumpfgas oder Sumpfrohr benannt. Der *Mussenbach* am Viesenhäuser Hof kommt sprachlich aus dem mittelhochdeutschen *muos* = Sumpf. Der *Faulbach* südlich Winzerhausen, der einst einen von Trautwein Vaihinger um 1520 angelegten See speiste (Flurnamen Seeäcker, Rohrbach!), geht auf das alte Wort *fül* = faulig, morastig zurück. Der *Aischbach* bei der Nippenburger Mühle erklärt sich aus dem romanischen *esbaia*, *esbia* = Abzugsgraben; die Flurnamen Bruhweg, Seewiesen, Seefeld sprechen deutlich mit. Im Namen des *Eiselbachs* bei Großingersheim steckt Eisel = Unrat. »Leimtalle« heißt 1314 der *Leudelsbach*, der nördlich Markgröningen in die Enz fließt.



Luftbild: Walheim
(Aufnahme: Geoplana)
 Regierungspräsidium Stuttgart Nr. 050/1665



*Luftbild: Flüsse im Kreis Ludwigsburg
(Aufnahme: Häussermann + Wolf)
Regierungspräsidium Stuttgart Nr. 122/128*

In der alten Form, die vom Volke in einen Personennamen entstellte wurde, finden wir die Bezeichnung der Bodenart, Lehm, und der *Steinbach* bei Löchgau erklärt sich selbst.

Sprachen die natürlichen Verhältnisse aus den soeben aufgeführten Namen, so sind es jetzt künstliche Bauten, die namengebend gewirkt haben. Klar ist dies im *Mühlbach* bei Höpfigheim, bei Kirchheim und bei Beihingen. In Kilchein, dem heutigen Kirrbach bei Ochsenbach, stand einst eine Kirche, die den Kirrbach westlich Kleinsachsenheim schon 1321 als »Kirchbach« erscheinen läßt. Daß der kleine *Söhlbach* nördlich Oberstenfeld einst eine wichtige Bistumsgrenze war, möchte man fast nicht glauben. Der Name geht auf selde = kleiner Bauernhof zurück. Im Wort Seldner-Bauer finden wir diesen Wortstamm wieder. Übrigens hieß der Bach auf Oberstenfelder Markung auch *Bruckbach* nach einer Brücke. Der *Schmidbach* bei Schmidhausen hat im Jahre 1555 noch deutlicher »Schmidhäusener Bach« geheißen. Zuletzt noch ein abgegangener Bachname zwischen Marbach und Poppenweiler, der *Altheimer Bach*. Möglicherweise nannte das Volk die dortigen römischen Siedlungsreste »Altheim«.

Längst vergessene einstige Besitzer gaben den Fluren und damit auch den Bächen ihre Namen in *Conradsbach*, südlich Erdmannhausen, *Ottenbach* bei Steinheim und *Pfaffenbach* bei Kleiningersheim. Wie der letztere geht auch der *Frauenriedbach* bei Kornwestheim auf geistlichen Besitz zurück. Die Flurnamen Frauenried und Frauenriedweg waren namengebend. Das Frauenried gehörte den Klosterfrauen von Weil bei Eßlingen. Für den aus dem Hartwald kommenden *Kaisersbach* ist der Anlaß der Namengebung unklar; war Kaiser ein schlichter Bürger dieses Namens oder ein gekröntes Haupt, oder meint der Ausdruck etwas ganz anderes?

Tiere sind namengebend gewesen im *Schlangenbach* südlich Freudental, im *Otterbach* zwischen Steinheim und Rielingshausen, im *Hasenbach* bei Oberstenfeld (dieser hieß 1524 noch Muckenlocher Bach), der seinen Namen vom »Hasenacker« (1524) hat. Ob in dem Namen des *Saubach* westlich Bissingen die ehemalige Schweineweide sich andeutet, oder ob die Wildsau Namengeber war, wissen wir nicht. Dagegen dürfte der *Gansbach* bei Kornwestheim nach der einst befindlichen Gansweide benannt sein; ursprünglich heißt er nur »Der Bach«. Der *Andelbach* westlich Asperg dürfte seinen Namen der Ente verdanken; vielleicht aber verbirgt sich auch ein Personenneamen darin.

Auch Pflanzen sind Namengeber. Ein einzelner auffälliger Baum oder auch ein ganzer Baumgarten gab dem *Baumbach* bei Walheim seine Bezeichnung. Der *Holzbach* südlich Aldingen ist nach einem Gehölz benannt. Im *Lembach* beim Lichtenberg und bei Poppenweiler steckt die Linde, wiewohl der letztere ursprünglich »Lembergbach« geheißt haben mag. Eichen müssen einst am *Eichgraben* südlich Marbach gestanden sein. Die Erle verlieh einem Brunnen und der wieder dem *Erlenbrunnenbach* westlich Hofen seinen Namen. Im *Kehrsbach* südlich Großingersheim verbirgt sich das Wort Kirsche.

Zuletzt noch drei nicht sicher zu deutende Namen: der *Schlüsselgraben* bei Höpfigheim (Form?), der *Trugenbach* bei Kornwestheim, der von einer 1305 als Tobenbrunnen, 1356 als Togenbrunnen bezeichneten Wasserstelle seinen Namen erbt, und der *Heuerbach*, der die oft strittige Grenze zwischen Großbottwar und Oberstenfeld bildet. Die Sage berichtet, daß im Heuerbachtal der Einsiedler Märte gehaust habe, und daß der Wunnensteiner Wolfdieter dort die Hilde »geheuert« habe. Tatsächlich ist die Aussprache von Heuerbach und heuern völlig gleich, doch darf die Sage nur mit allergrößter Vorsicht zur Deutung herangezogen werden.

Und nun ein kurzer Blick zurück. Wo sind alle jene Geheimnisse, Weisheiten und Kulturgüter, die wir erwartet haben?

Wir merken den Namen fast ohne Ausnahme an, daß sie im Munde des einfachen Mannes, nüchtern und aufs Gegenständliche gerichtet, entstanden sind. Wahres Volksgut trafen wir an oder, wie ein Bearbeiter württembergischer Flußnamen, Otto Springer, dessen Ergebnisse hier teilweise zugrundegelegt wurden, einmal sagte, kein *versunkenes Kulturgut, sondern primitives Gemeinschaftsgut*.

Flurnamenbündel auf den Markungen Kirchberg/ Murr, Poppenweiler und Erdmannhausen*

Ein Beitrag zur Methodik der Flurnamenforschung

Seit geraumer Zeit ist der volkskundliche, historische, kultur- und sprachgeschichtliche Wert der Flurnamen erkannt worden. Eine ganze Reihe wertvoller Flurnamensammlungen ist entstanden. Da und dort ergab die Auswertung der Namen Ergebnisse von weittragender Bedeutung. Noch aber stehen wir in einem zwar verheißungsvollen, doch kaum hinreichenden Anfang.

Es fehlt noch an der nötigen Zahl von Sammlungen, vor allem an Sammlungen für zusammenhängende Gebiete. Ein Teil der vorhandenen Flurnamensammlungen ist noch nicht gründlich genug bearbeitet. An die letzten Endes anzustrebende großräumige Auswertung zusammenhängender Flurnamengebiete kann noch gar nicht gedacht werden. Nicht einmal die Namenbestände der einzelnen Markungen sind alle erschöpfend ausgewertet. Was erreicht werden konnte, ist ein allerdings reicher Grundstock gedeuteter Namen, der auch die Grundlage jeder weiteren Arbeit darstellt. Aber der Weg muß über den gedeuteten Einzelnamen hinaus zur gebietsmäßigen Auswertung führen.

Unter Flurnamengebiet darf zunächst im Kleinraum die Markung verstanden werden. Sie ist, in den meisten Fällen wenigstens, ein organisch gewachsenes Gebilde. Sie stellt daher in ihrem Flurnamenbestand meist eine geschlossene Einheit dar. Über der Markung wäre als Flurnamengebiet im Großraum die Sprachlandschaft zu verstehen. Geschichtliche Kräfte haben sie und mit ihr den Flurnamenschatz geformt. Gründliche und umfassende Forschungen, teils auf der Grundlage der allgemeinen Mundartforschung, werden erst erweisen müssen, wie weit diese Großräume im einzelnen zu stecken sind.

Die praktische Arbeit in der Flurnamenforschung zeigt jedoch klar, daß zwischen der Deutung des Einzelnamens und der Auswertung im Klein- und Großraum arbeitsmäßig eine Lücke klafft. Sie wird geschlossen durch das »Flurnamenbündel«, eine Bezeichnung, die für eine Anzahl innerlich zusammengehöriger, sich gegenseitig bedingender und voneinander abhängiger Einzelflurnamen gewählt wurde. Man könnte vielleicht auch von »Flurnamenfamilien« oder »Flurnamensippen« reden, doch setzen diese Begriffe in gewissem Sinne eine Verwandtschaft der Namen voraus, die nicht vorhanden zu sein braucht. Das Gemeinsame und Entscheidende der in einer Bündelung auftretenden verschiedenen Namen ist lediglich in dem sie umschließenden Band zu suchen, das selbst wieder ganz verschiedenen Charakter haben kann. Bereits zwei Namen können in ihrer Wechselbeziehung ein Bündel darstellen. Nach oben kann das Flurnamenbündel zahlenmäßig nicht beschnitten werden, wenn auch in der Praxis die Höchstzahl von Flurnamen eines Bündels freilich immer begrenzt sein wird.

Folgende Gruppen von Flurnamen sollen als Beispiele aus einem z. Zt. zur Bearbeitung stehenden Gebiet um Marbach am Neckar herausgegriffen und auf ihre Bündelung und auf die sich daraus ergebenden Möglichkeiten näher untersucht werden. In allen Fällen handelt es sich dabei um die Namen von Gewanden, die unmittelbar aneinander

* Erstmals veröffentlicht in »Schwäbische Heimat« 1951, S. 201–204 (»Das Flurnamenbündel«)

grenzen. Die angeführten Namensformen entsprechen der heutigen Katasterbezeichnung oder der jüngsten aktenkundlichen Quelle. In Klammern ist die älteste urkundliche Form beigefügt.

Markung Kirchberg

Kalkofen (1530 bym Kalg ofen), *Mäuerlen* (1738 in Mäuerlens äckhern), *Teufelsbrunnen* (1492 by dem teufels brunnen).

Am Rande der ziemlich ausgedehnten Flur *Kalkofen* nördlich Kirchberg liegen einerseits das *Mäuerlen* und andererseits der *Teufelsbrunnen*. Oberflächlich betrachtet ergibt sich zunächst kein Zusammenhang zwischen den drei Flurnamen. Wenn jedoch der Archäologe inmitten der Flur *Kalkofen* die Reste eines römischen Gutshofes feststellt, »von dem man schon Grundmauern ausgegraben hat«, wie es in der Oberamtsbeschreibung heißt, dann erklärt sich der Name von dem an den römischen Bau- und Kalkschutt anknüpfenden *Kalkofen*. Die weiteren Zusammenhänge sind aber auch gegeben. Das *Mäuerlen* erinnert an die Feststellung der Oberamtsbeschreibung, ohne daß gerade von dieser Stelle je über Funde berichtet worden oder eine Mauer vorhanden wäre. Der *Teufelsbrunnen* aber dürfte ebenfalls in den Bereich des römischen Gutshofes gezählt haben. Sein Name erklärt sich aus abergläubischen Vorstellungen zusammen mit dem vielleicht dunklen Bewußtsein des Volkes, daß er auf heidnischen Ursprung zurückgeht, oder daß er sich in der Nähe der aus heidnischer Zeit stammenden Siedlungsreste befand. Zahlreiche Teufelsnamen, die an römische Reste anschließen, bestätigen dies. Die drei Flurnamen zeigen sich innerlich zusammengehörigen und stellen damit ein Flurnamenbündel dar, das über die Erkenntnisse des Flurnamenforschers hinaus dem Spatenforscher sogar wichtige Anhaltspunkte über die mögliche Ausdehnung der römischen Siedlung geben kann.

Pforre Au (1344/92 in der Pferch owe), *Brühl* (1492 am prewel), *Alter Wasen* (1501 uff den alten wasen), *Kirchwinkel*, *Widumacker*, *Sankt Lux* (1501 wisen genant der Kirchwinkel an Sannt Lux wisen gelegen und am wydamaacker), *Kapelle* (1738 bey der Cappel, auff dem Burg Rein), *Kronfelder Mühle* (1568 die Kronfelder Millin).

Die weite Talaue der Murr im Westen unterhalb Kirchberg heißt heute die *Pforre Au*. Der Name besagt, daß dieses fette Weideland in alter Zeit als Pferch eingezäunt war. Schon dies erinnert an abgesondertes und bevorzugtes Herrngut. Sicher ist dies aber für den *Brühl*, der unmittelbar an die Pferchau anschließt. In üblicher Weise grenzt an das Herrngut des *Brühl* auch das aus dem ersteren herausgeschnittene Kirchengut, die *Sankt Lux-Wiesen*, der *Widumacker*, der *Kirchwinkel* und am ansteigenden Berghang die *Kapelle*. Da sich aber Herren- und Kirchengut in der Regel in unmittelbarer Nähe der entsprechenden Höfe finden, muß dies alles in einer Entfernung von immerhin 1–2 km vom Ortsmittelpunkt Kirchberg sonderbar auffallen. Hat man sich das Herrngut in so großer Entfernung ausgewählt, oder ist man zu irgendeiner Zeit so weit von ihm abgerückt? Das letztere scheint sich zu bestätigen, zumal es auch mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Der *Kirchwinkel* erinnert an eine einstige Kirche. Ob diese in der *Kapelle* zu suchen ist, kann nicht eindeutig gesagt werden, aber nichts spricht gegen diese Annahme. Der *Alte Wasen* aber gibt einen schlüssigen Hinweis, daß im Bereich wenigstens dieser Flur einst eine Nutzung ausgeübt wurde, die aufgegeben wurde; sehr wahrscheinlich handelte es sich dabei sogar um den alten Bestattungsplatz, der ja sicher bei der Kirche war. (Eine gewisse Bestätigung ist der *Breite Wasen* auf der Nachbarmarkung Erdmannhausen, der karolingische Grabstätte war.)

Das Flurnamenbündel weist in seiner Gesamtheit also auf eine abgegangene Siedlung hin, die im Tal unterhalb Kirchbergs zu suchen wäre. In Kirchberg selbst aber weiß jedes Kind von der Sage, daß der Ort einst im Tal gestanden sei, und daß die früheren Bewohner »der Überschwemmungen wegen« auf die Höhe gezogen seien. Mehr noch: Die kleine Talsiedlung westlich Kirchberg, die zwar heute als Teil Kirchbergs betrachtet wird, aber fast 1 km von der Ortsmitte wegliegt, dürfte als Rest jener einstigen selbständigen Siedlung mit Herren- und Kirchengut anzusprechen sein.

Wenn die ursprünglich sicher ebenfalls zum Herrngut zählende und am *Brühl* liegende Kirchberger Mühle noch 1568 als *Kronfelder Mühle* bezeichnet wird, so dürfen wir mit Fug und Recht dem abgegangenen Ort den Namen Kronfeld (Krähenfeld) zuweisen. Sicher ist der »Gewere ze Crayenvelt«, der um 1350 im Zusammenhang mit Kirchberg genannt wird, ein Bürger dieser damals noch bestehenden Siedlung, die bis heute nur in der Sage angedeutet und weder mit Namen noch genauer Lage bekannt war.

Lerchenberg (1344/92 am Lerchenberge), *Gaißberg* (1344 bis 1392 an dem Gayzperge), *Rappenberg* (1569 am Rappenberge), *Boxer* (mündlich überliefert), *Berg* (1501 uff dem Berg), *Kirchberg* (1245 erstmals genannt), *Engelberg* (1492 of dem engelhartsberg).

Rings um die obengenannte Siedlung Kronfeld erheben sich im Norden die steilen Halden des Murrtales. Sie führen in ihren Namen alle das Grundwort Berg – ein Zeichen, daß die aneinanderstoßenden Gewände vom Tal aus und nicht etwa von der Muschelkalkhochfläche benannt wurden, auf der Kirchberg liegt. Hier finden sich der nach einer Person benannte *Engelberg*, die an die alte Weidewirtschaft anknüpfenden *Gaißberg*, *Boxer* (Bocksberg) und *Rappenberg*, ferner der daneben etwas romantisch anmutende *Lerchenberg* und hart südlich *Kirchberg* die Flur mit dem schlichten Namen *Berg*.

Verliert innerhalb dieses Bündels von Berg-Namen der »Kirchberg« nicht seine bisherige Bedeutung? Wenn schon das vorher beschriebene Bündel einen Anhaltspunkt dafür gab, daß in geringer Entfernung einst eine Kirche am Talrand lag, unmittelbar am Kirchengut, dann braucht nicht mehr angenommen zu werden, daß die Häuser von *Kirchberg* sich um eine besonders frühe und auffällige Bergkirche gesammelt haben (z. B. Weller, Besiedlungsgeschichte Württembergs, Bd. 3, 1938, S. 170, und Förstner, Heimatbuch des Oberamtsbezirkes Marbach, 1923, S. 38). Vielmehr ist deutlich, daß der Kirchberg lediglich im Unterschied zu den Fluren der nächsten Umgebung benannt wurde, vor allem zur Unterscheidung von der unmittelbar dabeiliegenden Flur *Berg*. Es ist sogar anzunehmen, daß der Name der Flur *Berg* (und damit sie selbst) das Grundwort für den Ortsnamen *Kirchberg* abgab; was Wunder, wenn das Bestimmungswort an das auffälligste Gebäude des damals sicher kleinen Ortes anknüpft.

Für die »frühe Bergkirche« aber fehlen sowohl urkundliche Belege einer alten Kirche, als auch der Berg an sich und all die sonstigen Gegebenheiten alter Bergkirchen.

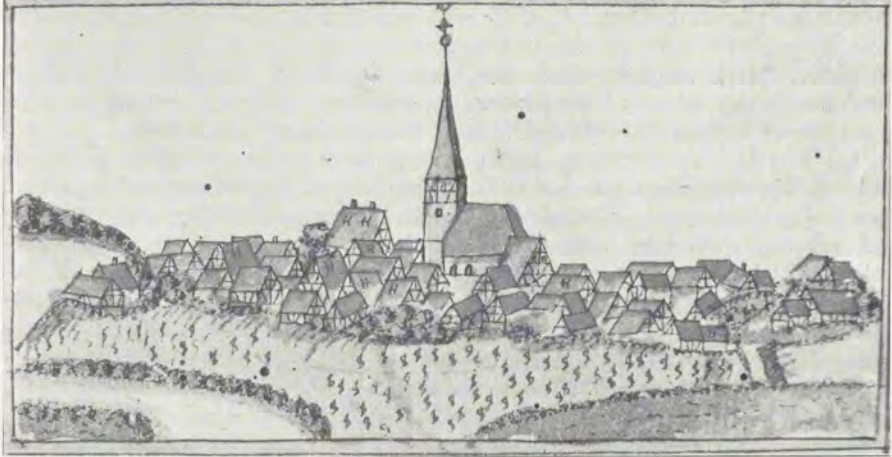
Es zeigt sich, daß bei Deutung und siedlungsgeschichtlicher Auswertung von Ortsnamen das Flurnamenbündel von entscheidender Wichtigkeit sein kann. (So wird auch mit der Flur »Oberfeld« auf Markung Großbottwar der Ort Oberstenfeld, der einen Oberst (!) im Wappen führt, tatsächlich zum Obersten-Feld.)

Markung Poppenweiler

Burgeles-Tal (1473 in dem obern bürgliß tall, 1584 Im Bomgardt oder Bürglins stall), *Burghalde* (1473 vf der burg heldan), *Burg* (15. Jh. in der Burg), *Kächeler* (15. Jh. vff den Kecheler, 1584 genant der Kechler Ackher), *Grasiger Weg* (1584 stoß vff den graßigen oder wendt weg), *Heerstraße* (1559 an der Herstraßen), *Linde* (1696 ob der alten Linde).

In Poppenweiler wurde immer wieder bezweifelt, ob die *Burghalde* und das *Burgeles-*

Poppenweiler.



Kieser: Poppenweiler
(Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart)

Tal tatsächlich eine ehemalige Burg beweisen. Nur so kann man sich auch erklären, wie aus dem letzteren 1652 ein »Burgeliustal« werden konnte. Freilich erinnern keine Ruinen und andere Reste an eine einstige Burg. Das ist jedoch nicht weiter verwunderlich, wenn man weiß, daß rings um den Felsen, auf dem sie sich über dem Neckar wohl erhob, Weinberge entstanden sind. In diese werden alle verwendungsfähigen Steine der Burg sicherlich hineinverbaut worden sein – eine häufige Ursache für das spurlose Verschwinden mittelalterlicher Burgen.

Daß die Burg aber einst tatsächlich vorhanden war, beweist uns das Flurnamenbündel, das die Ausdrücke *Burg* und *Burghalde* enthält. Das *Burgeles-Tal* dürfte eine entstellte Form von Burgstall sein, ein Ausdruck, der in der Regel die Stelle einer abgegangenen Burg zu bezeichnen pflegt. Trotz des Fehlens aller äußeren Reste liefert uns der Name des im Burgbereich liegenden Gewands *Kächler* einen gewissen Ersatz: Dachziegelreste und andere tönerner Bruchstücke, die heute nicht mehr ins Auge fallen, dürften hier einst namengebend gewirkt haben.

Für die Auswahl des Burgplatzes waren einst taktische Gesichtspunkte maßgeblich. Suchen wir nach solchen, so fallen uns zwei Wege auf, die sich auf der Markung Poppenweiler in der Nähe der ehemaligen Burg kreuzen, der *Grasige Weg* und die *Heerstraße*. Schon ihre Namen weisen sie als Urwege, zumindest als sehr alte Wege aus. Es liegt daher nahe, auch diese beiden sicher einst wichtigen Wege in das Flurnamenbündel einzubeziehen. Vielleicht kann sogar die nahe an der abgegangenen Burg stehende *Linde*, von der eine Vorgängerin 1696 schon als alt bezeichnet wurde, mit in das Bündel aufgenommen werden. Hier, $\frac{1}{4}$ km außerhalb des Orts, scheint es sich weniger um die übliche Dorflinde als Versammlungsplatz der Einwohner gehandelt zu haben als eher um die Gerichtslinde der Orts- oder Burgherrschaft. Dies wird erhärtet durch mehrere Beispiele solcher unmittelbar beim Herrensitz stehender Linden der näheren Umgebung.

Wenn sich im einzelnen nicht alles sicher beweisen läßt, so läßt doch das Flurnamenbündel als Ganzes kaum mehr einen Zweifel darüber aufkommen, daß in Poppenweiler zu einer Zeit, die im dunklen liegt, eine Burg vorhanden war.

Markung Erdmannhausen

Unholden (1584 genannt die unholden Wisen), *Kreuz* (1521 bym Crutz), *Hexenäcker* (mündlich überliefert statt Hetzenäcker, 1584 der Hetzen Acker), *Schinderwasen* (1521 stoß uff den wasen, 1814 Schinder-Wasen), *Brand* (1584 uff dem Brandt).

Am Nordfluß des Lembergs liegen die sagenumwobenen *Unholden*, Wald und Wiesen, in denen schon mancher selbst zeitgenössische Einwohner von Umgängern geschreckt worden sein will. Daß es mit diesen Dingen auch schon vor einem halben Jahrtausend etwas auf sich hatte, scheint das *Feld-Kreuz* zu beweisen, das am Rande der an den *Unholden* vorbeiführenden Straße in vorreformatorischer Zeit stand. Das christliche Symbol sollte die unselige Geisterwelt bannen. Unholde sind auch Hexen. Ist es ein Wunder, wenn die an die *Unholden* angrenzenden Hetzenäcker im Sprachgebrauch zu *Hexenäcker* wurden? Sicher hat man auch nicht zufällig den *Schinderwasen* in dieser verrufenen Gegend angelegt – auch der von Marbach ist in nächster Nähe –, oder sollte dieser erst zu ihrem Verruf beigetragen haben? Wir möchten annehmen, daß die am Lemberg und rings um seinen Fuß haftenden Sagen älter und ursprünglicher sind als die Anlage des Bestattungsplatzes unehrlicher Leute und gefallenen Viehs.

Vielleicht ließe sich der merkwürdige Charakter dieses Flurnamenbündels mit der inmitten liegenden Flur *Brand* erklären. Der *Brand* ist der Ort einer spiralmäanderkeramischen Siedlung, die durch eine Vielzahl schwarz gefärbter Bodenstellen auffällt. Letztere, einst als Reste von Wohngruben angesehen, sind jungsteinzeitliche Abfallgruben, deren organischer Inhalt sich in schwarz – im Volksmund angebrannt – erscheinenden Humusboden verwandelt hat. Sollte dieser einst unerklärliche Befund, sollten Scherbenfunde, sollten Schädel- und Knochenfunde oder sollten gar gefesselte jungsteinzeitliche Gerippe Anlaß zum Verruf der Gewande gegeben haben? – Wir wissen es nicht, und es ist auch nicht von ausschlaggebender Bedeutung, dies zu wissen. Wichtig ist lediglich, daß der merkwürdige Charakter dieses Flurnamenbündels erkannt wird, und daß wir die einzelnen Gewandnamen in diesem ihnen eigenen Lichte und Zusammenhang sehen.

Schafhausbrunnen (mündlich überliefert), *Trog* (1497 by dem trog), *Kapelle* (1521 bym Keppelin), *Sankt Nikolaus* (1497 by Sannct Niclaußen), *Ulrichsrain* (1521 uff dem Vlrichsrayn), *Herdweg* (1497 Im Herttweg).

Am Südostrand des Dorfes Erdmannhausen ist am alten Schafhaus der *Schafhausbrunnen*. Dieser Name ist nur mündlich überliefert, in den Urkunden heißt er *Trog*. Das Quellwasser lief in alter Zeit in einen Trog und diente zur Tränke der Schafe und vor allem des Viehs, das auf dem *Herdweg* am Morgen und Abend hier vorbeigetrieben wurde. Man war ehemals mehr als heute auf diese *einzigste Quelle* im Ortsbereich angewiesen, deren gutem Wasser sogar noch heute Heilkraft zugesprochen wird. Da auch die *Kapelle* hier stand, müssen wir auf weitere Zusammenhänge aufmerksam werden. Der Heilige der *Kapelle* war der durch Einflüsse des Klosters Hirsau aufgekommene *Sankt Nikolaus*. Der Rain aber, an dem die Schafhausbrunnenquelle entspringt, heißt *Ulrichsrain*. Auffallenderweise wird Ulrich unter die Quellenheiligen gerechnet (Das Königreich Württemberg, III, 1886, S. 158). Man wird also für die *Kapelle* vielleicht an einen Patrozinienwechsel denken müssen und darf nach Sachlage der Dinge annehmen, daß die *Kapelle* und der noch lebendige Glaube an die Heilkraft des Wassers auf

älteste, vielleicht vorchristliche Vorstellungen, auf die Quellenverehrung und deren später christliche Umdeutung zurückgehen. Das Flurnamenbündel führt uns tief in kirchliche Zustände vorreformatorischer Zeit und sogar bis in die Mythologie der Frühgeschichte zurück.

Weikershausen (1497 wickershusen), *Ödenrain* (1736 Im Kirchenfeld, bey den Weickershausen wisen, zwischen dem Oeden rein).

Im Bereich der Markung Erdmannhausen tritt im Namen einer Wiesenmulde der Ortsname *Weikershausen* auf. Wenn nachgewiesen werden soll, daß es sich dabei um einen abgegangenen Ort handelt, wird man zuerst nach Beweisen suchen, die aus dem Flurnamenschatz selbst stammen. Man wird, mit anderen Worten, nach der Zusammenfassung eines entsprechenden Flurnamenbündels streben.

Tatsächlich entsteht ein solches, wenn es auch nur aus zwei Ausdrücken besteht. Der die Weikershausenwiesen begrenzende Hang heißt nämlich *Ödenrain*. Auf den ersten Blick sieht diese Bezeichnung etwas nichtssagend aus, aber es ergibt sich doch, daß der *Ödenrain* aufgefaßt werden kann als Rain, auf dem eine öde, d. h. verlassen, verfallen stehende Siedlung stand, oder in dessen Nähe eine solche war. Als Stütze dafür dienen der einstige Gebrauch des Wortes *öd* für ruinöse Gebäude (Fischer, Schwäbisches Wörterbuch) und die analoge Bedeutung dieses Eigenschaftswortes, z. B. in den Ortsnamen *Ödenstetten*, *Ödheim* und *Ödweiler Hof* – alles Siedlungen, die an der Stelle von abgegangenen Orten angelegt wurden. So betrachtet, gewinnt der Flurname *Ödenrain* im Bündel mit *Weikershausen* eine außerordentliche Bedeutung: er ist der erste und ursprünglichste Nachweis für eine einstige Siedlung.

Was ergibt sich nun an allgemeinen Grundsätzen aus diesen Beispielen, deren Vielfalt freilich nicht annähernd erschöpft ist? –

Mit der Deutung des Einzelflurnamens ist die Arbeit des Forschers, der die Namen im Markungsbereich auswerten will, keineswegs abgeschlossen. Oft sogar läßt sich eine befriedigende Deutung in sprachlicher und geschichtlicher Beziehung überhaupt erst durchführen, wenn eine fast unerläßliche Voraussetzung erfüllt ist – nämlich die Aufstellung des betreffenden Flurnamenbündels.

Es muß also vom Einzelnamen aus nach Beziehungen zu Namen der unmittelbaren und weiteren Umgebung gesucht werden. Damit soll ein gegenseitiges Stützen und Bestätigen der Flurnamen erreicht werden. So steigt der Urkundenwert der Flurnamen erheblich, und die geschichtlichen Erkenntnisse verbreitern und vertiefen sich. Im Laufe der Zeit wird es dann auch möglich sein, über die Grenzen der Markungen hinaus innerhalb der Sprachlandschaften Beziehungen zwischen entsprechenden Flurnamen und Flurnamenbündeln herzustellen und damit zur Sicherung ihrer richtigen Deutung und Einordnung in das Geschichtsbild beizutragen.

Letzten Endes stellt die Aufstellung des Flurnamenbündels nichts anderes dar, als die notwendige Vorstufe einer *ganzheitlichen* Betrachtungsweise der Flurnamen überhaupt, zu der die Forschung innerhalb des Markungsbereichs und darüber hinaus notwendigerweise kommen muß, wenn sie nicht im reinen Sammeln und Registrieren von Einzelnamen stecken bleiben will. Es dürfte also als methodischer Grundsatz zu betrachten sein, daß an die Deutung oder versuchte Deutung des Einzelnamens die Aufstellung des Flurnamenbündels als eine Vorstufe für jede weitere Auswertung anschließt. Damit wird das erreicht, was ein bewährter Flurnamenforscher, Dr. Dölker, mit folgenden Worten forderte, nämlich, »daß die Flurnamen aus *ihrer* jeweiligen Luft, aus *ihrem* Boden heraus erforscht werden müssen.«

Hat zwischen Asperg und Michelsberg eine alemannische Groß-Sippe gesiedelt?*

Orts- und Flurnamen geben neue Gesichtspunkte

Die Frage, wie unsere Heimat durch unsere Vorfahren besiedelt wurde, ist äußerst problematisch, vor allem, was die ältesten, die sogenannten Ursiedlungen, anlangt. Zu ihnen sind bei uns die -ingen-, -heim- und -ingenheim- (-igheim-)Orte zu zählen, dazu aber wohl auch eine Anzahl von Siedlungen mit anderen Typen von Ortsnamen. Seit es eine wissenschaftliche Ortsnamen- und Siedlungsforschung gibt, wogt der Streit hin und her, ob und wie die Orte der einzelnen Namentypen gattungs- und siedlungsmäßig zu bestimmen und einzuordnen sind. Gerade in jüngster Zeit ist die Forschung auf Grund neuer Erkenntnisse wieder in Fluß geraten, und wir befinden uns noch mitten darin. *Adolf Bach* hat in seiner großen Namenkunde (Heidelberg 1952/56) die Forschungsergebnisse zusammengestellt und dabei aufgezeigt, wie weit die einzelnen Theorien oft auseinandergehen. Wir werden später auf Bach zurückgreifen, wollen uns aber zunächst ganz bewußt und im wesentlichen auf das stützen und beschränken, was unsere engere und engste Heimat an Erkenntnismöglichkeiten auf die in der Überschrift gestellte Frage bietet. Es geht uns dabei zunächst nur um einen einzigen Namentyp: um -ingen-Orte, die ein einsilbiges Bestimmungswort haben, das mit einem B anlautet. Solche Orte sind: *Benningen, Beihingen, Bissingen*. Dazu kommen *Bietigheim, Besigheim, Bönnigheim*, die (wir bleiben der Einfachheit halber bei der heutigen schriftsprachlichen Lautform!) auf ein ursprüngliches Bietingen, Besingen, Bönningen schließen lassen. Wir werden im folgenden Orte dieses Namentyps als »B-ingen-Orte« bezeichnen.

Fällt die Zahl und das verhältnismäßig enge Beieinanderliegen der genannten Orte schon auf, so verstärkt sich die Auffälligkeit des Befundes, wenn wir *abgegangene* Siedlungen des gleichen Namentyps dazustellen, so bei Bönnigheim das verödete *Birrlingen*; hier legt die Lautform nahe, daß die Ausgangsform kein einsilbiger Name gewesen sein dürfte – wir konstruieren: ein »Birolo« könnte zugrundeliegen. Wir dürfen jedoch – aus anderen, hier nicht erwähnenswerten sprachlichen Gründen – *Birrlingen*, ebenso wie das auf Markung Kornwestheim abgegangene *Birklingen* ruhig in die Reihe des hier betrachteten Namentyps stellen. Dazu tritt das zwischen Tamm und Bissingen aufgegebene *Böllingen* und das auf Kleinsachsenheimer Gebiet verschwundene *Borzlingen*. Außer Böllingen wurden diese Wüstungen im Aufsatz d. Verf. »Ödungen im Kreis Ludwigsburg« aufgeführt.

Da wir aber erst in den Anfängen der Ödungenforschung stehen, darf mit Fug angenommen werden, daß zu den bis jetzt aufgezählten B-ingen-Wüstungen im Zuge intensiverer Flurnamenforschungen jederzeit noch weitere treten können. So scheint der nördlich vom Schönbühl-Hardthof auftretende, ein sehr ausgedehntes Gewann bezeichnende Flurnamen »Böhringer« auf ein abgegangenes *Böhringen* hinzudeuten (s. u.). Auf Grund des dort naturgegebenen Geländes könnte man vermuten, daß Böhringen vielleicht in derselben Mulde lag, in der 1760 der Schönbühl-Hardthof gegründet wurde. Aus der Flurnamensammlung von Hauptlehrer Kurt Vogt, Heutingsheim, entnehmen wir ein abgegangenes *Bilffingen*, dessen ehemalige Existenz ziemlich gesichert erscheint.

* Erstmals veröffentlicht in »Hie gut Württemberg« 1957, S. 37–38 und 42–43.

Die Wüstung wird noch einer eigenen Betrachtung unterzogen werden. Und mit gebotener Vorsicht stellen wir zu einem in Eßlinger Lagerbüchern genannten »Altheim« *Eglosheim* als »neues Heim«. Der Flurname »Im Böblinger« aber, den Hauptlehrer Hans *Bokühn*, Eglosheim, bei seiner Flurnamensammlung erfaßte, könnte jenem »alten Heim«, einem *Böblingen*, entsprechen. Auch dieses wäre noch näher zu untersuchen.

Wenn die Annahme von ehemaligen B-ingen-Orten, soweit sie bis jetzt noch nicht nachgewiesen sind, wenigstens aus arbeitshypothetischen Gründen erlaubt ist, dann jedenfalls muß anerkannt werden, daß sich in unserem hier betrachteten Gebiet die B-ingen-Orte (bzw. B-ingen-Flurnamen) in ausgesprochen auffälliger Zahl häufen. Dies wird bei der Betrachtung unserer Abb. 1 klar. Wir haben versucht, alle unseren Voraussetzungen entsprechenden Orte Baden-Württembergs zu erfassen, auch die abgange-

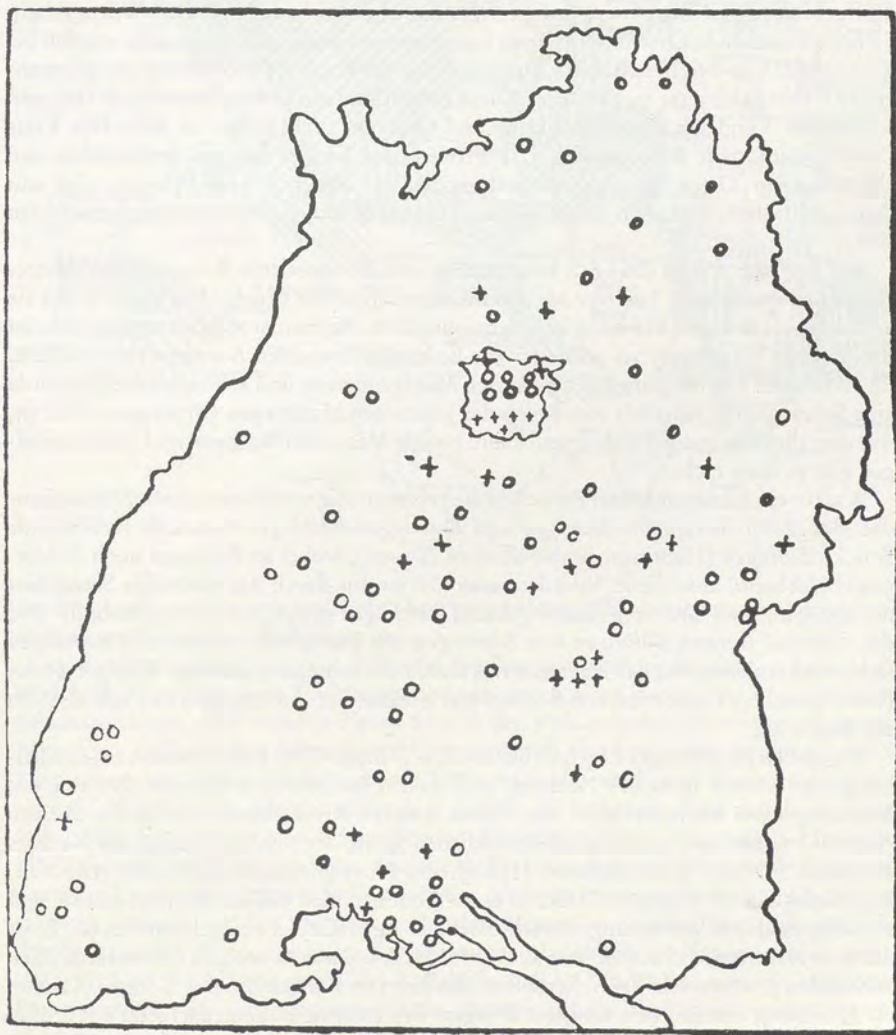


Abb. 1. Die B-ingen-Orte Baden-Württembergs (abgegangene mit Kreuz)

nen (nach Weber und Krieger) und, wenn auch schematisch, auf der Skizze darzustellen. Dabei war es nötig, auch solche Orte mit aufzunehmen, die mit P anlauten, das ja in unserem Mundartraum vom B nicht unterschieden wird. Es waren im übrigen auffälligerweise nur 9 solche Ortsnamen. Und da wir bisher nur Namen aufführen konnten, die nach dem B-Anlaut einen Vokal aufwiesen, was die große Gleichartigkeit dieser Namen betont, sei schon jetzt gesagt, daß wir auch Orte, die zum Beispiel mit Bf, Bl, Br, Pf, Pl usw. anlauten, miterfaßt haben. Dabei zeigt sich folgendes: a) die Verteilung der B-ingen-Orte scheint sich mit der allgemeinen, bis jetzt erkannten Verbreitung der -ingen-Orte zu decken; b) im Norden unseres Landes treten die Orte in geringerer Zahl als im Süden auf; c) neben auch sonst zu beobachtenden Häufungen von B-ingen-Orte sind die unseres Kreises (umrandet!) und die im Gebiet der Kreise Konstanz/Stockach besonders auffällig; d) bei Anwendung statistischer Methoden, die freilich im Rahmen unseres Stoffgebietes als ziemlich fragwürdig erscheinen, ergibt sich, daß in Baden-Württemberg 80 noch bestehende Orte unseres Typs nachzuweisen sind; 30 abgegangene wurden bis jetzt erfaßt. Von den bestehenden Orten weist unser Kreis 7,5 Prozent auf, an abgegangenen wären es bis jetzt 23,3 Prozent. Diese Zahlen sind nur bedingt beachtlich. Dagegen scheint ein Vergleich zwischen Fläche und Ortszahl stichhaltiger zu sein. Der Kreis Ludwigsburg stellt flächenmäßig 1,18 Prozent des Landes dar; an bestehenden und abgegangenen Orten unseres Namentyps hat er aber mit 11,8 Prozent, also mit dem Zehnfachen, Anteil an diesen Orten. Dieser Befund dürfte immerhin zu beachten sein.

Auf der Abb. 2 sind die noch bestehenden und die verödeten B-ingen-Orte unseres Kreises eingezeichnet. Letztere so, daß im allgemeinen die heutige Markung, in der sie auftreten, als B-ingen-Markung in Erscheinung tritt. Bei kleineren Markungen erscheint dies in etwa berechtigt; bei größeren wie Birklingen zwischen *Kornwestheim*, *Oßweil* und *Aldingen* und bei Böhringen zwischen *Markegröningen* und *Schwieberdingen* wurde eine Schraffierung lediglich von Teilen der genannten Markungen vorgezogen. Klar ist, daß dies alles nur bedingt richtig sein kann. Exakte Methoden für derartige Untersuchungen gibt es eben nicht.

Was für ein Bild ergibt sich? Zwischen die gebietsmäßig noch heute zusammenhängenden *Besigheim-Bietigheim-Bissingen* und *Benningen-Beibingen* treten als verbindende Brücke *Bilfingen* (Heutingsheim)/*Böllingen* (Tamm), wobei an Bilfingen noch *Böblingen* (Eglosheim) anschließt. Vom letzteren Ort ist nur durch das ehemalige Seengebiet des abgegangenen *Geisnang* (Ludwigsburg) *Birklingen* getrennt. Das Leudelsbach- und das Glemstal trennen *Böllingen* von *Böhringen*. An Bietigheim schließt sich *Borzingen* (Kleinsachsenheim) an, das einerseits nur durch das schmale ehemalige Waldgebiet des Rodungsweilers Freudental von *Bönnigheim* getrennt ist. An letzteren Ort schließt sich *Birrlingen* an.

Wir stellen als wichtiges Ergebnis heraus: Die B-ingen-Orte bilden ein fast zusammenhängendes Gebiet links des Neckars, an diesen teilweise angelehnt, ihn aber nur mit Markungsteilen überschreitend. Im Osten unseres Kreisgebietes bilden die übrigen -ingen-Orte nur noch einen schmalen östlichen Saum, der sich auch rechts des Neckars an diesen anlehnt: Gemmrigheim, Hessigheim, Höpfigheim, Neckarweiingen, Neckargröningen und Aldingen. Dabei ist es vollkommen klar, daß das bis jetzt erfaßte und teilweise noch aus Vermutungen erschlossene B-ingen-Gebiet ein lückenhaftes ist. Es ist nicht zu erwarten, daß schon jetzt alles aufgedeckt ist, was an solchen Orten tatsächlich vorhanden gewesen sein kann. Erscheint allerdings im Bereich unseres B-ingen-Raumes ein Flurname, dessen Form unserem B-ingen-Typ entspricht, dann darf jetzt mit großer Wahrscheinlichkeit darauf geschlossen werden, daß es sich dabei eher um einen Ortsnamen handelt als um einen Besitzer- oder Herkunftsnamen. Auf der letzten Überlegung



Hohenasperg
(Aufnahme: Landratsamt)

»Die typischen Ortsnamen, besonders die auf -ingen, die von einstämmigen Personennamen und von Kurzformen gebildet werden, scheinen dem Typ nach in manchen Gegenden älter zu sein als die von zweigliedrigen Vollformen von Personennamen gewonnenen« (II/469). – Als Beispiel zu den letzteren, jüngeren -ingen-Orten können wir aus unserem Kreis nur Schwieberdingen (aus Suidbert) nennen.

Es ist noch nie ernsthaft bestritten worden, daß die Masse der -ingen-Orte unseres Kreises Gründungen der Landnahmezeit sind. Wir sprechen den hier betrachteten B-ingen-Typ auf Grund seiner Form und Einheitlichkeit, Zahl und Ausbreitung als den ältesten Siedlungstyp unseres Gebietes an, der auch die erste und älteste alemannische Siedlungsperiode ausweist. Dann aber muß mit größter Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß zwischen dem Asperg und Michelsberg eine *zusammengehörige Menschengruppe alemannischen Blutes* in der ersten Zeit der Landnahme siedelte, oder sich im Laufe einer gewissen Zeit, unbehindert von anderen Siedlern, ausbreiten konnte. Ob diese Menschengruppe eine Sippe war – wir wählen vorläufig den Ausdruck »Groß-Sippe«, oder ob die Gruppe zu einem Führer mit dem Namen »B-« gehörte, ob sie eine Art Kleinstamm, oder eine Art *Hundertschaft* war, – um diesen zur Zeit etwas verfeimten Begriff zu benutzen – bleibe dahingestellt. Die Entscheidung hierüber muß der Volks- und Namenkundler dem Historiker überlassen. Die stabenden Ortsnamen jedenfalls beweisen, daß die Menschen unseres B-ingen-Gebietes irgendwie miteinander verbunden waren.

Wir müssen unseren Blick nun aber räumlich und sachlich etwas weiten. Den Anstoß dazu gibt der Ortsname Groß- und Klein**bottwar**. Beide Markungen grenzen unmittelbar an das -ingen-Gebiet. Großbottwar war mit seiner Riesenmarkung von jeher der Ort mit zentraler Bedeutung. Man zählt ihn mit Recht zu den Ursiedlungen. Der Ortsname setzt sich aus einem Personennamen Bodo und Bur-Haus zusammen. Daher heißt die

älteste Form *Bodibura*. Wir möchten nun annehmen, daß jener Bodo ein Zugehöriger des alemannischen B-Verbandes war, der in einer zweiten frühen Siedlungsperiode vom ursprünglichen Siedlungsraum links des Neckars über diesen als erster nach Osten vorgestoßen ist und sich dort in der weiten Talaue niedergelassen hat. Möglicherweise war dabei nicht nur der Bedarf an Lebensraum wirksam; aus kultischen Gründen könnte auch der Wunnensteinberg ein gewisser Anziehungspunkt gewesen sein, ähnlich wie dies bei Asperg und Michelsberg, an die sich die B-ingen-Orte so auffällig anlehnen, auch der Fall gewesen sein könnte. Jedenfalls weist auch Adolf Bach die Namengattung Bodibura im alemannischen Raum in die Zeit der Landnahme. Doch dürfte wohl anzunehmen sein, daß zwischen der Entstehung der B-ingen-Orte und der Gründung von Bodibura ein zeitliches Intervall einzuschalten ist. Und schließlich muß daran erinnert werden, daß Bodibura namenmäßig so wirksam war, daß es dem Flüslein (ein an sich ungewöhnlicher Vorgang!), ja, dem ganzen »Bottwartal« die Namen geben konnte. Schon daraus wäre zu schließen, daß Bodibura zu sehr früher Zeit bereits bedeutenden Rang und Namen hatte. Eine weitere enge Beziehung zwischen unserem B-ingen-Gebiet und der Bottwar-Markung ergibt sich in dem seiner Sprachform wegen auffälligen Flurnamen »Benning« (1444: Böning), der eine ausgedehnte Bergflur etwa 4 Kilometer nordostwärts Benningen zwischen Klein- und Großbottwar bezeichnet. Fast will es scheinen, als ob jene beiden »Bunno«, die Benningen und Bönningheim gegründet haben dürften, und von denen einer auch dieser Flur den Namen gegeben haben kann, eine besondere Rolle, vielleicht die der Oberhäupter, gespielt haben könnten. Jedenfalls zeichnen sich beide Orte vor anderen dadurch aus, daß der eine in der Neckarschlinge und beim Römerkastell besondere Sicherheit gewährte, während für den anderen die Nähe des Michelsberges bezeichnend ist, der neben seiner kultischen auch eine taktische Bedeutung hatte.



*Michelsberg
(Aufnahme: Röckle)*

Nachdem wir nun aber schon eine zeitliche Wirkung und räumliche Ausstrahlung des B-ingen-Raumes angenommen haben, möge es gestattet sein, weitere hypothetische Überlegungen anzuschließen. Zunächst fällt das ebenfalls ostwärts des Neckars liegende, aber an ihn angelehnte *Poppenweiler* auf. Es grenzt an das -ingen-Gebiet. Der Name bedeutet »Weiler eines Boppo«. Inwieweit hier die Grafen von Lauffen gleichen Namens hereinspielen, was schon vermutet wurde, wird kaum zu beweisen sein. Daß aber ein Zusammenhang mit unserem B-Verband bestehen kann, liegt nahe. Allerdings, und das stellt die zunächst fragwürdige Folgerung dar, müßte dann vorausgesetzt werden, daß noch im 8./9. Jahrhundert der Zusammenhang zwischen dem zur Landnahmezeit bestehenden B-Verband vorherrschte, und daß noch die althergebrachte Namengebung im Stabreim durchgeführt wurde. Letzteres kann durchaus angenommen werden. Zudem aber scheint die Bemerkung in »Königreich Württemberg«, wonach der Ortsname in der Mundart auffälligerweise als »Boweiler«, also einstämmig erscheint, bemerkenswert; eine solche Aussprache macht nicht nur die Ortsnamenform »älter« als sie zu sein scheint, sie entkräftet auch die »Popponen« aus Lauffen.

Lediglich durch zwei jüngere Kleinmarkungen (Hochberg und Hochdorf) getrennt ist Poppenweiler von *Bittenfeld*. Beide Namen haben den Anlaut und die einstämmige Form bzw. Kurzform des Personennamens gemeinsam. Zudem grenzen beide an das -ingen-Gebiet (Bittenfeld bei Neckarrens, das alte Neckargröningen ist). Gleiche Namenformen liegen auch dem gebietsmäßig mit Bönningheim zusammenhängenden *Botenheim* und mit *Brackenheim* zugrunde. Ja, wir dürfen sogar das benachbarte *Meimsheim* hierherstellen, weil dieses im Jahre 788 noch voll-lautend Meginbodesheim hieß und den Stabreim im *zweiten* bestimmenden Namensglied aufweist. Ein einstämmiger Personenname dürfte auch den merkwürdigen, markungsmäßig an unser vermutetes und dadurch schon etwas bestätigtes Böhringen anschließenden Ortsnamen *Pulverdingen* gebildet haben. Er entstand aus »Bur-Feld« mit dem, man möchte sagen, »unecht« angehängten -ingen. Ob das gebietsmäßig zugehörige, namenmäßig bisher aber immer zum Gerät Pflug gestellte *Pflugfelden* auch in unseren Zusammenhang gehört, muß vorläufig dahingestellt bleiben. – Das auf Markung Tamm abgegangene *Brachheim* jedoch ordnet sich raummäßig trefflich ein. Auffällig ist auch das östlich unmittelbar an das B-ingen-Gebiet angrenzende *Pleidelsheim*. Der Name geht wohl auf eine *zweistämmige* Vollform »Blidolf« zurück. Als solcher wäre er der *einzig*e in unserer betrachteten Reihe. Neben ihm weist unser Kreis noch eine Anzahl von Orten dieses Typs auf, allerdings ohne den B-Anlaut: Ottmarsheim, Mundelsheim, Eglosheim, Heutingsheim (s. u.). Sie sind möglicherweise einer verhältnismäßig jungen Siedlungsperiode, wahrscheinlich dem 7./8. Jahrhundert, zuzuweisen – möglicherweise der gleichen Zeit, in der die *letzten* »B-Ausbau-Namen« entstehen.

Im Zusammenhang mit dem stabenden Anlaut benachbarter oder doch nahe beieinander liegender Orte muß auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß es im Bereich unseres Kreises noch eine ganze Reihe von »Kleingruppen« gibt. Hessigheim/Höpffigheim; Unter-, Oberriexingen/Remmingen, dazu die Flur Ruxart auf Markgröninger Markung (wohl Hart eines Rux-) und vielleicht Rechenshofen; Geisingen/Geisnang und vielleicht Gemmrigheim mit abgeg. Geiselhausen; Möglingen/Münchingen (?); Groß-, Kleinsachsenheim/Sersheim; auch auf unsere beiden Gröningen, Mark- und Neckar-, muß verwiesen werden. Ohne diese Erscheinungen jetzt weiter zu verfolgen, wollen wir zu unserem Ausgangspunkt zurückkehren.

Wenn sich in dem bis jetzt erkannten Bereich von B-ingen-Orten, den wir in der Abb. 3 darstellen, nicht noch *sehr viel mehr* abgegangene feststellen lassen, wenn nach wie vor ungefähr je Markung 1 B-ingen-Flurname erscheint, dann müßte angenommen werden, daß das Siedlungsbild damals in etwa dem heutigen entsprach. Das wäre im

Hinblick auf den augenblicklichen Stand der Meinungen eine sehr wichtige gegensätzliche Erkenntnis. Mit dem inneren Ausbau ist das Bild der alemannischen Siedlungsperiode freilich stark verwischt worden. Die doch heterogene Form des in Skizze 3 dargestellten B-ingen-Raumes im Bereich einer ausgesprochen homogenen Landschaft ist ein Hinweis auf die Lückenhaftigkeit unserer bisher gewonnenen Einsichten in den ältesten Siedlungsraum unserer Vorfahren. Der B-ingen-Raum wurde überlagert von jüngeren Siedlungen. Alte Markungen wurden nach Aufgabe oder Verlegung der Orte aufgeteilt, und die neuen Siedlungsplätze, die zu einem großen Teil wohl nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten (Weidewirtschaft – Ackerbau – Weinbau) ausgewählt wurden, benannte man jeweils »zeitgemäß«: B-feld, B-heim, B-weiler, B-bur. Die alten Ortsnamen wurden zu Flurnamen, oder sie wurden vergessen. Ziemlich deutlich erscheint an einigen Stellen die namenmäßige Überlagerung, nämlich dort, wo eine offensichtlich jüngere Ortsnamenbildung einem abgegangenen B-ingen-Ort nahe liegt: Bilfingen/Heutingsheim (letzterer aus dem Personennamen Huting), Böblingen/Eglosheim (alt: Egolvesheim), Böllingen/Tamm (wohl aus einem Flurnamen).



Abb. 3 Die B-ingen-Orte zwischen Neckar und westlicher Kreisgrenze

Wenn unsere Annahme eines alemannischen Siedlungsverbandes, der sich durch stabende Ortsnamen ausweist, richtig ist, dann muß es selbstverständlich auch *andernorts* und *vielfach* zu Häufungen stabender Ortsnamen gekommen sein. Wir haben eingangs schon darauf hingewiesen, daß wir solche Häufungen bei den B-ingen-Orten unseres Landes beobachteten. Hier sei zum Abschluß lediglich eine besonders auffällige Gruppe unseren entsprechenden Ortsnamen gegenüber gestellt:

Kr. Konstanz	Kr. Ludwigsburg
Bietingen	Bietigheim
Binningen	Benningen
Böhringen	*Böhringen
Bohlingen	*Böllingen
Büsingen	Bissingen
Kr. Stockach	
Berlingen	*Birrlingen
Bietingen	Bietigheim

Zu den in den ersteren Kreisen noch auftretenden Büßlingen, *Bächlingen, *Bartlingen, *Bächingen und Bichtlingen gibt es in unserem Kreis (noch) keine Entsprechungen.

Weitere intensive Flurnamenforschungen können das in unserem Beobachtungsraum bis jetzt erkannte B-ingen-Gebiet nicht nur in räumlicher Beziehung, sondern auch hinsichtlich seiner zeitlichen Einordnung und Dauer und in bezug auf seine Ausstrahlungen im Rahmen des siedlungsmäßigen Ausbaus noch um ein Wesentliches ergänzen. Entsprechende Forschungen intimer Art in möglichst vielen Kleinräumen unseres Landes könnten helleres Licht auf die noch dunkle Zeit der ersten deutschen Siedlungsperioden unserer Heimat werfen.

Die Wohnplatznamen des Kreises Ludwigsburg*

Ein Beitrag zur systematischen Betrachtung und zur Siedlungsgeschichte

Dem Gedanken, den Kreis Ludwigsburg von einer typischen Seite her zu betrachten, möchte der folgende siedlungskundliche Beitrag dienen. Allerdings würde das Typische erst dann sein volles Gewicht erhalten, wenn der vorliegende namenkundliche Versuch vergleichsweise auch auf andere Kreise angewandt würde, ein Umstand, der den steten gedanklichen Hintergrund dieser Arbeit bildet. Daß dabei eine allgemeine Begrenzung auf Gebiete politischer Landkreise eine ziemlich willkürliche wäre, versteht sich. Für den Kreis Ludwigsburg als natur- und kulturräumlich weitgehend homogene Landschaft läßt sich diese Begrenzung aber doch einigermaßen rechtfertigen.

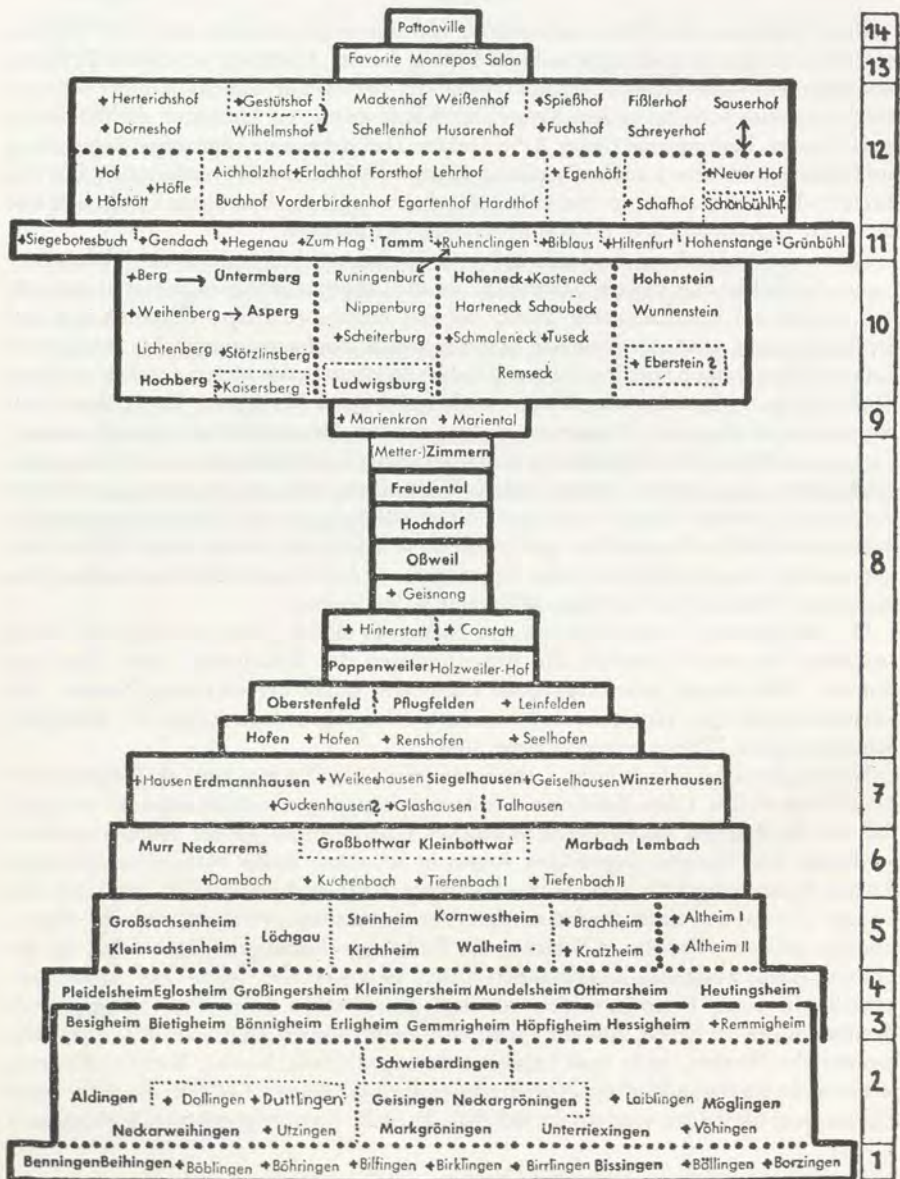
Als typisches Merkmal des Ludwigsburger Kreises wird die Summe der Wohnplatznamen betrachtet, die sowohl bestehende als auch abgegangene Siedlungen kennzeichnen. Schon ein oberflächlicher Blick, der das hierbei gezeitigte Ergebnis mit den Siedlungsnamen etwa des östlichen Nachbarkreises Backnang vergleicht, genügt, um Sinn und Berechtigung des Vorhabens einsehen zu können. Als Material stehen rund 150 Wohnplatzbezeichnungen des Kreises Ludwigsburg zur Verfügung. Ihr größerer Teil wurde dem »Königreich Württemberg« entnommen. Neuere Namen wurden ergänzt. Eine ganze Anzahl von Bezeichnungen abgegangener Siedlungen konnte aus Flurnamen erarbeitet werden. In dem Schema sind die Wüstungen durch ein dem jeweiligen Namen vorgesetztes kleines Kreuz bezeichnet. Wenn möglich, ist die Untersuchung bei der heutigen offiziellen Namenform geblieben, ohne jedoch die älteren urkundlichen Formen aus den Augen zu lassen. Nicht einbezogen wurden übrigens die Benennungen von einzelnen Objekten wie Kapellen, Mühlen und dergleichen.

Die beigegebene Übersicht, eine Art Namen-Pyramide, kam auf folgende Weise zustande: Es wurde versucht, die Bezeichnungen der Wohnplätze nach *Typen* zu ordnen. Dabei waren ausschlaggebend Form und Inhalt der einzelnen Namen. Die zusammengehörigen Gruppen sind schichtenweise angeordnet, wobei die jeweiligen Schichten durch Ziffern gekennzeichnet sind.

Was ergibt sich? – In Schicht 1 erscheinen die Orte, die wir kurz als B'ingen-Orte bezeichnen wollen. Ohne daß hier näher darauf eingegangen werden kann, sei bemerkt, daß sie im Rahmen siedlungsgeschichtlicher Überlegungen größte Aufmerksamkeit verdienen. Die übrigen -ingen-Orte folgen in Schicht 2, wobei Namen mit gleichem Anlaut zusammengefaßt sind. Schwieberdingen steht deshalb für sich, weil dies der einzige Ort ist, der einen zweistämmigen Personennamen (Suidbert) vor der -ingen-Endung aufweist. Es folgt in Schicht 3 die Reihe der ehemaligen -ingen-Orte, die die Endung -heim zusätzlich angenommen haben. In 4 sind alle -heim-Orte zusammengestellt, die einen Personennamen mit dem genitivischen S am Ende desselben als Bestimmungswort haben. Andere Typen von -heim-Namen zeigt Schicht 5: schwache genitivische Formen, Sach- und Lagebezeichnungen (Stein, Kirche, Welsch; Westen), ferner nicht eindeutig klärbare Namen und endlich die beiden Altheim, die wohl keine Eigennamen darstellen, sondern die lediglich die Stelle eines aufgegebenen Wohnplatzes

* Erstmals veröffentlicht in »Schwäbische Heimat« 1951, S. 113–117

bezeichnen dürften. Siedlungsnamen, die von Gewässernamen abgeleitet sind, zeigt Schicht 6. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die beiden Bottwar wohl nicht von einem ursprünglichen Flußnamen abgeleitet sind, möglicherweise ist letzterer aus Bodi-Bura = Haus eines Bodo entstanden. In der -hausen-Gruppe (7) finden sich in der oberen Reihe solche Namen, die im bestimmenden Teil einen Personennamen führen; für Winzerhausen konnte in jüngster Zeit wahrscheinlich gemacht werden, daß der Name nicht vom Personennamen Winzilo abgeleitet, sondern aus den althochdeutschen Wörtern wunja =



Weide und salida = Haus gebildet ist. Die Ortsbezeichnung rückt daher in die untere Reihe der 7. Schicht.

Nun folgt die große Gruppe 8, in der viele Typen zusammengefaßt sind, die -hofen, -feld, -felden, -weiler, -statt und Namentypen, die nur einmal vertreten sind und keiner anderen Schicht zugewiesen werden können. In Schicht 9 erscheinen die Klosternamen, in 10 die große Gruppe des Typs, der nach Form und Inhalt Burgen und Burgweiler umfaßt. Diese Schicht gliedert sich in 4 Untergruppen: -berg, -burg, -eck und -stein. Dabei ist festzustellen, daß Stötzlinsberg eine kleine Siedlung unmittelbar neben der Burg Lichtenberg war. Von Kaisersberg ist bis jetzt noch nicht bekannt, daß dieser Ort Zusammenhang mit einer Burg hatte. Die Sonderrolle des Namens Ludwigsburg ist klar. Die Burg Eberstein hat wahrscheinlich nie existiert. — Überhaupt ist hier zu erwähnen, daß sich unserer Untersuchung manchmal Schwierigkeiten in den Weg stellen, wenn wir versuchen, *Wörter* und *Sachen* zu betrachten bzw. auseinanderzuhalten. — Es folgt die bunte Schicht 11, die wohl lauter ehemalige Flurbezeichnungen aufweist. Nur die beiden Namen Hegenau und Zum Hag zeigen sprachliche (da sachliche!) Verwandtschaft. Auffällig ist das Anklingen von Ruhenclingen an Runingenburg; ob ersteres nicht eigentlich ein »Runingen« bezeichnet? — Eine ähnlich große Gruppe wie die der Burgnamen stellt die der Hof-Namen in Schicht 12. Im unteren Teil dieser Schicht erscheinen hauptsächlich die Stellenbezeichnungen, die von Flurnamen abgeleitet sind, und im oberen solche, die im allgemeinen einen Personennamen als Bestimmungsteil haben. Der besondere Charakter der Namen in Schicht 13 ist ebenso klar wie die Bezeichnung in der letzten, obersten Schicht.

Wenn nun anhand der Übersicht siedlungsgeschichtliche Überlegungen angestellt werden sollen, so muß vor allem gesagt werden, daß sich selbstverständlich die Besiedlung des Kreises Ludwigsburg zeitlich nicht so abgewickelt hat, wie die 14 Schichten der Namentypen im Schema übereinanderliegen. Man kann an ihm zunächst nur einmal ablesen, in welchem Maße das Gebiet an den einzelnen Siedlungsperioden beteiligt war. Dabei gilt der Satz, den Adolf Bach in seiner großen Namenkunde (Heidelberg 1952/1956) aufgestellt hat: »Fast jede neue Siedlungsperiode ist durch einen neuen Siedlungsnamentyp gekennzeichnet«. Wichtig ist, daß dieser Satz nichts darüber aussagt, wie lange die einzelne Siedlungsperiode dauert. Unser Material liefert dafür ein gutes Beispiel. Es erscheinen als gegründet bzw. urkundlich in Schicht 12: der Lehrhof im 13. Jahrhundert, der Dorneshof im 14., der Fuchshof im 15., der Neue Hof im 16., der Weißenhof im 18., der Schellenhof im 19. Jahrhundert. Es kann also gesagt werden, daß jene Siedlungsperiode, für die die Anlage von Einzelhöfen, die mit dem Grundwort -hof bezeichnet werden, Merkmal ist, ununterbrochen vom 13. bis 19. Jahrhundert andauert. Sie dürfte sich im 20. Jahrhundert sogar noch steigern; man denke an die Aussiedlung, wobei übrigens als interessant abzuwarten ist, wie sich die Namengebung hierbei entwickelt.

Damit ist bereits klargestellt, daß den einzelnen Schichten von Namentypen ein gewisser Zeitraum zuzumessen ist, innerhalb dessen die Orte der betreffenden Schicht entstanden sind. Dieser Zeitraum dürfte ganz verschieden groß sein können. Beispielsweise ist anzunehmen, daß die Orte der Schicht 1 während eines verhältnismäßig kurzen Zeitabschnitts entstanden sind, weil die Namen nach Form und Inhalt auffällig *einheitlich* sind. Eine zeitlich ausgedehntere Siedlungsperiode dürfte auch einen entsprechend vielfältigeren Schatz von Ortsnamen erzeugen, wie dies bei der oben erwähnten -hof-Schicht der Fall ist. Aus dem bisher Gesagten geht schon hervor, daß es auch nicht notwendig der Fall sein muß, daß zwei verschiedene Siedlungsperioden in verschiedenen Zeiten liegen. Mehrere Siedlungsaktionen können sich zur gleichen Zeit abwickeln, hinter denen jeweils aber ganz verschiedene Initiatoren und Triebkräfte stehen. So

können auch mehrere unserer hier betrachteten Namensschichten zur gleichen Zeit entstanden sein. Z. B. fallen in unserem Raum die Schaffung der Burgen-Markungen zeitlich weitgehend mit den (wenigen) Klostergründungen, mit den Stadt- und mit den frühen Hofgründungen zusammen.

Die hauptsächlichen Gesichtspunkte, unter denen die Namentypen-Übersicht betrachtet werden kann, dürften folgende sein:

1. Wie stark ist der einzelne Typ vertreten? – So stark kann das Beobachtungsgebiet an der betreffenden Siedlungsperiode teilgenommen haben.

2. Hat sich die Gründung bis heute durchgesetzt? – Die Frage nach der Lebensfähigkeit einer Siedlungsgründung läßt Schlüsse auf wirtschaftliche, rechtliche und aufgabenmäßige Grundlagen der Niederlassung zu.

3. Hat die Siedlung eine eigene Markung besessen, hat sie diese heute noch? – Neben den unter 2. genannten Gesichtspunkten lassen sich hier Hinweise auf die Zeit der Gründung finden.

In der zusammenfassenden Betrachtung der Typen-Übersicht werden diese Gesichtspunkte einbezogen und führen zu folgenden Ergebnissen: Von den zehn Orten der Schicht 1 konnten sich nur drei halten, die alle eigene Markungen haben. Dieser auffällige Befund könnte sich vielleicht daraus erklären lassen, daß wir es bei diesem Namentyp vermutlich mit alemannischen Gründungen der frühesten Zeit zu tun haben dürften, mit Gründungen, denen andere wirtschaftliche Bedürfnisse zugrunde lagen, als sie im Zuge der fortschreitenden Bodenkultur im Laufe der Zeit nötig wurden. Man könnte zum Beispiel daran denken, daß die B'ingen-Orte vorwiegend unter weidwirtschaftlichen Interessen und nicht nach den später erst wichtiger werdenden Gesichtspunkten der Feld- und Weinbau-, auch Waldwirtschaft ausgewählt wurden. Hieraus ließe sich der Abgang von 70 Prozent dieser Orte erklären. Man könnte in dieser Beobachtung sogar einen mittelbaren Beweis dafür sehen, daß die B'ingen-Orte tatsächlich die früheste germanische Siedlungsperiode unseres Gebietes ausweisen.

In der Schicht 2 stehen 8 Markungsorte 5 Abgängen gegenüber. Letztere betragen rund 40 Prozent. Ein Teil der Abgänge mag mit Gründen zu erklären sein, wie sie für die B'ingen-Orte angeführt wurden. Im ganzen aber zeigt sich in dieser Schicht der -ingen-Siedlungen doch eine schon wesentlich größere Beständigkeit. Schwieberdingen mit seiner Sonderstellung als Namentyp (siehe oben!) dürfte wohl einer jüngeren Siedlungsperiode zuzuweisen sein.

Der Abgangsquotient verringert sich in Schicht 3 ganz erheblich. Nur einer der insgesamt 8 -ingheim-Orte verödete, also rund 12 Prozent. Dabei ist im Hinblick auf Schicht 1 allerdings zu beachten, daß sich unter den -ingheim noch 3 ursprüngliche B'ingen-Orte erhalten haben. Sicher ist es nicht zufällig, wenn diese, Bietigheim, Besigheim und Bönningheim, soweit es sich verfolgen läßt, immer eine bedeutende Rolle gespielt haben. Von allen bisher erkannten B'ingen-Orten wären also nur etwas über die Hälfte verwüstet.

Ausgesprochen sichere Gründungen scheint die Schicht 4 aufzuweisen. Sämtliche sind Markungsorte des Namentyps, von dem bisher noch keiner als abgegangen nachzuweisen ist. Lag dies in der Macht derer, die sich mit ihren durchweg zweistämmigen Namen in den Ortsnamen verewigt haben, oder fungierte eine höhere politische Macht über ihnen? Kaum allein nur dürfte die naturgegebene Lage ausschlaggebend gewesen sein. In dieser Beziehung gerade handelt es sich nämlich um ganz verschiedenartige Ortslagen und Markungen. – Fast ebenso haben sich die Orte der 5. Schicht bewährt. Die Markungen Brach- und Kratzheim sind in Markungen anderer Orte jüngerer Namentypen aufgegangen (Tamm bzw. Oberstenfeld).

Damit sind nun bereits von 56 Markungen 32 oder rund 57 Prozent genannt. Man sieht

aus dieser Feststellung deutlich, wie stark die -ingen- und -heim-Orte die Geschichte der Besiedlung des Kreises Ludwigsburg bestimmen.

Von den Orten der Schicht 6, die nach Gewässern benannt sind, haben sich bemerkenswert viele erhalten. Es muß allerdings nochmals an die Besonderheit der beiden Bottwar (siehe oben!) erinnert und daran gedacht werden, daß sich in dieser Gruppe früheste und relativ späte Gründungen sammeln. Man vergleiche zum Beispiel das alte Murr mit Neckarrems, das ein jüngerer Ableger von Neckargröningen ist, und mit (Hof und) Lembach.

Von den -hausen-Orten in Schicht 7 interessieren vor allem die mit Personennamen gebildeten Wohnplatzbezeichnungen. Weikershausen hatte nachweislich eine eigene Markung, die zwischen Erdmannshausen, Marbach und Steinheim aufgeteilt wurde. Siegelhausen besteht wohl mit eigener kleiner Markung, gehört aber verwaltungsmäßig zu Marbach. Talhausen war schon einmal abgegangen und wurde erst in neuer Zeit wieder gegründet.

Bezeichnend für die Namen der Schicht 8 ist wohl die Tatsache, daß hier Namentypen auftreten, die in anderen, jüngeren Siedlungsgebieten unserer weiteren Heimat bedeutende Rollen spielen, zum Beispiel die -dorf-, -statt-, -weiler usw. In diesem Zusammenhang ist auffällig, daß diese Namentypen in unserem Gebiet in sehr geringer Zahl, oft nur einmal, auftreten, sich als Orte aber zum großen Teil erhalten haben und dann zumeist eigene Markungen haben. Es handelt sich also um sichere Gründungen im Rahmen von Siedlungsperioden, die sonst keine größere Bedeutung für unser Gebiet hatten. Zwar sind von 4 -hofen 3 abgegangen, auch hat sich kein -statt-Ort gehalten, und der -wang-Ort Geisnang ist auch verwüstet. Demgegenüber bestehen 7 Einzeltypen als Orte und (z. T. bis in die neuere Zeit) als Markungen.

Deutlich läßt sich aus der Übersicht ablesen, daß die hochmittelalterliche Burgenbauzeit die letzte Siedlungsperiode darstellt, in der sich noch Markungen bilden. Schicht 10 weist 5 solche auf, wobei allerdings zu erwähnen ist, daß sich bei Burgen oder bei den Ruinen derselben und bei heutigen Gutshöfen bis in unsere Tage Teilmarkungen erhalten haben, so beispielsweise beim Lichtenberg, bei der Nippenburg und bei anderen. – Nur noch eine Markung entsteht in Schicht 11, das 1293 erstmals urkundlich genannte Tamm. – Die Schicht 12 gibt Zeugnis vom langandauernden inneren Ausbau der Altmarkungen. Sehr klar zeigt dies vor allem die Gruppe von Höfen, die in oder am Wald angelegt wurden, was ihre Namen ausweisen. Eine jüngere Tendenz scheint es zu sein, Einzelhöfe nach Personen zu benennen, wohl meist nach Gründern und Inhabern. – Die Namen der 13. Schicht lieferte der Geist des 17./18. Jahrhunderts, den der Schicht 14 das Schicksal unseres Volkes in jüngster Zeit.

Erblickt man auf einem jener gelben Verkehrsschilder an der Umgehungsstraße bei Kornwestheim die Aufschrift »Pattonville Aldingen«, so läßt sich zwischen diese beiden Siedlungsnamen ein historischer Bogen schlagen, der heuer etwa 1700 Jahre überbrücken dürfte. Eine gute Hälfte dieser Zeit liegt, was die Geschichte der Masse unserer Ortsnamen anlangt, im Dunkel. Wege zu suchen und Hilfsmittel zu finden, um dieses Dunkel da und dort aufzuhellen, war der Sinn und Zweck auch dieser Überlegungen. Es ist klar, daß das Ziel erst eigentlich in größerem Rahmen und unter Hinzuziehung archäologischer Erkenntnisse erreicht werden kann. Die subtile Betrachtung des Kleinraumes wird trotzdem immer eine Voraussetzung dazu sein.

Alliterierende Ortsnamen in und um den Kreis Ludwigsburg*

Im Kreis Ludwigsburg alliterieren die Ortsnamen Benningen, Beihingen und Bissingen. Sowohl der gleiche Anlaut als auch Ergebnisse neuerer Forschungen, wie sie sich zum Beispiel in der Namenkunde von Adolf Bach¹ niedergeschlagen haben, berechtigen dazu, auch die folgenden Ortsnamen als ursprüngliche Siedlerbezeichnungen oder, wie Bach sagt, »Insassennamen« aufzufassen und zu den drei obengenannten zu stellen: Bietigheim, Besigheim und Bönnigheim. Orte mit Namen dieser Typen werden hier als B'ingen-Orte bezeichnet.

Die Zahl und das verhältnismäßig enge Beieinanderliegen dieser Siedlungen stechen in die Augen. Die Auffälligkeit des Befundes verstärkt sich, wenn auch die abgegangenen Orte des Namentyps dazugestellt werden. Bei Bönnigheim dürfte ein »Birrlingen« nahe bei einem Reihengräberfeld verödet sein² und ein »Birglingen« auf Markung Kornwestheim³. Das zwischen Tamm und Bissingen abgegangene »Böllingen« wurde näher untersucht und in diesen Blättern bereits behandelt⁴.

Eine Reihe von Flurnamen, die dem B'ingen-Typ entsprechen, muß noch herangezogen werden. In der Nähe eines Reihengräberfeldes, das 1,7 Kilometer nordwestlich Kleinsachsenheim vor langem festgestellt wurde⁵, und dem bisher noch keine Siedlung zuzuweisen war, erscheint der Flurname »Borzinger«⁶, der wohl auf ein abgegangenes »Borzingen« hindeutet. – Nördlich vom Hardt-Schönbühlhof bezeichnet auf Markung Markgröningen der Flurname »Böhringer«⁷ ein mehr als 1 Kilometer langes Gewann. Da der Name für einen so umfangreichen Markungsteil wohl nicht auf den Familiennamen eines einzelnen ehemaligen Besitzers der Flur zurückgehen kann, sonst aber kaum eine näherliegende Namendeutung möglich ist, darf mit der nötigen Vorsicht hier auf ein verödetes »Böhringen« geschlossen werden. – Aus der Flurnamensammlung von Heutingsheim⁸ ist die Flurbezeichnung »Bilfinger« zu entnehmen; im Jahre 1592 heißt die Flur noch deutlicher »Im Bilfingen«. Das Gewann liegt etwa 1 Kilometer südwestlich Heutingsheim mitten in der betreffenden Zelg. Aus einer Notiz des Jahres 1424 geht hervor, daß die dortigen Äcker auch »Wiläcker« oder »Wileräcker« genannt wurden. Letzteres dürfte als deutlicher Hinweis auf einen abgegangenen Weiler »Bilfingen« aufzufassen sein. – Aus der Flurnamensammlung von Eglosheim⁹ kann der Name »Im Böblinger« herangezogen werden. Er bezeichnet das Gebiet etwa 1 Kilometer südwestlich Eglosheim, das heute mit der Osterholzscheule überbaut ist. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurde von sechs auf Markung Eglosheim wüst liegenden Hofstätten gesprochen, ohne daß deren genaue Lage jedoch bestimmbar wäre¹⁰, zur selben Zeit aber heißt die auf Markung Asperg in der Richtung auf die Flur »Böblinger« angrenzende Zelg »Zelge gèn dem Wiler velde uz«¹¹. Obwohl diese Anzeichen noch näherer Untersuchung bedürfen, kann in ihnen doch ein starker Hinweis auf ein abgegangenes »Böblingen« erblickt werden.

Wenn aus arbeitshypothetischen Gründen erlaubt ist, für die letzteren Namen Wüstungen anzunehmen, obwohl diese noch nicht genügend nachgewiesen sind, dann ergeben sich aus deren Lage weitere wichtige Erkenntnisse.

Zwischen die noch heute zusammenhängenden Markungen von Besigheim–Bietigheim–Bissingen einerseits und Benningen–Beihingen andererseits treten als verbindende Brücke »Böllingen«/Tamm, »Bilfingen«/Heutingsheim und »Böblingen«/Eglosheim,

* Erstmals veröffentlicht in »Ludwigsburger Geschichtsblätter« 17/1965, S. 36–51.

das seinerseits nur durch das ehemalige Seengebiet der Altmarkung Ludwigsburg (Geisnang) von »Birglingen«/Kornwestheim getrennt ist. Das Leudelsbachtal und das Glemstal scheiden »Böllingen« und »Böhringen«. (Auf dem schmalen Höhenrücken dazwischen liegt Markgröningen.) An Bietigheim schließt sich »Borzingen«/Kleinsachsenheim an, das selbst wieder nur durch das schmale Waldgebiet der Rodungssiedlung Freudental von Bönningheim getrennt ist. An letzteres grenzt »Birrlingen« an.

In der Lage der abgegangenen Siedlungen zu den noch bestehenden B'ingen-Orte ist eine gewisse Konsequenz zu erkennen, die vielleicht mit als beständige Stütze dafür gewertet kann, daß auch die bis jetzt noch nicht genügend erwiesenen Ödungen tatsächlich solche sind. Andererseits ist nach dem gegenwärtigen Stande der Flurnamenforschung innerhalb des Beobachtungsraumes jederzeit damit zu rechnen, daß sich das bisher festgestellte Gebiet von B'ingen-Orten noch erweitern bzw. abrunden läßt. Taucht ein entsprechender B'ingen-Flurname auf, so kann er im Rahmen des ganzen Namenbündels mit erhöhter Wahrscheinlichkeit als Name einer Wüstung angesehen werden. Auf dieser Voraussetzung beruhte auch die noch nicht ganz gerechtfertigte Annahme, daß Ödungen in »Böhringen«, »Bilfingen«, »Böblingen« und »Borzingen« vorliegen.

Daß es sich bei den bisher erwähnten sechs noch bestehenden Orten Beihingen, Benningen, Bissingen, Besigheim, Bietigheim und Bönningheim und den sieben abgegangenen Siedlungen Bilfingen, Böllingen, Birglingen, Birrlingen, Böblingen, Böhringen und Borzingen um Namen handelt, die einer Alliterationsgruppe zugehören, kann durch die folgenden Beobachtungen erhärtet werden. Auf engem Raum gliedert sich zwischen »Böllingen« und Bissingen einerseits und »Bilfingen« und »Böblingen« andererseits das abgegangene »Brachheim«¹² ein, dessen ehemalige Markung sich im Nordwestteil der Markung Tamm noch deutlich abzeichnen scheint. Nur durch den Neckar getrennt sind Beihingen und Benningen von Pleidelsheim, das in älteren Urkunden weniger abgeschliffen als »Blidolfesheim«¹³ erscheint. Südlich dieser Gruppe liegt ebenfalls rechts des Neckars Poppenweiler¹⁴. Seine Markung ist nur durch die drei auffallend kleinen und einen schmalen Streifen bildenden Markungen Siegelhausen (gehört zu Marbach), Hochdorf und Hochberg von Bittenfeld Kr. Waiblingen getrennt. Auf der südlich an letzteren Ort angrenzenden Markung Hohenacker ist ein »Bollhausen«¹⁵ abgegangen. Weitere Forschungen müßten erst ergeben, ob der ostwärts Hohenacker ein ausgedehntes Gewann bezeichnende Flurname »Benninger«¹⁶ im vorliegenden Zusammenhang von besonderer Bedeutung ist.

Während für Pflugfelden, das südlich an »Böblingen« bzw. westlich an »Birglingen« anschließt, eine Zugehörigkeit zur Alliterationsgruppe vorläufig nicht erkannt werden kann, da die Formen der urkundlichen Belege stark schwanken, und die Herkunft des Ortsnamens noch dunkel bleibt, besteht möglicherweise ein entsprechender Zusammenhang zwischen »Böhringen« und dem westlich anschließenden Pulverdinger Hof (Kr. Vaihingen)¹⁷. Das an »Böhringen« angrenzende Schwieberdingen¹⁸ kann aber als allitierender Ortsname verstanden werden, weil die Alliteration bei zweigliedrigen Personennamen ohne weiteres auch erst im zweiten Glied auftreten kann¹⁹. Das gleiche Alliterationsverhältnis liegt in den nördlich Bönningheim im Kr. Heilbronn angrenzenden Orten Botenheim und Brackenheim mit Meimsheim vor. Letzteres wird urkundlich als »Meginbodesheim«²⁰ genannt. Westlich Botenheim bestand einst ein Ort »Balzhofen«²¹. An seiner Stelle lag späterhin noch ein Einzelhof mit auffallend ausgedehnten Weidgerechtigkeiten, der Balzhof, der bis in die neuere Zeit existierte. Die Vorrechte des Hofes wurden zumeist bestritten von den Orten: Brackenheim, Dürrenzimmern, Haberschlacht, Frauenzimmern, Güglingen, Eibensbach, Rodbach, Pfaffenhofen, Weiler, Häfnerhaslach, Cleebronn und Nordheim²².

Unmittelbar an die Grenze der geschlossen auftretenden -ingen-Orte, die durch unser Gebiet führt (s. Abb. S. 22), schließt an Höpfigheim ostwärts Großbottwar an. Im Jahre 873 wird dieses als »villa Bodibura« erwähnt²³. Das Grundwort bedeutet in der Einzahl »kleines, einräumiges Haus, Vorratsraum, wohl auch Verschlag zum Wetterschutz«²⁴. Im Bestimmungsteil ist der Personennamen Bodo zu sehen²⁵. Nach Adolf Bach erscheinen die Namen auf -bur selten im fränkischen Gebiet, dagegen in Alemannien; sie werden noch der Landnahmezeit zuzuweisen sein²⁶. Großbottwar dürfte als Mutterort für Kleinbottwar, Winzerhausen²⁷ und Oberstenfeld²⁸ anzusehen sein. Weil das Bestimmungswort im Namen Wunnenstein auf mittelhochdeutsches *wunne*, *wünne* zurückgeht, was hier sicher (Frühjahrs-)Weide bedeutet, und weil auch der Ortsname Winzerhausen in seiner Bedeutung auf den Weidebetrieb Bezug nimmt²⁹, kann geschlossen werden, daß das Gebiet um Großbottwar seine erste Bedeutung im Rahmen der Vieh- und Weidewirtschaft erhielt.

Im Zuge dieser Betrachtung ist der Name des mächtigen Bergvorsprungs 1 Kilometer nordwestlich von Kleinbottwar von Bedeutung – heute vorwiegend Weinberge, in der Frühzeit vielleicht ebenfalls Bergweide –: der »Benning«³⁰. An diesen Namen und »Bottwar« schließt, im zweiten Teil stabend, der Name des abgegangenen Ortes »Sigebotesbuch« an, der auf Markung Steinheim in der Gegend des Lehrhofs bestand. Diese Siedlung wird 1271 erstmals erwähnt³¹.

Zusammenfassend seien die der Alliterationsgruppe zugerechneten Siedlungsnamen aufgeführt:

Beiingen	Bietigheim	Brackenheim	Bottwar ³⁵
Benningen	Besigheim	+ Brachheim	Bittenfeld
Bissingen	Bönnigheim	Botenheim	+ Bollhausen
+ Bilfingen		Meimsheim ³³	+ Balzhofen
+ Birglingen		Pleidelsheim ³⁴	Poppenweiler
+ Birrlingen			Pulverdingen ³⁶
+ Böblingen			+ Sigebotesbuch
+ Böhringen			
+ Böllingen			
+ Borzingen			
Schwieberdingen ³²			

Nachdem die Ortsnamen in einem verhältnismäßig kleinen Gebiet in und um den Kr. Ludwigsburg auftreten, und die betreffenden Markungen einander vielfach berühren, kann, wenn auch einzelne Namen abzustreichen wären, auf alle Fälle nicht von einem zufälligen Zusammentreffen gesprochen werden. Vielmehr ist zu vermuten, daß die im Bestimmungsteil der Ortsnamen angesprochenen *Personen in einer Beziehung zueinander* gestanden haben müssen, *die sich in der Alliteration ausdrückt*. Vor dem 10. Jahrhundert war es verbreitete Sitte, Sipplglieder durch stabende Namen zu benennen; später verliert sich dieser Brauch allmählich³⁷. Deshalb wird von seiten der Namenforschung auch nicht bestritten, daß dort, wo Gruppen von Ortsnamen mit stabenden Personennamen im Bestimmungswort auftreten, Niederlassungen von miteinander verwandten Menschen vorliegen können³⁸. Weil aber die meisten der hier aufgeführten Namen die Personennamen in einstämmiger Form oder in Kurzform zeigen, ist die Entstehungszeit zumindest der B'-ingen-Orte sehr früh anzusetzen³⁹, wahrscheinlich in die Zeit der Landnahme. Die Tatsache, daß etwa die Hälfte der B'-ingen-Orte abgegangen ist, soweit dies bisher festgestellt werden konnte, spricht keineswegs gegen den zeitlichen Ansatz, eher dafür. Schließlich traten nach der Landnahme im Laufe der Zeit wirtschaftliche und politische Wandlungen in so durchgreifendem Maße ein, daß es durchaus wahrscheinlich

ist, daß eine große Zahl von Siedlungen verlegt werden mußte, wobei wohl auch ein Namenwechsel eintrat. Dafür könnte beispielsweise die auffällige Nachbarschaft von abgegangenen B'ingen-Orten zu Siedlungen derselben Markung sprechen, die deutlich jüngere Namen führen:

- »Birglingen« – Kornwestheim
- »Böblingen« – Eglosheim⁴⁰
- »Böllingen« – Tamm⁴¹
- »Borzingen« – Kleinsachsenheim⁴²
- »Bilfingen« – Heutingsheim⁴³
- »Bollhausen« – Hohenacker

Andererseits kann das Auftreten von zweigliedrigen Vollformen von Personennamen in den B'ingen- und B'heim-Orten, die teilweise im zweiten Namenglied staben, und vor allem die stabende Angliederung vereinzelter Markungen und Siedlungen, die der Ausbauzeit zuzurechnen sind, den Hinweis dafür geben, daß der Vorgang, der unserem Namenbefund insgesamt zugrundeliegt, sich erst im Laufe längerer Zeit entwickelt und einige Zeit ziemlich ungestört angedauert hat.

Welches ist dieser Vorgang? – Ein Siedlungsvorgang zunächst, der, wenn er auf Grund der einst als sicher geltenden Thesen über die Besiedlung unserer Altsiedelräume erklärt werden müßte, nicht vorstellbar wäre. Wie sollten zum Beispiel die zur Gründung und Füllung von Urhaufendörfern nötigen Menschenmassen in sich zu Sippen gehören, und die 15, 20 oder noch mehr Sippenhäupter wiederum so eng verwandt sein, wie dies ihre stabenden Namen ausweisen? Gerade die Irrealität dieser Überlegung lenkt fast zwangsläufig auf die ausgesprochen gegensätzliche Erwägung, ob es nicht die kleinste natürliche Menschengruppe gewesen sein kann, die die einzelne Siedlung begründete, und ob nicht die stabenden Ortsnamen die ursprünglichen *verwandtschaftlichen Beziehungen der Einwohner von Ort zu Ort* bekunden⁴⁴. Was die -ingen-Orte anbelangt, wäre damit endlich eine voll befriedigende Deutung dieses Suffixes gewonnen, denn was im Bereich einer Sippe schon kaum noch denkbar ist, ist in der Gliederung der Familie eine soziologische Selbstverständlichkeit, die klare Zusammensetzung aus dem tonangebenden Oberhaupt und seinen Familienangehörigen, wozu von Fall zu Fall dann noch Knechte und Mägde treten, die dem Patriarchat des Hausherrn ebenso unterworfen sind wie die »Eigenen«. Diese nächstliegende Bedeutung wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß das -ingen-Suffix zuzeiten auch anderen und allgemeineren Charakter angenommen hat⁴⁵.

Ohne dem vorliegenden namenkundlichen Befund einen Zwang anzutun, münden wir mit diesen Überlegungen von seiten der Namenkunde ganz von selbst in den gegenwärtigen Fluß der Haus-, Siedlungs-, Flur-, Wirtschafts-, Rechtsgeschichtsforschung und in die neueren Ergebnisse der Archäologie ein. Zur Zeit dieser Niederschrift liegt uns keine klarere und kürzere Zusammenfassung der Ergebnisse der verschiedenen Forschungsgebiete vor als die folgende, die aus der Tätigkeit eines Arbeitskreises erwachsen ist⁴⁶:

1. Die *alemannische Siedlung* ist nicht als eine Siedlung von freien Bauern unter Führung ihrer Sippenhäuptlinge zu verstehen, sondern als eine *Siedlung von in der Regel unfreien, unter der Herrschaft von Adligen stehenden Bauern*. Die Vorstellung von der allgemeinen Freiheit und Gleichheit der Germanen entspringt der Romantik des 19. Jahrhunderts und hat sich durch die Forschung der letzten 20 Jahre endgültig als unrichtig erwiesen. Ich nenne hier nur die Namen von Dannenbauer, Jänichen, Theodor Mayer und seines Konstanzer Arbeitskreises. Obwohl man diese Erkenntnis heute als Allgemeingut der Historiker betrachten kann, so halten sich doch die alten Anschauungen mit einer konstanten Hartnäckigkeit gerade und besonders in ortsge-

schichtlichen Veröffentlichungen. Mit der Abkehr von der Lehre der allgemeinen Freiheit der Germanen ist die tragende Säule des Lehrgebäudes eingestürzt. Damit müssen für alle mit der Siedlung zusammenhängenden Vorgänge neue Erklärungen gesucht werden, so z. B. für den Siedlungsvorgang. Wie entstanden die dörflichen Siedlungen, wenn die Germanen, wie sich ergeben hat, nicht in freien Großverbänden gesiedelt haben?

2. Damit kommen wir zur *Ursprungsform des Dorfes*. Der Ausgangspunkt der Siedlung ist in der Regel der Einzelhof oder auch eine lockere Hofgruppe, jedenfalls die Kleinsiedlung. Es sind allerdings auch ursprüngliche Gruppensiedlungen festzustellen. Die Entwicklung zum Dorf in unserem Sinn vollzog sich im Laufe des Mittelalters vom 6./7. Jahrhundert bis ins 15. Jahrhundert. Die Siedlungskonzentration, die Zusammensiedlung, erstreckte sich also auf einen langen, örtlich sehr verschiedenen Zeitraum. Damit ergibt sich auch für die Wüstungsvorgänge ein weiter Spielraum.
3. Zu den *Hausformen*: Die älteste aller Hausformen ist in Südwestdeutschland das Gehöft. Die Entwicklung geht vom Gehöft zum Einhaus, eine Entwicklung, die aber keineswegs gleichförmig verläuft. So ist das Gehöft im Nordschwarzwald noch am Ausgang des 17. Jahrhunderts als die typische Form festzustellen. Die Ursachen des Formenwandels der übrigen Haustypen sind noch nicht klar zu erkennen, nur beim »gestelzten Einhaus« des Neckarlandes sind sie deutlich zu fassen, nämlich als Folgen der Realteilungssitte.
4. Wie das Dorf sind auch die *Flurformen* das Ergebnis einer sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung. Die Gewinnflur ist ein Produkt der mittelalterlichen Siedlungsgeschichte, nicht ein Anfangsstadium, wie z. B. Gradmann unter Anwendung der Genossenschaftstheorie annahm, sondern ein Endstadium. Die ursprünglichen Formen sind weitgehend verwischt.
5. Bei der Erforschung früherer Flurformen und der Dorfsiedlung kann die *Flurkarte* wertvolle Dienste leisten. Ihre Interpretation erfordert aber eine gründliche Vertrautheit mit geographischen, historischen, volks- und sprachkundlichen Quellen. Methodisch besteht ihre Auswertung in einem schrittweisen Zurücktasten, das bei guter Quellenlage zu überraschenden Ergebnissen führen kann. Sind sonstige Quellen spärlich, wird man den historischen Aussagewert der Flurkarten allerdings vorsichtig beurteilen müssen.

Versucht man nun das Bild, das die alliterierenden Ortsnamen in hier betrachteten Fall bieten, siedlungsgeschichtlich zu interpretieren, so wird dieses Unterfangen naturgemäß weitgehend hypothetisch sein. – Nachdem im Zuge der Landnahme wohl die alemannischen Gaukönige oder deren Beauftragte ihren Untertanen den Großraum zugewiesen hatten, in dem sie sich ansiedeln konnten und sollten, wird es nur natürlich gewesen sein, daß sich verwandte und befreundete Gruppen ihre einzelnen Siedelplätze so gewählt haben, daß sie zwar genügend Wirtschaftsraum zur Verfügung hatten, aber auch miteinander Verbindung halten konnten. In dieser Phase könnten die B'ingen-Orte in Gestalt von Einzelhöfen, in denen jeweils eine Familie wirtschaftete, entstanden sein. Die Vermutung ist gegeben, daß nicht alle (bisher erfaßten) 13 B'ingen-Höfe zur gleichen Zeit gegründet worden sind, sondern daß sie in Zeitabständen von einer oder mehreren Generationen aus anfänglich wenigen Stammhöfen ihren Ausgang nahmen. War auf der Grundlage einer extensiven Weidewirtschaft die Existenzgrundlage für eine angewachsene Familie im Laufe der Zeit zu schmal geworden, so mag einer der Söhne mit seinem als Erbteil zustehenden Vieh zur Gründung eines eigenen Hofes in weiter abliegendes Weideland ausgezogen sein. Bei der Platzwahl dürfte neben manchen äußeren Gesichtspunkten, zu denen vor allem eine geeignete Wasserstelle gehörte, auch die allgemein menschliche Verhaltensweise mitgewirkt und eine möglichste Anlehnung an den Stamm-

hof oder an Höfe zur Folge gehabt haben, zu denen enge zwischenmenschliche Beziehungen gegeben waren. Dies ist um so mehr anzunehmen, als es sich um Einzelhöfe handelte. So wird das Bild verständlich, das die B'ingen-Orte in ihrer Nachbarschaftslage zeigt, wobei als sicher zu vermuten ist, daß dieses Bild heute lückenhaft ist und durch spätere Übersiedlung noch oft gestört wurde.

Nach einer gewissen, jedoch nicht näher bestimmbar Zeit ungestörten Wachstums und ungehinderter, vielleicht nur durch die Herrschaft im großen Rahmen gelenkter Ausbreitung muß aber das Bedürfnis aufgekommen sein, die stetig zunehmende Zahl der erforderlichen Wohnplatznamen stärker zu unterscheiden. Dies ist ein natürlicher Vorgang; denn einmal dienen Namen in erster Linie zur Markierung und Differenzierung, und zum andern waren die gegebenen sprachlichen Möglichkeiten, die stabende einstämmige Namen und Kurzformen bieten konnten, ihrer Zahl nach stark begrenzt. Aus einem so natürlichen Bedürfnis heraus sind sowohl das Entstehen der doppelgliedrigen Personennamen als auch der Wechsel im Grundwort der Wohnplatznamen zu verstehen. Beim letzteren Vorgang, d. h. beim Aufkommen des -heim-Suffixes, hat, das müßte man eigentlich als ziemlich sicher annehmen können, als tiefgreifendes Erlebnis das Sefßhaftwerden oder Sefßhaftsein wohl eine sehr wesentliche Rolle gespielt. Ortsnamen wie Schwieberdingen und die der B'heim-Orte dürften in dieser Phase aufgekommen sein. Die B'igheim-Orte tragen den Stempel des Übergangs: von der althergebrachten Sitte will man nicht oder noch nicht los, der neue Brauch wird aber übernommen. In der nächsten Periode könnten die mehrgliedrigen Personennamen an das -heim-Suffix getreten sein, wobei Namen wie Pleidelsheim und Meimsheim auftraten.

Das Gebiet östlich des Neckars dürfte später erst dauernd besiedelt und anfänglich nur zeitweise als Weideland (Frühjahrsweide in Hochlagen nach Süden, sonst Tal- und Waldweiden) benutzt worden sein. Großbottwar zählt hier wohl zu den frühesten Gründungen. Seine Beziehungen zum Bereich der stabenden Ursiedlungen scheinen, zusammen mit dem Orts- bzw. Flurnamen Sigebotesbuch und dem Flurnamen »Benning« einigermmaßen gesichert. Trotz gewisser Bedenken, die aus den überkommenen Annahmen über das Alter von Ortsnamen erwachsen, kann der gleiche Zusammenhang auch für die Gruppe Poppenweiler, Bittenfeld, Bollhausen (mit Flurnamen »Benninger«) nicht übersehen werden. Dasselbe gilt für das an die Gruppe »Birrlingen«, Bönningheim, Meimsheim anschließende »Balzhofen«⁴⁷.

Was das letztere anbelangt, so ist sicher, daß sowohl neue Erkenntnisse über das Alter der verschiedenen Ortsnamentypen als auch für Einzelheiten der Siedlungsvorgänge zu gewinnen sind, wenn die Alliteration der Ortsnamen beachtet wird. Damit aber kommen wir zu einem ganz entscheidenden Problem. Wenn sich nämlich die alemannische Besiedlung im Gebiet des Kreises Ludwigsburg so vollzogen hat, wie dies hier dargestellt wurde, dann müßte doch wohl überall, wo sich Alemannen während der Landnahmezeit niedergelassen haben, ein vergleichbarer Vorgang abgelaufen sein, d. h. es müßten hier *überall alliterierende Ortsnamengruppen* erscheinen. Auch wenn spätere Änderungen der Siedlungsstruktur, Wüstungsperioden, die fränkische Übersiedlung, die Entstehung der Städte usw. das ursprüngliche Bild sicherlich stark verändert haben, müßten immer noch wenigstens Reste von Alliterationsgruppen zu erkennen sein, die sich aus -ingen- und -heim-Orten zusammensetzen, an die aber auch andere Ortsnamentypen anschließen können. Man wird allerdings auch hier mit Alliterationsgruppen rechnen müssen, die nicht im Zusammenhang mit Ursiedlungen auftreten. Diesen Fall können zwei Hauptgründe bewirkt haben: entweder sind die Ursiedlungen und ihre Namen spurlos verschwunden, oder handelt es sich um eine Auswirkung des späteren inneren Ausbaus, um Aufteilung größerer Markungen in mehrere kleinere (oder auch in Teil- oder Untermarkungen), wobei die verwandtschaftlichen Beziehungen der Träger oder der

Betroffenen dieser Teilungen in der Benennung ihrer Siedlungen durch deren stabende Namen in Erscheinung treten. Dafür kommt, wie oben angeführt, nur die Zeit bis etwa zum 10. Jahrhundert in Frage, in der die Sitte, für Familienangehörige stabende Namen zu verwenden, noch lebendig war.

Um eine Übersicht über Alliterationsgruppen zu gewinnen, untersuchten wir die Namen der Gemeindeorte Württembergs mit Hohenzollern, und zwar – aus bestimmten sprachlichen Gründen – zunächst nur solche mit konsonantischem Anlaut. Es ist hier nicht der Platz, ausführlich über das Ergebnis zu berichten, das trotz aller Behelfsmäßigkeit der Methode ein ausgesprochen überraschendes war. Und obwohl es von vornherein klar war, daß ohne Beziehung zumindest der bisher bekannten Wüstungsnamen nur ein äußerst lückenhaftes Bild entstehen würde, übertraf die Zahl der feststellbaren Alliterationsgruppen beider oben genannten Arten jede Erwartung. Allerdings zeigten sich auch die Schwierigkeiten des Unterfangens, ein so großes Gebiet wie unser Land in der Auswertung des sich anbietenden Materials zu bewältigen.

Nur ein Beleg möge für viele sich darbietende hier sprechen. Das (noch nicht vollständig ausgewertete) Beispiel hat den Vorteil, daß es aus der unmittelbaren Nachbarschaft unseres Kreises genommen ist und dadurch auch unser erhöhtes Interesse beanspruchen kann. Es wird der Kr. Leonberg mit seinen Randgebieten kurz betrachtet⁴⁸.

Von Döffingen aus reihen sich nach Südwesten aneinander (Abb. 2): Dätzingen, Deufringen, Dachtel und Deckenpfronn; nach Südosten Darmsheim, Dagersheim und Sindelfingen (Sindolf – im zweiten Namenteil stabend). Auf Markung Leonberg ist ein »Dilgshausen« abgegangen. Südwestlich Stuttgart besteht Degerloch, im Nordwesten

Von Döffingen aus reihen sich nach Südwesten aneinander (Abb. 1): Dätzingen, Deufringen, Dachtel und Deckenpfronn; nach Südosten Darmsheim, Dagersheim und Sindelfingen (Sindolf – im zweiten Namenteil stabend). Auf Markung Leonberg ist ein »Dilgshausen« abgegangen. Südwestlich Stuttgart besteht Degerloch, im Nordwesten gab es eine Burg mit Namen »Dischingen«, Nachbarort ist Ditzingen, und ein »Dollingen« ist auf Markung Hemmingen abgegangen. – Auf Markung Döffingen ist ein »Mietersheim« verödet, an das zusammenhängend anschließen: Maichingen, Möhringen⁴⁹, Magstadt; Flur »Meißen« bezeichnet auf Renninger Markung eine abgegangene Siedlung; daran in engem Anschluß: Malmsheim, Merklingen, Münklingen, Möttlingen, Monakam und Simmozheim (Sigimunt – im zweiten Teil stabend); auf Markung Rutesheim ist ein »Miemingen« abgegangen, was um so mehr berechtigt, den ersteren Namen Ruotmâri als im zweiten Teil stabend anzusehen. Etwas abgesetzt erscheinen Münchingen und Möglingen aneinander einerseits – und Mönshausen andererseits. – Der dem Ortsnamen Ostelsheim zugrundeliegende Personennamen ist »Ostwolf«. Er stabt mit den beiden nahegelegenen abgegangenen Orten »Welblingen« und »Wenningen«; auf der benachbarten Markung Renningen ist eine Siedlung »Wassenbach« verwüstet, Warmbronn ist benachbart. – Eine weitere W-Gruppe ergibt sich aus den benachbarten Orten: Wimsheim, Wurmberg, Wiernsheim und aus dem etwas weiter abliegenden Enzweihingen. – Auf Markung Hemmingen ist ein »Hochstetten« abgegangen, das bewußt hier erwähnt wird, wie auch das benachbarte Hochdorf; an beide grenzt Eberdingen (Eberhard – im zweiten Teil stabend) und daran Heimerdingen, Hirschlanden, wo ein »Holzheim« abgegangen ist, weiter Höfingen, Gebersheim (Gebhard!); jenseits der Markung Rutesheim schließen an: Heimsheim, Hausen (!), Hamberg und nahe dabei und aneinandergrenzend: Unterhaugstett, Alt- und Neuhengstett und Hirsau.

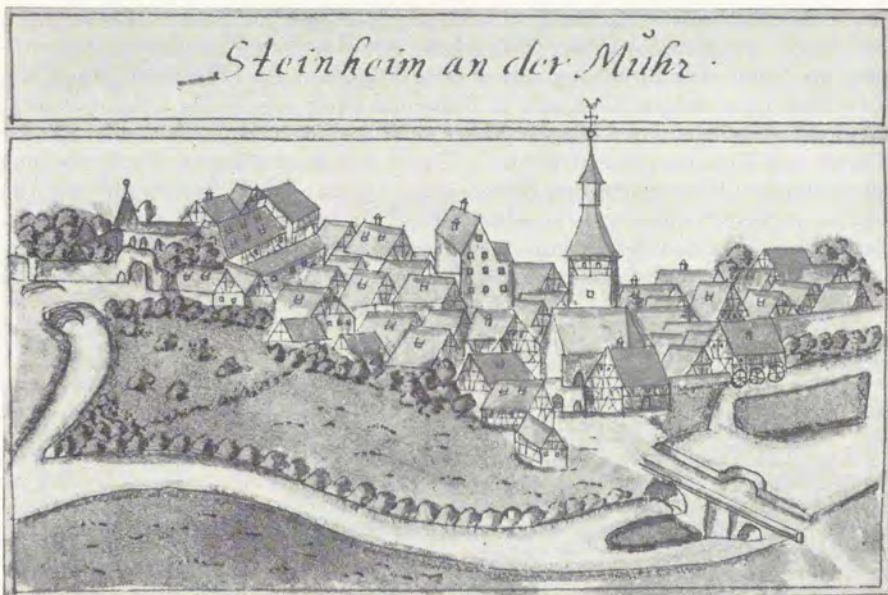
Es treten auf in der D-Gruppe 13 Ortsnamen, in der M-Gruppe 16, in den beiden W-Gruppen zusammen 9, in der H-Gruppe 16 Siedlungsnamen. Im Raum des Kreises



Abb. 1 D₁ = Döffingen, D₂ = Dätzingen, D₃ = Deufringen, D₄ = Dachtel, D₅ = Deckenpfronn, D₆ = Darmsheim, D₇ = Dagersheim, D₈ = Sindelfingen, +D₉ = Dilgshausen, D₁₀ = Degerloch, +D₁₁ = »Dischingen«, D₁₂ = Ditzingen, +D₁₃ = »Dollingen«, +M₁ = »Mietersheim«, M₂ = Maichingen, M₃ = Möhringen, M₄ = Magstadt, +M₅ = »Meißen«, M₆ = Mahmsheim, M₇ = Merklingen, M₈ = Münklingen, M₉ = Möttlingen, M₁₀ = Monakam, M₁₁ = Simmozheim, M₁₃ = Rutesheim, +M₁₄ = »Miemingen«, M₁₅ = Münchingen, M₁₆ = Möglingen, M₁₇ = Mönshheim, W₁ = Ostelsheim, +W₂ = »Welblingen«, +W₃ = »Wenmingen«, +W₄ = »Wassenbach«, W₅ = Warmbronn, W₆ = Wimsheim, W₇ = Wurtemberg, W₈ = Wiernsheim, W₉ = Enzweihingen, H₁ = Hemmingen, +H₂ = »Hochstetten«, H₃ = Hochdorf, H₄ = Eberdingen, H₅ = Heimerdingen, H₆ = Hirschlanden, +H₇ = »Holzheim«, H₈ = Höfingen, H₉ = Gebersheim, H₁₀ = Heimsheim, H₁₁ = Hausen, H₁₂ = Hamberg, H₁₃ = Unterhaugstett, H₁₄ = Althengstett, H₁₅ = Neubengstett, H₁₆ = Hirsau.

Leonberg und seinen Randgebieten lassen sich also insgesamt 54 Namen von 44 bestehenden und 10 abgegangenen Orten festlegen, die auf der Basis von vier Buchstaben alliterieren. Wie bei der Ludwigsburger B'ingen-Gruppe ist ebenso hier zu sagen, daß das Bild auch dann noch auffällig bleibt, wenn einige Ortsnamen mit Markungen herausgestrichen würden, vor allem jene wenigen, die aus methodischen Gründen im stabenden Zusammenhang belassen wurden. Da die beiden beobachteten Gebiete geographisch nun ungefähr gleich groß sind, ergibt sich eine möglich erscheinende Basis für den Versuch eines Vergleichs. Daß diese Basis für die Gewinnung endgültiger Einsichten natürlich nicht ausreicht, ist klar. So möge der Vergleich eher als eine Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Betrachtung aufgefaßt werden.

1. Wenn die alemannische Besiedlung mit dem Einzelhof ihren Anfang nahm, bedeutet das (mit einem Personennamen verbundene) -ingen-Suffix mit größter Wahrscheinlichkeit hier die Zugehörigkeit zum Familienoberhaupt. Diese sowohl in sprachlicher wie auch in soziologischer Hinsicht nächstliegende Deutung des Suffixes könnte geradezu als Bestätigung der Einzelhof-Theorie gelten.
2. Das gruppenweise Auftreten stabender Ortsnamen in beiden Beobachtungsgebieten, die Nachbarschaftslage der betreffenden Markungen sowie deren Anzahl zeigen, daß Sippensiedlungen im überholten Sinne nicht vorliegen können, deuten aber darauf hin, daß *die einzelnen namengebenden Siedler miteinander verwandt* waren, und daß sich die frühe alemannische Ansiedlung im beobachteten Raum *im Rahmen von Sippen*, zumindest in Teilen von solchen vollzog.
3. Während im Gebiet Ludwigsburg im wesentlichen nur die B-Gruppe festzustellen ist, haben sich im Zentrum des Gebietes Leonberg eine H-Gruppe und eine M-Gruppe niedergelassen und ausgebreitet, sich gegenseitig durchdringend und überschneidend; dazuhin finden sich in den Randgebieten eine größere D-Gruppe, deren Ausgangsraum südlich zu liegen scheint, ferner zwei kleinere W-Gruppen, eine südliche und eine nördliche.
4. Die verhältnismäßig geringe Zahl abgegangener -ingen- und -heim-Orte im Gebiet Leonberg dürfte (trotz der guten Oberamtsbeschreibung, die die Flurnamen mit berücksichtigte) damit zusammenhängen, daß eigentliche Flurnamensammlungen von uns nicht herangezogen wurden bzw. werden konnten. Mit ihnen würde sich das Gesamtbild möglicherweise ergänzen und verdichten, aber wohl kaum grundsätzlich verändern.
5. Das enge örtliche Verwobensein der mit Personennamen gebildeten und im Stabreim verbundenen -ingen- und -heim- (im Kr. Ludwigsburg auch der -igheim-)Orte in beiden Beobachtungsgebieten kann zeigen, daß diese beiden Ortsnamentypen schon sehr früh nebeneinander bestehen, wengleich die -heim-Orte jünger, aber deshalb nicht allgemein, wie immer erwogen, angenommen und ausgesprochen wird, »fränkisch« sein können⁵⁰. Die hier betrachteten -heim-Namen dürften als Folgeerscheinung der Landnahme und des Sesshaftwerdens der Alemannen anzusprechen und als Ausdruck des Volksdenkens und -empfindens aufzufassen sein.
6. Wie bei der oben angeführten Deutung des -ingen-Suffixes ergibt sich auch für -heim, daß dieses ursprünglich den Einzelhof bezeichnet haben dürfte. Dies ist sprachlich eigentlich so selbstverständlich⁵¹, daß es nicht wundert, wenn diese These in der Namenforschung schon des öfteren vertreten wurde⁵². Auch hierin kann eine Bestätigung der Einzelhof-Theorie gesehen werden. Das mit einem Personennamen verbundene -heim würde ursprünglich also »Haus und Hof; Gehöft« bedeutet haben und kann erst viel später und nach dem Entstehen weiterer Nachbarschaftshöfe kollektiven Charakter angenommen haben.
7. Das -igheim-Suffix darf nunmehr als Zeugnis – man ist versucht zu sagen: als eindruckliches Sprachdenkmal – eines Brauchwandels in der Tradition der alemannischen Namengebung für erste Wohnplätze nach der Landnahme aufgefaßt werden.
8. Die Gruppierungen der mit stabenden Personennamen gebildeten -ingen-, -igheim- und -heim-Orte und einer Anzahl weiterer Orte mit anderen Grundwörtern in ihren Namen zeigen, daß nach der alemannischen Landnahme eine zunächst noch nicht näher bestimmbare Zeit ungestörter Entwicklung und Ausbreitung vorgeherrscht haben dürfte, während der sich die verschiedenen Namentypen entfalten konnten. Für genauere Aussagen sind weitere Untersuchungen nötig, die sich vor allem auch auf die Siedlungsnamen und Stellenbezeichnungen zu erstrecken haben (s. u.).
9. Durch die fränkische Verwaltung und Übersiedlung scheint das Gebiet Ludwigsburg



*Kieser: Steinheim an der Murr
(Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart)*

- stärker betroffen worden zu sein als das Gebiet Leonberg. Findet sich im letzteren kaum ein entsprechender Hinweis, so können im ersteren Ortsnamen wie Neckarwestheim, Auenstein (= Ostheim), Kornwestheim, Kirchheim, Stammheim, Steinheim, Walheim und – aller Vermutung nach – Groß- und Kleinsachsenheim zeugen⁵³. Im Gebiet Leonberg läßt sich nur das von Gechingen und Gültlingen umfaßte Stammheim (nahe bei Gärtringen) als Vertreter dieser Ortsnamentypen erkennen.
10. Auch der Umstand, daß im Gebiet Leonberg nur noch einige wenige von Personennamen abzuleitende -ingen- und -heim-Orte auftreten, während im Gebiet Ludwigsburg ein Mehrfaches davon zu zählen ist, von denen manche staben (z. B. Hessigheim und Höpfigheim, beide durch Mundelsheim getrennt⁵⁴), läßt vermuten, daß dieses Gebiet einem stärker umwälzenden siedlungsgeschichtlichen Wechsel unterworfen war. Vielleicht ist in diesem Zusammenhang wichtig, daß der größere Teil dieser Orte (wie auch Walheim und Kirchheim) rechts und links am Neckar liegen. Für den stärkeren Wechsel sprechen auch die oben angeführten fünf abgegangenen B'ingen-Orte, in deren Bereich Orte mit deutlich jüngeren Namen bestehen. – Hier zeigt sich wieder, daß noch weitere Forschungen unumgänglich sind, wenn ein abgerundetes Bild erreicht werden soll. Dasselbe gilt auch für den folgenden Punkt.
11. In beiden Beobachtungsbereichen schließt eine Reihe von Ortsnamentypen örtlich und stabend an die Ursiedlungen an, Siedlungsnamen und Stellenbezeichnungen⁵⁵, was die Frage des bisher angenommenen Höchstalters solcher Siedlungen, vor allem der ersteren, berührt; den letzteren wird man ein mögliches hohes Alter, das unter Umständen zurückgehen kann bis in die Zeit nach dem Aufkommen und gewohnheitsmäßigen Gebrauch von Flurnamen im Munde der Alemannen, mit einleuchtender Begründung nur schwerlich absprechen können.

Abschließend ist lediglich zu sagen, daß größer angelegte, auf Flurnamenforschungen basierende, systematische Untersuchungen der Rolle, die die Alliteration bei der zeitlichen und räumlichen Entfaltung unserer Orts-⁵⁶ und auch der Flurnamen gespielt hat, zweifellos zu wichtigen Einsichten in frühe und durch schriftliche Urkunden nicht erfäßbare Vorgänge führen können. Sicher muß dann auch eine Reihe bisher gültiger Thesen und Theorien revidiert werden. – Zuvor aber ist es nötig, für die Bearbeitung allitierender Ortsnamen weitere Erfahrungen zu sammeln und geeignete Methoden zu finden, mit deren Hilfe man zu gesicherten Ergebnissen kommen und dann ordnend in das System der zeitlichen Schichtung der Ortsnamen eingreifen kann.

Für die Gebiete Ludwigsburg und Leonberg dürften die ältesten Namensschichten im wesentlichen erkannt sein.

Anmerkungen

- 1 Adolf Bach: Deutsche Namenkunde, Heidelberg 1952/56, Bd. 2, 2 § 675 ff.
- 2 Beschreibung des Oberamts Besigheim, Stuttgart 1853, S. 150 f.
- 3 Die Flurnamen der Markung Kornwestheim. Jahresarbeit 1951 der apl. Lehrerin Ruth Marbach. MS. Lagerort: Württ. Flurnamenarchiv Stuttgart. Belege hieraus: 1292 in fundis dictis Birglingen; 1370 zu Birglingen; 1438 ob Birglingen.
- 4 Verf. in: Ludwigsburger Geschichtsblätter XV, 1963, S. 22–28.
- 5 Oscar Paret: Urgeschichte Württembergs, Stuttgart 1921, S. 217 u. Tf. V.
- 6 Württ. Flurkarte 1:2500 Blatt NO XLV/1.
- 7 ebd. XXXVII/1 und /2.
- 8 Sammlung, Deutung und unterrichtliche Auswertung der Heutingsheimer Flurnamen. Zulassungsarbeit zur II. Dienstprüfung von Kurt Vogt, 1955, MS. Lagerort: Württ. Flurnamenarchiv Stuttgart.
- 9 Die Flurnamen der Markung Eglosheim. Jahresbericht 1950/51 des Lehrers Hans Bokühn. MS. Lagerort: wie oben.
- 10 Karl Otto Müller: Altwürttembergische Urbare aus der Zeit Graf Eberhard des Greiners (1344–1392), Stuttgart 1934, S. 134, 17.
- 11 ebd. S. 137, 30.
- 12 Württembergisches Urkundenbuch, 11 Bände, Stuttgart 1849–1913, 2. Band S. 74. – Hier im Jahr 1153 Brache. Ebd. S. 110 im Jahr 1157 Brachheim. (angef.: WUB.)
- 13 Württembergische Geschichtsquellen, Band II, Stuttgart 1887, S. Register.
- 14 1123 Bobbenwilare (WUB. 1. Bd. S. 352); mundartliche Aussprache: boweiler. Vgl. Das Königreich Württemberg, 4 Bände, Stuttgart 1904/07, Band I S. 444 (Angef.: K. W.)
- 15 Dietrich Weber: Die Wüstungen in Württemberg, Stuttgart 1927, S. 92.
- 16 Topographische Karte Blatt Nr. 7122.
- 17 K. W. I S. 591 – hier eindeutig Personennamen. – Aber die urkundlichen Belege schwanken stark und lassen diese Deutung als nicht gesichert erscheinen.
- 18 Aller Wahrscheinlichkeit nach aus Suidbert. Vgl.: Josef Karlmann Brechenmacher: Deutsches Namenbuch, 2. Aufl. Stuttgart (o. J.) S. 58.
- 19 Bach: Namenkunde 1, 2 § 327 b.
- 20 wie Anm. 13.
- 21 nach K. W. I S. 277 im Jahre 1229 genannt.
- 22 Richard Scheu: Die Weid- und Triebgerechtigkeiten des Balzhofs im Zabergäu. In: Zeitschrift des Zabergäuvereins, Jg. 1965, Nr. 1/2, S. 16–23.
- 23 WUB. I S. 173.
- 24 Bach, Namenkunde 2, 2 § 602.
- 25 Otto Springer: Die Flußnamen Württembergs und Badens, Stuttgart 1930, S. 213.
- 26 wie Anm. 24.
- 27 Dies ist neben vielem anderen aus Flurnamen belegbar, die Großbottwar und Winzerhausen gemeinsam haben.
- 28 Was u. a. aus dem in Richtung Oberstenfeld liegenden Gewann »Oberfeld« (Flurkarte NO XLIX/16) zu schließen ist.
- 29 Winzerhausen im Bestimmungsteil vermutlich entstanden aus: Mhd. winede = Gelände mit Weideplätzen und mhd. selde = Wohnung, Hütte. – Vgl. ältere urkundliche Belege und

- mundartl. Aussprache. – Ferner: Verf., Der Ortsname Winzerhausen. In: Hie gut Württemberg, Beilage zur Ludwigsburger Kreiszeitung, 10. Jg. Nr. 3, 1959.
- 30 Top. Karte Nr. 7021.
- 31 WUB. VII S. 158.
- 32 bzw. »Suidbertingen« (Anm. 20).
- 33 bzw. »Meginbotesheim« (Anm. 20).
- 34 bzw. »Blidolfesheim« (Anm. 13).
- 35 bzw. »Bodibura« (Anm. 23).
- 36 mit der in Anm. 17 gemachten Einschränkung.
- 37 Bach: Namenkunde 2, 2 § 468.
- 38 ebd. 2, 1 § 344.1.
- 39 ebd. 1, 2 § 424.
- 40 Zum Alter des Namens: Bach: Namenkunde 2, 2 § 467 u. 174.
- 41 wie Anm. 4.
- 42 Nach K. W. I S. 595 schon ca. 1091 von Großsachsenheim unterschieden; aber dem Namen nach doch wohl spätere Ausbausiedlung des letzteren.
- 43 wie Anm. 40.
- 44 Verf.: Hat zwischen Asperg und Michelsberg eine alemannische Großsippe gesiedelt? Flurnamen geben neue Gesichtspunkte. In: Hie gut Würt. (Anm. 29) 8. Jg. 1957 Nr. 5 u. 6.
- 45 Bach: Namenkunde (vor allem) 2, 1 §§ 196–212.
- 46 Verband der Württ. Geschichts- und Altertumsvereine, Protokoll über die 21. Sitzung des Arbeitskreises für Landes- und Heimatgeschichte am 9. Februar 1963. – Mit frdl. Genehmigung des Verfassers und Leiters des Arbeitskreises, Dr. Eberhard Göninger, Stuttgart.
- 47 Wobei freilich zu beachten ist, daß -hofen-, -hausen- und ähnl. Orte mit ihnen im Plural stehenden Namen wohl schon eine Art Weiler und nicht mehr den Einzelhof bezeichnen dürften.
- 48 Zum folgenden: K. W., OAB. Leonberg, und Weber: Wüstungen (Anm. 15).
- 49 Hierher wäre noch das nahe *Musberg* zu stellen (M 12).
- 50 Als aktuelle diesbezügliche Äußerung läßt sich anführen: Württembergisch Franken, Band 49, Neue Folge 39, Jahrbuch des Historischen Vereins für Württembergisch-Franken, Schwäbisch Hall 1965, S. 107.
- 51 Vgl. z. B. heim (althochdeutsch bis heute) = »nach Hause«; daheim = »zu Hause«. Dazu Etymologie des Wortes; ferner: Gebrauch in der alemannischen Mundart der Schweiz (Schweizerisches Idiotikon).
- 52 Bach: Namenkunde 2, 2 § 581, vor allem Anm. 3.
- 53 Heinrich Dannenbauer: Bevölkerung und Besiedelung Alemanniens in der fränkischen Zeit. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, XIII. Jg. 1954, Stuttgart 1954, S. 12–37. – Abgesehen von grundsätzlich Wichtigem an diversen Stellen Äußerungen zu typisch fränkischen Ortsnamen.
- 54 Ein deutlicheres und zugleich instruktives Beispiel der Beziehung zeigen Geisingen und das auf Alt-Ludwigsburger Markung abgegangene Geisnang (Gerhard Heß: Zur Geschichte der Alt-Ludwigsburger Markung. In: Ludwigsburger Geschichtsblätter Bd. XIII, 1957, S. 43 ff.); hier scheint der gleiche Personennamen wirksam gewesen zu sein. – Ein stabendes Verhältnis ergibt sich aus Unter- und Oberriexingen mit dem abgegangenen Remmigheim, das benachbart lag; hierzu vielleicht noch das durch Großsachsenheim getrennte abgegangene Rechentshofen.
- 55 Die Übersicht über die Alliterationsgruppen des Landes ergab, daß verhältnismäßig häufig Gruppen von Ortsnamen (mit Personennamen im Bestimmungsteil) mit Namen benachbarter Markungen staben, die jedoch zunächst wie Appellative aussehen (z. B. oben +H2 = Hochstetten, H3 = Hochdorf und +H7 = Holzheim in der H-Gruppe). Die Stabung kann in solchen Fällen natürlich Zufall sein; sie kann aber auch aus dem prälogisch-assoziativen Denken und aus einem kaum bewußten sprachlichen Zwang heraus zu erklären sein, der die Namengeber in einer Art Analogiestreben zur Wahl des betreffenden Ortsnamens veranlaßte; endlich kann eine solche Stabung auch darauf hindeuten, daß die äußere Form des Appellativs trägt, und daß der Name unvollständig ist, verfälscht oder volksetymologisch umgedeutet wurde. Es wird also in solchen Fällen eine genauere Untersuchung immer nötig sein. Aus diesem Grunde sollten derartige Ortsnamen nicht von vornherein aus der betreffenden Gruppe ausgeschieden werden.
- 56 Schon vor bald 30 Jahren hat A. Helbok (Grundlagen der Volksgeschichte Deutschlands und Frankreichs, Berlin 1937) auf die Alliteration von Ortsnamen in Württemberg und Baden hingewiesen.

Erste urkundliche Nennung von Flurnamen im Kreis Ludwigsburg*

Gemeint ist der Landkreis, der uns in diesen Blättern schon häufig als Beobachtungsgebiet diente – der allerdings in wenigen Tagen im bisherigen Bereich nicht mehr bestehen wird. Hierzu unten noch ein abschließendes Wort.

Flurnamen bestehen hier wie anderswo ohne Zweifel seit jenen fernen Zeiten, in denen Menschen, zum Beispiel Kelten, Römer und Gallorömer, ständig wohnten und den Boden bearbeiteten und nutzten. Nur kennen wir aus jenen Zeiten außer einigen Fluß- und Bergnamen und wenigen Ortsnamen kaum einen Örtlichkeitsnamen. Was sich uns heute als Flurnamen im engeren Sinne anbietet – Bezeichnungen für Äcker, Wiesen, Weinberge, Wälder usw. – ist im wesentlichen erst nach der alemannisch-fränkischen Besiedlung entstanden. Schon die ersten Siedler brauchten diese Namen zu ihrer eigenen Orientierung. Natürlich entfaltete sich der Namenschatz erst im Laufe der Jahrhunderte mit zunehmender Besiedlung und Kultivierung des Bodens und Nutzung der natürlichen Gegebenheiten. Wir müssen aber annehmen, daß die ältesten Flurnamen so alt sind wie die ältesten Siedlungsbezeichnungen. Beide können weit mehr als anderthalb Jahrtausende alt sein.

Walheim: Flurnamen oder Siedlungen

Eine andere Frage aber ist, wann uns diese Namen zum ersten Male in Urkunden überliefert werden. Was die Ortsnamen anlangt, so weiß man dabei im allgemeinen Bescheid. Man beachte zum Beispiel die seit einiger Zeit veranstalteten 1200-Jahrfeiern, an denen auch Orte unseres Kreises Anteil haben. Gibt es in eben diesem Bereich auch Flurnamen, die vor 1200 Jahren urkundlich festgehalten wurden? Die Antwort auf diese Frage dürfte einigermaßen überraschen. Wir nehmen sie gleich vorweg: Es dauerte nochmals etwa ein halbes Jahrtausend, bis Urkundenschreiber die ersten Flurnamen niederschrieben. Zwar werden, wohl im Zusammenhang mit Walheim, zwei Flurnamen genannt, die aber bei ihrer ersten Erwähnung mit großer Wahrscheinlichkeit bereits Siedlungen bezeichneten. Wir meinen »Burbach« und »Dambach«, ersteres im 12. Jahrhundert, letzteres 1075 als »Tambach« verzeichnet. Allein schon aus der Tatsache, daß eigentliche Flurnamen erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts urkundlich erscheinen, könnte geschlossen werden, daß wir es bei den beiden genannten Bezeichnungen mit Namen abgegangener Orte zu tun haben.

Steinheim und der Hartwald

Aus verschiedenen Gründen nimmt man bei derartigen Betrachtungen gerne das Jahr 1300 als zeitliche Zäsur. Tun wir das auch, dann zeigt sich, daß sich die Flurnamen in unserem Beobachtungsraum zwischen den Jahren 1269 und 1297 in den Urkunden anzusiedeln beginnen. Steinheim an der Murr macht im ersteren Jahr den Anfang: Elisabeth von Blankenstein vermacht dem Steinheimer Frauenkloster die »Berwigeshalde«, die »Diethelmshalde«, die »Cheisershalde«, die »Kugelaereshalde« und die »Ruo-

* Erstmals veröffentlicht in »Hie gut Württemberg« 1972, S. 54–55.

zinunhalde«, außerdem einen Wald, den man den »Ertbrehtesbuohel« nennt. Nur der letzte Flurname ist heute noch bekannt als »Erdbeerbühl«, ausgesprochen etwa: ärbelschbühl. Da diese Flur im Hartwald liegt, ist die Vermutung naheliegend, daß auch die...halden in der Umgebung zu suchen sind, zumal dieses Grundwort häufig Waldstücke in Hanglage bezeichnet. Wir werden aber auf letzteres nochmals zurückkommen müssen. In den Bestimmungsteilen sind die Personennamen Berwig, Diethelm, Ertbrecht zu suchen, wohl also die Namen zeitweiliger Pächter oder Bearbeiter der betreffenden Geländeabschnitte.

10 Jahre nach der Erstnennung der »Cheisershalde« wird die Flur »Kaysersperg« erwähnt, doch fungiert die Bezeichnung hier als Ortsname. Der Ort ist seit 1279 nicht mehr genannt worden. Offensichtlich ist er abgegangen, aber im Hartwald existiert die Waldflur »Kaisersberg«, zudem gibt es in der Nähe des Lehrhofs den »Kaisersbach«. Es ist sicher, daß diese Namen sprachlich und sachlich zusammenhängen. Vermutlich kennzeichnen sie ehemaliges Reichsgut – in sich selbst oder nahe dabei.

Auch der im Jahre 1271 und mehrmals auch später erscheinende Waldname »Sigeobetsbuch« bezeichnet einen Ort, vermutlich eine Rodungssiedlung, die in der Nähe des heutigen Vorder- und Hinterbirkenhofes östlich von Steinheim in der Nähe des Hartwaldes zu suchen ist. 1277 werden drei Jauchert Ackers »uf dem Lewer« in Steinheimer Urkunden erwähnt. Sowohl sachliche als auch sprachliche Bezüge lassen erkennen, daß ein möglicher Zusammenhang mit dem heutigen Lehrhof (Gem. Steinheim) besteht.

Weinberge in Bönningheim

Zwei Halden werden im Jahr 1291 in Bönningheim genannt. Damals bestehen Weinberge »in Ungershelden« und »in Winterhelden«. Bezeichnenderweise drückt sich hier – im Gegensatz zu den Steinheimer Beispielen – die Kleinparzellierung der Weingärten jeweils im Plural aus. Übrigens sind beide Flurnamen noch heute bekannt. Sie bezeichnen noch immer, nach bald 700 Jahren, Weinberge. Ohne Zweifel haben hier gute und rentable Lagen auch zur Erhaltung der Gewandnamen beigetragen.

Marbach 1295

In der Markung Marbach am Neckar gibt es eine Flur »Leuchsel-, Leisel-, auch Leixelstein«; 1295 werden »agros dictos zuo dem Luchelstein« erstmals erwähnt, was ohne Zweifel der gleiche Name ist. Für die Deutung dieses Namens gibt es mehrere Möglichkeiten, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Im gleichen Jahr werden auf der gleichen Markung Weinberge genannt, die »Kazental« heißen. Auch dieser Name ist heute noch bekannt, doch natürlich nicht mehr, welche Rolle Katzen, vielleicht Wildkatzen, bei der Benennung gespielt haben.

Berndal in Großbottwar

Im Jahr 1279 werden in Markung Großbottwar Äcker »in Berndal« beurkundet. Auch dieser Name lebt noch. Zwar gibt es verschiedene Erklärungsmöglichkeiten, von denen aber die einfachste und natürlichste ist, das Tal mit dem Tier Bär zusammenzubringen, zumal man weiß, daß der Bär lange Zeit bei uns heimisch war. Erst im Jahre 1585 soll der letzte wild lebende Bär in Württemberg erlegt worden sein. – In der gleichen Urkunde

werden Weinberge »in Anshelmeslingen« genannt. Auch zu späteren Zeiten werden im Zusammenhang mit der Klinge noch Weinberge, aber auch Wiesen, in Urkunden aufgeführt, jedoch wird der Vorname Anshelm 1523 zu Anßman, 1535 zu Anßmar, 1586 zu Asmuß, 1596 zu Aßmas entstellt. Weitere Flurnamen der Urkunde von 1279 für Äcker lauten »Criebe«, »in Murach« und »in rorbach«. Der erstere Name, der heute vergessen ist, dürfte wohl auf den früher in unserer engeren Heimat vorkommenden Familiennamen Krieg oder Kriek zurückzuführen sein. Mürach und Rohrbach sind noch immer wohlbekannte Bezeichnungen. Ersterer läßt sich mit Mauerresten römischer Bauten, letzterer vermutlich mit »Bach-Schilfrohr« erklären.

Kornwestheim

Für die Markung Kornwestheim erscheinen im Jahr 1294 Äcker, die »Wihingerriet« genannt werden. Obwohl der Name noch im 18. Jahrhundert in Urkunden zu lesen ist, scheint er schon im 16. Jahrhundert aus dem Gedächtnis der Bevölkerung entschwinden zu sein. Man hat die Bezeichnung mit (Neckar-) Weihingen in Verbindung gebracht, doch haben wir gewisse Bedenken, ob dies berechtigt ist. Der Name dieses Riets (sumpfiges Land) könnte, weil der Weihinger Weg vorbeiführt, nach Wihingen = Weihingen umgedeutet worden sein. Er könnte ursprünglich klangähnlich, aber eben doch anders gelautet haben. Das ist unsere Vermutung, der wir aber hier nicht länger nachgehen können.

An Kloster Steinheim verkauft

Nun liegt nur noch eine Urkunde vor, die für unseren Kreis vor 1300 Flurnamen bringt. Im Jahre 1297 werden Gülden an das Kloster Steinheim verkauft. Die betreffenden Güter liegen bei Ingersheim und Kleinbottwar. Zu den ersteren gehört ein Morgen Weingarten, »heizt di clinge«, ferner anderhalb Morgen, »der heizit Wicmannwingarte obirhalb dis dorfis«. Der Name Klinge hat sich erhalten, nicht dagegen die Bezeichnung Witzmanns-, Wickmanns-, oder Wichmannsweingarten, die auf schon zu sehr früher Zeit belegte Personennamen zurückgeht; der Zusatz jedoch bleibt bis in die neuere Zeit gebräuchlich – man spricht von Weingärten »Ober dem Dorf«.

Im Zusammenhang mit Kleinbottwar werden zwei Morgen Weingarten erwähnt, »die haizin die Schindar«. 1596 wird in Urkunden ein Weinberg »Der Schinder« genannt. Für diese Bezeichnung kommen eine ganze Reihe von Deutungsmöglichkeiten in Frage, deren Darlegung hier zu weit führen würde.

Wenige Flurnamen vor 1300

Hier ging es in der Hauptsache um die ganz einfache Frage: Welches sind im Kreis Ludwigsburg die ersten Flurnamen, die vor dem Jahr 1300 in Urkunden aufgenommen worden sind. Sieht man von den eingangs genannten Namen Burbach und Dambach ab, so sind nicht einmal zwei Dutzend Flurbezeichnungen zu zählen, die den Bedingungen entsprechen. Natürlich ließ dieses magere Material keinerlei Schlüsse zu, und doch scheint es interessant zu sein, daß fast ein Drittel der erfaßten Flurnamen das Grundwort -halde bzw. -halden führt, oft mit einem Personennamen als Bestimmungswort und die innerhalb der kurzen Zeitspanne zwischen 1269 und 1297. Nur eine breiter angelegte

Untersuchung könnte die zunächst vage, aber doch gegebene Vermutung bestätigen, daß um die fragliche Zeit Hanglagen im Gelände in verstärktem Maße durch Reben kultiviert wurden, oder daß man zumindest damals versuchte, das Weinbaugebiet in der Weise zu vergrößern, daß neben den älteren, meist eben gelegenen Weingärten nun in vermehrtem Maße steile Weinberge entstehen konnten.

Zweifellos konnten Kulturveränderungen, im Rahmen derer aus Gehölzen in mehr oder weniger steilem Gelände Weinberge wurden, schon aus wirtschaftlichen Gründen vom kleinen Mann, der die Arbeit tat, nicht getragen werden. Hier mußten politische Macht und finanzielle Potenz eine nötige Grundlage bilden. Fragen wir in diesem Zusammenhang einmal ganz einfach, wer bei der Ausstellung jener Urkunden beteiligt war, die im Rahmen dieser kleinen Betrachtung Flurnamen mit -halde bzw. -halden nennen. Beim Steinheimer Pergament urkunden die Grafen Gottfried von Löwenstein und Hartmann von Grieningen mit der Witwe des hochadeligen Berthold von Blankenstein als Stifterin des Klosters Steinheim – bei Bönningheim liegt eine Übergabe von Besitz aus der Hand des Königs Rudolf an seinen Sohn vor, den Grafen Albrecht von Löwenstein.

Freimütig wird zugegeben, daß damit die Grenzen einer möglichen Interpretation eines Ergebnisses des Bemühens um die ältesten Flurnamen aus Urkunden bereits überschritten sind. Indes bleibt die Deutung für urkundlich fundierte Bestätigungen und Gegenargumente offen.

Es sei noch ein abschließendes Wort gestattet, weil mit diesem Beitrag eine 23jährige Epoche ihr Ende nimmt. Während dieser Zeit wurde in diesen Blättern der Kreis Ludwigsburg von den verschiedensten Seiten her dargestellt: von seiner Entstehung an, über Ortsnamen, Gewässernamen, Wüstungen, Bauten und Burgen, unterirdische Gänge, Wehrkirchen, Tracht, Wetterfahnen, Stamm und Eigenschaften der Einwohner, Hausmarken, Ofensteine, Gründungsgeschichte von Gesangsvereinen, Genossenschaftswesen, Aussiedlerhöfe, Geleitswesen und vieles andere. Dem sei, quasi zum Abschied, dieser Flurnamenbeitrag hinzugefügt.

Der »Kreis Ludwigsburg ab 1973« hat andere Dimensionen, und es wird schwieriger werden, ihn im Rahmen relativ kleiner Aufsätze in seiner Gesamtheit zu bearbeiten. Andererseits bietet das neue Kreisgebiet auch neue Möglichkeiten, zum Beispiel auch neue Mitarbeiter für diese Beilage, der eine möglichst lange Fortführung zu wünschen ist. So mischt sich in eine Art Abschiedsgefühl der Wunsch: Es lebe der neue Kreis Ludwigsburg!

Die »Niederländische Gewand- und Weinlandstraße«*

Eine alte Bietigheimer Straßenbezeichnung

Vor 430 Jahren wurde dieser Name, soweit zu sehen ist, zum ersten und letzten Male mehrfach niedergeschrieben. Doch als das im Jahre 1540 geschah, war dieses Straßensstück zum Teil schon zum Feldweg herabgesunken, zum Teil ganz verschwunden, und dies mußte damals bereits 100 oder 200 Jahre der Fall gewesen sein. Doch zu einer Zeit, als die Menschen ganz allgemein ein besseres Gedächtnis für örtliche historische Begebenheiten hatten, als sie noch nicht der Reizüberflutung durch Massenmedien ausgesetzt waren, als die überschaubare Lebenswelt noch sehr viel kleinräumiger war und als solche nicht weit über die Grenzen der Markung hinausreichten, da entsannen sich alteingesessene Bietigheimer Bürger noch deutlich und in Einzelheiten jener Straße, deren hochinteressanter Name hier betrachtet werden soll.

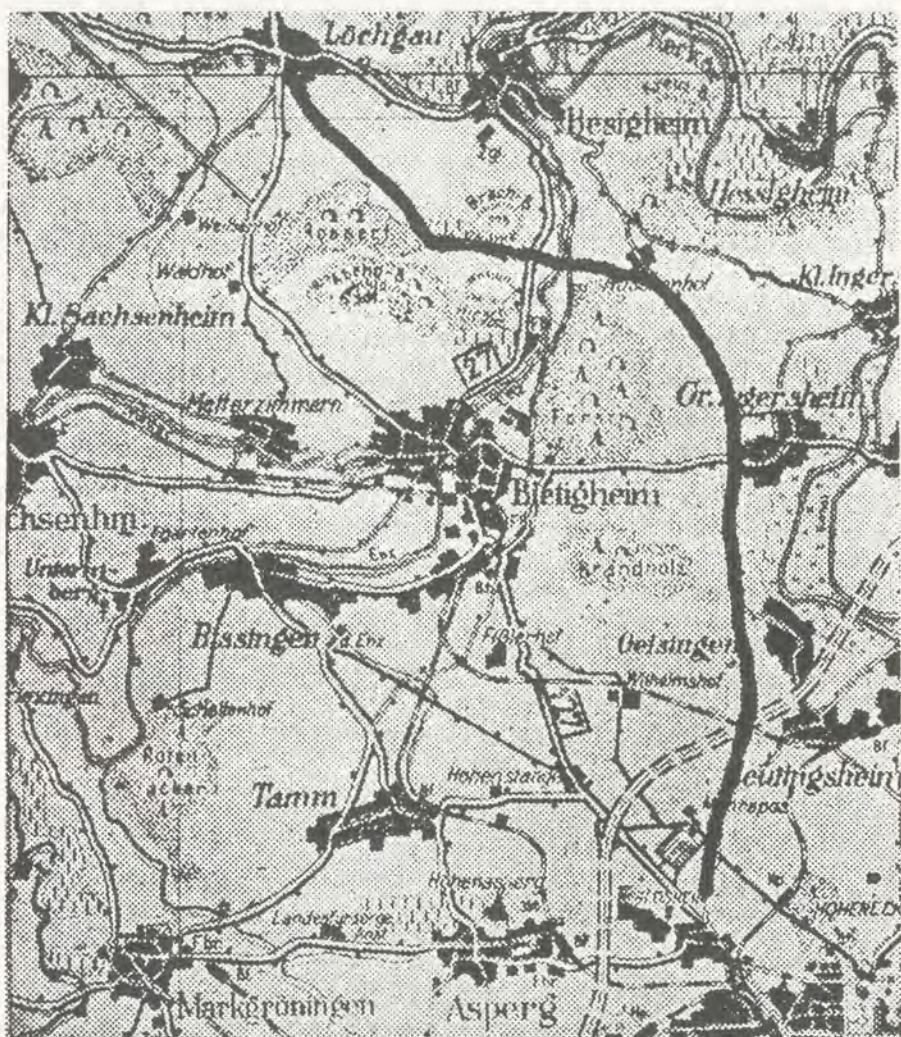
Das Wissen der Bürger wurde im Band II der Annalen der Stadt niedergelegt. Der alte Verkehrsweg wird im Zusammenhang mit dem abgegangenen »Flecklin« Hägenau erwähnt, wobei wir aber weit mehr über die Straße als über den eigentlichen Gegenstand der Abhandlung, die Ortswüstung, erfahren.

Es geht hier nun nicht um Hägenau und auch nicht um die Straße, es geht nur um ihre merkwürdige Benennung, um die sprachliche und kulturhistorische Deutung derselben. Aber doch ist es nötig, wenigstens das Wichtigste über den Verlauf der Straße zu sagen. Sie kam von Löchgau her, führte aber nicht über die Höhe auf Bietigheim zu, wie dies heute der Fall ist, sondern ging nahe am nördlichen Rand unserer Markung unterhalb des Brachbergs auf die Enz zu, überquerte diese, zog die steile »Hornmoldsklinge« hinauf und führte dann wie die heutige Straßenverbindung westlich an Großingersheim, an Geisingen, an Heutingsheim vorbei auf Eglosheim zu.

Das Kartenbild zeigt indes eindeutig, daß die Orte Erligheim und Löchgau einst auch östlich der Straße blieben. Diese Ortschaften sind erst mit ihren jüngeren Teilen an die Straße herangewachsen. Nur Bönningheim und Eglosheim sitzen sozusagen auf dem Straßenzug. Beide Orte sind zweifellos jüngere Gründungen, die mit Absicht an den Zug der alten Verkehrsverbindung angelehnt wurden. Zwischen Bönningheim und Eglosheim berührte der Weg auf 25 bis 30 Kilometer Entfernung keinen Ort, sondern zog an den Siedlungen in mehr oder weniger großem Abstand westlich vorbei. Schon daraus ist zu ersehen, daß man keinen der üblichen Nachbarschaftswege, sondern quasi eine überörtliche Straßenverbindung vor sich hat.

Die Annalen beschreiben den Überlandweg und sagen – und das ist überraschend – er habe durch den Flecken Hägenau geführt, habe dem Reit- und Fahrverkehr wie Fußgängern gedient, auch sei die Straße dem Geleitschutz unterworfen gewesen. Sie wird klar »die Niederländische Gewand-, auch Weinlandstraße«, an anderer Stelle statt des letzteren Ausdrucks nur »Weinstraße« genannt. Es wird genau beschrieben, an welcher Stelle sie die Enz auf einer Brücke überquerte, deren Brückenjoche und Brückenbalken aus Holz waren und die mit Dielen belegt war. Alte Bürger hätten erzählt, daß sie selber noch lange Jahre die Brückenjoche im Wasser gesehen hätten. Dies

* Erstmals veröffentlicht in »Hie gut Württemberg« 1970, S. 9–10.



Verlauf der »Gewand- und Weinlandstraße« zwischen Lössgau und Eglosheim

bestätigen Stadtschreiber Hornmold und sein Vater, an deren Fischwasser die Brücke einst angelegt war, und sagen, sie hätten in der Tiefe des Wassers abgefaulte Stützen von Brückenjochen gesehen und seien mit dem Spreitgarn ihres Angelgeräts oft daran hängengeblieben. Übrigens hat die Hornmoldsklinge auf dem rechten Flußufer ihren verfälschten Namen offensichtlich von diesem Fischwasser der Familie Hornmold erhalten; in den Annalen heißt sie noch »Hermannsklinge«, doch scheint auch diese Bezeichnung verballhornt zu sein. Wir vermuten, daß der ältere Name der Straße »Heerweg« war und daß eine ursprüngliche »Heerwegsklinge« vorliegt.

Nun aber zur Analyse der mittelalterlichen Straßenbezeichnung. – Was ist unter »niederländisch« zu verstehen? Nun, hierzulande konnte man damit ganz allgemein niedrigegelegenes Land bezeichnen. Zumeist aber wurde das Wort für das Land am

Unterlauf des Rheins verwendet. Von Schwaben aus gesehen sprachen die Leute in Köln, Jülich und Kleve schon »niederländisch«, was zeigt, daß dieser Ausdruck nicht nur für das galt, was heute unter dem politischen Begriff Niederlande zu verstehen ist. Die belgischen Landschaften Kempenland und Flandern zählten einst ebenfalls zu den »Niederlanden«.

Das Wort *Gewand* hat in älterer Zeit zwei Hauptbedeutungen. Einmal meinte es allgemein die Kleidung. Häufiger aber wurde der Ausdruck für *Tuch* (oder Zeug) verwendet. Dafür ein paar Belege:

Ein »Gwander« war ein Einzelhändler mit Tuchen; das »Gewandhaus« war die Tuchhalle, die neben der Aufbewahrung von Gewand oft auch anderen Zwecken dienen konnte; die »Gewandschau« war die amtliche Prüfung der Tuche, ausgeführt durch drei »Gewandschaumeister«; »ein zymlicher Gewandballe« brachte im Jahr 1514 der Stadt Heilbronn am Neckar jeweils 12 Pfennig Zoll ein; die »Gewandelle« war ein eigenes Maß für das Tuch, das von der Länge der »Leinwandelle« unterschieden wurde.

Sucht man nach greifbaren historischen Daten in Sachen Tuch, so stellte man fest, daß Florenz am Ende des 13. Jahrhunderts in Westeuropa die führende Tuchherstellung aufzuweisen hatte. Aber schon um 1300 ist die Stadt Gent in Flandern mit ihrer Tuchmanufaktur führende Handelsstadt in Europa. Nicht weit davon liegt Brügge, das um die gleiche Zeit Stapelplatz für englische Wolle ist; die Messen hier und in Antwerpen gewinnen stark an Bedeutung. In Löwen blüht bis um 1400 die Tuchindustrie, ja, es ist um jene Zeit ihr Mittelpunkt in Brabant. Um das Jahr 1313 exportiert England jährlich etwa 30 000 Sack Wolle und 5000 Stück Tuch. Zwischen diesem Jahr und 1306 hat sich die Tuchproduktion in Ypern fast verneunfacht. Bis zum Jahr 1339 hat sich Woll- und Seidenherstellung in Florenz von der kleinhandwerklichen Betriebsform zur Industrie entwickelt; von den fast 100 000 Einwohnern der Stadt arbeitet ein Drittel in diesem Gewerbe. Um 1370 steht die flandrische Tuchindustrie in Blüte, besonders in Brügge,



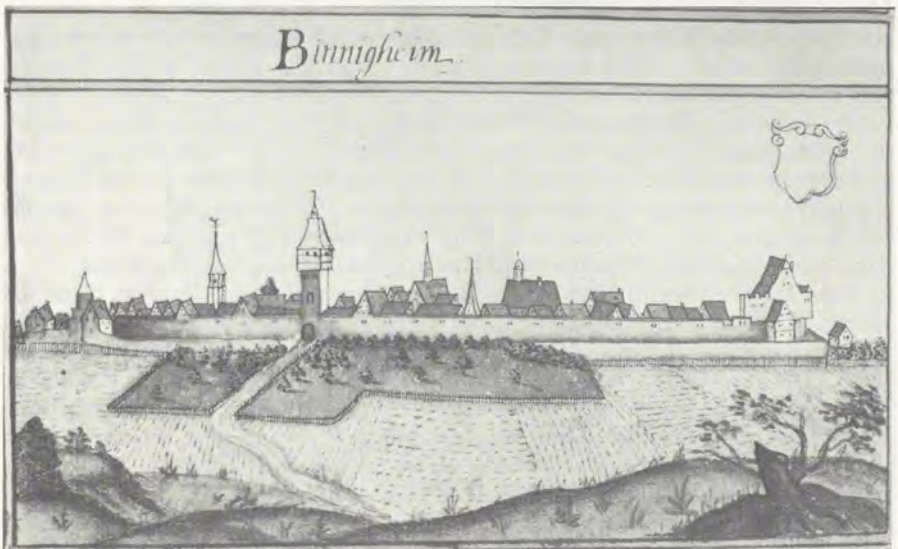
»Hormoldsklinge« an der Enz bei Bietigheim
(Aufnahme: Landratsamt)

von wo aber die wirtschaftliche Führung im nächsten Jahrhundert auf Antwerpen übergeht. Um 1405 wird die Tuchindustrie Yperns durch englische Konkurrenz ruiniert. Aus entsprechenden Gründen wird im Jahr 1443 in Frankreich die Einführung englischer Tuche verboten.

Wozu dieser Exkurs? Wir haben oben festgestellt, daß unsere fragliche Straße im Jahre 1540 bereits ein oder zwei Jahrhunderte nicht mehr ihre alte Rolle spielte. Wir wissen aber aus Urkunden, daß Hägenau am Ende des 13. Jahrhunderts als Siedlung noch besteht. Fragt man sich nun, von woher um jene Zeit das Tuch = Gewand gekommen sein mag, dann liegt nun auf der Hand, daß es aus »Niederlanden« gekommen ist, also aus Flandern und Brabant. Möglicherweise war zu jener Zeit »niederländisch Gewand« ein fester Begriff, der die Herkunft der Sache wie ihre Qualität umriß wie heute etwa »englische Tuche«.

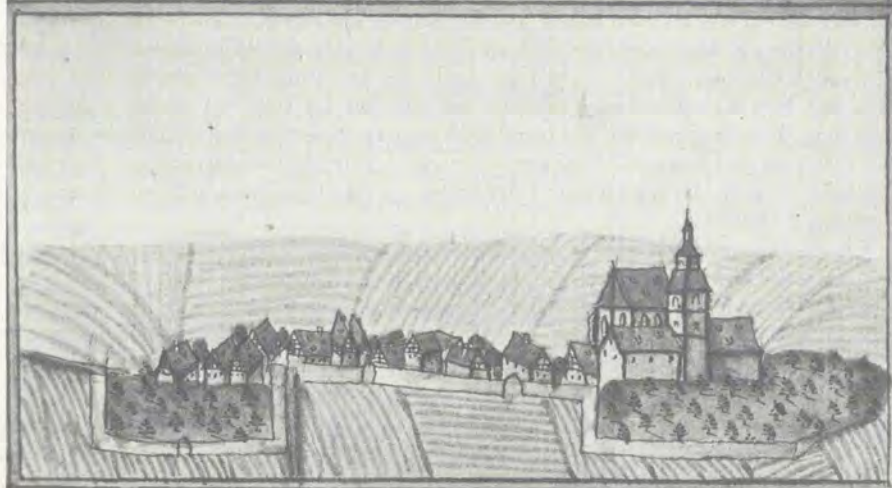
Ob als solcher Begriff oder nicht, jedenfalls hat sich der Ausdruck zu einer Zeit in der Straßenbezeichnung niedergeschlagen, als noch über dieses Straßenstück und durch den Flecken Hägenau die mit Gewandballen beladenen Wagen der reichen Tuchkaufleute rollten. Diese mußten hier sicher ihre Geldkatzen öffnen und vielleicht Brückenzoll, bestimmt aber für den Vorspann zahlen, der für die Überwindung der steilen Hornmoldsklinge nötig war. Auch auf andere Weise wird man zu Hägenau verstanden haben, aus dem Verkehr Geld zu machen, bei Rasten, Tränke und Fütterung der Pferde, bei Reparaturen von Zaumzeug und Wagen und ähnlichem, was alles an der niederländischen Gewand-(land-)straße hier nötig werden konnte. Nachdem die Straße sonst auf eine lange Strecke Ortsdurchfahrten meidet, gewinnt man den Eindruck, daß sich hier der Ort nach der Straße gerichtet hat, d. h. daß der Weiler bewußt gerade an dieser Stelle und im Hinblick auf den Verkehr gegründet worden ist.

Wie aber steht es um den Begriff »Weinland« bzw. »Weinstraße«? Nun, der Name lautet ja »Gewand- auch Weinstraße«. Man könnte die Frage ganz einfach beantworten: Mit leeren Wagen werden die Kaufleute nicht in die fernen Niederlande gefahren sein,



Kieser: Bönningheim
(Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart)

Eglosheim



*Kieser: Eglosheim
(Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart)*

und Wein war, schon aus Gründen des kirchlichen Kults, überall begehrt – vor allem im Norden, wo keine Reben wuchsen. Also wird Wein aus dem Süden die Gegenhandelsware für das Tuch aus dem Norden gewesen sein. Die Getränke, von denen man in den Quellen liest, sind im 11. und 12. Jahrhundert Met und Wein. Vom 13. Jahrhundert an wird nur noch der Wein genannt. Ulm war beispielsweise ein berühmter Weinumschlagplatz mit Weinmarkt. Bier kommt übrigens im Norden erst spät auf. In Norddeutschland ist der Hopfenanbau erst vom Jahre 1437 an festzustellen.

Ob die Deutung des Namens aber so einfach ist, muß fraglich bleiben, weil er nämlich in unserer Gegend häufiger vorkommt. Dabei erhebt sich die Frage, die noch nicht beantwortet werden kann, ob es sich bei all den sogenannten Weinstraßen um Fernverbindungen und einstige Kauffahrteistraßen größeren Stils handelt. Sicher ist zunächst nur soviel: Auf unserer Straße wurde Wein transportiert, und wenn das der Fall war, dann wurde er sicher vom Süden nach Norden und kaum umgekehrt befördert.

Bleibt noch der Begriff »-landstraße«. Für das Landsträßle, auf dem man heute von einem Ort zum anderen kommt, war früher der Ausdruck »Weg« vorbehalten, während »Straße« ursprünglich für wichtige, meist ältere Verkehrsadern verwendet wurde, die ferne Ziele miteinander verbanden. Und »Landstraßen« meint eigentlich dasselbe, nämlich Überland-Straße, womit die Fernverbindung im Gegensatz zum Nachbarschaftsweg bezeichnet wird. Dem entspricht unsere »Gewand- und Weinlandstraße« vollkommen, deren Namen weitreichende ehemalige wirtschaftliche Beziehungen überraschend enthüllt. Nicht mehr überraschend ist nun, daß Bietigheim und seinen württembergischen Landesherren viel daran gelegen war, diese Straße bald nach der Erhebung Bietigheims zur Stadt durch diese zu führen, um ihre Wirtschaftskraft zu stärken, galt es doch hier, an der Grenze gegen die Markgrafschaft Baden und gegen Kurmainz, einen festgefühten württembergischen Pfeiler zu errichten.

Beiträge zum neuen Bild der Siedlungsgeschichte*

Zur Flurgeschichte von Pflugfelden, Großsachsenheim, Bissingen an der Enz, Markgröningen und Kornwestheim

Pflugfelden

Schon der Name Pflugfelden ist eigentlich seltsam. Nach Überlieferungen des 16. Jahrhunderts, die aber auf Traditionen des 12. zurückgehen, heißt unser Ort »Pfuchfelt«, »Pflugfelt«, sodann 1275 »Pluofuelt«, 1276 »Phluoveult« und »Phlooveult«, 1281 »Plugesvelt«. Es fällt auf, daß die heutige Mehrzahlform damals nicht belegt ist. Dies ist noch im 14. Jahrhundert der Fall; es heißt immer »Pfluogvelt«. An diesem Namen ist schon viel herumgerätselt worden. Eine ganz sichere Deutung ist nicht



Pflugfelden 1959

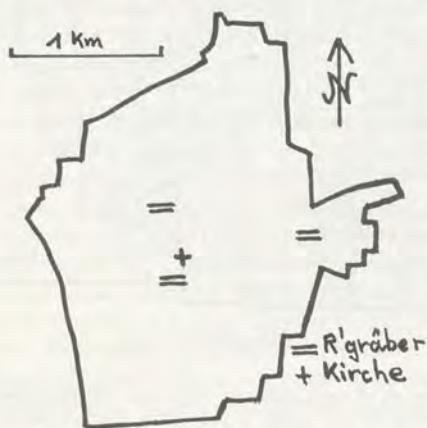
* Erstmals veröffentlicht als Aufsatzreihe in »Hie gut Württemberg« 1967, S. 41-43 (»Zur Flurgeschichte von Pflugfelden«), 1968, S. 7-8 (»Zur Flurgeschichte von Großsachsenheim«), S. 10-12 (»Zur Flurgeschichte von Bissingen an der Enz«), S. 23-24 (»Zur Flurgeschichte von Markgröningen«) und S. 30-32 (»Zur Flurgeschichte von Kornwestheim«).

möglich, aber wenn er, wie bisher allgemein angenommen wurde, einfach aus Pflug + Feld gebildet ist, dann wäre dies ein merkwürdiger Name. Daß man ein Ackerfeld zu pflügen hat, ist doch eine Selbstverständlichkeit. Man hat »Pflugfeld« schon mit »Graswiese« verglichen. Dieser Vergleich hinkt jedoch etwas, weil eine Graswiese immerhin z. B. von einer Baumwiese zu unterscheiden wäre. Keineswegs sollte man auch, wie schon geschehen ist, in unserem Ortsnamen einen bezeichnenden Ausdruck für die besondere Fruchtbarkeit des Langen Feldes sehen wollen. Die alten Namengeber, vor allem als Bauern, waren sehr nüchterne Leute und neigten kaum zur Schwärmerei.

Indes gibt es auf der Markung noch mehr seltsame Dinge. Das einst immer kleine Dorf weist nämlich nicht nur *einen* alemannisch-fränkischen Reihengräberfriedhof auf, wie man erwarten sollte, sondern gleich drei solcher Begräbnisplätze. Einer liegt nordwestlich vom Ort am Asperger Weg, etwa an der alten Ortsettergrenze. Ein weiterer findet sich genau entgegengesetzt in der Flur »hinterm Dorf«, ebenfalls am alten Etterrand. Das dritte Reihengräberfeld liegt ziemlich genau 1 Kilometer östlich vom Ort in der Flur »Lochremise«. Mit dem Ausdruck Remise wurden Gehölze bezeichnet, die zum Schutz jagdbaren Wildes im 18. Jahrhundert in der Gegend um die Residenz Ludwigsburg auf weniger fruchtbarem Boden, auch Wiesen angelegt worden sind. Die Lochremise war etwa 1 Hektar groß.

Was die drei Gräberfelder anlangt, so fällt auf, daß keines von ihnen im alten Ackerland, sondern stets am Rande desselben liegt. Ferner ist auffällig, daß kein einziger Flurname in der jeweiligen Umgebung auf die Tatsache hinweist, daß hier Grabstätten liegen, die unter Umständen vom Ende des 5. Jahrhunderts bis zum 8. Jahrhundert belegt worden sind.

Wenn man sich vergegenwärtigt, welch immense Bedeutung die »Totenehre« im germanischen Bereich einst hatte, so ist diese Namenlosigkeit der Bestattungsplätze noch überraschender. Auch das große Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens (1927/42) sagt lapidar: »Welchen Namen die Begräbnisplätze in vorchristlicher Zeit trugen, ist unbekannt.« Zwar weiß man von einigen Begriffen, daß diese sich gerne an Plätze anschließen, wo Leichenreste aufgefunden wurden, oder auch an auffällige Hügel; zum Beispiel Namen, die mit »Schelmen-« zusammengesetzt sind, oder mit Leh (Leher, Lehle) = Hügel, besonders auch Grabhügel. Aber keine dieser Bezeichnungen läßt sich für Reihengräberfriedhöfe als regelmäßig feststellen. Dies gilt auch für die rund 100 Gräberfelder, die bisher im Kreis Ludwigsburg nachgewiesen wurden.



Lage der Reihengräberfriedhöfe in der Markung Pflugfelden

Die Sache war vorhanden – ein Name dafür nicht; diese Formel ist aber vermutlich falsch. Um dies zu erkennen, muß man sich ein wenig mit der Gedanken- und Gefühlswelt unserer alemannischen und fränkischen Vorfahren befassen.

Ein guter Kenner von »Kultur und Religion der Germanen« ist Wilhelm Grönbech, Verfasser dieses Werks (5. Aufl. 1954 Darmstadt). Er sagt: »Der Mann blieb im Tode der Mensch, der er war, was sein Äußeres und seine Gestalt betraf – ein wenig reduziert vielleicht, aber nicht verändert.« Nun, dies beweisen augenfällig ja auch die Grabbeigaben, die immer wieder zu finden sind, Dinge des täglichen Bedarfs wie Kleider, Waffen, Schmuck, Arbeitsgeräte, Nahrung. Und weil man an das Weiterleben des Abgeschiedenen glaubte, dürfte es für die Gefühle seiner Verwandten und Nachfahren auch unmöglich gewesen sein, die Gräber im damaligen Ackerland anzulegen und den deckenden Boden über den Körpern der Bestatteten immer wieder mit dem Pflug aufzureißen. Dies war auch deshalb undenkbar, weil es die Macht des Sippendenkens verbot: »... der tote sowohl als auch der lebende Verwandte lebt in seiner Sippe; er denkt ihre Gedanken und ihre Ehre, er ist ihr Körper« – »... der Tod ist für sie [Germanen] nur eine Abart des Lebens, abhängig von den Kräften, die im Sonnenlicht tätig sind. Der tote Mann lebt in seinen Verwandten in jeder Bedeutung des Worts...«

Befragt man Grönbech weiter, was er im Hinblick auf die Lage unserer vorchristlichen Friedhöfe zu sagen hat, so ist es dies: »Der tote Mann bewahrte seine Anhänglichkeit gegen das Heim und sein Interesse an allem, was auf dem Hofe geschah. Es war ganz natürlich, daß er für sich selbst eine gute Wohnstätte [Grab] aussuchte, mit einer freien, weiten Aussicht über die Nachbarschaft und sein Heim. Oder er wünschte so nahe wie möglich bei dem Hause zu sein, so daß er dauernd seine gewohnte Arbeit verrichten konnte.«

Diese enge seelische Verbindung zwischen den Lebenden und ihrer Sippe mit den Abgeschiedenen, die man sich ja nicht als tot vorstellte, und der enge räumliche



*Kieser: Pflügfeldern
(Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart)*

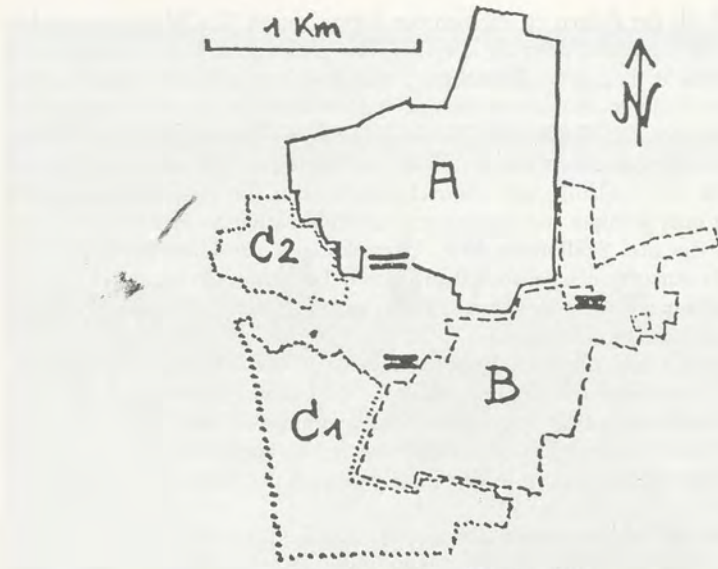
Zusammenhang zwischen Haus und Hof und Grabstätte dürften auch den Hintergrund für das Fehlen von echten, alten Bezeichnungen für die Friedhöfe abgegeben haben. Wenn oben bemerkt wurde, daß die *Sache* vorhanden war, Namen aber nicht, so muß man jetzt feststellen, daß in der Vorstellung der Masse der vorchristlich denkenden und fühlenden Alemannen und Franken das, was wir heute als Friedhof und mit anderen entsprechenden, teils euphemistischen Begriffen wie Totenacker, Gottesacker, Grablege, Grube, (Grüner) Rasen usw. bezeichnen, auch sachlich nicht existent war und daher auch keine zeitgenössischen Namen zu erwarten sind. Im übrigen bestätigt die Archäologie das, was Grönbech über die Lage der Gräber in bezug auf die Siedlung gesagt hat, unter anderem auch die wohl regelmäßig bestehende Sichtverbindung zwischen ihnen. Darüber wird noch des öfteren zu reden sein.

Und wenn wir zuletzt den Kenner des germanischen Nordens fragen könnten, was er von der Tatsache hält, daß auf Pflugfelder Markung nicht, wie im Rahmen eines Dorfes zu erwarten wäre, nur ein Bestattungsplatz nachzuweisen ist, sondern drei Friedhöfe, dann würde Grönbech wohl diese, seine eigenen Worte anführen: »Nach allem, was wir aus den Gedanken des Alltagslebens im Norden ersehen können, hatte jede Sippe ihren eigenen Hades...«

Es ist offensichtlich, daß zur Zeit der Reihengräber eine sehr ausgeprägte äußere und innere Bindung zwischen Lebenden und Toten innerhalb der Sippe oder Familie als Siedlungsgemeinschaft herrschte. Diese Bindung hat sich in mancherlei Sonderformen des Bestattungsbrauchs durch das Mittelalter bis heute erhalten. Man denke dabei zum Beispiel an Familiengräber auf dem Terrain von Gutshöfen in Schottland, an eigene Ruhestätten adeliger Familien, wie sie außerhalb der öffentlichen Friedhöfe noch immer auch in unserem Lande bestehen und an die kirchlichen Ahnengräber der Hochfreien und Priester des Mittelalters, die zur Stiftung von Eigenkirchen und Klöstern führten. Das Sippengefühl war es auch, das schon teilweise die alten Sachsen davon abhielt, ihre Toten auf die neuen christlichen Friedhöfe zu bringen; drum begruben sie sie »ad tumolos paganorum«, und bis in die neuere Zeit erhielten sich solche Familiengräber.

Wendet man diese Erkenntnisse auf Pflugfelder an, so wird man sich bei jedem der drei Friedhöfe eine Siedlung zu denken haben. Dieser Gedanke wird geradezu zur Gewißheit, wenn man eine grundlegende und ganz neue Erkenntnis, die sich aus Zelforschungen in unserem Kreise ergeben hat, auch hier anwendet. Wir müssen hier zuvor etwas ausholen: Im Rahmen der Dreifelderwirtschaft nannte man ein Drittel des Ackerfeldes einer Markung »Zelg«. Das Ackerland kann dabei in weit mehr als nur drei Stücken in der Markung liegen, d. h. einzelne oder alle Zelgen können in mehrere Teilstücke aufgegliedert sein, die wir »Teizelgen« nennen. So ist beispielsweise die Zelg C bei Pflugfelden durch die Wiesen im »Ried« in der Senke in die Teizelgen C 1 und C 2 geteilt, während die Zelgen A und B in zusammenhängenden Stücken vorliegen. In diesen drei Zelgen wurde hier wie fast überall noch lange Zeit nach der Abschaffung des Flurzwangs (im 19. Jahrhundert) bis in unser Jahrhundert herein eine dreijährig rotierende Wirtschaftsweise mit »Sommerfeld«, »Winterfeld« und »Brache« betrieben, eben die Dreifelder- oder besser *Dreizelgenwirtschaft*.

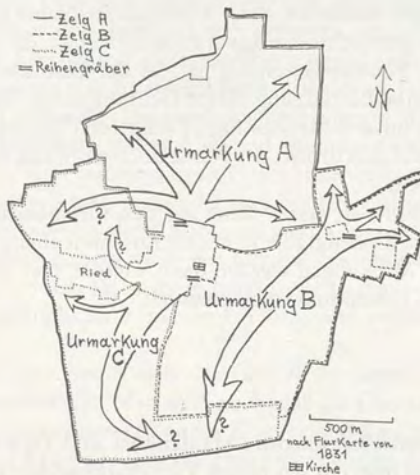
Entscheidend ist nun, daß sich aus Form und Lage der Zelgen und aus der der Friedhöfe zwingende Korrelationen ergeben. Die Zelg A hat am Rand einen Begräbnisplatz, die Zelg B einen eindeutig in ihrem Bereich, und somit kann der Zelg C 1 der südlich Pflugfelden liegende Friedhof zugeordnet werden. Daraus kann geschlossen werden, daß die Zelgen ursprünglich nicht agrartechnische Einrichtungen waren, was sie nämlich erst im Rahmen der Dreifelderwirtschaft wurden, sondern daß sie eine Vorgeschichte haben, die in das 5. bis 8. Jahrhundert zurückgehen kann. Sie sind zusammen mit den voraussetzbaren Siedlungen nebst Friedhöfen als jene wirtschaftlichen, sied-



Die drei Zelgen in Pflugfeldern

lungsmäßigen und rechtlichen Vorformen dessen zu bezeichnen, was erst nach Einführung der Dreizelgenwirtschaft zur Bildung der Markungen, des im Etter vereinigten Dorfes und auch zur Notwendigkeit der späteren Markgenossenschaft führte. Wir nennen diese Vorformen, die die wichtigsten Bausteine der späteren Markungen darstellen, *Urmarkungen*.

Unmittelbar bei den drei Siedlungsbereichen bzw. Gräberfeldern sind jeweils in der naturgegebenen Richtung die ältesten Ackerkulturen und auch die ältesten Ackernamen einer ursprünglichen Feldgraswirtschaft vorzusetzen. Zwar ist sicher, daß nach dem Übergang auf die Dreizelgenwirtschaft die verschieden großen Bereiche der Urmarkun-



Die Urmarkungen Pflugfeldens und ihre möglichen Bereiche

gen, die nun die Rolle der Zelgen zu übernehmen hatten, durch (Ur-)Markungsausgleiche verändert werden mußten, denn die Zelgen sollten gleich groß werden, damit sie in jedem Rotationsjahr in bezug auf Einnahmen und Abgaben möglichst gleich große Erträge garantieren konnten. In unserem Beispiel möchte man meinen, die Ausgangslage gut erkennen zu können. So könnte vermutet werden, daß die Urmarkung bzw. Teilzelg C 1 einmal um den Westabschnitt von A und um den Südteil von B vergrößert wurde.

Freilich müssen dies vorläufig und wahrscheinlich sogar für immer Vermutungen bleiben, die mehr oder weniger aus der topografischen Situation abgeleitet sind. Sicher dagegen ist, daß die drei Siedlungen bzw. Urmarkungen zur Unterscheidung und Kennzeichnung dereinst *Namen* gehabt haben müssen. Diese können nur durch intensive Flurnamenforschungen ermittelt werden, wobei auch die Namenbestände der umgebenden Markungen zu beobachten sind.

Damit kommen wir noch einmal auf den *Ortsnamen* zurück. Eine allgemeine Erfahrung lehrt, daß Ortsnamen mit dem Grundwort -feld oder -felden einer jüngeren Epoche, man sagt der Ausbauezeit, zugehören. Dies liegt nunmehr bei Pflugfeldern noch viel näher als vor dem Erkennen der drei Urmarkungen. Der Name dürfte erst nach dem Zusammenrücken der Ursiedlungen in den Etter und nach der Entstehung des Dorfes aufgekommen sein.

Wenn Orts- und Flurnamen sinnlos oder gar unsinnig sind, so ist dies in den meisten Fällen ein sicheres Zeichen dafür, daß sie unvollständig sind. Bei Zusammensetzungen fehlt dann ziemlich regelmäßig ein Mittelglied. Beliebtes Beispiel: »Ölzweig« ist unsinnig, der »Öl(baum)zweig« schon verständlicher, obwohl auch dabei noch weitere Zwischenglieder ergänzt werden könnten. Sollte es mit dem sinnlosen Namen Pflugfeldern nicht ähnlich sein?

Es gab einst einen verbreiteten Rechtsbegriff, der *das* für die *Dreifelderwirtschaft gültige Recht* in unserer Heimat mit einem Wort umriß: *Pflugrecht*. Ein Feld im Pflugrecht bestellen heißt, es nach den Regeln der Dreizelgenwirtschaft bebauen (Schwäb. Wörterbuch VI, 2, 1646). Zwar waren in unserer Gegend »Pflugrechtsfelder« etwas normales, aber muß dies immer so gewesen sein? Konnten solche Felder unmittelbar nach der Einführung der Dreizelgenwirtschaft nicht besonders auffallen, zumal dann, wenn diese umwälzende Maßnahme hier vielleicht etwas früher durchgeführt wurde als in der Nachbarschaft – und wenn es nur um ein Jahr früher geschah? Träfe dies auf Pflug[rechts]feld oder -felden zu, dann würde dieser Name einen bemerkenswerten Markstein für jene agrargeschichtliche Revolution darstellen, die sich vor mehr als einem Jahrtausend in unserer Heimat abgespielt hat. In der besonderen Lage unseres Orts möchte man geradezu eine Bestätigung dieser Deutung sehen. Wie nur verschwindend wenige alte Siedlungen unseres Kreises liegt Pflugfeldern fast haargenau »inmitten der Pflug[rechts]felder« – und dies drückt der Name doch wohl aus, und zwar mit oder ohne das vermutete Mittelglied.

Mit diesem Beitrag sollte in erster Linie auf den Ortsnamen eingegangen und die alemannisch-fränkischen Reihengräber in neuem Zusammenhang aufgezeigt werden. An den Beispielen anderer Markungen werden dann weitere, hier nur kurz berührte, aber wichtige Einzelheiten schwerpunktartig behandelt.

Großsachsenheim

Sippen- und Genossenschaftstheorie, Haufendorf und Gewannflur – das sind die Schlagwörter, mit denen man ein seit einem Vierteljahrhundert überholtes Geschichtsbild kurz kennzeichnen könnte, wenn es um die früheste Siedlungsgeschichte unserer



*Kieser: Großsachsenheim
(Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart)*

Heimat geht. Die Forschung hat dieses Bild im großen und ganzen als falsch erkannt und ist gegenwärtig damit befaßt, ein neues zu entwerfen. Während zu den Exponenten der veralteten Theorien hochverdiente Forscher wie Victor Ernst, Robert Gradmann und Karl Weller zählen, können zu den Schöpfern des werdenden neuen Bildes Karl Siegfried Bader, Heinrich Dannenbauer und Theodor Mayer gerechnet werden.

Die alten Vorstellungen sind indes zählebig. Noch immer geistern sie im heimatgeschichtlichen Schrifttum, in Schulbüchern und im Unterricht herum. Das findet mit auch seinen Grund in dem Umstand, daß das neue Bild sich erst abzuzeichnen beginnt, daß es sicher vielgestaltiger und damit schwieriger wird, und daß die entsprechenden alten Theorien in ihrer Einfachheit zunächst überzeugend und eingängig waren. Die Hauptgrundlage der letzteren war die aus der Romantik des 19. Jahrhunderts stammende Ansicht, daß die »alten Germanen« freie und gleichberechtigte Menschen gewesen seien, die in genossenschaftlichem Zusammenschluß und unter der Führung eines Sippenoberhaupts unsere Dörfer in ihrer haufenartigen Geschlossenheit, wie sie bis zum Beginn unseres Jahrhunderts typisch war, gegründet und besiedelt hätten. Auch herrschte die Meinung, daß das Ackerland von allem Anbeginn an in Genossenschaft und Flurzwang als Gewinnflur und in der Arbeitsweise der Dreifelderwirtschaft bestellt worden sei. Zudem glaubte man, von einem »alemannischen Ein(heits-)haus« und von einem »fränkischen Gehöft« als ursprünglichen Haus- bzw. Hofformen unserer Heimat sprechen zu können.

Demgegenüber weiß man heute, daß das *Gehöft* die älteste aller Hausformen im südwestdeutschen Raum darstellt. Man weiß auch, daß die Germanen bzw. die Alemanen als erste deutsche Siedler unseres Landes Krieger und Bauern waren, die nicht frei waren, sondern die in der Regel adeligen Führern unterstanden. Auch weiß man, daß die Gründung unserer Dörfer ihren Ausgang im allgemeinen nicht vom Haufendorf nahm, sondern daß die Kleinsiedlung, das Gehöft oder eine Gruppe von wenigen Höfen, am

Anfang standen. Und was hat es mit der »ursprünglichen« Dreifelderwirtschaft und Gewannflur auf sich? Nun, bei dieser Frage können wir uns dem heutigen Beispiel Großsachsenheim und unseren Untersuchungsergebnissen zuwenden.

Dieser Ort tritt in Traditionen des 16. Jahrhunderts in das Licht der Geschichte. Dabei wird von einem »Diemo de Sachsenheim« und von dessen Söhnen Hugo und Gerlach gesprochen, die alle um das Jahr 1110 lebten und damals zwei Huben, zwei kleine Bauerngüter, in frommem Sinne dem Kloster Hirsau schenkten. Diese Höfe lagen in »Tuntzlingen«, was bisher mit Neckartenzlingen im Kreis Nürtingen identifiziert wurde. Auch wenn man annimmt, daß die Alemannen nicht schon im 3. Jahrhundert, nachdem sie die Römer in der Masse aus unserer Gegend vertrieben hatten, hier sesshaft wurden, dann ist es eine lange Zeit vom 4. oder 5. Säkulum bis zum Anfang des 12., in dem unser Ort erstmals genannt wird! Was mag sich während dieser Zeit in unserer Heimat alles ereignet haben? Die Urkunden schweigen, und sie beginnen erst eigentlich vom 14. Jahrhundert an so zu reden, daß wir uns ein – immer noch – lückenhaftes Bild über unsere Markungen und ihren Zustand machen können. Und doch gibt es Quellen, die einiges Licht in diese frühen Zeiten bringen können. Hier sind Grabfunde, die uns in die Zeit vom Ende des 5. bis zum Anfang des 8. Jahrhunderts zurückführen können, dann vor allem Orts- und Flurnamen, die noch älter sind. Sind diese Quellen schon seit geraumer Zeit bekannt und auch, soweit es jeweils möglich war, meist ausgeschöpft

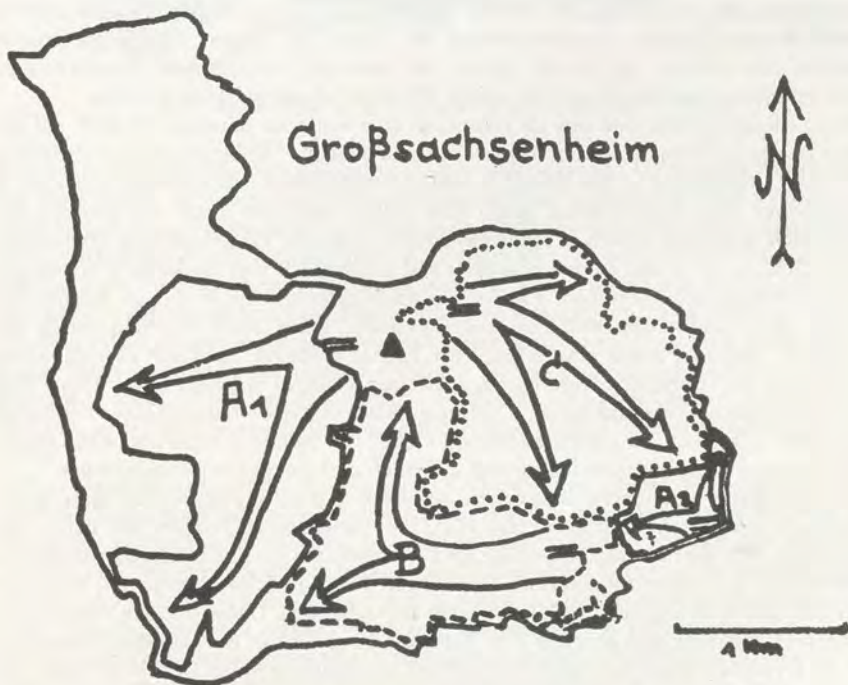


Großsachsenheim 1959

worden, so gehört eine weitere zu den Entdeckungen jüngster Zeit: die Grenzen, innerhalb deren die Dreifelderwirtschaft durchgeführt wurde – genauer gesagt: die Aufdeckung der Beziehungen zwischen diesen Grenzen und den alemannisch-fränkischen Reihengräberfeldern. Dies war erst nach einer langwierigen Erarbeitung möglich, über die wir im einzelnen noch berichten werden.

Von den vier Gräberfeldern, die zunächst regellos in der Markung zu liegen scheinen (Abb. 2), wurde das westlich des Ortsmittelpunktes im Jahr 1934 aufgedeckt. Ein Wasserleitungsgraben durchschnitt etwa 8 Skelettgräber, in denen keine Beigaben festgestellt werden konnten. Die Toten waren zum Teil mit Steinen eingefaßt oder bedeckt (Steinplattengräber ab Mitte des 7. Jahrhunderts?). Im Jahr 1953 wurden nochmals zwei Gräber angetroffen und dabei ein Sax mit zwei Rillen gefunden. – Der Friedhof nordöstlich vom Ort ist bereits seit 1907 bekannt. Hier wurden bis in die jüngere Zeit immer wieder sehr reiche Funde gemacht. – Im südöstlichen Teil der Markung wurden zwei Gräberfelder festgestellt. Hier ist es allerdings nicht mehr möglich, die teils sehr beachtlichen Funde, die schon in den Jahren 1896/97 gemacht wurden, jeweils einem der beiden Friedhöfe zuzuordnen.

Von entscheidender Wichtigkeit ist nun die Tatsache, daß die vier Gräberfelder den vier Zelgen bzw. Teilzelgen A 1, B, C und A 2 zugewiesen werden können. Dabei ist die Lage der Friedhöfe in bezug auf die Zelgformen besonders zu beachten. Jene wiederum ist freilich von der Lage der voraussetzbaren Siedlungen bei den Grabstätten abhängig (siehe Teil I) – und diese wieder vom natürlichen Wasservorkommen in der Nähe.



Die vier Urmarkungen mit den möglichen Hauptrichtungen ihrer Kultivierung

Letzteres gilt insbesondere für die frühesten Niederlassungen. Die Ortslagen werden in einem späteren Beitrag noch gesondert behandelt.

Solange keine neuen archäologischen Ergebnisse vorgelegt werden, die das Bild noch verändern könnten, müssen wir aus dem gegenwärtig zur Verfügung stehenden Befund für die heutige Markung Großsachsenheim vier Urmarkungen ansetzen, von denen jede wohl einen eigenen Namen hatte. Unsere erst im Anlauf befindlichen Namenforschungen werden zeigen, was von den alten Urmarkungsnamen den Urkunden zu entnehmen ist. Der heutige Ort zwischen den beiden nördlichen Ursiedlungen ist wahrscheinlich erst angelegt worden, als die Dreifelderwirtschaft eingeführt wurde und als es im Interesse der gesamten Bevölkerung, der Führerschicht und der Geführten, lag, die vorhandenen Urmarkungen zu lebensfähigen Dreizelgenverbänden zusammenzufassen und allmählich in genossenschaftlichen Betrieb überzuführen. Daß man hierbei die Grenzen der Urmarkungen unangetastet ließ, ist ein bemerkenswerter und bedeutsamer Umstand, der sich aus unserer Untersuchung hier wie bei Pflugfelden von neuem bestätigt.

Großsachsenheim unterscheidet sich aber von Pflugfelden in einem sehr beachtlichen Punkt. Während man auf letzterer Markung drei Urmarkungen organisch zu einer Dreizelgenwirtschaft vereinigen konnte, mußte hier die gleiche Wirtschaftsweise bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts auf vier Feldern durchgeführt werden. Bei einer totalen Neuorganisation der Landwirtschaft, so wie sie in Rodungs- und Neusiedelräumen konzipiert und praktiziert werden konnte, wäre eine solche Organisationsform undenkbar gewesen. Zum Beispiel hatte man die gleichen Arbeiten, die in der ortsnahen Zeltg A 1 durchzuführen waren, auch in der im äußersten Zipfel der Markung liegenden Zeltg A 2 zu tun; lag die A-Zeltg in Brache, so mußte ein Teil des Viehs auf weitem Weg durch die angeblühten Zeltgen B und C dorthin zur Weide geführt und gesondert bewacht werden. Diese Beispiele könnten vermehrt werden. Sie zeigen, daß es ganz gewichtige Gründe gewesen sein müssen, die bewirkt haben, daß man die Strukturen der Urmarkungen nicht veränderte und das Ganze der neuen Wirtschaftsform lediglich anpaßte.

Die Gründe hierfür sind nur zu vermuten, aber teilweise scheinen sie doch auf der Hand zu liegen. Wenn man – um beim Beispiel zu bleiben – die kleine und ortsferne Zeltg A 2 *nicht* aufgehoben, in die Zeltgen B und C eingegliedert und diese mit der Zeltg A ausgeglichen hat, dann können gegen eine solche und von heute aus gesehen nur vernünftige Regelung lediglich schwerwiegende *rechtliche* Gegebenheiten gesprochen haben. Stellen wir es uns einmal praktisch und anschaulich vor: In der Zeltg A 2 waren durch Jahrhunderte Menschen, Familien, Sippen gesessen, die in diesem Bezirk ihre Heime, ihre Grabstätten und ihre angestammten, wenn auch vielleicht durch die Obrigkeit vielleicht etwas eingeschränkten Rechte (falls sie nicht gar Herrenbauern waren, was die Grabfunde wohl hätten ausweisen können) in einem Bereich von über 40 Hektar gutem Ackerland hatten. Und sie mußten, ob sie die Notwendigkeit einsahen oder auch nicht, sich dem wirtschaftlichen Gebot der Stunde beugen und einen neuen Hof im neuen Zentrum innerhalb Etters aufbauen und die Agrarreform einleiten.

Welcher Bauer entäußert sich da von heute auf morgen seiner alten Rechte, ehe er nicht zumindest gleichwertige fest in der Hand hat? Und gerade dieser Vorgang war sicher sehr langwierig. Wir kennen das zur Genüge aus Feldbereinigungs- und Umlegungsverfahren unserer Zeit. Sie dauern auf einzelnen Markungen (wie z. B. Schwieberdingen) schon seit über 100 Jahren an und sind noch lange nicht abgeschlossen. Dabei sind die Vorgänge in frühmittelalterlicher und heutiger Zeit durchaus vergleichbar, nur daß die Umstellung auf die Dreifelderwirtschaft einen weit stärker revolutionierenden Charakter hatte und deshalb auch mehr Zeit in Anspruch nahm.

Hinzu kommt noch ein weiteres. Gemeint sind die auch andernorts festzustellenden,



Die drei Zelgen (Zelg A in zwei Teilen) im Jahre 1832

geradezu oft widersinnig erscheinenden Zelgeinteilungen und Grenzverläufe innerhalb der Markungen, an denen man, wie auch aus unserem heutigen Beispiel zu sehen ist, wohl länger als ein Jahrtausend starr festgehalten hat. In einer allgemeinen Betrachtung von Grenzen sagt Victor Ernst einmal: »Und trotz aller Verworrenheit fehlt doch jedes Streben nach Vereinfachung, ist doch die ganze Kraft in erster Linie auf Erhaltung des bestehenden Zustandes gerichtet. Dies ist das Ziel, wenn man nach Jahrzehnten mit den Nachbarn die Grenze umgeht und die alten Steine wieder aufstöbert oder wenn man bei einem Streit mit den Angrenzern die ältesten Greise herbeibringt, um von ihnen zu hören, wie das alles vor alters gewesen sei«. Nun, man weiß, daß Grenzvergehen in alter Zeit todeswürdige Verbrechen waren, und daß dem Volke Grenzen geradezu als heilig galten.

Man kennt die beharrenden Kräfte, die im Volke wohnen, aber all dies und was man im gleichen Sinne noch anführen könnte, reicht unseres Erachtens nicht aus, um das Phänomen im ganzen hinreichend zu erklären. Man muß sich nämlich vor allem klar machen, daß Zelggrenzen ihrem Ursprung nach nicht so wie bei jüngeren Kultivierungen einfach agrartechnische Scheidelinien waren, wozu sie auch in unserem Beispiel erst im Laufe von Jahrhunderten wurden – es waren ursprüngliche Rechtsgrenzen, Eigentums- grenzen, innerhalb deren die einzelnen Hofbesitzer und ihre Nachfahren noch lange Zeit zumindest Teile ihres angestammten Besitzes bewirtschafteten und wo sie lange Zeit alte Rechtsansprüche aufrecht erhalten haben mögen. Hier sehen wir die Hauptgründe

dafür, daß sich in den Zelgbildern des Altsiedellandes so viel älteste Markungsgeschichte widerspiegelt.

Nun könnte mit Recht der Einwand gemacht werden, daß die Herren von Sachsenheim genug Zeit und Macht besessen hätten, sozusagen mit einem Federstrich die Teilzelg A 2 in der oben angeführten Weise auf die anderen drei Zelgen umzulegen. Abgesehen von kleineren Korrekturen an Zelggrenzen, die immer wieder ausgleichsweise vorgenommen wurden, das Grundbild jedoch nicht wesentlich verändert haben, gibt es tatsächlich Einzelfälle, in denen man größere Umlegungen noch des 15./16. Jahrhunderts nachweisen kann. Im allgemeinen stand solchen jedoch der Umstand entgegen, daß sich schon während des Frühmittelalters der Besitz an Grund und Boden zwischen mehreren Herren, Grafen und Rittern, Klöstern und Kirchen, aufteilte, was das freie Schalten und Walten mit solchen Gütern in den meisten Fällen und vor allem im Altsiedelland unmöglich machte.

In unserem Falle ist noch etwas anderes anzuführen, was zugleich wieder einmal zeigt, wie individuell jede Flurgeschichte ist. Im Hochmittelalter ist am Südrand der heutigen Markung zwischen den Zelgen B und A 1 die »äußere Burg« – fälschlich »Eisenburg« – oder auch »Altsachsenheim« genannt, entstanden. Wie alle Burgen brauchte auch diese einen Wirtschaftshof. Dies dürfte ursprünglich »Sachsenheim unterm Berg« gewesen sein, das sich im Laufe der Zeiten und aus besonderen, hier nicht zu behandelnden Gründen zum Weiler bzw. Dorf Untermberg auswuchs und im 15. und 16. Jahrhundert an Württemberg kam. Zur gleichen Zeit ungefähr, nämlich im Jahre 1446, wird der *Egartenhof* (allerdings noch nicht mit diesem Namen) erstmals genannt. Es kann kaum angezweifelt werden, daß dieser Hof nun die Funktion des Wirtschaftshofes übernahm. In der Urkunde heißt es deshalb auch »irs hoffs wegen zu Sachßeneim zv der vßernburg mit Eckern, wysen gülten vnd gütern«. Zwar lag der Hof von der Zelg C etwa 400 Meter abgesetzt, aber die Zelgen B und A 1 grenzten an den Hofbereich an, und dies mag seit dem Bestehen der Äußeren Burg mit dazu beigetragen haben, die Zelgeinteilung nicht zu ändern.

Nach dem Abgang der Burg hielt sich der Hof, obwohl er früher in trockenen Jahren unter Wassermangel zu leiden hatte, bis heute (mit 46 Einwohnern), und so war wieder kein Grund zur Zelgänderung gegeben. Daß aber die Zelggrenzen in die frühmittelalterliche Zeit zurückreichen, beweisen die Grabfelder und ihre Position hinsichtlich der Zelgformen – mehr noch: es ist nicht ausgeschlossen, daß eine oder sogar beide der zu



Lage der Reihengräberfriedhöfe und heutiger Ortsmittelpunkt (Dreieck) in der Markung Großsachsenheim

den Gräbern gehörenden Ursiedlungen im Bereich jenes einstigen Ödlandes (=Egarten) standen, in dem der Egartenhof und die Burgruine liegen. Im letzteren Falle wäre dann die in der Abb. 4 angegebene Kultivierungsrichtung von West nach Ost anzusetzen.

Greifen wir das eingangs erwähnte Schlagwort *Haufendorf* abschließend noch einmal auf, das einst ein allgemeingültiges Bild der Kultivierung und des politischen Status von Markungen des Altsiedelgebietes aufgegeben hatte, welches nun zu korrigieren ist. Glaubte man bisher, daß das Ackerland etwa in konzentrischen Ringen vom Ort aus in genossenschaftlicher Arbeit gegen die Peripherie der Markung stückweise angewachsen wäre, daß also am Ort notwendigerweise das älteste Ackerland, die ältesten Flurnamen, zu suchen wären, dann erkennt man jetzt, daß dies nicht der Fall sein muß, und daß man grundsätzlich umdenken muß. Nicht die heutigen Markungsgrenzen, von denen historisch immer wieder viel zu oft und zu einseitig ausgegangen wird, obwohl viele ihrer Züge erst bei der Landesvermessung 1830/32 festgelgt wurden, sind die ältesten Grenzen unserer Landschaft –: es sind die Ackergrenzen der Urmarkungen. Nur dort zunächst, wo solche mit den Markungsgrenzen von heute zusammenfallen, sind diese als »uralte« Grenzen anzusehen. Nicht die heutige Markung und die Markgenossenschaft ist die wirtschaftliche und politische Einheit, von der das siedlungsgeschichtliche Denken im alten Siedelland auszugehen hat –: es ist die mehr oder minder selbständige Menschen- gruppe in der *Urmarkung*, sprich Zelg.

Bissingen an der Enz

Bissingen wird urkundlich im Jahre 991 genannt, dann erst im 12. und 13. Jahrhundert wieder. Die Reihengräberfriedhöfe auf der Markung sind aber bereits zwischen 480 und 700 entstanden. Wenn man diese Daten vergleicht, dann wird klar, welch langer Zeitraum historisch im dunkeln liegt – vor allem, wenn man dann noch weiß, daß Urkunden, die uns genauere Einzelheiten über Ort und Markung mitteilen, erst im 14. Jahrhundert einsetzen. Und vor der Reihengräberzeit liegen ja auch nochmals über zwei Jahrhunderte, in denen sicher Menschen da und dort in unserer Markung siedelten.

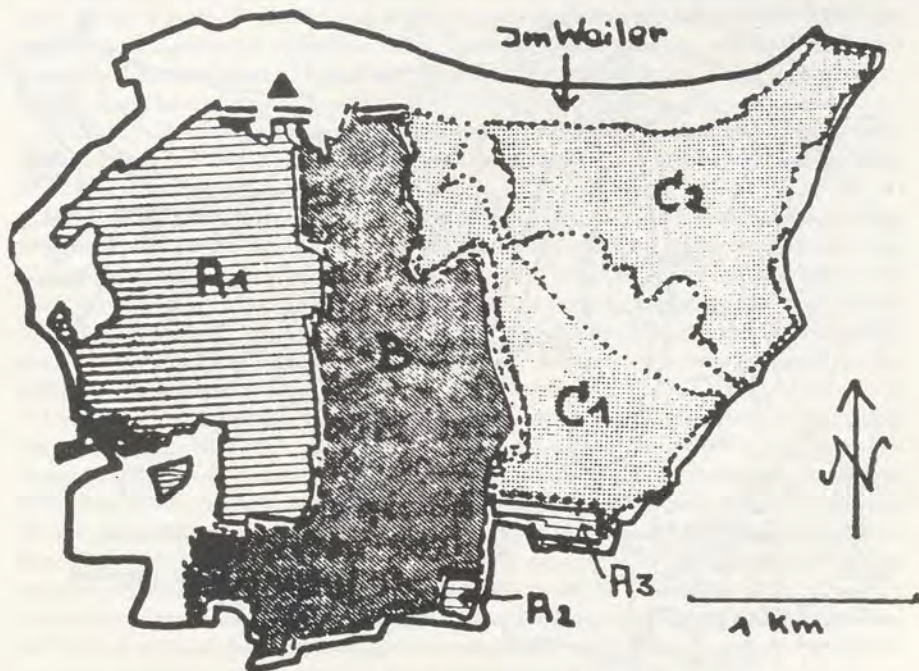
Und doch wäre es falsch, wenn jemand meinen würde, man könne gar nichts aus jenen dunklen Vor- und Frühzeiten erfahren. Schließlich können Bodenfunde eine ganze Menge aussagen. Flurnamen gehen oft in sehr frühe Zeiten zurück, auch sie können erzählen. Und wenn man das alte Flurbild der Markung betrachtet, vor allem die Zelgen der einstigen Dreifelderwirtschaft, wenn man Flurnamen dazunimmt und die Situation der Reihengräberfriedhöfe beobachtet, dann wird die Bissingen Frühgeschichte schon um einiges heller und klarer.

Wie war die Markung Bissingen vom 5. bis zum 8. Jahrhundert besiedelt? Nun, man kennt bis jetzt 5 Reihengräberfriedhöfe. Jeder von ihnen dürfte zu einem Haus- und Hofverband gehört haben. Und so getrennt, wie die Friedhöfe lagen, so getrennt waren auch die Siedelplätze. Wenn man nun die drei Gräberfelder in der Nähe des heutigen Ortes betrachtet, erkennt man, daß die Siedlungen nicht allzuweit auseinander gelegen haben können, und daß sie sich deutlich an die Enz angelehnt hatten. Da der Bau künstlicher Brunnen erst später aufkam, war das natürliche Wasservorkommen für die frühen Siedler ausschlaggebend für die Wahl eines Siedelplatzes. Man erkennt aber noch ein weiteres: Dort, wo die Gräber liegen, befinden sich auch die ortsnahen Köpfe der Zelgen A 1, B und C 1. Hier drängt sich die Korrelation zwischen Gräbern bzw. Siedlungen und Zelgen förmlich auf. In den Zelgen sind offensichtlich jene Ackergebiete zu sehen, in denen die drei Hausverbände jeweils ihre Arbeitsbereiche hatten. Das, was sich bei der Landwirtschaft unserer Dörfer normalerweise innerhalb der Markung

Daraus könnte geschlossen werden, daß der alte und wichtigste politische Schwerpunkt ebenfalls hier in der Nähe zu suchen ist. Das aber würde bedeuten, daß die Zelt A 1 dem gesuchten Ur-Bissingen entsprechen würde. Doch dürfen allzu rasche Schlüsse endgültig noch nicht gezogen werden.

Etwa zweieinhalb Kilometer von Bissingen entfernt haben sich flussaufwärts ebenfalls Menschen angesiedelt, die sicher Anteil an der heutigen Markung hatten. Auch dies muß zwischen dem 5. und 8. Jahrhundert geschehen sein. Im Südwesten der Teilzelt A 1 wurden nämlich schon im vorigen Jahrhundert Reihengräber festgestellt. Es handelt sich um Fundstellen, die rund 100 Meter auseinander liegen. Vermutlich liegt hier nicht ein einzelner Friedhof vor, der dann ungewöhnlich groß gewesen sein müßte, was aber gerade in der gegebenen Situation nicht wahrscheinlich ist, vielmehr dürfte es sich um zwei kleinere Grabfelder handeln, die sich jeweils nur über wenige Parzellen hinweg erstrecken. Die dazugehörigen Siedlungen könnten an der Enz gelegen haben; zumindest eine von ihnen kann in dem kleinen Einschnitt zu suchen sein, in dem heute seit 1836/37 der *Schellenhof* steht. Ein Bächlein fließt hier von Osten zur Enz, und direkt am Hof entspringt eine Quelle. Für eine kleinere Menschengruppe ein idealer Siedelplatz!

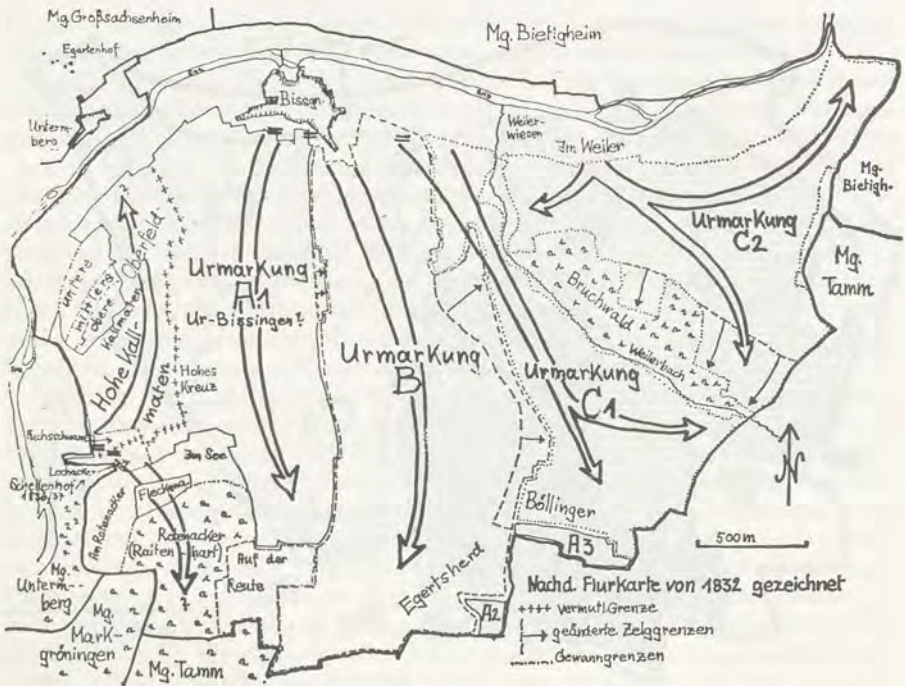
Wo aber sind die Zelgen bzw. Urmarkungen dieser beiden Hofverbände geblieben? Ihre Grabstätten liegen am südwestlichen Rand der Zelt A 1, an deren Kopf wir bereits Grabfunde festgestellt haben, die gerade dieser Zelt zugerechnet wurden. Mehrere Friedhöfe in einer Zelt bzw. Urmarkung – würde das nicht der Urmarkungstheorie widersprechen? Nun, einmal zeigt die Markungsgrenze gegen Untermberg bzw. gegen das abgegangene Remmigheim, die nahe an den Gräbern vorbeiführt und die sich im Rotenackerwald mit den Grenzen der Markungen Tamm und Markgröningen trifft, daß hier ursprüngliche, natürliche Verhältnisse verändert, gestört wurden, und daß der



Die Zelgeneinteilung in Bissingen im Jahre 1832

Wald, der anfangs wohl Gemeinbesitz der Anlieger war, zu einer frühen Zeit aufgeteilt worden sein muß. Sodann wird man damit rechnen müssen, daß in der Zelg A 1 eine Urmarkung aufgegangen ist, die im West- und Südwestteil dieser Zelg bestand. Nach dem Verlauf der Gewanngrenzen und nach der Zelgform könnten die Fluren *Kallmaten* und *Oberfeld* dazu gehört haben, wobei der letztere Name zunächst besonders auffällig ist. 1583 wird die Form »zue Oberfelden« genannt. An den Grenzen dieser Urmarkung mag man lange festgehalten haben. Vielleicht ist der Flurname »Hohes Kreuz« an der mutmaßlichen Grenze eine Erinnerung an sie. Als aber die einstigen Bewohner und Herren dieser Urmarkung nach Einführung der Dreifelderwirtschaft in allen drei Zelgen fest integriert waren, bestand keine Notwendigkeit mehr, die alte Grenze innerhalb ein und derselben Zelg weiterhin zu markieren, denn die Urmarkung ging ja in Zelg A 1 auf.

Eine zweite Urmarkung könnte sich vom östlichen Gräberfeld aus nach Südosten in das Gebiet des Rotenackerwaldes erstreckt haben. Um den Namen dieses Waldes, der auf den Karten ja nur »Rotenacker« heißt und dadurch ständig doppelt auffiel, hat man immer wieder herumrätselfelt. Schon die Feldmesser der Landesvermessung vom Jahr 1832, die die erste Flurkarte der Markung schufen, verbesserten handschriftlich das ursprüngliche »Rothenaker« in »Rauthenaker«, womit sie offensichtlich der mundartlichen Aussprache des Bestimmungswortes »rot« gerecht werden wollten. Auf den heutigen Karten steht allerdings wieder »Rotenacker«. So weit wir bis jetzt sehen, ist aber dieser Name erst spät, vielleicht sogar erst im 17. Jahrhundert, entstanden. Auf der Kieserschen Forstkarte um 1680 lesen wir z. B. »Bissinger Rautenacker«. An den Rändern dieses Waldes wurde während des Mittelalters immer wieder gerodet, was der Name »Auf der Reute« im Südosten zeigt; aber auch die Flur »Im See« im Norden und



Bissingen zur Urmarkungszeit (mit möglichen Hauptrichtungen des Ackerbaus)

das Gebiet westlich, das »Am Rotenacker« heißt, dürften aus dem Wald herausgeschnitten sein.

Mitten zwischen den beiden zuletzt genannten Fluren, die 1832 Wiesen waren, liegt zur gleichen Zeit der »Fleckenacker« mit etwa 250 Meter Länge und einer durchschnittlichen Breite von 100 Metern. Entweder zeigte dieser Acker eine rote Bodenfarbe, oder es liegt eine volksetymologische Umdeutung aus »Reute« – gerodetes Gebiet vor, jedenfalls ist es sehr wahrscheinlich, daß der ganze Waldbezirk von diesem Ackerland aus benannt worden ist. Der Beleg von 1583 »Am Raittenhardt . . . vff der Reuthin« zeigt, daß der ursprüngliche Name Reutenhart war, wobei die alte Schreibweise verrät, daß das Bestimmungswort in fränkischer Mundart rait- gesprochen wurde, während es schwäbisch ruit- oder reit- lauten würde. Hart bedeutet Weidewald – die alte Form des ganzen Namens aber zeigt, daß in oder an diesem Wald schon sehr früh gerodet wurde. Und gerade dabei könnte die oben erwähnte zweite Urmarkung ihr Ackerland gewonnen haben, das dann später wieder der Wald überzog, bis man wieder rodete und dabei z. B. den Rotenacker bzw. »Fleckenacker« urbar machte. Das Rad dieser Geschichte hat sich hier schon des öfteren gedreht: schon die Römer haben bereits im Gebiet des Rotenackerwaldes gesiedelt.

Die Stichwörter Rodung und fränkisch sind gefallen. Und eben in diesem Zusammenhang gewinnt ein weiterer Flurname große Bedeutung. Er begreift, außer dem genannten »Oberfeld«, fast die ganze Fläche der vermuteten nördlichen Urmarkung am Westrand der auffällig großen und nach Westen ausbuchtenden A 1-Zelg. Es ist der rätselhafte Name »Kallmaten«. Im Jahr 1350 heißt er »uf dem Kalmann«, 1523: Kalmann, Kalmenn; 1534/35: Kalmandt. Der Ausfall des Buchstabens n kündigt sich schon im 16. Jahrhundert an. 1528: »Im Kallmat«, »Vff dem Hohenn Kalmatt« – 1583 »Vff dem Hohen Kalmuth«. 1832 werden »Obere-, Mittlere-, Untere Callmathen« auf der Flurkarte unterschieden. Letzteres sind Weinberge am Steilhang des Enztales. Sie gaben der südlich anschließenden Ackerflur nicht nur die Mehrzahlform, sondern auch den unterscheidenden Zusatz »Hohe Callmathen«. Schon 1583 werden Weinberge als »Alte Kallmathen« bezeichnet.

Nach Lage der Dinge ist sprachlich von einer Form auszugehen, die »Kalmant« oder ähnlich (was die Vokale anlangt) geheißsen haben mag – von einer Form, die in Einzahl steht und männliches Geschlecht hat.

Die Markung Bissingen ist nicht der einzige Ort, wo sich dieser merkwürdige Flurname angesiedelt hat. In Limburg und Brabant erscheinen: Kalmont, Calmunt und Calvomonte. Im Gebiet von Trier heißt bei Wittlich ein Berg vor 1220 Kalemouth. Vor 1106 wird im Würzburger Raum bei Homburg ein Berg Kalemunt genannt, der später dann Kallmuth heißt. Bei Neustadt an der Haardt wird eine Höhe die Kalmit genannt. In der Pfalz lassen sich noch mehr Belege finden: die Kalmutte, off der kalmütten, bei der Kalmiten; in Luxemburg: in der Kalmuth (bei Hoscheid).

Die wissenschaftliche Namenforschung nimmt an, daß im Grundwort romanisches Sprachgut, und zwar das lateinische Wort mons – Berg vorliegt, das sich mit dem deutschen Bestimmungswort kahl, mittelhochdeutsch kal, althochdeutsch chalo, vermählt hat. Diese Vermählung ist aber nicht auf romanische Art erfolgt, sonst müßte der Name, der lateinisch mons calbus heißen würde, genauso wie etwa Mont Blanc gebildet sein. Die Zusammensetzung ist hingegen auf germanische Weise erfolgt, und daher entsteht der Name Kalmunt, Kalmont oder ähnlich. Im Moselland, wo besonders viele romanische Sprachreste anzutreffen sind, tritt unser Name noch etwa ein Dutzend Mal auf. Wir erwähnen nur die wichtigsten Formen, die er dort angenommen hat und in denen er zum Teil auch den archaischen Formen des in Bissingen festgestellten und verfolgten Namens entspricht: Kalmert, Calmenter, Kellmont, Kalmund, Kaylmont,

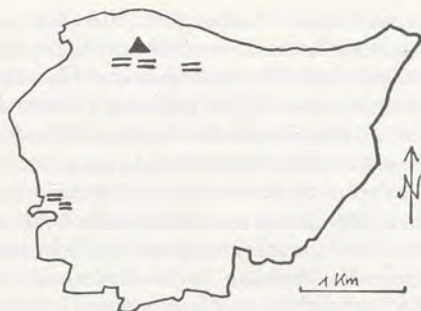
Kalmüt, Colmet, Calmuth, Kalemute und öfter: *Kalmet*. Genauso aber wird der Name, wie aus Bissingen freundlich mitgeteilt wird, hier ausgesprochen; der Ton liegt auf der ersten Silbe, das »e« klingt etwas dumpf, und es wird nebenbei gesagt, man fasse »die Kalmet« als Mehrzahl auf. Hier wäre einzufügen, daß für den Namenforscher für die sachliche und sprachliche Deutung eines Namens die ältesten urkundlichen Formen und dazuhin die vollmundartliche Aussprache des Namens von ausschlaggebender Wichtigkeit sind. Eine Namendeutung läßt sich, wenn überhaupt, nur auf diesen beiden Säulen aufbauen.

Mons – mont für unsere Flur? – woher und wie soll aber dieses fremde Sprachgut nach Bissingen gekommen sein? – Die Forschung nimmt an, daß merowingisch-karolingisches Sprachlehngut vorliegt, das zu jener Zeit aus dem romanischen Westen bei uns eingeführt wurde. Für unseren Fall würde das heißen, daß die Bissinger Flur von Franken benannt wurde, als sie nach ihrem Sieg über die Alemannen vom Jahr 496 in unseren Raum vorgedrungen waren. Praktisch würde das bedeuten – doch dies wollen wir vorläufig als Frage stehen lassen: Gehen die beiden südwestlichen Grabfelder in Zelg A 1 auf Franken der Merowingerzeit zurück, die sich hier nach 496 in zwei Hausverbänden niedergelassen haben, die den Namen Kalmont und die fränkische Form für Raitenhart mitgebracht, und die von ihren Siedelplätzen aus Rodungen nach Norden und Süden vorgetrieben haben? Es muß nämlich angenommen werden, daß die Flur Kalmant – kahler Berg bzw. Kahlenberg ihren Namen erst erhielt, als ihre Kahlheit auffiel, das heißt, als das Land über dem Steilufer der Enz von Bäumen, Sträuchern und Büschen entblößt worden war und zu Äckern und Wiesen zugerichtet wurde. Gleichzeitig darf vermutet werden, daß die Benennung vom Tal aus erfolgte, von wo aus nur die Flur als Berg in Erscheinung trat. Das würde heißen, daß zumindest eine der zu den Grabfeldern gehörenden Siedlungen im Enztal lag, so wie dies flußabwärts bei den anderen vier Siedlungen zu beobachten ist.

Diese Annahme läßt sich durch einen weiteren Flurnamen vielleicht stützen. In älteren Quellen wird eine »Kalmannsfurt« (so 1474) genannt, 1523 »zu Kalmanns furt«, 1528 »am Kalmas Furt«. Diese Furt muß im Bereich der Flur Kalmant durch die Enz geführt haben. Der Weg zur Furt hieß entsprechend »Kalmanns furt weg« (1523). Dies zeigt doch wenigstens, daß der Bereich des ursprünglichen Bergnamens sich im Laufe der Zeit bis an die Enz ausgedehnt hat.

Falls aber die Gräber einmal aufgedeckt werden sollten, könnte man nunmehr mit großer Wahrscheinlichkeit sagen, daß die Funde fränkischer und nicht alemannischer Herkunft sein dürften. Gleichzeitig wäre, wenn unsere Überlegungen stimmen und die Beobachtungen richtig sind, endlich einmal ein Einblick gewonnen, wie sich der fränkische Siedlungs-, Durchdringungs- und Überlagerungsvorgang – zumindest hier – abgespielt hat. Freilich müssen noch viel mehr Beispiele gesammelt werden, bis man darüber allgemein gültige Angaben machen und ein Gesamtbild entwerfen kann. Auch wird nicht überall der Glücksfall eintreten, daß fremdes Sprachgut einen so deutlichen Fingerzeig gibt, wie dies hier der Fall ist.

Zur Frage der Datierung wäre auch einiges gewonnen. Die Urmarkungen im Bereich der Kallmaten und des Rotenackerwaldes müssen noch vor der Einführung der Dreifelderwirtschaft und der damit verbundenen Markgenossenschaft und des Flurzwangs, vor Schaffung des »Zwings und Banns Bissingen«, der dem heutigen Markungsbereich entspricht, gegründet worden sein. Auch für die Datierung dieses Siedlungsvorgangs könnten die Gräber in den Fluren Fuchsschwanz bzw. Lochacker unter Umständen Aufschlüsse geben, wenn sie untersucht werden könnten. Daß diese Gräber trotz ihres kleinen Abstandes voneinander in zwei verschiedenen Ackergewannen liegen, gewinnt schon jetzt größere Bedeutung und war aus dem knappen Fundbericht nicht zu ersehen,



Lage der fünf Reihengräberfriedhöfe und heutiger Ortsmittelpunkt (Dreieck) in der Markung Bissingen

der nur Parzellennummern nennt. Möglicherweise war die Gewanngrenze einst jene, die die beiden Urmarkungen getrennt hat.

Im Süden der Zelgen B und C 1 zeigen sich die Zelgsplitter A 2 und A 3. Diese sind dadurch entstanden, daß Teile der einstigen Markung der Wüstung Böllingen zu Bissingen geschlagen wurden. Andere Böllinger Markungsteile sind zu Tamm gekommen. Im übrigen war dieses Gebiet noch nach Fertigstellung der ersten Flurkarten im Jahre 1832 zwischen den beiden Nachbarn strittig. Erst nach langem Hin und Her konnte endlich eine Markungsgrenze zwischen Bissingen und Tamm festgelegt werden.

Ansonsten lassen die Zelgformen erkennen, daß immer wieder versucht wurde, die Größe der Zelgen auszugleichen. Die Zelg A 1 wurde an ihrem Ostrand in die Zelg B hinein erweitert; die letztere wurde ebenfalls nach Osten auf Kosten der Zelg C 1 erweitert. Die durch das Weilertal und den Bruchwald von C 1 getrennte, ziemlich isolierte Zelg C 2 läßt naturgemäß solchen Austausch nicht erkennen, wohl aber zeigt sie, daß man bestrebt war, diese Zelg durch Rodungen zu vergrößern. Trotz aller Änderungen aber hat sich im wesentlichen das ursprüngliche Bild erhalten. Wo Zelggrenzen verschoben wurden, haben sich in der alten Linie Wege oder langgezogene Gewanngrenzen erhalten.

Der Tübinger Geograph Friedrich Huttenlocher schrieb einmal, daß die Zelgenverteilungen geradezu die Physiognomie unserer Ackerlandschaft bestimmen würden; dieses wahre Wort könnte von historischer Seite ergänzt werden: Eine Physiognomie, aus deren Zügen man eine 1500jährige Geschichte deutlich ablesen kann. Und dafür ist die Markung Bissingen ein glänzendes Beispiel.

Markgröningen

Im Hinblick auf die ersten drei Beiträge dieser Reihe haben wir, ehe Markgröningen betrachtet wird, noch eine nicht unwichtige Beobachtung nachzutragen. Sie betrifft Flurnamen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit merowingischen Reihengräberfeldern stehen.

Der Friedhof in Zelg B von *Pflugfelden* scheint mitten im Ackerland zu liegen. Was auch sonst kaum zu beobachten war, trifft ebenso hier zu: Die Gräber lagen nicht im Ackerland, sondern auf jenem Ödland, das in späterer Zeit zur »Lochremise« wurde. Mit dem Ausdruck Remise wurden Buschwerk und Gehölze bezeichnet, die zum Schutz jagdbaren Wildes im 18. Jahrhundert in der Gegend um Ludwigsburg angelegt worden

sind. Die »Lochremise« war etwa 1 Hektar groß. Hier dürfte auch die alemannische Siedlung gestanden haben, denn das Feld, das direkt nördlich angrenzt, heißt »Hoffeld«.

Ganz entsprechend nennt sich die *Großsachsenheimer* Flur, in der das Gräberfeld von Teilzelg A 1 lag, »Hofgärten«. Auch die Bezeichnung »Hinter den Hofgärten« spricht die gleiche Sache nochmals an. Vom Reihenfriedhof in den »Badwiesen« ostwärts *Asperg* sind die »Hofwiesen« nur etwa 100 Meter entfernt; an sie grenzt das Gewann »Unter den Weileräckern« an, die wiederum direkt bei den Äckern dieses Namens liegen. Man hat die mit Weiler gebildeten Namen bisher mit römischen Bodenfunden in Zusammenhang gebracht. Ob dies jedoch zutrifft, erscheint schon jetzt mehr und mehr fraglich.

Am Kopf einer Teilzelg der Markung *Tamm* findet sich ein Reihenfriedhof; ein 700 Meter langes und durchschnittlich 200 Meter breites Gewann ganz nahe dabei heißt *Hofäcker*, auch *Hofwiesen* liegen dabei. Auf Flur »In den Weilerlen«, 1 Kilometer östlich *Bietigheim*, soll der Sage nach der abgegangene Ort »Hofen« gestanden haben. Sowohl Reihengräber als auch Reste eines römischen Gutshofes sind hier aufgefunden worden. Für den letzteren soll aber der alte Name »In den Schlössern« geheißen haben, was übrigens nach anderen entsprechenden Beispielen durchaus wahrscheinlich ist. Demnach könnten die vermutlich älteren Namen »In den Weilerlen« und »Hofen« in direkter Beziehung zu den Gräberfunden und den einst dazugehörigen Siedlungen stehen.

Am Steilufer des Neckars wurde 700 Meter nordwestlich von *Pleidelsheim* ein Gräberfeld festgestellt; eine »Hofwiese« lag nahe dabei. Die *Kornwestheimer* Flur »Auf Hofstätt« ist ein langgezogener, ostwestlich verlaufender leichter Rücken, an dessen östlichem Ende Reihengräber gefunden wurden. Endlich liegen in der Flur »Hofstätt« hart südöstlich von *Steinheim* an der Murr Reihengräber.

Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß diese zunächst etwas farblos anmutenden Namen hier nun zu gewichtigen Zeugnissen für Siedlungen der Reihengräberzeit



Die drei Hauptzelgen im Bereich Alt-Gröningens und die möglichen Hauptrichtungen des Ackerbaus zur Zeit der Urmarkungen

geworden sind. Wichtig dabei ist, daß keine Namen hierher gezogen werden, die irgendwelche mittelalterlichen Höfe der betreffenden Orte ansprechen, etwa den jeweils herausragenden Herrenhof. Bei den aufgeführten Namen dürfte dies nicht der Fall sein. Vermutlich sind durch diese Siedlungen bezeichnet, die bereits vor dem Ende des 5. Jahrhunderts bestanden haben können. Auch erweisen die Bezeichnungen, daß diese Siedlungen keine Dörfer, sondern Höfe, allenfalls weilerartige Niederlassungen waren. Und daß diese Siedlungen in unmittelbarer Beziehung zu den Zelgen gestanden haben, an denen die Reihengräberfriedhöfe gefunden wurden, dürften ihre Zahl und örtliche Situation in den angeführten Beispielen gezeigt haben.

Indes muß auffallen, daß die ehemaligen Siedelplätze keine eigentlichen Ortsnamen führen, sondern Appellative, die einer zweiten und jüngeren Namensschicht anzugehören scheinen. Doch ob letzteres richtig ist, erscheint sehr fraglich. Trotzdem wir mit den speziellen Namenforschungen im Kreis Ludwigsburg teilweise noch im Rückstand sind, sei versucht, mit der nötigen Vorsicht diese appellativischen Wohnplatzbezeichnungen zu deuten. Als Beispiel diene zunächst der Flurname »Böhringer«, der auf über 1 Kilometer Länge im Westteil der Markung *Markgröningen* eine ehemalige Zelg bezeichnet, die sicher erst im Verband mit Markgröningen zu einer Teilzelg geworden ist. Es wurde schon bisher nie für möglich gehalten, daß der Name auf den Familiennamen eines ehemaligen Besitzers oder Pächters zurückgehen könnte; dafür ist das Gewann zu groß. Solange uns die Zelggrenzen unbekannt waren, leiteten wir die Bezeichnung vom Namen eines verödeten Ortes ab, von dem aus die Flur bezeichnet worden wäre. Dies muß aber nicht sein. Der umgekehrte Vorgang liegt nun sogar viel näher. Es haben sich nämlich in unserem Beobachtungsgebiet bereits viele Anzeichen dafür herausgestellt, daß die -ingen-Namen in ihrem Ursprung keinen Punkt, sondern eine Fläche bezeichnen, keinen Wohnplatz also, sondern den Bereich oder Wirtschaftsraum einer Menschen-Gruppe, im vorliegenden Fall die den Sippennamen tragende *Zelg* oder Teilzelg. Damit



Kieser: *Markgröningen*
(Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart)

bedurfte der eigentliche Siedelplatz keiner besonderen Bezeichnung und konnte, da er im Geltungsbereich der »Böhringer« unverwechselbar war, mit Appellativen wie »Hof« oder »Weiler« benannt werden. Der Vorgang, im Rahmen dessen -ingen-Namen zu eigentlichen Ortsnamen werden konnten, fällt aller Vermutung nach in eine spätere Zeit. Darauf kommen wir noch zurück.

Diese Auffassung würde der Sonderstellung gerecht, welche die -ingen-Namen unter allen Ortsnamenkategorien einnehmen und die sie in die ihnen ganz eigene Gruppe der Siedlernamen (neben den Siedlungsnamen und Stellenbezeichnungen) stellen.

Wenn ungefähr in der Mitte der südöstlichen Zelg von Ludwigsburg-Eglosbeim ein Gewann von einem halben Kilometer Länge und einer durchschnittlichen Breite von 300 Metern, also von cirka 15 Hektar Größe, festzustellen ist, das den Namen »Böblinger« trägt, dann dürfte dies eine Parallele zum obigen Beispiel darstellen. Es könnten noch mehr gleichartige Beobachtungen aufgeführt werden; hier kann nur noch die folgende erwähnt werden. In einem Lagerbuch aus der Zeit um 1500 wird der Besitz des Heilig-Geist-Spitals zu Markgröningen auf dieser Markung beschrieben. Hierbei wird ein Teil der damals gebräuchlichen Zelgnamen genannt, die den dreien des Primärkatasters von 1831/32 gegenübergestellt sind:

um 1500	1831/33
1. die zelg gen mulbrun vshin vber die leyntal	} = Zelg Landern
2. die zelg gen aichholtz vshin	
3. die zelg zu aichholtz	} = Zelg Benzberg
4. die zelg vber den bentz vßhin	
5. die zelig gen kaustaig vßhin	} = Zelg Ruxart
6. von der zelg in gröniger marck oder genant hin im Feld	

Beispielhaft zeigt sich hier die Erscheinung, die häufig beobachtet werden kann, daß an Stelle der drei späteren Zelgnamen zu früherer Zeit mehr Bezeichnungen auftreten. Dies sind aber keine Varianten, vielmehr Namen von Zelgen, die erst im späteren und größeren Verband zu Teilzelgen wurden. Die alten Eigennamen der Zelgen könnten aber gleichzeitig auch Ausdruck einer ehemaligen Selbstständigkeit dieser Markungsteile sein. Und gerade in dieser Hinsicht muß der Beleg 6 auffallen. Die hier beschriebene Teilzelg Ruxart umschließt die Stadt Markgröningen, an deren Südostrand Reihengräber gefunden wurden, an der Nord- und Westseite und zieht dann nördlich auf eine Länge von 2 Kilometern bei einer Breite von stellenweise nur 50 Metern auf die Grenze von Unterriexingen zu. Vom letzteren Ortsnamen her deutet sich auch die Zelgbezeichnung, die aus Rux + Hart gebildet ist. Man fragt sich nun unwillkürlich, was bei der Beschreibung von Gütern innerhalb des um 1500 doch selbstverständlich gewesenenen Markungs- oder Zwing- und-Bann-Bezirks Markgröningen die Bezeichnung »zelg in gröniger marck« heißen soll. Sollte dies einfach die Markung Markgröningen meinen, so wäre das unnötig und sinnlos, oder hätte auch bei den anderen Zelgbezeichnungen angewandt werden können bzw. müssen. Die Deutung, daß aller Vermutung nach hierbei die ursprüngliche Gröninger Markung, eben diese Zelg, angesprochen sein könnte, wäre viel zu kühn, ja geradezu unmöglich, stünde nicht die alternative Benennung dabei: »hin im Feld«. Das Adverb »hin«, das sich in den Belegen von dem sonst verwendeten »ushin« bereits auffällig abhebt, ist in seinem mittelhochdeutschen Sinn als »von hier weg«, vom Standpunkt des Sprechenden weg, aufzufassen. »Im Feld« bedeutet doch wohl: in einem unverwechselbaren, in dem Feld. In Anwendung auf die örtliche

Situation wäre »hin im Feld« wohl wie folgt zu interpretieren: das sich von hier (von Gröningen) erstreckende, eindeutige (weil zuzeiten *einzig*) Feld. Wenn dieses zudem auch »in gröniger marck« heißt, dann haben wir wohl die gleiche Erscheinung auch hier vorauszusetzen, die zur Bildung der oben genannten »Böhlinger« und »Böblinger« geführt hat – »Gröningen« meinte ursprünglich nicht den Wohnplatz, es bezeichnete den ersten, nächstgelegenen Bereich und Wirtschaftsraum der »Gröningen«, die *Urmarkung* der Gröningen-Leute.

Es ist an diesem Beispiel von neuem wieder einmal zu erkennen, in welch erstaunlichem Maße Namen sich im Gedächtnis der Menschen erhalten und damit zur Konservierung historischer Zustände ältester Zeiten führen können. – Wird unser Fall quellenkritisch besehen, so hängt freilich sicher damit zusammen, daß das betreffende Lagerbuch keine sogenannte Erneuerung, sondern eine recht unbürokratische erste Niederschrift darstellt, die ganz offensichtlich mit der Absicht gefertigt wurde, alte örtliche, in Zweifel oder langsam in Vergessenheit geratende Rechte erstmals schriftlich zu fixieren und für die Zukunft zu wahren; wenn dabei ausgerechnet die Benennungen einiger Flurteile eine nicht unwichtige Rolle spielten, dann ist dies für die Beurteilung der Belege nicht ohne Bedeutung. Hierfür sei nur folgende Passage aus dem bald 500jährigen Büchlein angeführt: »Wir solten merckhen/das der Aichholtzer Zehenden Zwen Name hatt/von ettlichen dry/Ettlich sprechend Constaiger Zehend besunder, das laß dich nit Irren/Es ist vns ein Zehenden mitt dem Aichholtzer . . .«

Ein weiteres Reihengräberfeld liegt 1 Kilometer ostwärts von Markgröningen in der Flur »Aue« in einer Situation, die als typisch bezeichnet werden muß, nämlich am Kopf einer Zelg, d. h. an der Schmalseite einer z. B. von einer Wasserstelle aus (Aue!) sich erstreckenden, mehr oder weniger breiten, länglichen Ackerflur. Hier ist sie in Richtung auf Möglingen rund 2 Kilometer lang. Dieser Länge sind wir schon des öfteren begegnet, sie scheint eine Art Norm zu sein. Das Gräberfeld beweist, daß neben Gröningen zumindest eine weitere Siedlung in der Nähe bestanden hat. Die »Zelg Aue«, wie wir sie einmal nennen wollen, stellt eine Urmarkung dar. Taucht im Zuge von Namensforschungen im Zusammenhang mit dieser Urmarkung etwa ein -ingen-Name auf, dann wäre dies eine deutliche Bestätigung auch für das, was über die vermutliche Urmarkung Gröningen gesagt wurde. – Übrigens gilt dies ganz allgemein, denn es muß angenommen werden, daß mindestens dort, wo klare Korrelationen zwischen Zelgen und Reihengräberfeldern gegeben sind, auch ein Ortsname bzw. eine Sippenbezeichnung zu erwarten ist. Damit sind für die Wüstungsforschung neue Gesichtspunkte erbracht, und es ist damit zu rechnen, daß sich die Zahl der Ortsnamen bzw. Wüstungen beträchtlich erhöhen wird. Auch die in den Kreisen Ludwigsburg und Leonberg früher schon beobachtete Alliteration von Ortsnamen tritt nunmehr in ein neues Licht, in dem ihr erhöhte siedlungsgeschichtliche Bedeutung zukommen wird.

Daß es unter Umständen möglich ist, aus der Korrelation von Gräbern und Zelgen auf die Datierung der Gräber schließen zu können, kann vielleicht der dritte Reihengräberfriedhof von Markgröningen aufzeigen, der in den Fundberichten jedoch als unsicher bezeichnet wird. Er lag am Südwestausgang der Stadt und wurde um 1840 und 1890 angeschnitten, aber nicht untersucht. Dies führte zur Vermutung, daß es sich um einen Friedhof des nahe gelegenen Spitals handeln könnte. Diese Möglichkeit scheidet jedoch völlig aus. Erstens hatte das im Jahre 1297 gegründete Spital einen eigenen Friedhof, und zweitens wäre es zur damaligen Zeit nach Sitte und Brauch ganz undenkbar gewesen, in Ehren verstorbene Menschen nicht an einer Kirche, d. h. in geweihter Erde zu bestatten. Dieses Gräberfeld könnte vielmehr jenes sein, das zur dritten ortsnahen und großen Zelg gehört, die südlich Markgröningen liegt. Die Gräber würden hier allerdings an der Breitseite der Zelg liegen, was neben der Kopflage als zweite Möglichkeit inzwischen

häufiger beobachtet werden konnte. Karl Weller nimmt in seiner Besiedlungsgeschichte Württembergs (1938), ohne Quellen oder andere Anhaltspunkte zu nennen, in diesem Gebiet eine Wüstung Laiblingen an. Eine Flur »Laib« liegt in Grenzgebiet zwischen Schwieberdingen und Markgröningen, doch scheint uns bis jetzt weder der davon abgeleitete Ortsname noch eine Wüstung im betreffenden Raum als gesichert. Aber in der Beziehung zwischen Zelg und Friedhof kann ein starker Hinweis darauf gesehen werden, daß die Gräber südwestlich der Stadt möglicherweise doch merowingerzeitlich sind und daß die dabei liegende Zelg die dritte Urmarkung darstellt, die sich um die Stadt gruppiert.

Der eben zitierte Historiker Weller meint für Markgröningen, daß die über 2000 Hektar große Markung wohl von Anfang an in dieser Größe bestanden habe. Dies meint er u. a. auch für Schwieberdingen und Kornwestheim. Wie falsch dies für den letztgenannten Ort ist, werden wir demnächst in diesen Blättern dartun – wie falsch es für Markgröningen ist, zeigt ein Blick auf das Flurbild. Die Markung wird durch die Glems in zwei völlig zu trennende Teile zerschnitten. Rechts der Glems liegen die drei beschriebenen Urmarkungen, die nach der Einführung der Dreizelgenwirtschaft wohl den Grundstock für die Genossenschafts- und Markungsbildung Alt-Gröningens abgegeben haben. Die übrigen Teilzelgen, die in Richtung Tamm und Asperg liegen, können Ausgleichszelgen darstellen, die man im Laufe der Zeiten unter den Pflug genommen hat, um die Summen der drei Zelggrößen einander anzugleichen und damit die Erträge der einzelnen Rotationsjahre einnahme- und abgabemäßig auszugleichen. Das Gebiet links der Glems bedarf noch eingehender Untersuchung. So viel steht aber schon jetzt fest, daß hier zumindest drei Siedeleinheiten vorhanden sind. Da ist einmal der noch (bzw. wieder) bestehende Weiler Talhausen mit einer kleinen Sonderfeldmarkung. Sodann finden sich zwei vollständige Zelgverbände, die durch Zehntgrenzen voneinander getrennt sind. Der nördliche Verband bildet hart nördlich des heutigen Aichholz- oder Katharinenhofs (Anfang des 19. Jahrhunderts gegründet) einen Zelgschnitt. Dort ist eine Ortswüstung zu suchen. Eine ebensolche ist als sicher im südlichen Zelgenverband am Rande der Flur Böhringen anzunehmen an der Stelle, wo die drei Zelgen in der Mitte des Gebiets zusammentreffen. Vermutlich hat diese Wüstung den Namen Böhringen von der



Die Markung Markgröningen im Jahre 1959

Urmarkung her übernommen gehabt. Für die Zeit nach der Einführung des Dreizelgen-systems haben wir also innerhalb der heutigen Markung zumindest drei Zelgverbände, die zuzeiten wohl auch eigene Markungen gebildet haben, vorauszusetzen. Jetzt verstehen wir die Äußerung im Lagerbüchlein von 1500, wo ja auch davon die Rede ist, daß etliche Leute von drei gesonderten Zehnten sprechen würden.

Die auffallende Größe der heutigen Markung und die Tatsache, daß mehrere Siedlungen aufgelassen und ihre Markungen zu Markgröningen gezogen wurden, hängt natürlich ganz eng mit der Stadtgründung und mit der Gründung des Heilig-Geist-Spitals zusammen und damit, daß das Dorf Gröningen als Reichslehen der Grafen von Calw sicher schon früh eben mehr und bedeutender als nur ein Dorf war. Große und mächtige Herren schalteten und walteten über Alt-Gröningen und seine nächste Umgebung, und für die kleinen Herren bot die neugegründete Stadt und ihre sicheren Mauern genug Anziehungskraft. Nicht von ungefähr trifft man in der Stadt beispielsweise auch Herren des nahen, heute auf Schwieberdinger Markung liegenden und ihr angegliederten aufgelassenen Ortes *Vöbingen*.

Markgröningen wird in Niederschriften des 12. Jahrhunderts zum ersten Male zwischen 750 und 802, dann 771 und 779 genannt. Auf das letztere Jahr bezieht sich eine Urkunde, die aus dem 9. Jahrhundert stammt. Wir dürfen annehmen, daß das »Gruninga« oder »Gruningen« jener Zeiten noch eine wesentlich kleinere Markung als das heutige Markgröningen hatte. Dies zeigt wohl dieser erste Blick auf die Flur, der sich durch weitere Forschungen noch wesentlich ausweiten lassen wird.

Kornwestheim

Die in dieser Aufsatzreihe dargestellten Beispiele Pflugfelden, Großsachsenheim, Bissingen und Markgröningen, auf die immer wieder verwiesen werden muß, dürften klargemacht haben, daß eine Korrelation von Reihengräbern und Zelgen besteht, daß ferner, abgesehen von einigen zum Teil gut zu begründenden und hier nicht weiter zu behandelnden Ausnahmen, das Netz der Zelggrenzen und die Lage der Gräber im Kartenbild zumeist wie zwei zusammengehörige Raster ineinandergreifen. Dies unterstreicht das ausgesprochen hohe Alter der meisten Zelggrenzen, ja, macht sie zu den ältesten Grenzlinien, die wir überhaupt feststellen können. Im Zusammenhang mit den bei den Gräbern zum großen Teil abgegangenen Niederlassungen sind die Zelgen und Teilzelgen als jene Gebiete anzusprechen, innerhalb derer sich vor Einführung der Dreifelderwirtschaft die ersten, extensiv bewirtschafteten und daher den gegebenen Raum voll ausnützenden, markierten (Acker-)Bereiche konstituiert haben, die wir als Urmarkungen bezeichnet haben.

Es liegt nun auf der Hand, daß Markungen entstanden sind, indem sich die 3 Hofgemeinschaften der Reihengräberzeit von Pflugfelden, die 4 von Großsachsenheim, die 4-6 von Bissingen und die 2-3 von Markgröningen einmal an der Stelle zusammengezogen haben, an der die heutigen Orte liegen. Dabei blieben die durch die Reihengräber markierten Grenzen der Urmarkungen im wesentlichen erhalten. Es muß angenommen werden, daß dies im Zuge der Einführung der Dreifelderwirtschaft geschah, da die Urmarkungen im größeren Bereich ganz offensichtlich die Funktion der Zelgen übernommen haben. Sicher ist dieser Vorgang, der einer Revolution vergleichbar ist, in Wirklichkeit aber eine Evolution bedeutete, mit der die Wirtschaftsform für das nächste Jahrtausend festgelegt wurde, nicht von heute auf morgen abgelaufen. Es muß auch angenommen werden, daß dies unter stärkstem innerem und äußerem Druck geschah. Unter dem letzteren ist der Einfluß der Herrenschicht, unter ersterem die wohl allgemei-

ne Einsicht zu verstehen, daß angesichts der angewachsenen Bevölkerungszahl und schmal gewordenen Ernährungsbasis nur eine radikale Agrarreform eine allgemeine Aufwärtsentwicklung mit sich bringen konnte.

Forschungen von H. Stoll haben erwiesen, daß spätestens mit dem 7. Jahrhundert eine starke Bevölkerungsvermehrung eingesetzt hatte. Die Landnahme, die Verbäuerlichung großer Teile ehemals Unfreier, die zu Halbfreien wurden, um zugleich in den Kriegerstand aufzurücken, begünstigte den Bevölkerungszuwachs, förderte den Siedlungsausbau und führte auch zur Agrarreform. Man muß voraussetzen, daß der Übergang zur Dreifelderwirtschaft nicht überall im gleichen Rahmen, in gleichen Größenordnungen, in gleichen Zeitabläufen und unter gleichen Bedingungen durchgeführt werden konnte. Jedenfalls ist anzunehmen, daß der Vorgang nicht im Zuge einer einzigen, totalen und zur fraglichen Zeit sicher nicht zu bewältigenden und rechtlich wohl auch nicht möglichen Flurbereinigung und Umlegung vollzogen wurde, sondern indem man – und das ist für unsere Beispiele und wohl für den ganzen Altsiedelraum sicher – die Strukturen der Urmarkungen zunächst unangetastet ließ und sie erst allmählich zu Strukturen der größeren Einheit, des Felderverbandes im Dreizelgssystem, umwandelte.

Dabei waren nicht überall die Voraussetzungen für den Idealfall gegeben, wie er sich in der Dreizahl und Lage der Urmarkungen von Pflugfelden anbot, sondern es mußten, wie aus den Beispielen Großsachsenheim und Bissingen schon zu erkennen ist, aus Motiven, die zunächst noch nicht ersichtlich sind, Strukturen in Kauf genommen werden, die einer von Grund aus neu angelegten Konzeption der Dreifelderwirtschaft etwa im jüngeren Siedelgebiet, nicht angemessen gewesen wären. Darin liegt auch einer der Gründe, weshalb in der Mehrzahl der untersuchten Markungen das Dreizelgssystem in 4 bis 7 und noch mehr Feldteilen, Zelgen bzw. Teilzelgen, durchgeführt wurde. Der neuen

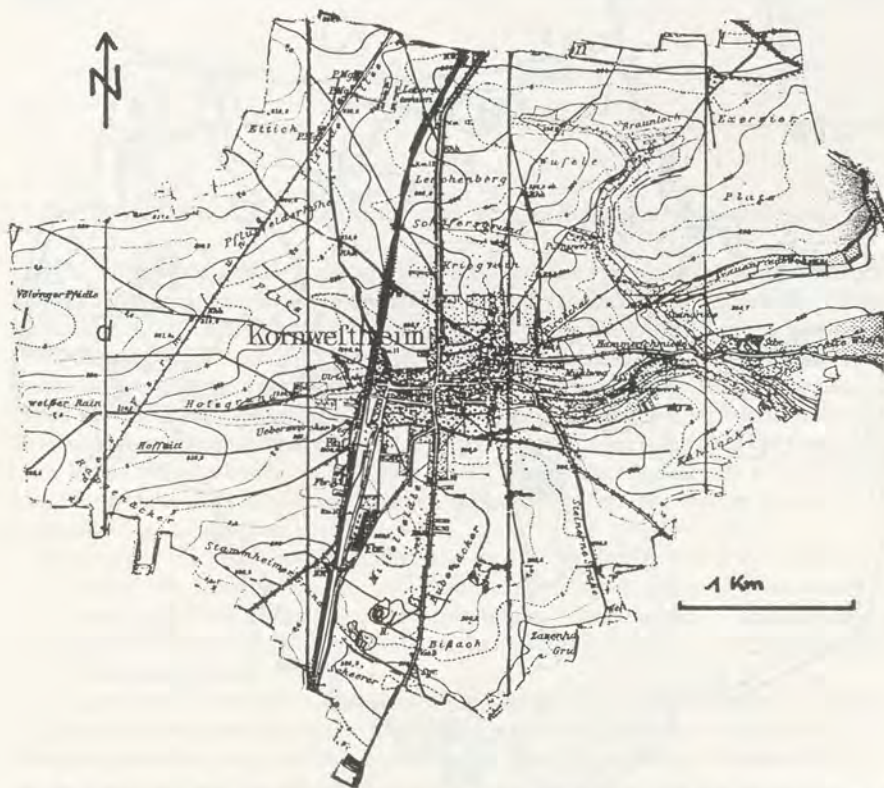


*Kieser: Kornwestheim
(Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart)*

Wirtschaftsweise wurden im Altsiedelraum die vorgegebenen Verhältnisse eben lediglich angepaßt.

Es wäre verwunderlich, wenn sich das Zusammenrücken der Siedlungen der Urmarkungen in den Flurnamen nicht niedergeschlagen hätte. Hier liegt noch ein großes Feld von Forschungsarbeit vor uns, aber ein Beispiel möge zeigen, in welche Richtung die Beobachtungen gehen können. Auf Markung Möglingen besteht im Nordostteil und etwa einen halben Kilometer vom Ort abgesetzt eine größere Teilzelg. 200 Meter westlich von ihr finden sich Reihengräber, und gerade am Westzipfel der Teilzelg heißt ein ehemaliges Weinbergstück »Hofweingärten«. Ein Feldweg, der an der Markungsgrenze am Osterholz endigt, heißt dort »Unholdenweg«, bei den »Hofweingärten« und dem Ort zu führt er auf den Flurkarten jedoch den Namen »Alter Tammer Weg«. Tamm aber liegt von Möglingen aus nordwestlich, der Weg jedoch führt in allgemein östlicher Richtung. Daraus wird deutlich, daß der Wegname entstellt ist. Nun müssen ältere Quellen befragt werden: 1523 heißt es »am althammre weg« und »am althemer weg«. Daraus ist ein »Altheimer Weg« zu erschließen.

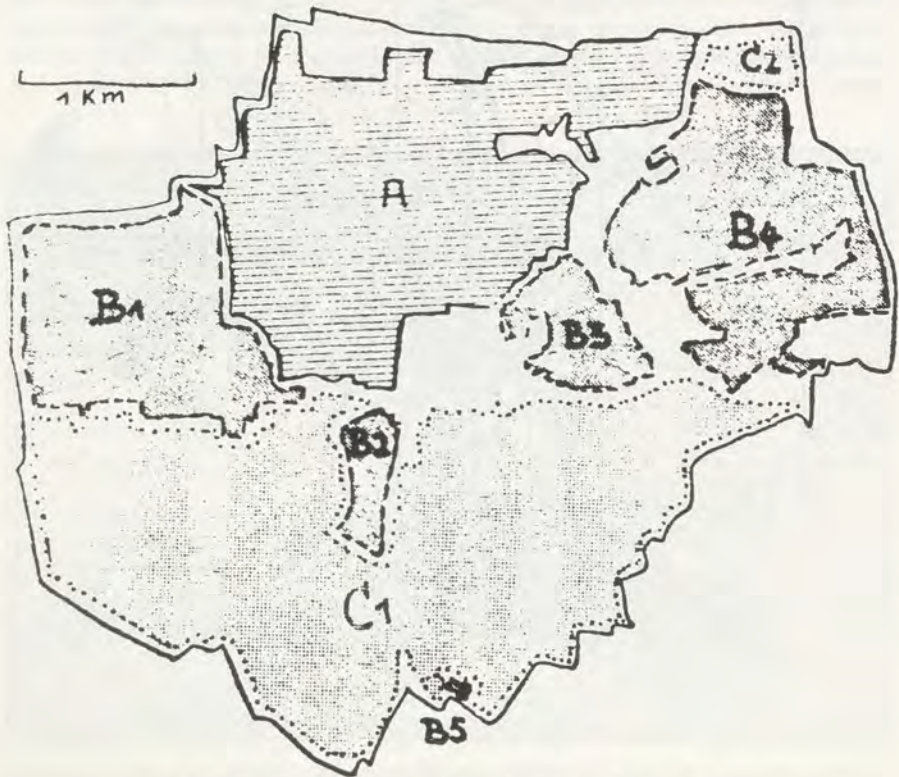
Man geht wohl nicht fehl, wenn man das angesprochene Alte Heim mit jenem Hof identifiziert, der in der Nähe der »Hofweingärten« und nahe bei den Gräbern gelegen haben dürfte. Und da der Ausdruck »Altheim« im beobachteten Namenfeld des Kreises Ludwigsburg häufiger vorkommt, wird man in ihm unter anderem auch einen Hinweis



Dorf und Markung Kornwestheim vor einem Menschenalter (Die Karte ist bis zum Jahre 1907 geführt)

auf jene Wohnplätze sehen dürfen, die bei der Siedlungskonzentration aufgegeben werden mußten. Freilich müssen noch weitere Belege abgewartet werden.

Nachdem die Urmarkungen die Zelgfunktion übernommen hatten, muß eine Art Teilumlegung organisiert worden sein, denn es mußte ja im Interesse jedes Herren und jedes Bauern, jedes Eigentümers oder Pächters liegen, etwa durch Tausch bald in allen drei Zelgen möglichst gleich große Anteile bewirtschaften zu können, damit neben einem größeren Gesamtertrag eine ausgeglichene Bilanz für Einnahmen und Abgaben in jedem der drei Rotationsjahre gewährleistet war. Dieser Vorgang scheint aber doch die längste Zeit in Anspruch genommen zu haben, was übrigens in Anbetracht zeitgenössischer Beispiele der Flurbereinigung und Umlegung durchaus verständlich wird; in der Markung Schwieberdingen laufen beispielsweise Feldbereinigungen schon seit über 100 Jahren und sind noch immer nicht abgeschlossen. Schon ein oberflächlicher Blick in Güterverzeichnisse des 15. Jahrhunderts zeigt, daß die Mehrzahl der Höfe und Huben an den drei Zelgen keineswegs immer gleichmäßig beteiligt war. In Möglingen gab es einen Hof mit 48, 50 und 60 Morgen Ackerland in den einzelnen Zelgen; in Schwaikheim lauten entsprechende Zahlen: 20-20-30, 3-15-16, 12-20-24, 10-10-24; in Münchingen hatte ein Hof 166-160-240 Morgen, und in Hirschlanden finden sich um 1380 noch 45 Morgen Ackers in einer Zelge und in einer Hand! Dabei können natürlich da und dort auch andere Gründe mitgewirkt haben, aber sie allein können das Gesamtbild doch nicht in der Weise gestaltet haben, wie es uns entgegentritt. Wenn ein Hof in einer bestimmten



Die Zelgeneinteilung in Kornwestheim im Jahre 1832



Die Urmarkungen Kornwestheims mit den Reihengräberfriedhöfen

Zelg in früher Zeit auffällig viel und mehr Grundbesitz aufweist als in den anderen Zelgen, dann ist dies nunmehr als Anzeichen dafür aufzufassen, daß der betreffende Hof aus jener Zelg als Urmarkung entstammt. Eine Untersuchung der Markung Kornwestheim, die von W. A. Boelcke durchgeführt wurde, scheint diese Annahme zu bestätigen. In den Ludwigsburger Geschichtsblättern (1965) sagt Boelcke zum Beispiel: »Immerhin hatten sich die Ländereien eines Birglinger Herrenhofes bis Ende des 14. Jahrhunderts in ihrer alten Geschlossenheit annähernd erhalten, obwohl die Hofgebäude in Kornwestheim längst verschwunden waren. Erst im 15. Jahrhundert wurde das Hofgut durch Aufteilung dem bestehenden Zelgsystem angepaßt.« Der Urmarkung dieses Hofes werden wir noch begegnen.

Viele vermeintliche Ungereimtheiten, wie sie dem Bearbeiter älterer Quellen immer wieder begegnen, Besitz in nur einer oder zwei Zelgen und ähnliches, dürften unmittelbare Folgen und Nachwirkungen jener Umlagen darstellen, die die Einführung der Dreifelderwirtschaft und Zusammenfassung mehrerer Urmarkungen zu Zelgverbänden zur Voraussetzung hatte.

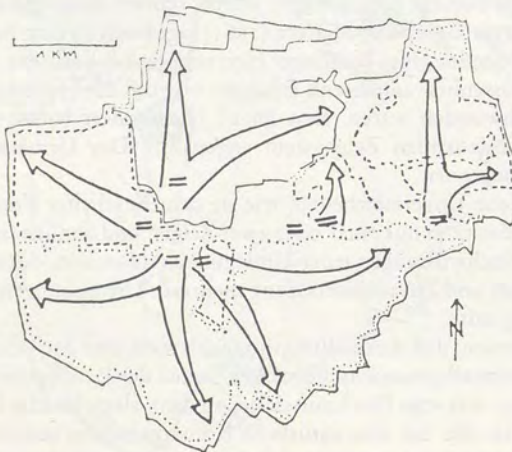
Wenn wir annehmen, daß die Siedlungskonzentration und der Übergang zur Dreifelderwirtschaft einen markgenossenschaftlichen Status der Beteiligten und eine Vorform dessen begründeten, was vom Hochmittelalter an dann als politische Gemeinde bezeichnet werden kann, ist dies nur eine natürliche Konsequenz aus unseren Beobachtungen. Den Bereich der politischen Gemeinde, der sich in unseren Markungen manifestiert hat, nannte man einst »Zwing und Bann«. Da diese Rechtsformel noch immer nicht hinrei-



Lage der Reihengräberfriedhöfe und späterer Ortsmittelpunkt (Dreieck) in der Markung Kornwestheim

chend und einleuchtend geklärt ist, wird zu prüfen sein, ob »Zwing« sich nicht aus der ursprünglichen und konkreten Bedeutung von twingen = zusammendrücken, zusammenfügen auf das Zusammenziehen der Höfe in den Ortsetter beziehen kann. Dann wären mit »Zwing und Bann« ursprünglich vielleicht die neu geschaffenen Rechtsbezirke von Etter und Markung angesprochen.

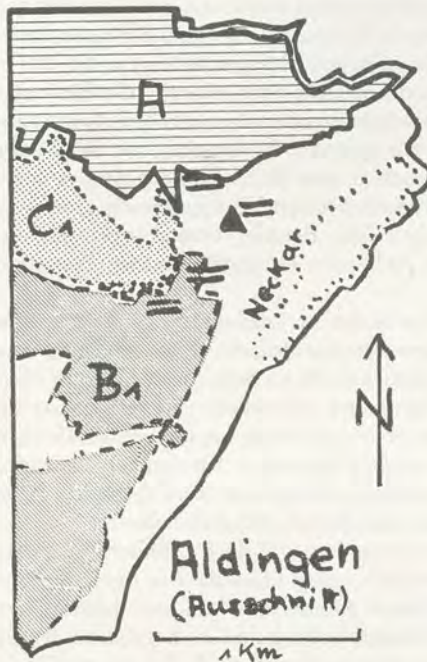
Wenn wir auch nicht wissen und wahrscheinlich nie erfahren oder erschließen werden können, welche politischen und soziologischen Kräfte und Initiativen im einzelnen die jeweiligen Urmarkungen zusammengeführt haben, so kann doch am Faktum des Zusammenschlusses kaum gezweifelt werden. Im Erkennen dieses Vorgangs dürfte eines der wichtigsten Ergebnisse unserer Untersuchung zu sehen sein. Da demnach die Markgenossenschaft nicht in die »früheste Zeit« zurückreicht und nicht »bodenständig« ist, wie Victor Ernst und mit ihm Karl Weller noch als erwiesen betrachteten, ist eine Korrektur des von ihnen bestimmten Geschichtsbildes gegeben und nötig. Dies führt unmittelbar zur Frage einer möglichen Datierung.



Kornwestheim zur Urmarkungszeit mit möglichen Hauptrichtungen des Feldbaues

Die ältesten urkundlichen Andeutungen der Dreifelderwirtschaft stammen aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts und finden sich in Schriften des Klosters St. Gallen; wir glauben, in unserem Untersuchungsmaterial bereits Hinweise gefunden zu haben, die eine frühere Datierung zulassen. Auf der Markung Kornwestheim wurde die Dreizelgenwirtschaft einst auf 8 Feldteilen durchgeführt. Nur die Zelge A bestand aus einem zusammenhängenden Stück. Zelg B gliederte sich in 5 Teilzelgen, wovon allerdings B 2, das sogenannte Mittelfeldle, eine Sonderrolle gespielt und nicht als ursprüngliche, eigene Teilzelg zu betrachten sein dürfte. Nach freundlicher Mitteilung von W. A. Boelcke gehörte das Mittelfeldle in älterer Zeit zu Zelg C 1. Von geringer Bedeutung für die Geschichte der großen Markung mag auch die kleine Teilzelg B 5 sein. Die Teilzelg C 2, das »Kleine Feldle«, muß auch eliminiert werden, da dieses mit großer Wahrscheinlichkeit als ein spät zu Kornwestheim gekommener Rest einer aufgelassenen Markung anzusprechen ist, die im wesentlichen im Nordwestteil der heutigen Markung Aldingen lag. Dies findet seine Bestätigung in den durch Boelcke untersuchten Besitzverhältnissen, die nur unregelmäßigen Streubesitz einiger Kornwestheimer Höfe im »Kleinen Feldle« zeigen. Die Namengebung für die nach Größe und Form auffällige Teilzelg C 1 läßt den Schluß zu, daß sie einst mindestens aus einem östlichen und aus einem westlichen Teilstück bestand. Das erstere hieß im Jahre 1356 »celga versus zazenhusen« – »Zelg Zazenhausen« – und wurde dann später üblicher und zuletzt amtlicher Name für die ganze Teilzelg. Daneben aber taucht das westliche Stück mit Bezeichnung wie »Zelgen Stammheim«, »Zelg Zuffenhausen«, »Zelg am Stammheimer Weg« auf.

Bringt man nun das Bild der Reihengräber mit dem Zelgenbild in Deckung, so entsteht das, was oben als das Ineinandergreifen zweier zusammengehöriger Raster beschrieben wurde. Den 6 alten Zelgen entsprechen 6 Friedhöfe, die am Rande der Zelgen und nahe



Ausschnitt aus der Zelgenkarte von Aldingen am Neckar mit den Reihengräbern

beim Wasser liegen – eben dort, wo auch die einst dazugehörigen Siedlungen zu suchen sind!

Teilzelg B 1 entspricht einer Wüstung, deren Namen wir bereits kennen – es handelt sich um Birglingen, dessen Friedhof im Bereich des »Ulrichbrunnen« liegt. Zelg A deckt sich mit einer Wüstung des noch fraglichen Namens »Wihingen«; der Friedhof liegt in der Flur »Pfütz«. Teilzelg B 3 kann man vorläufig nur mit dem Flurnamen »Maurach« kennzeichnen; der Friedhof befindet sich in der Nähe der Quelle »Klingenbrunnen«. Teilzelg B 4 muß ebenfalls mit dem Flurnamen »Weinberg« benannt werden – der Friedhof nahe beim »Gänsbach«. Der Westteil der Zelg C 1 entspricht der Wüstung »Hofstätt«, der Ostteil wird vorläufig mit »Klingenbrunnen« (Ostheim) bezeichnet, was sich im Zuge weiterer Forschungen vermutlich aber noch ändern wird. Die Friedhöfe beider Teilzelgen liegen im Bereich des »Ulrichbrunnen«.

Es besteht auf Markung Kornwestheim jedoch noch ein weiteres, ein siebtes Reihengräberfeld. Während die genannten sechs Friedhöfe im Bereich jeweils einer Zelg oder Teilzelg liegen, das heißt auf dem Boden je einer Urmarkung, findet sich das quasi überzählige Gräberfeld im Etterbereich unseres Ortes und in nächster Nähe des alten christlichen Friedhofs.

Hier müssen wir ein ganz entsprechendes Beispiel einschalten. An den Ortsetter von Aldingen schlossen einst drei Felder an, eine Zelg A und die Teilzelgen B 1 und C 1. Die bisher an 5 bis 6 verschiedenen, aber zum Teil nicht mehr genau lokalisierbaren Plätzen gefundenen Reihengräber liegen zwar teilweise weit auseinander, aber immerhin so, daß sie einmal klar der Zelg A zuzuweisen sind, zum andern liegen weitere Gräber außerhalb des alten Ortsetters so, daß sie ohne weiteres den Zelgen B 1 und C 1 zugerechnet werden können. Was angesichts der Außenlage der Gräber aber am wichtigsten erscheint, ist die Tatsache, daß unmittelbar südlich der Kirche (und des alten Bestattungsplatzes im Kirchhof), ein Reihengrab gefunden wurde. Dieser Fund läßt vermuten, daß auch hier ein vorchristliches Gräberfeld eine Zeitlang Vorläufer des späteren kirchlichen war.

Die Beispiele Kornwestheim und Aldingen dürften schon jetzt zur Annahme berechtigen, daß die Siedlungskonzentration noch während der Reihengräberzeit durchgeführt wurde. Am ersteren Ort wurde ein zentraler neuer Siedelplatz ausgewählt, während man in Aldingen sich mit dem späteren Herrnsitz, mit der Kirche und mit dem alten Ortsmittelpunkt vermutlich an den Siedelplatz der Zelg A angeschlossen hat, die die Urmarkung Aldingen darstellen könnte. Bis jetzt konnte, entsprechend dem bei Markgröningen (4. Teil) dargestellten Beispiel, einmal (1563) für diesen Markungsteil die Bezeichnung »Zelg gen Aldingen« festgestellt werden; Bestätigungen sind aber noch erforderlich.

Kornwestheim hieß bis in das 15. Jahrhundert hinein nur Westheim; 1472 erstmals Kornwestheim. Der Name setzt ein Ostheim voraus. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Zusammenschluß der Urmarkungen im Bereich der heutigen Markung in zwei Etappen vor sich ging. Man könnte sich vorstellen, daß sich zuerst die westlichen und die östlichen Urmarkungen vereinigt haben, wobei neben Westheim noch ein ostwärts liegendes Ostheim die neuen Ortszentren wurden, von denen nach weiterem Zusammenschluß nur noch Westheim übrig blieb. Den typischen Namen nach müßten sich diese Vorgänge in fränkischer Zeit abgewickelt haben.

Allgemein wäre nun zu vermuten, daß die Dreifelderwirtschaft nicht erst im Laufe des 8. Jahrhunderts, zur Zeit ihrer ersten urkundlichen Erwähnung also, eingeführt wurde, sondern im gegebenen Raum zumindest schon im 7. Jahrhundert oder möglicherweise noch früher. In diesem Zusammenhang sind die Ergebnisse der Grabung in der Martinskirche zu Kornwestheim überaus aktuell. G. P. Fehring und B. Scholkmann nehmen in der ersten Veröffentlichung ihrer Ergebnisse (Ludw. Gesch.-Blätter 1967) an, daß

bereits während der Merowingerzeit ein hölzerner Kirchenbau – oder mehrere – hier vorhanden war. Eine sichere Bestätigung dafür konnte zwar nicht erzielt werden, da in den wichtigsten Bereichen aus technischen Gründen nicht gegraben werden konnte, aber es wurden im betreffenden Grabungshorizont immerhin Gräber mit merowingerzeitlichen Beigabenresten festgestellt. Man darf dies als eine Bestätigung unserer Vermutung in Bezug auf die Dreizelgenwirtschaft sehen.

Dieser und der auch ansonsten zu beobachtende räumliche Zusammenhang der Reihengräberfriedhöfe der Merowingerzeit mit den späteren kirchlichen Bestattungspätzen läßt den Gedanken aufkommen, daß die einschneidende Agrarform, Zusammensetzung und neue Markungsorganisation in Genossenschaften Hand in Hand ging mit der tiefgreifenden geistigen Neuorientierung, die zur Annahme des Christentums durch Alemannen geführt hat.

Gerade Kornwestheim aber mit dem einstigen »Ostheim« und mit der Martinskirche sind beredete Zeugnisse dafür, daß man als eine der Haupttriebfedern beim Übergang von der Feldgraswirtschaft zum Dreizelgensystem einen machtvollen politischen Einfluß der fränkischen Oberschicht in unserer Gegend voraussetzen hat. In der auffallenden Größe der Kornwestheimer Markung ist das Wirken der fränkischen Herren noch heute zu erkennen – noch heute aber erkennen wir aus der Zusammenschau von Gräbern und Zeltstrukturen in einem ganz überraschenden Einblick die vorangegangenen Verhältnisse, über die keine schriftliche Urkunde zu berichten vermag.

Sheckingen – Eine unbekannte Wüstung auf Markung Asperg*

In einschlägigen Quellen und in der Literatur findet man über den ehemaligen Ort und seine Markung ausgesprochenermaßen nichts. Zumeist wird, wenn der Name Sheckingen auftaucht, dieser auf Schöckinggen bezogen, das 3 km nordwestlich von Ditzingen liegt. Erst eine genaue Fluruntersuchung der Markung Asperg anhand der Urflurkarten, die bei der Landesvermessung hier 1831 (Nachträge 1832) entstanden sind, ermöglichte die Identifikation der Wüstung. Dabei mußten die Urnummernkarten, wie sie exakter genannt werden, benachbarter Markungen wie Tamm, Markgröningen und Schwieberdingen herangezogen werden. Darüber hinaus war es nötig, die Flurnamen aller in der Nähe Aspergs liegender Markungen aus zahllosen archivalischen Quellen zu erfassen und zu überprüfen; eine Aufzählung aller würde nicht nur den Rahmen, sondern auch den in diesen Blättern üblichen populärwissenschaftlichen Stil sprengen. Der Fachmann erkennt die einzelnen Archivquellen ohnedies schon an den Jahreszahlen der genannten Belege.

Wir haben in diesen Blättern (und auch anderswo) schon des öfteren über die einstige Dreifelderwirtschaft und ihre Ausprägung im Kartenbild berichtet – Ergebnisse, die bisher an über 70 Markungen des Kreises Ludwigsburg mit seinen Randgebieten gewonnen wurden. Nur eine Grundregel sei hier für den Fall Asperg wiederholt: Außer ganz wenigen und meist begründbaren Ausnahmen grenzen die drei Zelgen, in denen in Rotation Wintersaat, Sommersaat und Brache durchgeführt wurden, an den Ortsetter oder wenigstens (je nach Geländeform und Bodenart) in seiner Nähe an.

Betrachten wir in diesem Zusammenhang nun die Zelgformen der Markung Asperg, wobei wir – wie die Landmesser von 1831/32 – die drei Zelgen mit den Buchstaben A, B und C bezeichnen, die wir allerdings mit Zahlen differenzieren müssen. – Ein überraschendes Bild, das wir in dieser Form noch kaum gesehen haben, bietet sich dar. Es dürfte nur ganz allgemein mit der »anorganischen« Entwicklung rund um die »Akropolis« Hohenasperg erklärt werden können. Doch zu vieles liegt hier im Dunkel fehlender Urkunden.

An den Ortsetter des in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts als »Niederasperg« oder »Unterasperg« konstituierten Ortes grenzen – jedoch mit ganz auffälligen Abständen – zwar im Süden drei Teilzelgen an, das sind aber zwei A-Zelgen (A 2 und A 3), die durch die Teilzelgen B 2 und B 3 getrennt sind; letztere beiden gehören jedoch zusammen, da sie geländebedingt lediglich durch die ehemaligen Weinberge »Siechenberg« getrennt sind. Als sogenannte Ausgleichszelg schließt sich an Teilzelg A 3 die nur etwa 1 ha große Teilzelg B 4 an. Nördlich vom Bergsattel des Hohenaspergs erscheint, auch weit abgesetzt vom Ort, in einem Markungszipfel noch die Teilzelg B 5.

Man wird nun mit Recht fragen, wo die dritte, die Zelg C bleibt, denn nur mit den Ernteertagen der Teilzelgen A und B war das nötige Getreide im Normalfall einer Dreizelgenwirtschaft ohne das dritte Jahr ja nicht zu zeitigen. Diesem Problem wollen wir aber im Rahmen unseres Themas nun nicht weiter nachgehen. Hierbei könnte man nur vermuten, aber zunächst wenig beweisen. Wer weiß heute schon, von woher die zuzeiten allmächtigen Grafen von Asperg ihre Naturaleinkünfte bezogen, um jedes Jahr ihren Geldbeutel zu füllen und den Hunger ihrer Untertanen zu stillen? Die sicheren Speicher und Kornschütten auf der Feste Hohenasperg waren jedenfalls groß genug dafür. – Indes

* Erstmals veröffentlicht in »Hie gut Württemberg« 1981, S. 17–19.



»Hohenasperg« – Federzeichnung von Albrecht Dürer, 1519
 »Belagerung der Veste Hohenasperg durch Georg von Frundsberg gegen Herzog Ulrich von Württemberg im Kriege des Schwäbischen Bundes« (bez. A. D. 1519) nach dem Original, Kupferstichkabinett Berlin

gibt es tatsächlich eine Zelg C. Sie liegt nordostwärts vom Asperg. Wollte man aber diese zur »normalen« dritten Zelg der Markung Asperg erklären, dann müßte man sie – nach überschlägigen Berechnungen in Anlehnung an die in der Oberamtsbeschreibung von 1859 angegebenen Größen des Ackerlandes – allerdings auf Kosten der Teilzelgen A 2, A 3, B 3, B 4, B 5 und B 2 um das Drei- bis Vierfache vergrößern. Die Zelg C 1 kann also nicht die »organische« dritte Asperger Zelg gewesen sein. Der logische Schluß daraus muß sein: C 1 gehörte organisch woandershin. Und dies bestätigt sich auch.

Die Zelg C 1 liegt nämlich mitten in einem perfekten und geschlossenen Zelgenverband zwischen den Zelgen A 1 und B 1. Alle drei Zelgen grenzen unmittelbar aneinander, gehören also zusammen; sie sind vom übrigen Ackerland der Markung Asperg deutlich abgesetzt. Die Zelgen sind zwar, was ihre jeweiligen Flächen anlangt, auf den Morgen hin nicht gleich groß, was ohnedies auch ansonsten kaum der Fall ist, aber sie sind mit A 1 = rd. 27 ha, B 1 = rd. 21 ha und C 1 = rd. 24 ha in der auch sonst üblichen Weise als ausgewogen zu bezeichnen. Mit zusammen 228 Morgen würden sie jener Größe entsprechen, die beispielsweise K. O. Müller (Urbare) als Umfang eines Herrenhofes angibt.

Tritt im Rahmen einer derartigen Zelgen- bzw. Wirtschaftseinheit ein Ortsname auf, so ist so gut wie sicher, daß dieser der ursprüngliche Name jener Örtlichkeit ist, zu der der Zelgenverband einst gehörte. – Wir haben diese Methode seit über 30 Jahren an vielen Beispielen bereits demonstriert und veröffentlicht in Aufsätzen, Vorträgen und bei Exkursionen. Hier sei nur genannt: »Weikershausen – ein Beitrag zur Interpretation des

Wolvaldschen Vertrags von 972« (in der Zschr. f. Landesgeschichte IX, 1949/50). – Und der oben angesprochene fragliche Ortsname tritt hier tatsächlich auf. Auf dem Meßtischblatt erscheint er bloß als »Schöckinger«. Differenzierter haben die Feldmesser von 1831 in der Zelg C 1 »Schoeckinger Aecker« und südlich davon »In Schoeckinger Weinbergen« handschriftlich in die Urnummernkarten eingetragen. Für das Jahr 1523 notieren wir 11 Morgen Weinberge im geschlossenen Gewinn als »Scheckinger Halden«. 1497 und 1534 heißen Weinberge »Im Scheckinger«; sie liegen am Nordhang des Hohenasperts bei zwei großen stillgelegten Gipsbrüchen. 1524 werden Weingärten »genant scheckinger« erwähnt, wobei das »genant« kennzeichnen kann, daß damals Scheckingen in seiner eigentlichen historischen Bedeutung nicht mehr bekannt war; Parallele dazu: Wenn man einen Landwirt heute nach einem Flurnamen fragt, den er selber nicht mehr versteht, dann kommt zumeist die etwas verlegene Antwort: »Mir saget halt...«

Wo lag der abgegangene Ort Scheckingen? Natürlich muß er dort nicht gelegen haben, wo die von ihm abgeleiteten Flurnamen erscheinen. Es ist sogar unwahrscheinlich, daß die Bewohner von Scheckingen ihre Äcker und Weinberge als »Scheckinger« bezeichneten. Das ist so selbstverständlich wie der Umstand, daß es zum Beispiel im alten Stuttgart keine »Stuttgarter Straße« hat geben können. Wahrscheinlich sind die Fluren »Scheckinger« von außen her, z. B. von Asperg oder Tamm aus, benannt worden, als man vom verwüsteten Ort, von seiner Markung und seinem Namen noch wußte.

Es gibt drei Hauptkriterien für die Situation des ehemaligen Dorfes, Hofes oder Weilers. Zum ersten muß er im weiteren Bereich der obigen Flurnamen gelegen haben. Zum zweiten muß er das wichtigste Lebenselement für Mensch und Tier geboten haben – Wasser. Zum dritten muß er so nahe wie möglich bei den drei Ackerzelgen angelegt gewesen sein, was in zahllosen anderen Beispielen immer wieder als Regel zu beobachten ist. Zumeist stoßen die drei Zelgen ja unmittelbar rundum, manchmal auch fächerförmig an den Ortsetter an. Auf diese Weise wurde zum Beispiel auch die oben erwähnte Wüstung Weikershausen identifiziert und dann durch Bodenfunde bestätigt.



Die Asperger Zelgstrukturen 1831/32 (Übersicht).

Wir wissen nicht, ob in der Flur, in der wir den einstigen Ort Sheckingen vermuten, irgendwann einmal auffällige Unregelmäßigkeiten im Boden beobachtet worden sind, aber wir sprechen die »Lochwiesen« (1588: Lochwysen) darauf an. Das Auftreten des Ortsnamens in Zelt C 1 und in den Weinbergen südlich davon sowie die günstige Situation zu den drei Zelten sind augenscheinlich. Für das Wasservorkommen sprechen der »Gründelbach«, der durch die Flur auf den Monrepos-See zufließt, und der Name der nahen Flur »Altach« (1523: Altach), was »alte Ach« = ehemaliger Lauf eines Gewässers mit stehendem Wasser – nach Absinken des Grundwasserspiegels oft trockener Wiesenboden geworden – bedeutet. Soweit wir wissen, wird auch heute noch aus der »Altach« Nutzwasser gewonnen. Darüber hinaus wird 1534 von Wiesen beim »loch brunnen« gesprochen. Da keine andere Flur außer den »Lochwiesen« mit diesem Grundwort zu finden ist, vermuten wir hier eine der sehr häufigen elliptischen Namensbildungen aus Loch(wiesen)brunnen. Auf ihn kommen wir nochmals zurück.

Die sehr willkürlich erscheinende, unregelmäßig durchgeführte, aus kleinen Stücken bestehende Parzellierung eines Teils der »Lochwiesen«, die auf der Urflurkarte deutlich zu erkennen ist, könnte – wie in anderen entsprechenden Fällen (z. B. Wüstung Vöhingen Markung Schwieberdingen) – dafür zeugen, daß hier die Spuren ehemaliger Haus- und Hausgartenparzellen im Ursprung vorliegen.

Das eben genannte Beispiel Vöhingen (s. Verf., Schwieberdingen – das Dorf an der Straße, 1961, S. 22 ff.) kann auch anschaulich aufzeigen, daß der Wegeverlauf im Umfeld einer Wüstung (und darüber hinaus) Aufschlüsse über die einstige Ortssituation geben kann. Dabei muß man jedoch wissen, daß es in alter Zeit neben den befahrbaren Wegen, die streckenweise häufig auch auf sogenannte »Abwege« auswichen, Fußwege gab (meist »Pfad« genannt), die quer durch die Felder – freilich nur außerhalb der ertenahen Zeit – auf die denkbar kürzeste Art Orte der Nachbarschaft miteinander verbanden. Solche Pfade können in etwa mit den Wildwechsellinien verglichen werden – in unserem Falle hat sie auch der Mensch durch viele Jahrhunderte hindurch nach alter Gewohnheit beharrlich benützt. Offensichtlich hatten die Geometer der Landesvermessung den Auftrag, solche Geh- und vielleicht auch Reitpfade – und sei es nur mit kartografischen Andeutungen – neben Resten von Wegen auf den Flurkarten festzuhalten. Ohne dieses würde übrigens ein Teil unserer Beweisführung in bezug auf Sheckingen wegfallen. – Notabene: Die Flurbereinigung hat mit solchen alten Wegen und Pfaden zum großen Teil inzwischen gründlich aufgeräumt.

In die Ausschnittsskizze (aufgrund der Urnummernkarte von 1831/32) sind lediglich ältere Wege, die um unser Objekt »Lochwiesen« bzw. Sheckingen verlaufen (mit dicken Strichen), aufgenommen – ferner die Grenzen des dort auftretenden Zeltenverbandes A 1, B 1, C 1; Hohenasperg, Asperg und die in den Bereich fallenden Markungsgrenzen Aspergs sind angedeutet. – Der in der linken oberen Ecke nach Süden ziehenden Weg auf Markung Tamm »Brachheimer Weg« genannt, zeigt bei Zelt C 1 eine Gabelung. Der nach Südwesten führende Zweig geht nach Asperg. Der (im allgemeinen) nach Osten ziehende Zweig scheint alt zu sein, da er auf rd. 800 m Länge die Grenze der Zelt C 1 markiert. Er führt zur Flur »Altach«, 1523, 1554 und 1588 ist er als »Altachweg« belegt. Da er bei Flur »Gänsen« beim Westteil der Zelt A 1 vorbeiführt, wird er 1588 auch als »Gänß weeg« bezeichnet. Dies aber zeigt schon eine gewisse Unsicherheit bei der Benennung des Weges. Es liegen aber auch Belege von 1565 und 1675 vor, die vom »Schöckinger Weg« sprechen. Nachdem der Weg zwischen den »Scheckinger Äckern« und den »Scheckinger Weinbergen« verlaufen ist, führt er mitten durch die »Lochwiesen«, woraus geschlossen werden darf, daß der Ort an diesem Weg oder in seiner Nähe gelegen hat.

Ein zweiter wichtiger Weg zieht auf der Skizze von ihrer Südwestecke (mit einer

Unterbrechung von etwa 500 m am Ostrand von Asperg) nach Nordosten, wobei er den oben beschriebenen in den »Lochwiesen« kreuzt, in die Zelg B 1 führt und sich dort als Fußpfad verliert. Auf diesen Weg kommen wir nochmals zurück. – Interessant ist noch ein etwa 100 m langes Stück eines ehemaligen Weges, der auf Markung Eglosheim (SO von Zelg A 1) von einem Pfad übriggeblieben ist, der offensichtlich zu den etwa 500 m entfernten »Lochwiesen« bzw. nach Sheckingen geführt haben dürfte.

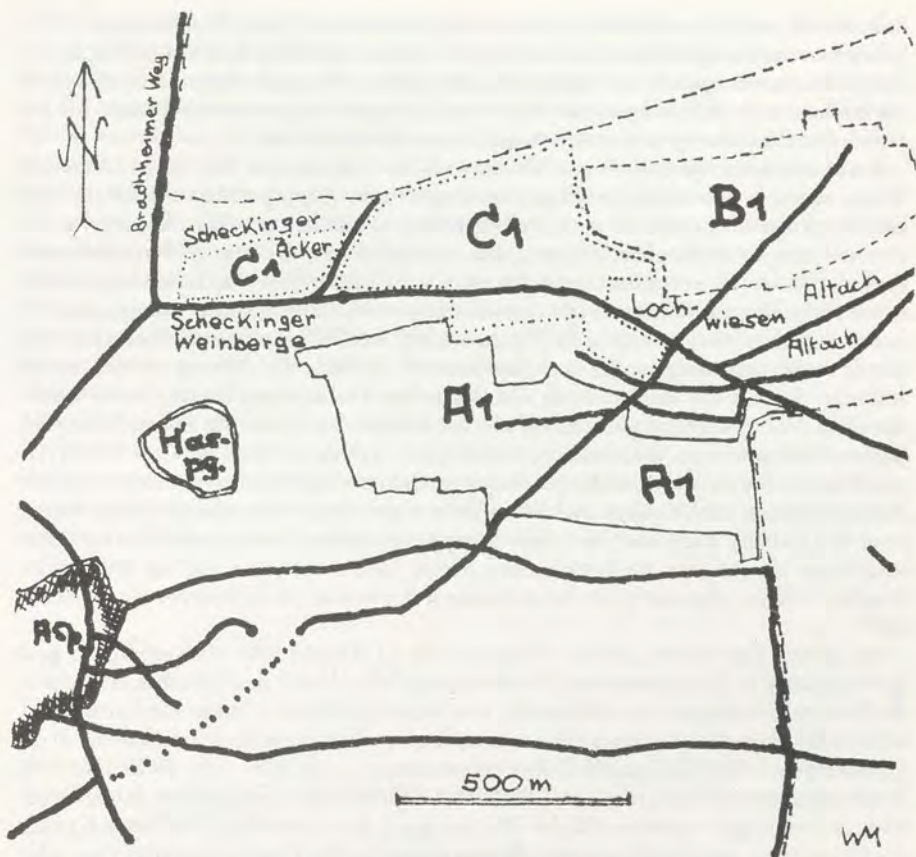
Der Schauplatz dieser Betrachtung wechselt nun in die Markungen Schwieberdingen und Markgröningen. Auf den Urflurkarten des ersteren Ortes kann man nördlich des Ortes und südlich des Höhenpunktes 324,5 in Flur »Laib« einen auf weite Strecken nach Nordosten verlaufenden Weg erkennen. Um nebenbei einen Einblick in das Leben der Flurnamen zu geben, führen wir für ihn folgende archivalischen Belege an:

- 1831: Schöckelter Pfad
- 1856: am Schöckelter Pfad
- 1700/05: am Schieckelter pfad
- 1700: am kleinen Schieckelster Pfad
am großen Schieckelster Pfad
am Schieckeler Pfad
- 1596: Am Schieckelers Pfad
- 1582: schickelter Pfad
- 1570: Am Schieckeler Pfad
- 1554: an dem Scheckalar pfad
- 1535: am scheckelter pfad
- 1481: am scheckelter pfad
am schickeler pfad
- 1474: Schieckeler Pfad

Wie immer ist die vollmundartige Aussprache des Flurnamens entscheidend wichtig. Sie kann mangels phonetischer Druckzeichen hier nur unvollkommen wiedergegeben werden mit: »scheggldr bfaad«, wobei das e als geschlossener Laut (also nicht wie ä) gesprochen wird. – Als jüngste Quelle können wir die Eintragung auf dem Meßtischblatt (1:25 000) anführen. Hier findet sich der Flurname in den nun flurbereinigten Äckern, deutlich quer gegen diese verlaufend, in der richtigen Richtung und an der ursprünglichen Stelle des einstigen Weges eingetragen, aber die Form »Scheckeleter Pfad« ist, wie man aus den obigen Belegen sieht, die mehr als ein halbes Jahrtausend zurückreichen, falsch. Richtig daran ist zwar der Tausch des Lautes ö (1831, 1856) in der Stammsilbe zu e, denn es gibt in der schwäbischen Mundart keine gerundeten Laute wie ö und ü. Aber ganz falsch ist, daß die Bearbeiter dieser Karte aus einem 3silbigen Namen einen 4silbigen gemacht haben.

Aber wie ist der Schwieberdinger Flurname zu erklären? – Man hat unter Hinweis darauf, daß der Weg von über 320 m Meereshöhe ins Tal führe und dabei verschiedenartige Böden und deren Farbe durchkreuze, mit dem Adjektiv »scheckig« geliebäugelt. Aber dieses Wort kommt als Lehnwort aus dem Altfranzösischen bei uns erst im 13. Jahrhundert auf. Zudem wird es im Schwäbischen mit offenem E – also Ä – gesprochen, während unser Wegname ja bis heute mit geschlossenem E ausgesprochen wird.

Die Lösung bietet ein Markgröninger Lagerbuch (H 103 Nr. 959), das undatiert ist, das aber sicher im 16. Jahrhundert aufgenommen und geschrieben wurde. Hier werden Äcker »by sant Jacobs bild am schwibertinger weg« beschrieben, direkt zuvor aber solche, die »am scheckinger weg« liegen. Tatsächlich ist dieser Weg sowohl im Anschluß an den oben beschriebenen Pfad, der in der Markung Asperg vom Südwesten der Skizze



Alter Wegeverlauf um Scheckingen und der Zeltgenverband A, B, C 1

in die »Lochäcker« (Sheckingen) führt, auf über anderthalb Kilometer in Richtung Schwieberdingen in den Urflurkarten auf Markgröninger Markung zu verfolgen. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß der verballhornte Schwieberdinger »Schöckelter Pfad« mit dem Markgröninger »scheckinger weg« identisch ist.

Aber wie konnte dieser Name im Schwieberdinger Volksmund eine derartige Entstellung erfahren? Die Antwort ist verhältnismäßig einfach. In der »Zelt über der Glems« – also am linken Ufer des Flüßchens – werden im Jahr 1700 Äcker beschrieben: »unterm Heimberg . . . zwischen der glems und dem Schöckinger Pfadt«; schon 1569 heißt es an der gleichen Stelle: »ann dem schöcklinger Pfadt«. Und hierbei ist eindeutig das entfernte Schöckingen bei Ditzingen gemeint. – Im Schwieberdinger Volksdenken und -mund haben also im Laufe der Zeiten die Namen zweier Fußwege konkurriert, die zu Orten gleichen Namens führten, die jedoch geographisch gerade entgegengesetzt und ca. 12 km (Luftlinie) voneinander liegen bzw. lagen. Nach dem Abgang des Ortes Scheckingen bei Asperg und dem Aufkommen des Schwieberdinger Wegenamens, der an Schöckingen bei Ditzingen anschloß, wurde der an den ersteren Ort angelehnte Name im Lauf der Zeiten für das Volk immer sinnloser und unverständlicher. Tritt aber ein solcher Fall ein, dann beginnen die entsprechenden Namen erfahrungsgemäß sprachlich zu schillern, zu

fluktuieren, werden verballhornt oder erfahren sinnentstellende Umdeutungen. Wir haben hier ein exemplarisches Beispiel für viele andere und ähnliche Fälle vorliegen. Da aber in Markgröningen dieser namenmäßige Konflikt nicht gegeben war, konnte sich der inzwischen auch dort vergessene Name »scheckinger weg« zumindest noch bis ins 16. Jahrhundert (wenigstens in den Akten) unverfälscht erhalten.

Eine bewußt naiv gestellte Frage: Warum hieß der »Scheckinger Weg« nicht »Asperger Weg«, zumal er von Schwieberdingen aus direkt in die Asperger Markung führt? Zum einen läuft der Weg mehr als einen halben Kilometer südlich am Hohenasperg vorbei, zum anderen ist hinlänglich bekannt, daß »Unterasperg«, die heutige Stadt also, erst Anfang des 16. Jahrhunderts entstanden ist. Und zu jener Zeit war Scheckingen wohl schon mehr als zwei Jahrhunderte – zumindest als Ort dieses Namens – abgegangen.

Im 13. Jahrhundert tat sich in der Nachbarschaft des Hohenaspergs einiges. Um 1240 wurde in Markgröningen eine von den Staufern initiierte Reichsburg erbaut, die als wichtiger Stützpunkt zur Sicherung des staufischen Territoriums diente. Damit wurde das Dorf Markgröningen gleichzeitig zur Reichsstadt. 1252 kam sie in den Besitz des Grafen Hartmann von Württemberg-Gröningen, 1336 durch Kauf an Graf Ulrich III. von Württemberg. – Es ist seit langem bekannt, daß derartige Städtegründungen, die mit Burgen, Stadtmauern, Gräben und Toren ihren Einwohnern vermehrten Schutz boten, einer der Gründe sind, weshalb in der Umgebung solcher Städte, zumal sie zunächst steuerliche Vorteile für die Zuziehenden boten, Dörfer verlassen und zu Wüstungen wurden. – Sollte dies auch für die ehemaligen Einwohner Scheckingens nachweisbar sein?

Im Jahre 1396 werden in einer Urkunde die 12 Richter von Markgröningen und daneben der Rat, die sogenannten Zwölfer, aufgeführt. Unter den letzteren erscheinen die Namen Eberdinger, von Mönshheim, von Schwieberdingen – lauter Herkunfts- und keine Adelsnamen! – und unter den ersteren ebenso neben »von Sachsenheim« der »von Schöckingen«. Ein Jahrhundert früher schon werden 1299 und 1300 als Zeugen von Beurkundungen in Markgröningen »Hainricus de Schekingen« und »dictus Schegkinger cives in Gröningen« genannt (WUB. XI, 296, 447). Brechenmacher, der beste Kenner der Entstehung von Familiennamen, sagt zu diesen beiden Formulierungen: 1300 »der Schegkinger, Bürger zu Markgröningen, ... heißt noch 1299 der von Schekingen«. – Also auch Herkunftsname.

Am 14. Oktober 1352 bestätigt Graf Eberhard II. als Patron der Pfarrkirche zu Gröningen die von dem Priester Wernher Schegginger sel. von Gröningen gestiftete Pfründe am Michaelsaltar (WR. 8792). Am 22. Juli 1463 erlaubt Graf Eberhard V., daß die von Wernher Scheckinger im Jahr 1362 gestiftete Pfründe auf St. Michaels Altar in Markgröningen zur Frühmesse gemacht wird (WR. 1082). – Das Stiftungsjahr muß freilich zumindest vor 1352 liegen. – Um 1350 werden in den Urbaren in Tamm genannt: »Anshelm der Scheckinger«, der Äcker auf dieser Markung baut, und »Chüntzlin von Schegkingen«, der ebenda Weinberge baut. K. O. Müller konnte seinerzeit nicht anders, als den Ortsnamen mit Schöckingen bei Ditzingen zu deuten.

Wir stehen nicht an, den Herkunftsnamen der genannten Personen mit dem hier behandelten, auf Markung Asperg abgegangenen Scheckingen, das unmittelbar an die Markungen Tamm und Markgröningen angrenzt, gleichzusetzen. – Die nach Tamm verzogenen Scheckinger dürften Bauern bzw. Weingärtner gewesen sein. Hingegen darf vermutet werden, daß die Markgröninger Scheckinger, darunter der Priester Wernher als Stifter einer Pfründe und die als Zeugen bzw. als Mitglieder des Rates durch ein Jahrhundert auftretenden Namensträger der gehobenen Bürgerschicht, der Ehrbarkeit, angehörten. Möglicherweise kann man in ihnen etwas Ähnliches wie die einstigen Ortsherren von Scheckingen oder Inhaber des Herrenhofes (s. o.) sehen.

Wann ist Sheckingen aufgegeben worden? Vermutlich um die Wende des 13./14. Jahrhunderts. Jedenfalls war der Vorgang vor 1350 schon abgeschlossen und die ehemalige Markung in die von Asperg eingegliedert, wobei sie ihr die charakteristische, mit der nach Nordosten ausbuchtenden Form aufgeprägt hat. Der Zelgenverband behält jedoch seine sicher ins frühe Mittelalter (s. Ortsname!) zurückgehende Funktion – eine erstaunliche Tatsache, die zwar hin und wieder bestritten wird, die aber hier einmal mehr beweist, wie beharrlich sich derartige Gegebenheiten halten können.

Nachtrag: Wir können es uns nicht verkneifen, hier noch etwas anzufügen, was zugegebenermaßen vage ist. Anlässlich der Belagerung und Beschießung des Hohenaspergs im Jahr 1519 hat Albrecht Dürer eine sehr ins Detail gehende Federzeichnung gefertigt, die die Bergfestung von Osten zeigt. Etwa in der Mitte der linken Bildhälfte hat Dürer einen kleinen, aus 7 Häusern bestehenden Weiler neben einem Galgenbrunnen eingezeichnet, an dem eine Person Wasser schöpft (s. Bildausschnitt). Dürer überschreibt dies mit »tyfenpach«, was offensichtlich der Name des Weilers ist. In den Asperger und Eglosheimer Flurnamen ist dieses »Tiefenbach« nicht zu finden. – Könnte der Weiler eine Art später Nachfahre von Sheckingen sein, und könnte der Brunnen der oben schon erwähnte »Lochbrunnen« sein? – Wir wissen nur, daß auch besonders geeignete Siedelplätze, selbst wenn sie vorübergehend verlassen waren, so zählebig sein können wie Zelgenverbände, was hier am Beispiel gezeigt wurde.



Tiefenbach im Ausschnitt aus Dürers Zeichnung

Die Wüstung »Böllingen« zwischen Tamm und Bissingen*

An der Markungsgrenze zwischen Tamm und Bissingen liegt auf letzterer Markung die Flur »Böllinger«¹. Es wird im folgenden versucht, ohne Zuhilfenahme historischer und archivalischer Quellen, die den Gegenstand betreffen, lediglich in Anwendung des *Namenbündels*² bei Flur »Böllinger« eine abgegangene Siedlung nachzuweisen. Als Hilfsmittel dienen nur die Topographische Karte und die Flurkarten, sowie die Kenntnis des betreffenden Geländes und der Umgebung.

In Literatur und Presse ist über diesen Gegenstand, abgesehen von einem Aufsatz in der Heimatbeilage der Kreiszeitung³, nichts erschienen; die Wüstung war völlig unbekannt. Auch in Bissingen scheint sich an den noch im Sprachgebrauch lebenden Flurnamen⁴ keine besondere Überlieferung angeschlossen zu haben⁵. So dürfte es auch zu erklären sein, weshalb im Bissinger Heimatbuch nichts Entsprechendes zu finden ist⁶.

Der Flurname könnte auf einen Familiennamen zurückgehen und einen ehemaligen Besitzer oder Bearbeiter des betreffenden Ackerlandes bezeichnen. Indes sprechen gewichtige Gründe für eine Wüstung »Böllingen«. In diesem Sinne muß wohl der Name als »Acker von Böllingen« oder »- bei Böllingen« aufgefaßt werden, weil ein ehemaliger Siedlungsplatz kaum im offenen Ackerland zu erwarten ist. Er ist aber in der Nähe der Flur zu suchen. Südwestlich davon zeigt sich eine nach Nordosten geöffnete Mulde, die den Namen »Egartsherd⁷« führt. Offensichtlich bezeichnet der Name das von Ackerland umschlossene nasse Wiesengelände, in dem sich zwei Rinsale nach kurzem Lauf vereinigen. Die Natur bietet auch hier wieder jene Situation dar, die sehr häufig bei Wüstungen zu beobachten ist. Dies konnte z. B. beim abgegangenen *Vöbingen* auf Markung Schwieberdingen und beim verödeten *Weikershausen* auf Markung Erdmann-



Die Markungen Bissingen und Tamm und die Lage der abgegangenen Orte Böllingen und Brachheim.

* Erstmals veröffentlicht in »Ludwigsburger Geschichtsblätter« 1963, S. 22–28 (Obertitel: »Zur Namenforschung und Siedlungsgeschichte«).

hausen, beides im Kreis Ludwigsburg, beobachtet werden; in beiden Fällen erscheinen im unmittelbaren Bereich der Orte die nassen Wiesen, die durch nicht mehr genutzte Quellen gebildet sind. Auch »Böllingen« wäre nicht direkt in diesem nassen Gelände, aber in nächster Nähe der Wasserstelle zu suchen. Es könnte sich um das Gelände zwischen den Fluren »Böllinger« und »Egartsherd« handeln, hart am Weg Bissingen-Tamm.

Für den Bestand einer einstigen Siedlung spricht bereits der Name »Egartsherd«. Egart (Egert) ist nach Schwäbischem Wörterbuch ein von Haus aus negativer Begriff, der ganz allgemein »nicht in (einer bestimmten) Kultur befindlich«, »nicht in geordnetem Bau« bedeutet⁸, wobei das Wort meist in bezug auf die Bodenkultur verwendet wird⁹. Auf was sich der Bestimmungsteil des Flurnamens hier beziehen wird, sagt das Grundwort »herd«. Es bedeutet mittelhochdeutsch »Erde, Erdreich, Boden; Boden als Feuerstätte, Herd; Haus, Wohnung¹⁰«. »Egartsherd« könnte also, wenn man von der engeren Bedeutung im Sinne von »Vogelherd« absieht, als »nicht mehr benützter Wohnplatz« aufgefaßt werden. »Böllinger« und »Egartsherd« lassen sich zu einem Namenbündel vereinigen, das dem Bündel »Wegnertshausenwiesen – Ödenrain¹¹« ziemlich genau entspricht. In beiden Fällen gibt der erste Name den Ortsnamen und der zweite den Hinweis auf die Tatsache, daß die Orte zur Zeit, als die betreffenden Fluren benannt wurden, verlassen, nicht mehr in Benutzung, öd lagen. Möglicherweise ist aus Form und Inhalt des Namens »Egartsherd« zu schließen, daß die Siedlung verhältnismäßig früh abgegangen ist. Das Wort »Herd« im Sinne von »Haus, Wohnung« ist in Flurnamen selten¹². Demnach scheint es auch in der Umgangssprache schon früh nicht mehr benützt worden zu sein¹³.

Zum Bündel »Böllingen« – »Egartsherd« können weitere Namen gestellt werden. Auf Markung Tamm begegnet die auffälligste Bezeichnung, der »Weilerrain¹⁴« für den vom Wald Rotenacker in Nordostrichtung abfallenden Hang an der Markungsgrenze. Das Gelände bildet dort eine Mulde, die von Tamm aus nicht einzusehen ist. Diese Mulde mit dem Namen »Weilerrain« fällt genau in Richtung »Böllingen« ab und ist auch nur von dort zu überblicken bzw. nur vom »Weilerrain« aus war »Böllingen« einzusehen. Die Richtung der Mulde wird dann auf Bissinger Markung von einem Feldweg auf rund 300 Meter Länge aufgenommen, der nordwestlich des »Egartsherd« und hart am vermuteten Ortsplatz »Böllingen« vorbei auf den Tammer Weg einmündet. Der Flurname »Weilerrain« kann sich demnach auf keinen anderen »Weiler« als auf »Böllingen« beziehen¹⁵. Es ist sogar wahrscheinlich, daß der Name elliptisch aus »Weiler(weg)rain« entstanden ist. Jedenfalls ist die Beziehung zwischen Ort und Flurname hier so eng, daß jetzt auch die Deutung des Namens »Egartsherd«, die zunächst etwas kühn vorkommen mag, berechtigt erscheint.

Eine wichtige Beobachtung erlaubt der Name »Weilerrain« noch: vermutlich waren dieser Name und der abgegangene Ort, für den nämlich der Weg als Güterweg Bedeutung gehabt haben kann, ursprünglich nicht durch die Markungsgrenze getrennt, so wenig wie der teilweise ebenfalls aufgelassene Weg, an dem man bei einer Neueinteilung der Markungen Bissingen und Tamm die Grenze auf eine Strecke von etwa $\frac{1}{4}$ Kilometer angelehnt haben mag. Dabei kann wohl auch, wie oben vermutet, aus einem ursprünglichen »Weilerweg« ein abgrenzender »Weiler(weg)rain« geworden sein¹⁶.

Nicht ganz so eindeutig, aber doch sehr auffällig ist der Zusammenhang zwischen der Wüstung »Böllingen« und dem ostwärts der Flur »Böllinger« erscheinenden Namen »St. Nicolai¹⁷«. Weder die Kirchen von Bissingen und Tamm, noch die ehemalige Kapelle des abgegangenen Brachheim haben Nikolaus als Haupt- oder Nebenheiligen¹⁸. Der Name kann einen einst hier errichteten Bildstock meinen. Die Annahme einer Feldkapelle liegt weniger nahe, als auf eine ehemalige Kirche oder Kapelle in »Böllingen«

zu schließen. Nach allgemeinen Erfahrungen könnte deshalb auch vermutet werden, daß die Flurbezeichnung nicht nur an einen Bildstock angeschlossen hat, weil der Name in einer so auffälligen Form erstarrt ist, in der er sogar noch in die amtlichen Karten des 19. Jahrhunderts übernommen worden ist. Dagegen hätte sich die Bezeichnung eines Heiligenbildes, wenn sie nicht abgegangen wäre¹⁹, in der Volkssprache wahrscheinlich stärker abgeschliffen und wäre etwa zu »St. Niklas« (in dieser Form tritt der Name auf Markung Erdmannshausen am Ortsrand auf) geworden. Nicht ausgeschlossen ist, daß in »St. Nicolai« eine genetivische Bildung vorliegt, die dann vermutlich Kirchengut des Hl. Nikolaus bezeichnet. Auch diese Deutung würde wieder für die Annahme einer ehemaligen Kirche in »Böllingen« sprechen. Aber eine solche Vermutung ist vorläufig gewagt, denn sie zöge sofort den Schluß nach sich, daß die Kirche und wohl auch der Ort zumindest noch im 12./13. Jahrhundert bestanden, als die Hirsauer Bewegung um sich griff²⁰. Zwar erscheint die Annahme einer ehemaligen Siedlung berechtigt, der letztgenannte Schluß jedoch ohne Hinzuziehung archivalischer Quellen noch nicht möglich²¹.

Nicht nur der Name der südlich der Flur »Böllinger« liegenden »Kirschenau« ist, ohne daß hier darauf eingegangen wird, in gewissem Sinne verdächtig²², auch ihre Lage ist es. Erfahrungsgemäß liegen Fluren, die als »Au« bezeichnet werden oder deren Namen mit diesem Ausdruck gebildet ist, in Ortsnähe²³. Zum andern erstreckt sich der Name über die Grenze zwischen Tamm und Bissingen hinweg²⁴. Dies deutet zumeist darauf hin, daß das beiderseits der Grenze liegende Gewann seinen Namen schon hatte, ehe die Grenze gezogen wurde. Das aber spricht deutlich für eine nachträgliche Grenzziehung, wie sie bereits aus dem Namen »Weilerrain« und der dortigen Situation zu erschließen war.

Wurde bisher versucht, das ehemalige Bestehen eines Ortes »Böllingen« aus den Flurnamen zu beweisen, so werden jetzt noch einige andere Beobachtungen angeführt, die die bisherigen Vermutungen bestätigen können. Zunächst kann an Hand der Karte



Die Flurnamen um Böllingen.

festgestellt werden, daß der Grenzverlauf zwischen Bissingen und Tamm nicht nur an den bereits erwähnten Stellen, sondern auch gerade in der Gegend der vermuteten Wüstung ein ausgesprochen künstlicher, konstruierter, kein natürlicher ist. Hierzu gehören im einzelnen: Keine Anlehnung an naturgegebene Verhältnisse, rechtwinkliges Einbeziehen und Ausschließen einzelner Fluren, Anlehnung an ehemalige Nachbarschaftswege und geometrisch angelegtes Durchschneiden einst zusammengehöriger Gewanne. Es kann wohl mit Fug vermutet werden, daß diese Grenze erst in jüngerer Zeit gezogen wurde und dies wohl bei einer Aufteilung der Markung »Böllingen«. Daß solche Aufteilungen von Markungen abgegangener Orte stattgefunden haben, konnte bei der Untersuchung der Wüstung Weikershausen²⁵ nachgewiesen werden.



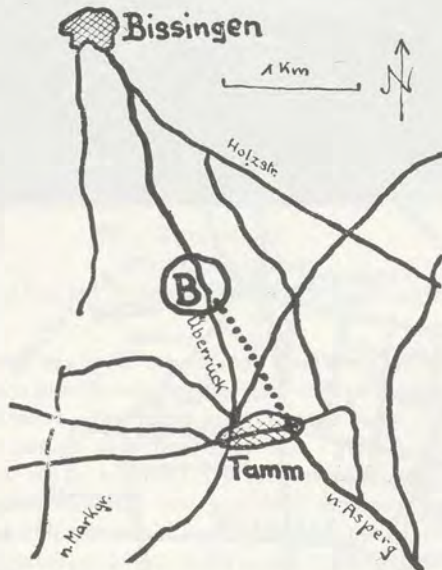
Tamm, 1958
(Aufnahme: Moser)
Regierungspräsidium Stuttgart Nr. 13/00191

Neben dem Grenzverlauf kann auch der Zug der Wege zur Bestätigung des Sachverhalts herangezogen werden. Ein alter Weg verband einst Bissingen mit dem 12 Kilometer entfernten Stammheim²⁶, ohne einen Ort zu berühren – außer »Böllingen«. Erst im 16. Jahrhundert entstand Asperg²⁷ als zweite Station an diesem Weg, jedoch zu einer Zeit, als »Böllingen« schon lange verödet war. Gemeint ist der Weg, der in gestreckter Linie, oft als tiefeingeschnittener Hohlweg von Stammheim aus in nordwestlicher Richtung zwischen Pflugfeldern und Möglingen hindurch, über den Westausläufer des Aspergs an das Westende des (alten) Tamm führt. Gerade an dieser Stelle aber ist der Weg auf mehr als 1 Kilometer Länge verschwunden und setzt sich erst wieder bei »Böllingen« in der ursprünglichen Richtung fort. Nach Auffassung des Wegeteils nördlich Tamm mußte der Benützer den Ort Tamm erst in seiner ganzen Länge auf einem Umweg durchmessen, ehe wieder die alte Hauptrichtung aufgenommen werden konnte. Es ist offensichtlich, daß dieser Ort mit seiner einem Straßendorf ähnlichen Planung wahr-

scheinlich ganz bewußt in den Nord-Süd-Verkehr eingeschaltet wurde²⁸, was auf eine jüngere, auch unter verkehrswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommene Gründung dieses Ortes schließen läßt. Tamm wird im Jahr 1293 erstmals genannt²⁹. Der Ort war bis 1456 Filial von Markgröningen und konnte im Jahre 1331 das Recht erwerben, eine Frühmesse aufzurichten; im erstgenannten Jahr wurde dem Ort eine eigene Pfarrei bewilligt³⁰. Dies bestätigt, daß die Siedlung verhältnismäßig jung ist. Künftige Untersuchungen müssen der Frage nachgehen, ob dieser Ort das ältere »Böllingen« nicht geradezu abgelöst hat, das heißt, ob nicht eine ausgesprochene Siedlungsverlegung und bewußte Neuplanung vorliegt³¹. Weitere Wüstungsforschungen müßten zu klären versuchen, wie die Markung Tamm entstanden ist und in welcher Weise die vermutete Markung »Böllingen« aufgeteilt worden ist.

Der Flurname »Überrück«³², der westlich des als neu angelegt vermuteten Wegestückes auftritt, das vom Westteil von Tamm über »Böllingen« nach Bissingen führt, könnte im Zusammenhang mit der Schaffung dieser Verbindung entstanden sein. Eine Zeitlang mögen beide Wege gleichzeitig benützt worden sein. Dabei könnte der steilere von beiden als Weg »Überrück« vom anderen unterschieden worden sein. Jedoch bedarf auch dies der Untersuchung an Hand archivalischer Quellen.

Der Verzicht auf solche bedeutet im allgemeinen, daß auch auf die Möglichkeit, eine Wüstung nachzuweisen, verzichtet werden muß. Im vorliegenden Falle dürfte jedoch am ehemaligen Bestehen des Ortes »Böllingen« kaum mehr gezweifelt werden können, obwohl dieser nur mit sehr beschränkten Hilfsmitteln und fast ausschließlich aus Bündelungen von Namen ermittelt wurde, was für die Beweiskraft des Namenbündels und Brauchbarkeit der Methode sprechen dürfte³³.



Das abgegangene Wegestück zwischen Böllingen und Tamm (punktiert).

Anmerkungen

- 1 Top. Karte 7020; Flurkarten NO XL/4 und XL/5.
- 2 »Das Namenbündel als volkssprachliche Erscheinung – seine Bedeutung für Namenforschung, Volkskunde und Geschichte«. Tübinger Dissertation 1959 d. Verf.
- 3 Verf. »Gab es einmal den Ort Böllingen?« in: Hie gut Württemberg, Beilage zur Ludwigsburger Kreiszeitung, 8. Jg. 1957 Nr. 3.
- 4 Mundartliche Aussprache: em beleger.
- 5 n. frdl. Mitt. durch Herrn Apotheker Markus Otto, Bissingen.
- 6 Hermann Roemer, »Bissingen Heimatbuch«, bearb. von Rektor Hehl, Bissingen 1955.
- 7 Top. Karte 7020; Flurkarte NO XL/4.
- 8 Schwäbisches Wörterbuch II/54 ff.
- 9 Vgl. aber: »Eine Stadt wird ›schieur zu Egerten gelegt‹; »Die Lateinschule liegt über 1 Jahr ›im Egerten‹« (Schwäb. Wörterbuch VI, 2/1799).
- 10 Matthias Lexer »Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch«, Leipzig 1879 (bis 1944).
- 11 Verf. »Weikershausen, ein Beitrag zur Interpretation des Wolvaldschen Vertrags von 972« in: Zeitschrift für württ. Landesgeschichte, Band IX, Stuttgart 1949/1950.
- 12 Vgl. Schwäb. Wörterbuch, ferner: Walter Keinath, »Orts- und Flurnamen in Württemberg«. Stuttgart 1951.
- 13 Wo »Herd« = Wohnung bezeichnet, dürfte es eine neuere Übertragung sein; alt steht dafür »Herdstatt« (Schwäb. Wörterbuch III/1460 f.).
- 14 Top. Karte 7020; Flurkarten NO XL/4 und XXXIX/4.
- 15 Überraschend häufig tritt wie hier der Ausdruck »Weiler« bei abgegangenen Siedlungen auf. Es müßte untersucht werden, ob eine spezielle Bedeutung für »Weiler = Wüstung« nachzuweisen ist. Nach bisherigen Beobachtungen ist dies sehr wahrscheinlich. Vgl. auch Schwäb. Wörterbuch VI, 1/602 ff. Ernst Christmann nennt in »Die Siedlungsamen der Pfalz« (Speier, 1952/53) mindestens 8 Wüstungen, die den Namen »Weiler« führen, ohne aber obige Vermutung auszusprechen.
- 16 »Rain« als Grenze – vgl. Keinath, Anm. 12.
- 17 Top. Karte 7020; Flurkarte NO XLI/5.
- 18 Vgl. Gustav Hoffmann, »Kirchenheilige in Württemberg«, Stuttgart 1932.
- 19 Vgl. Verf. »Aus dem Leben unserer Flurnamen – Die Reformation im Spiegel der Flurnamen am Beispiel einer Markung« in: Schwäbische Heimat, Stuttgart, 2. Jg. 1951, Heft 5.
- 20 Tatsächlich hatte Hirsau Besitz in *Bissingen*., den es um das Jahr 1100 veräußerte (Cod. Hirs. fol. 31 b). Sollte dieser Verkauf mit dem Abgang von Böllingen zusammenhängen?
- 21 Zum Grundsätzlichen vgl. Helmut Dölker, »Flurnamen als Kirchengeschichtsquelle« in: Blätter für württ. Kirchengeschichte, 3. Folge 50 (1950).
- 22 Dieser Name läßt sich ohne Beziehung älterer urkundlicher Formen und der mundartlichen Aussprache nicht deuten. Im Bestimmungsteil wird eine volksetymologische Umdeutung vermutet.
- 23 Vgl. Keinath, Anm. 12.
- 24 Flurkarten NO XLII/4 und XLII/5.
- 25 Anm. 11.
- 26 Zur Beobachtung des folgenden ist die Top. Karte 7120 beizuziehen.
- 27 »Das Königreich Württemberg«, 4 Bände, Stuttgart, 1904/07, Teil I S. 437.
- 28 Zumal der Westteil dieses Ortes (von dem die Siedlung vermutlich ihren Ausgang nahm) an einer Kreuzung älterer Wege liegt.
- 29 Nach »Königreich Württemberg« Tl. I S. 445; nach »Württembergisches Urkundenbuch«, 11 Bände, Stuttgart 1849/1913, Band 10 S. 246 erst im Jahr 1294.
- 30 »Beschreibung des Oberamts Ludwigsburg«, Stuttgart 1859, S. 337 f.
- 31 Dabei wäre vor allem auch zu prüfen, was es mit »St. Nicolai« auf sich hat; konnte der Heilige gerade in der fraglichen Zeit des 11–13. Jh. ganz verschwinden?
- 32 Top. Karte 7120; Flurkarte NO XL/4.
- 33 Weitere Gesichtspunkte: »Böllingen« müßte als dem Namentyp nach alter Ort wohl einen Reihengräberfriedhof gehabt haben; ist dies der, der am Nordwestrand des jungen Ortes Tamm gefunden wurde? (Vgl. Oskar Paret »Urgeschichte Württembergs«, Stuttgart 1921, S. 220 und Tafel VI.) Dieser Friedhof läge »Böllingen« mit knapp 1 Kilometer Abstand am nächsten. Im Jahr 1424 treten als geistliche Herren Albrecht und Seifried Belling in Heimerdingen auf (Oberamtsbeschreibung Leonberg, 1930, S. 782); man wird bei diesem Herkunftsamen u. a. auch an dieses »Böllingen« denken müssen.

Zur Flurgeschichte der Markung Ditzingen*

Es ist schon viel herumgerätselt worden an der so merkwürdigen Markung Ditzingen. Merkwürdig ist sie deshalb, weil die mitten durch Markung und Ortschaft fließende Glems die Diözesangrenze markiert – die Grenze zwischen dem Bistum Konstanz einerseits und Worms/Speyer andererseits. Es kann als sicher angenommen werden, daß diese Grenze zu Zeiten auch die politische Scheidelinie zwischen den im Jahr 496 geschlagenen und nach Süden abgedrängten Alemannen und den vorgedrungenen Franken war. Die Demarkationslinie zwischen diesen beiden Stämmen verlief vom Vogesenkamm über die Hornisgrinde zum Hesselberg (ostwärts Dinkelsbühl). In unserem engeren Raum zählten Calw, Leonberg, Hohenasperg, Marbach und Backnang gerade noch in das fränkische Gebiet. – Es gibt kaum ein deutlicheres Dokument für die einstige Zweiteiligkeit der Siedlung als die von Andreas Kieser im Jahre 1682 geschaffene Ortsansicht. Zwei Pole fallen ins Auge: links die speyerische Kirche mit dem kleineren fränkischen Ortsteil, rechts das Konstanzer Gotteshaus mit dem größeren alemannischen, beide Teile gegeneinander begrenzt durch die Glems.

Viele Historiker haben sich mit der Frage nach der Ursache dieser seltsamen Situation beschäftigt. Man muß sich fragen: Was geschah zwischen der alemannischen Landnahme und der Zeit der ersten urkundlichen Nennung unseres Ortes im Jahre 769 innerhalb der heutigen Markung? Es sind eigentlich nur Bodenfunde aus Gräbern des 5. bis 7. Jahrhunderts, die unmittelbaren Aufschluß geben können. So kann man von ihnen aus zumindest



Ditzingen 1682 nach Andreas Kieser (Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart)

* Erstmals veröffentlicht in »Hie gut Württemberg«, 1977, S. 1–3.

auf die Lage der beiden Ursiedlungen schließen, die zeitlich nebeneinander bestanden haben müssen. Wenn man auch bisher allerdings wenig mit der Funktion eines Teils derartiger erster Siedlungen anzufangen wußte, so gewinnen diese bei einer neuartigen Betrachtung der Flurgeschichte nun überragende Bedeutung.

Im Bild fast jeder Markung sind Runen zu erkennen, die, versteht man sie nur zu lesen, wichtigste Aufschlüsse über das Schicksal dieses Bereichs geben können. Zu diesen Runen zählen neben den genannten merowingerzeitlichen Reihengräberfriedhöfen Formen der Grenzverläufe, Orts- und Flurnamen und – erst in jüngster Zeit erkannt – Strukturen der einstigen Dreizelgenwirtschaft.

Zur Dreizelgenwirtschaft: Man weiß heute im allgemeinen nicht mehr, daß ungefähr bis zur Mitte vorigen Jahrhunderts allgemeiner Flurzwang herrschte, das heißt, die Besitzer und Pächter von Grund und Boden konnten diesen nicht nach freiem Ermessen bewirtschaften, wie wir dies heute gewohnt sind. Man war einst innerhalb der Markung des Bezirks von »Zwing und Bann«, einmal den Anordnungen der Herrschaft über diesen Bereich unterworfen, zum anderen war der Ablauf der Arbeit in Feld und Flur so geregelt, daß sie nur in genossenschaftlicher Zusammenarbeit zu bewältigen war. Auf den Äckern hatte man die Fruchtfolge von Wintersaat – Sommersaat – Brache einzuhalten, was man im allgemeinen als Dreifelderwirtschaft bezeichnet. Dabei wurden die Termine für die einzelnen Tätigkeiten im Jahresablauf durch die Herrschaft festgelegt und waren für alle Glieder der Markgenossenschaft verbindlich. Das Ackerland war in drei Bereiche eingeteilt, die man in unserer Gegend Zelgen nannte. In ihnen wickelten sich die beiden Saaten und die Brache in dreijährigem und rotierendem Turnus ab. Jeder Hof mußte daran interessiert sein, in den drei Zelgen möglichst gleichviel Ackerboden zu besitzen, nur so waren im Rahmen der Rotation jährlich gleichbleibende Ernten, das heißt Einnahmen für den Eigenbedarf und zur Entrichtung der jährlichen Abgaben, gewährleistet.

Man möchte nun annehmen, daß das Ackerland unserer Markungen schon aus Zweckmäßigkeitsgründen regelmäßig in drei geschlossene Zelgen oder Felder eingeteilt gewesen wäre. An etwa 70 untersuchten Markungen der Alt-Kreise Leonberg und Ludwigsburg konnte aber die überraschende Tatsache beobachtet werden, daß alle älteren Markungen mehr als drei Feldteile aufweisen; zumeist sind es 5 bis 7, bisheriger Rekord ist 16 (Hofen, Kreis Ludwigsburg). Ditzingen zeigt 9 topografisch oder durch Grenzen voneinander getrennte Feldteile, in denen die Dreizelgenwirtschaft abgewickelt wurde – und eben aus diesem Grunde ist die letztere Bezeichnung dem Ausdruck Dreifelderwirtschaft vorzuziehen. Es hat sich nun gezeigt, daß die historischen Hintergründe, die zur Ausbildung dieser ausgesprochen unzuweckmäßigen Rotationsbereiche, an denen man aber durch viele Jahrhunderte aus verschiedenartigen Gründen mit größter Hartnäckigkeit festhielt, den Schlüssel für den Zugang zur Flurgeschichte bieten. Zelgen und Teile von ihnen, die wir Teilzelgen nennen, sowie deren Grenzen können als die Haupttrunen des Markungsbildes bezeichnet werden. Aus ihnen sind vor allem dann, wenn sie in Beziehung zu den frühgeschichtlichen Grabfeldern und zu den Örtlichkeitsnamen gesetzt werden, die wichtigsten Erkenntnisse darüber zu gewinnen, was zwischen der Landnahmezeit und dem Hochmittelalter in unseren Markungen geschehen ist.

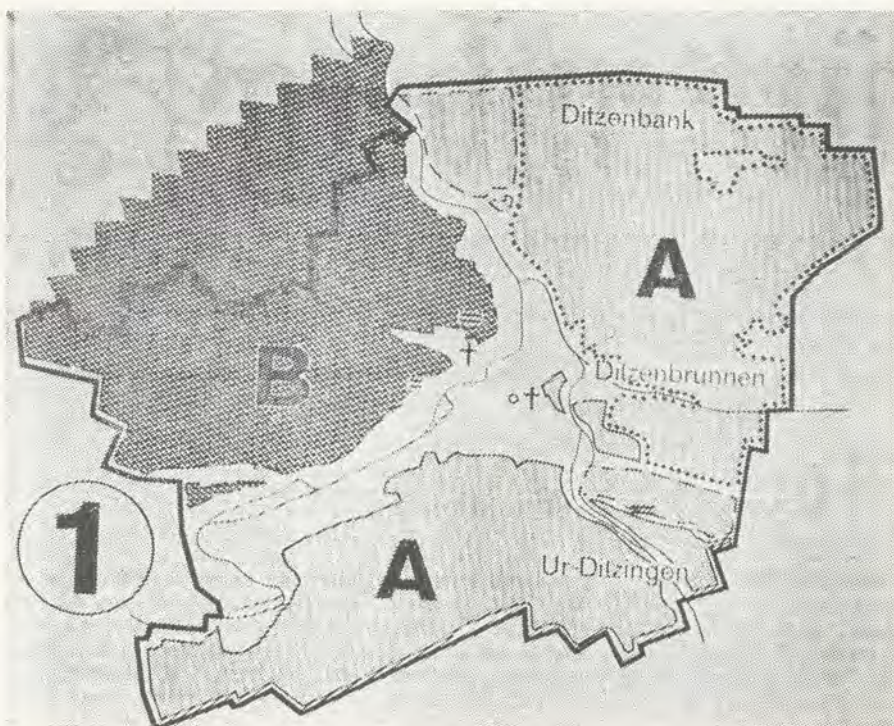
Es würde den Rahmen dieses Beitrages sprengen, sollte das Untersuchungsverfahren in Einzelheiten dargestellt werden. Es muß auch auf die Erklärung der notwendigen Rückschreibung verzichtet werden, mit deren Hilfe das Ergebnis gezeitigt wurde, das allein hier vorgelegt wird. Während unsere Untersuchung mit der Erfassung der Zelgenstruktur begann, wie sie zur Zeit der Landesvermessung von den Geometern festgehalten worden war (Ditzingen: Kartenaufnahme 1831, Primärkataster 1834/38), und dann zeitlich zurückgriff, wird hier der umgekehrte Weg beschritten. Den fünf beigegebenen

Skizzen, mit denen die einzelnen Phasen veranschaulicht werden sollen, liegt jeweils das bei der Landesvermessung erfaßte Ackerland mit den Grenzen und Zelgen und Teilzelgen zugrunde, das zu jener Zeit einen quantitativen Höhepunkt erreicht hatte. Es versteht sich von selbst, daß ein solches Stadium während der wechselvollen Geschichte unserer Markung nicht als durchgängig vorausgesetzt werden darf.

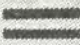
Die Skizze 1 zeigt den Status der *Urmarkungen*, der mit der Landnahmezeit beginnt und mit der Einführung der Dreifelderwirtschaft endigt. Die Urmarkung A schließt südlich und ostwärts in einem Streifen von 500 Metern bis 2 Kilometern Breite an den Lauf der Glems an. Die dazugehörige Siedlung lag mit großer Wahrscheinlichkeit am Beutenbach in unmittelbarer Nähe des dortigen merowingerzeitlichen Gräberfeldes, das Funde aus der Mitte des 5. Jahrhunderts aufwies. Mit ziemlicher Sicherheit ist diese Siedlung als »Ur-Ditzingen« anzusprechen. Zu dieser alemannischen Ursiedlung, deren Name nach herkömmlicher Ansicht »zu den zu Titzo gehörigen Leuten« bedeutet (wir haben schon vor vielen Jahren die These aufgestellt, daß nicht die Leute, sondern der *Wirtschaftsraum* angesprochen ist), gehörte sicher nicht nur das westlich von ihr liegende Ackerland, das zum besten der ganzen Markung zählt und das wohl für die Ortswahl mit entschieden hatte (zum Beispiel Guttbrett; 1395: Gutbraut, das heißt fruchtbare Breite, Fläche), sondern auch das Gebiet um die nördlich gelegenen Fluren Ditzenbrunnen und Ditzenbank. In beiden Namen erscheint nochmals der Name des maßgeblichen Mannes bei Landnahme und Ortsgründung: Titzo. Der Brunnen im dortigen Wiesengelände, um den sich Ortsgründungssagen ranken, heißt 1395 Tizzebrun. Ditzenbank entpuppt sich 1350 als Titzenwank (1381: Ditzewang). Namen auf -wang, zum Beispiel Geisnang, Botnang, Backnang, stammen in unserer Heimat aus alemannischem Munde und gehören wie in der alemannischen Schweiz der ältesten Zeit an. Wahrscheinlich wurde mit Ditzewang das dort noch in Resten bestehende Wiesengelände angesprochen, wie überhaupt auch aus den übrigen Flurnamen dieses Abschnitts zu vermuten ist, daß der ganze nördliche Teil der Urmarkung A ursprünglich Wiesen- und Weideland war.

So wie für die letztere Urmarkung das teils sehr breite, dann wieder ziemlich steile Glemstal eine naturräumliche Grenze bildete, war die Glems auch natürliche Grenze für die Urmarkung B, die sich in den Glemsbogen eingefügt hatte. Sie reichte ursprünglich in nordwestlicher Richtung weiter bis zu einer Linie, die nur schematisch angegeben werden kann. Wie alle entsprechenden Ursiedlungen lag auch die der Urmarkung B am fließenden Gewässer, hier sicher an der Glems. Da der dazugehörige Friedhof in der Flur Lehmgrube von Westen nach Osten belegt wurde, dürfte die Siedlung etwa dort gelegen haben, wo sich später auch der Ditzinger Ortsteil links der Glems erhob. Dies könnte auch durch die Lage jenes rätselhaften Einzelgrabs bestätigt werden, das hart westlich des alten Ortsetters aufgedeckt worden ist. Es wurde in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts datiert und wies bereits christliche Beigaben auf. Ohne Zweifel hat die Ursiedlung B einen eigenen Namen gehabt, der aber weder überliefert noch aus den Flurnamen erschließbar ist. In den Urmarkungen wurde Feldgraswirtschaft betrieben, was sich im Laufe der Zeit und bei steigender Bevölkerungszahl als eine nicht ausreichende Ernährungsbasis herausstellte.


Wenn es richtig ist, von der seit 1275 im einzelnen bekannten Grenze des Konstanzer Bistums auf die des Jahres 1155 und von dieser auf die um das Jahr 500 festgelegte Herzogtums- beziehungsweise Stammesgrenze zu schließen, wie dies in der Beschreibung des Oberamts Leonberg dargestellt ist, dann müßte diese Grenze einst zwischen Urmarkungen gezogen worden sein, und zwar so, daß Urmarkung B in die fränkische Interessenssphäre einbezogen wurde, während die damalige Markung Ur-Ditzingen im schwäbischen Herzogtum verblieben wäre. Obwohl die Diözesangrenze Konstanz/Speyer zumindest schon im späteren 7. Jahrhundert im Bereich von Neckar und





Erklärung der Zeichen

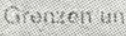
 Merowingerzeitliche
Reihengräber

 Einzelgrab

 Gerichtsplatz Lai

 Kirchen

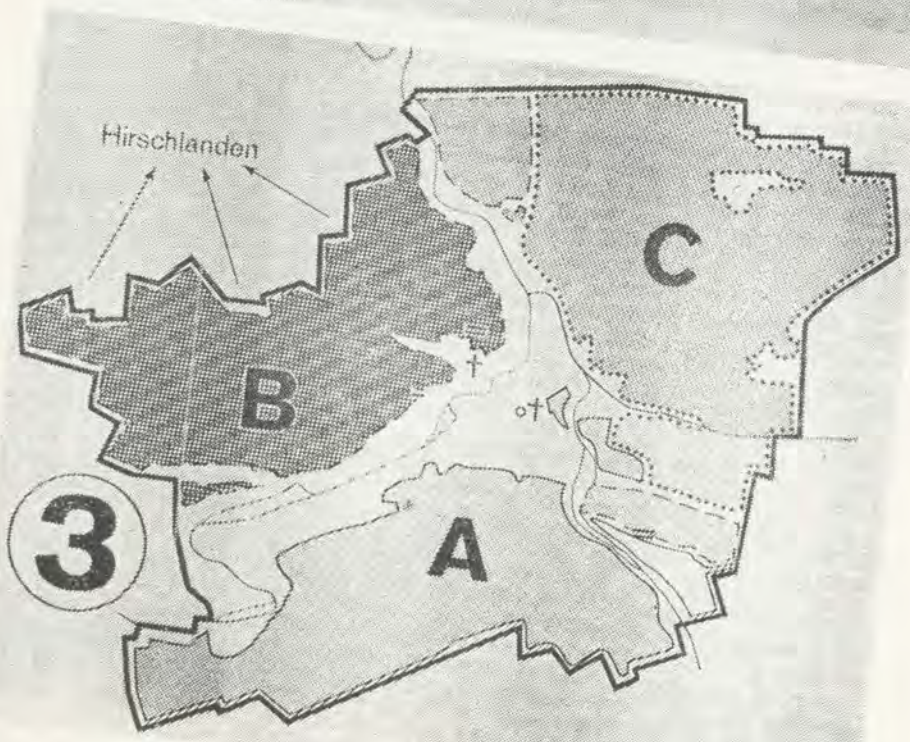
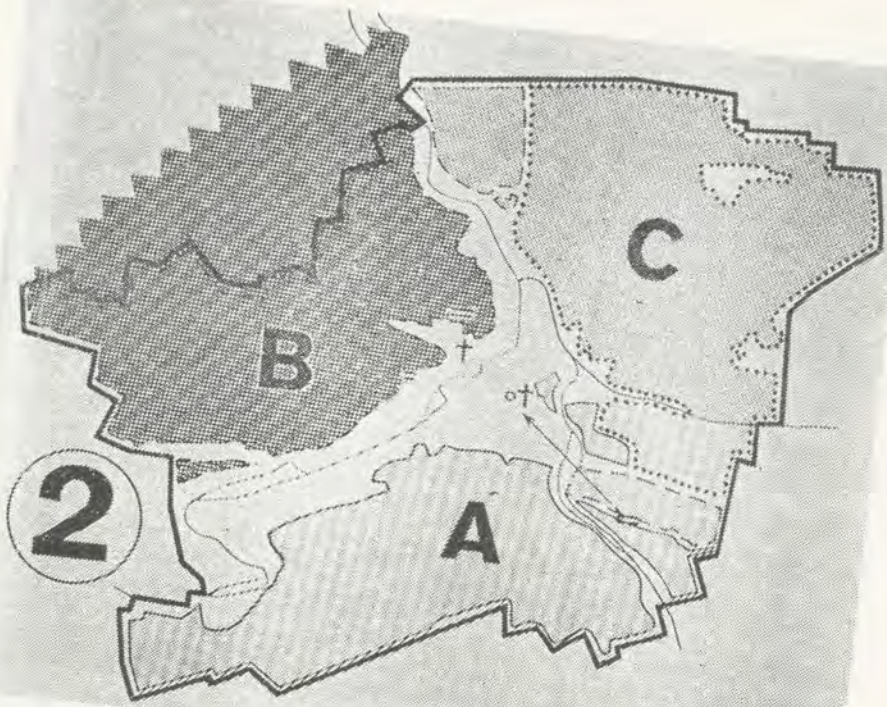
 Schematische Grenze
gegen Hirschlanden

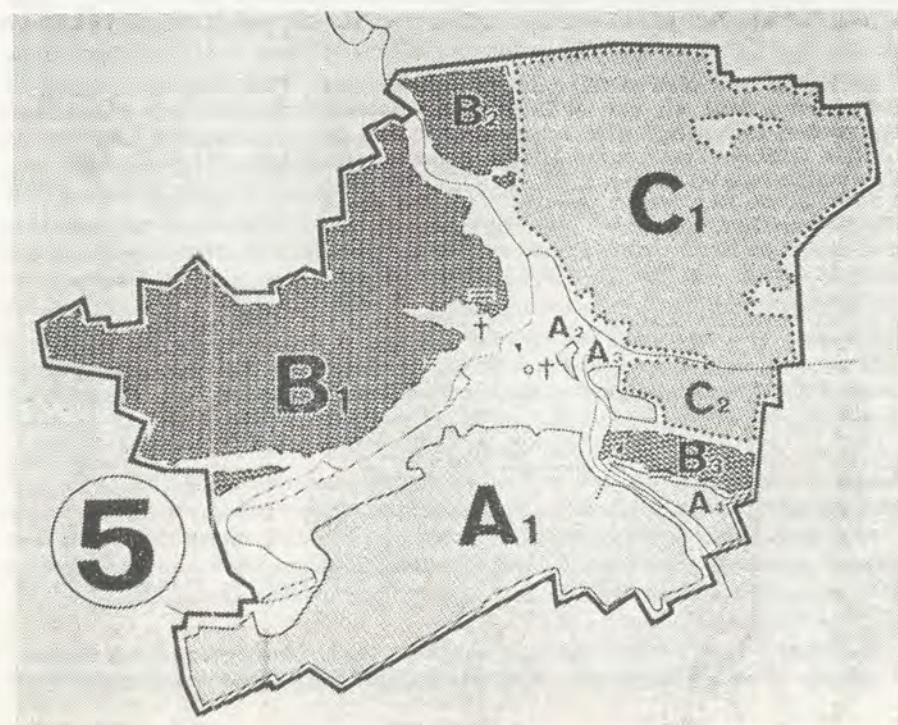
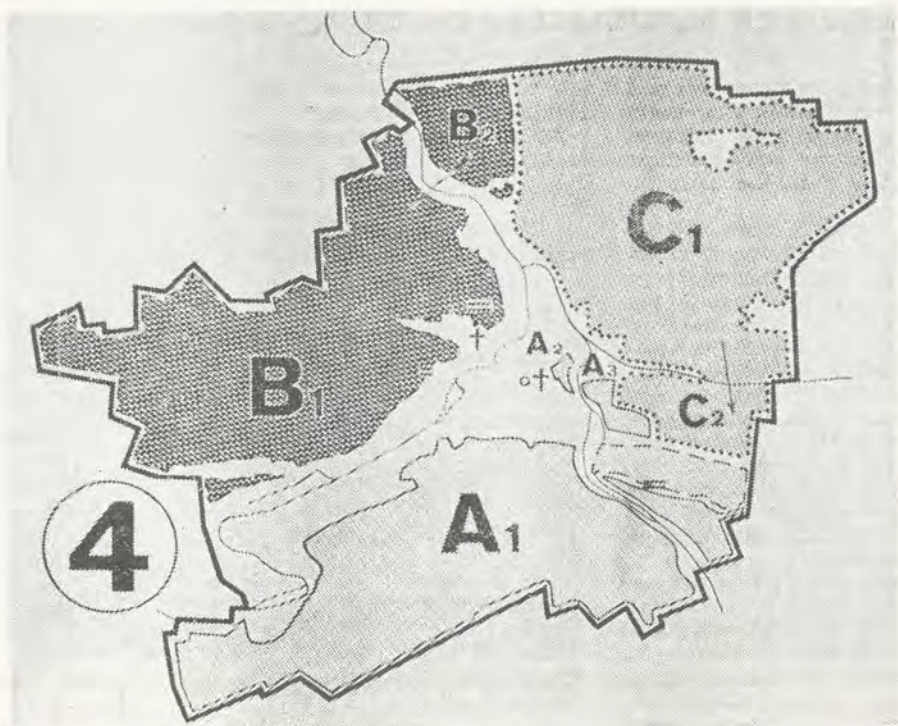
 Grenzen und Flächen
der Zelgen

 Zelg A

 Zelg B

 Zelg C





Schwarzwald bestand (s. Irtenkauf in Blätter f. württ. Kirchengeschichte Jg. 63/1963), geben spätere Quellen, was die Markung Ditzingen anlangt, kein Bild, das eindeutige Schlüsse zuläßt.

Keine schriftliche Urkunde zeugt für das wohl einschneidendste Ereignis wirtschaftlicher und politischer Art des frühen Mittelalters: die Aufgabe der Feldgraswirtschaft und die Einführung des Dreizelgensystems. Unsere alten Markungen aber trugen den unverkennbaren Stempel dieses revolutionierenden Wandels bis zur Aufgabe des Flurzwangs. Die neue Wirtschaftsform wurde nämlich nicht den Urmarkungen aufgetroyiert, die dafür im allgemeinen wohl auch zu kleinräumig waren, sondern die Urmarkungen wurden als Elemente in den höheren und von Anbeginn an genossenschaftlich orientierten Wirtschaftsverband übernommen, indem sie zu Zelgen bzw. zu Teilzelgen umfunktioniert wurden. So wurden aus einer ganz verschiedenen Anzahl von ihnen jeweils Dreizelgenverbände, die sich im Laufe der Zeit zu Markungen, Zwing- und Bann-Bereichen, Gemeinden konstituierten.

Nicht anders ist der Umstand zu erklären, für den wir zur Zeit etwa ein halbes Hundert Belege vorweisen können, daß Zelgen bzw. Teilzelgen über eigene merowingerzeitliche Friedhöfe verfügen, die entsprechende Siedlungen voraussetzen; hier liegen ehemals selbständige politische Gebilde vor, die dann in der größeren Einheit aufgegangen sind. So kann man zeigen, daß die Markung Rutesheim sich aus den Urmarkungen Bechingen, Miemingen und einer dritten zusammensetzt, deren Name noch nicht gesichert ist. Rutesheim dürfte als Ortsbezeichnung erst am neuen gemeinschaftlichen Siedelplatz angenommen worden sein. Im Kreis Ludwigsburg sind nachfolgende Markungen aus Urmarkungen zusammengewachsen: Pflugfelden aus 3, Großsachsenheim aus 4, Bissingen aus 4 bzw. 6, Bietigheim aus 2mal 3 und Kornwestheim aus 6. Wir wissen bereits, daß sich Ditzingen aus 2 Urmarkungen zusammensetzt, die wohl in der in Skizze 2 gezeigten Weise zu einem Dreizelgenverbund organisiert wurden. Dabei wurde die große Urmarkung A oder Ur-Ditzingen in die Zelgen A und C aufgeteilt, während die kleinere Urmarkung B als Ganzes zur Zelge B wurde. Damit war auch der Zeitpunkt für die Aufgabe des alten Siedelplatzes von Ur-Ditzingen am Beutenbach gekommen, und man rückte auf der rechten Glemsseite mit der neuen Siedlung an den Siedelplatz der Urmarkung B heran. Die Glems blieb aber Grenze zwischen beiden Ortsteilen.

Durch die sehr unterschiedliche Größe war von vornherein eine Priorität für den Markungsteil gegeben, der von Ur-Ditzingen herstammte. Sie drückt sich in der Beibehaltung des Ortsnamens, der dann von Urmarkung B übernommen wird, und darin aus, daß der Gerichtsplatz des neuen Verbandes im neuen Ditzingen lag. Es war die der Leh – mundartlich lae – (1350: uf dem Lewen, 1367: uf dem Leo), bei dem auch der Markt und sonstige Veranstaltungen bis in die neue Zeit herein abgehalten wurden: Es ist anzunehmen, daß an dieser Stelle die zahllosen Rechtsfragen und Streitigkeiten geklärt und entschieden wurden, die die neue Wirtschaftsform zwangsläufig mit sich brachte, zumal die Agrarreform einen Austausch bzw. eine Neuverteilung des Ackerlandes der drei Zelgen auf die einzelnen Höfe erforderlich machten.

Es muß eine mächtige weltliche Kraft gewesen sein, in deren Macht es lag, zwei Urmarkungen (vielleicht sogar über die alte Herzogtumsgrenze hinweg) zu einer Einheit zusammenzuführen. Und doch ist es solchen Mächten späterhin nicht gelungen, die divergierenden kirchlichen Interessen innerhalb der Markung auszugleichen. Die alte Urmarkungsgrenze blieb bis zur Reformationszeit Trennungslinie geistlicher Macht-sphären. Darüber hinaus schied sie auch in manchen weltlichen Dingen die Bewohner rechts und links der Glems.

Wann geschah das Ereignis, das nach und nach jeden Hof, jeden Weiler, jede Familie, jeden Bauern irgendwie berührte – wann wurde die Dreizelgenwirtschaft übernommen?



*Glems bei Ditzingen
(Aufnahme: Röckle)*

In der einschlägigen Literatur stößt man auf alle möglichen Vermutungen, die zeitlich von der Völkerwanderung bis ins Hochmittelalter reichen. Sicher ist, daß die Agrarreform innerhalb eines breiten zeitlichen Rahmens überhaupt nur durchgeführt werden konnte; sicher ist auch, daß Urkunden des Klosters Sankt Gallen aus dem Ende des 8. Jahrhunderts schon regelmäßig von der Dreizelgenwirtschaft reden. Wenn wir hier eine erstmalige Datierung der Einführung der neuen Wirtschaftsweise wagen, dann stützen wir uns unter anderem auf Untersuchungsmaterial, das hier nicht im einzelnen aufgezeigt werden kann. Ein Kriterium kommt indes zu Hilfe: die Zeit der Aufgabe der Reihengräberfriedhöfe, was bisher allerdings fast ausschließlich mit der Rezeption des Christentums in Zusammenhang gebracht wurde. Wir meinen, daß wirtschaftlichen Gesichtspunkten zumindest gleicher Rang einzuräumen sei. In erster Linie mögen sogar gerade sie es gewesen sein und nicht die Kirchen, die großenteils noch gar nicht bestanden, welche die Zusammensiedlung bewirkt haben; nicht die Dörfer kamen zu den Kirchen, sondern im allgemeinen die Kirchen in die Dörfer (Irtenkauf setzt die Entstehung der Lambertkirche im fränkischen Teil Ditzingens in die Zeit 715–725). Es gibt Hinweise dafür, daß in manchen Orten nach der Siedlungskonzentration nochmals Reihengräberfriedhöfe angelegt wurden. Andererseits mögen die alten und gewohnten Grabstätten auch nach Aufgabe der dortigen Siedlung noch eine Zeitlang weiterbenutzt worden sein. Wir neigen dazu, das relativ ruhige 7. Jahrhundert als die erste zentrale Zeit der Agrarreform und inneren Evolution für das Altsiedelland unserer Heimat anzusprechen. Manche Entwicklungen mögen vor dieser Zeit liegen, viele liegen sicher auch später.

Skizze 3 führt in die Zeit des 8. Jahrhunderts, aus dem die ersten schriftlichen Nachrichten über unseren Ort und auch über Hirschlanden vorliegen, das zu jener Zeit

zwischen den Markungen Ditzingen, Schöckingen und Höfingen entstand. Kurze Zeit später sind im gleichen Randgebiet der genannten Markungen noch zwei kleinere Siedlungen angelegt worden, der Hof Rotweil und der Weiler Holzheim.

Zur Altmarkung Hirschlanden, die etwa nur halb so groß war, wie sie heute ist, mußte Ditzingen den südöstlichen Teil beisteuern, der vom nordwestlichen Rand der Zelt B abgetrennt wurde. Dabei entstand der noch heute auffällige, unruhige Grenzverlauf zwischen beiden Markungen. Offensichtlich versuchte man damals, neuen Lebensraum durch Siedeltätigkeit und Intensivierung des Anbaus zu schaffen. Sicher geschah dies in erster Linie aus der Initiative und im Interesse der Grundherren.

Wolfgang Irtenkauf charakterisiert Hirschlanden als fränkische Ausbausiedlung, was, vom Namen her gesehen, übrigens für die Hof siedlung Rotweil als sicher gelten darf, und setzt für die Entstehung des Ortes die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts an; hierbei neigt er dazu, die Gründung Hirschlandens eher in das erste Viertel des Jahrhunderts als später zu datieren. (s. 1200-Jahr-Festschrift für Hirschlanden.) Von der Flurgeschichte aus kann dieser zeitliche Ansatz insofern ergänzt werden, als alle drei Ausbausiedlungen auf Markung Hirschlanden sicher im Rahmen der Dreizelgenwirtschaft konzipiert worden sind. Dies aber schließt die Annahme ein und macht sie wahrscheinlich, daß das Dreizelgensystem in der Markung Ditzingen zu jener Zeit bereits die übliche Wirtschaftsform war, was der oben erwähnten Datierung der Agrarreform entsprechen und sie bestätigen würde.

Die Abtrennung des Hirschlander Anteils von Ditzingen wurde zwar de jure vollzogen, de facto aber blieben die Muttermarkung und der Ableger bis ins Spätmittelalter in vieler Beziehung verbunden. Um nur ein Beispiel zu nennen: Der zu Speyer gehörige Widumhof in Ditzingen hatte im Jahre 1514 noch 16 Morgen Ackerland und sämtliche Wiesen auf Hirschlander Markung inne.

Was vom 8. Jahrhundert an die Nennung Ditzingens in Urkunden anlangt, ist zu beachten, daß streng genommen sechserlei Ditzingen zu unterscheiden sind: einerseits der Ortsteil, andererseits der Markungsteil auf fränkischer Seite, das gleiche entsprechend auf der schwäbischen, beide Ortsteile zusammen und endlich der Zwing- und Bann-Bereich. Zweifellos wäre es ein Fehler, beim Erscheinen des Ortsnamens immer nur an die beiden letzteren Möglichkeiten zu denken. Es ist so gut wie sicher, daß die besonderen Verhältnisse, die hier vorliegen, bei der Interpretation von Urkunden zu manchen Irrtümern Anlaß gegeben haben.

Die Lostrennung des Hirschlander Anteils hatte innerhalb der Markung Ditzingen schwerwiegende Folgen. Wie auch aus der Skizze 4 zu ersehen ist, war das Gleichgewicht der Zelgen empfindlich gestört worden, da die Zelt B hinsichtlich ihrer Ausdehnung sowohl als auch, was ihre Ertragsfähigkeit anlangte, zu klein geworden war. Um zum Ausgleich zu kommen, ergriff man drastische Maßnahmen: Die Zelt B wurde über das steile Glemstal hinweg um die Teilzelt B 2 erweitert, wobei als östliche Grenze der wahrscheinlich schon zu römischer Zeit vorhandene Mauremer Weg diente. Da dies auf Kosten der C-Zelt geschah, wurde die fruchtbare Zelt A um die Teilzelt C 2 vermindert und dadurch für C 1 ein Ausgleich geschaffen. Die Teilzelgen A 2 und A 3 blieben als augenfällige Relikte des alten Zustandes erhalten. Deutlich wird aus den Ausgleichsmaßnahmen das Bestreben, die Zelgen in einem möglichst engen räumlichen Zusammenhang zu belassen, auch wenn erhebliche örtliche Hindernisse wie das Glemstal zwischen die Teilzelgen B 1 und B 2 zu liegen kamen. Offensichtlich lag diesem Streben eine vorgegebene Modellvorstellung zugrunde, was für eine relativ frühe Zeit der Korrekturen sprechen kann. Vielleicht muß man sie ins 8./9. Jahrhundert datieren.

Die Skizze 5 zeigt ein Zweifaches: einmal, daß die oben beschriebene Korrektur doch nicht ausreichend war, zum andern, daß man nunmehr mobiler und von der Modellvor-



*Rathaus Ditzingen
(Aufnahme: Landratsamt)*

stellung unabhängiger geworden zu sein scheint. Anders ist es kaum zu deuten, wenn zwischen den Teilzelgen A 1 und C 2 die neue Teilzelg B 3 erscheint, die wiederum zu Lasten der A-Zelg als ein weiterer Ausgleich für die B-Zelg angelegt wurde. Dabei wurde übrigens die Grenze zwischen dem nun isoliert erscheinenden Rest A 4 und B 3 mitten durch den Reihengräberfriedhof im Beutenfeld gezogen. Dieser Vorgang liegt vor der

Zeit um 1350, weil die B-Zelg, die damals schon und später ausschließlich »Zelg Hirschlanden« heißt, einmal noch »zelge gen Hefingen und gen Wyle uz« genannt wird, mit der letzteren Ortsangabe ist Teilzelg B 3 und ihre Lage in Richtung Weilimdorf gemeint, die erstere dürfte die ursprüngliche Zelgbezeichnung für die B-Zelg darstellen, als Hirschlanden noch nicht existierte. Dieser Name ging dann aber ab, weil der neue Nachbarort Hirschlanden in bezug auf die B-Zelg geographisch zutreffender liegt. Im übrigen blieb diese Änderung des Zelgbildes, die wohl ins Hochmittelalter zurückzudatieren ist, die letzte bis in die Zeit der oben erwähnten Landesvermessung.

Schrifttum: Vgl. zum Grundsätzlichen: Willi Müller, Namen – Zelgen – Gräber – Markierungen. Ein vorläufiger Beitrag zur alemannisch-fränkischen Besiedlungsgeschichte. In: Ludwigsburger Geschichtsblätter Nr. 10/1967.

Oskar Bandle, Zur Schichtung der thurgauischen Ortsnamen. In: Sprachleben der Schweiz. Hrsg. von Paul Zinsli u. a., Bern 1963.

Die Reformation im Spiegel der Flurnamen am Beispiel der Markung Erdmannhausen*

Der Ort Erdmannhausen, dessen Flurnamen hier betrachtet werden, liegt im altwürttembergischen Gebiet nahe bei Marbach am Neckar. Im Jahre 1425 gaben die letzten Nachfahren des Ortsadels ihre restlichen Rechte in Dorf und Mark Erdmannhausen zugunsten Württembergs auf, und mit dem Jahr 1555 trat das Kloster Murrhardt seine Rechte über Kirche und Kirchensatz an Württemberg ab.

Von insgesamt 463 untersuchten Flurnamen sind 142 abgegangen. Unter diesen fallen 62 auf, die alle ein Besitz- oder Zugehörigkeitsverhältnis ausdrücken; die übrigen setzen sich aus dem üblichen bunten Gemisch von Gelände-, Pflanzen-, Tier-, Wirtschafts- und sonstigen Namen zusammen. Untersucht man jene 62 Namen, so bezeichnen 10 davon Privatbesitz, 12 die Zugehörigkeit zu einem weltlichen Lehengut, 14 Allmandbesitz und 26 die Zugehörigkeit zum Kirchengut. Die hohe Zahl der letztgenannten Flurnamen fällt ins Auge. Es handelt sich dabei um 18 % der insgesamt abgegangenen Örtlichkeitsbezeichnungen. Eine genauere Betrachtung soll Ursache und Bedeutung des Abganges gerade dieser Namengruppe deutlich machen.

Zunächst ist zu klären, um welche Namen es sich handelt, und in welchem Zeitraum sie in den Quellen erscheinen. Eine Aufzählung möge genügen: *Abtsgrund* 1473/1736, *Abtshofacker* 1705/1736, *Abtshofgarten* 1736, *Abtsscheuer* 1521/1584, *Bildstöckle* 1501/1736, *Frühmeßacker* 1497/1521, *Frühmeßweingart* 1470/1736, *Herrenweingart* (eigentlich *Der Herren von Backnang Weingart*) 1521/1574, *Heiliges Häusle* 1521/1736, *Heiligen Hölzle* 1574/1703, *Heiligen Lebenwiesen* 1798, *Käppelen* 1521/1771, *Kaplaneigarten* 1552, *Kaplaneihaus* 1549, *Kiracker* 1521/1771, *Kreuz* 1521/1584, *Kreuzacker* 1485/1584, *Lieber* 1470, *Nonnenbüchle* 1574/1736, *Pfaffenhalde* 1703, *Pfarried* 1697, *Sankt Niklas* 1497/1771, *Spitalacker* 1521/1703, *Widumäcker* 1736, *Widumgärten* 1736, *Widumweinberg* 1703.

Wie sind die Zeitangaben zu werten? – Zunächst ist festzustellen, daß es oft mehr oder weniger vom Zufall abhängig gewesen sein mag, wenn ein Flurname in die schriftlichen Urkunden überhaupt aufgenommen wurde. Steuer-, Güter- und Lagerbücher aber, aus denen der Flurnamenforscher heute größtenteils sein Material schöpft, sind – um es einmal recht deutlich auszudrücken – Dokumente der Bürokratie. Wir müssen aus verschiedenen Gründen annehmen, daß die Verfasser und Schreiber dieser Bücher oft nur äußerst schwerfällig dem Volksmund gefolgt sind. Mit aller Zähigkeit dürften sie bei der Erneuerung der Urkunden an den alten Bezeichnungen festgehalten und diese nicht gerne durch neue ersetzt haben. Einmal dürfen wir daher annehmen, daß fast sämtliche Gewandnamen lange, ehe sie in den Büchern erscheinen, im Volksmund gebraucht worden sind. Andererseits aber werden die Flurbezeichnungen im Volke schon längst vergessen gewesen sein, als sie immer noch durch die Schreiber in den Büchern weitergeschleppt wurden. Auch heute noch deckt sich ja der Flurnamenschatz des Volksmundes keineswegs mit dem der Grundbücher. Es müssen auch in früheren Zeiten im Laufe von Jahren, Jahrzehnten und Jahrhunderten aber doch Unsicherheiten über den tatsächlichen Flurnamenbestand gegenüber dem historischen entstanden sein, Unsicherheiten, die insbesondere bei der Erneuerung der Lagerbücher in einem Ersatz der aus der Erinnerung des Volkes geschwundenen Flurnamen durch andere oder neue zur Auswir-

* Erstmals veröffentlicht in »Schwäbische Heimat« 1951, Heft 5, S. 15–16 (»Aus dem Leben unserer Flurnamen – Die Reformation im Spiegel der Flurnamen am Beispiel einer Markung«).

kung kamen. Die Stärke dieser Auswirkung hing wohl in besonderem Maße von der konservativen bzw. fortschrittlichen Haltung der bei der Erneuerung beteiligten Personen ab, insbesondere wohl von der des Schreibers.

So ist es auch zu erklären, daß im Namenbestand der hier betrachteten Markung für eine Reihe von Namen neben die alte Bezeichnung zu gewissen Zeiten einzelne oder mehrere neue Ausdrücke treten. Im allgemeinen sind die letzteren dann die Flurnamen, die sich bis heute erhalten haben. Neben *Abtsgrund* taucht 1703, neben *Herrenweingart* 1574, neben *Heiligen Häusle* 1703, neben *Käppelen* 1771, neben *Kiräcker* 1771, neben *St. Niklas* 1682 jeweils der ablösende und später allein auftretende Ersatznamen auf; im Zeitpunkt seines Erscheinens aber dürfte er bereits schon ein beträchtliches Alter aufgewiesen haben. Obwohl die Schreiber die alten Bezeichnungen vom 16. über die Wirren des 17. noch ins 18. Jahrhundert herüberreichten, fanden sie keinen Eingang mehr in die Bücher des 19. Jahrhunderts. Damit fielen sie vollends der gänzlichen Vergessenheit anheim.

Wann ist nun nach all dem mit dem wirklichen Abgang der Flurnamen, d. h. mit dem Aufhören des Gebrauchs im Volksmund zu rechnen? – Eine genaue Untersuchung läßt den Schluß zwingend erscheinen, daß wohl die meisten der aufgezählten Ausdrücke im Zusammenhang mit der Reformation verschwunden sind. So wird das *Kaplaneihaus* der aufgehobenen Allerheiligenkaplanei zum *Schulhaus*. Auch der *Kaplaneigarten* nebst der zum Anwesen gehörigen Scheuer kommt wie die Schule in Gemeindebesitz; so entsteht die Bezeichnung *Fleckenscheuer*. Ebenso wird die Frühmesse aufgelöst; den Frühmesstisch übernimmt in der Reformationszeit ein Gilg Käß. Nach ihm heißt nunmehr das Lehen Ilgenhof. Daher werden die Güter (erstmal 1584) teils bis heute z. B. *Ilgenwälder* und *Ilgenhofwiesen* genannt. Die *Abtsscheuer* wird zur *Zehntscheuer*. Zudem verschwinden aber auch alle anderen Namen, die an den Abt des Klosters Murrhardt erinnern, der *Abtshofacker*, der *Abtshofgarten*, ja selbst sogar die Zelgbezeichnung *Abtsgrund* (sie ist vom Namen eines Gewandes abgeleitet) muß als einzige von dreien weichen. Die im Rahmen der Reformation in die Geistliche Verwaltung Marbach inkorporierten Kirchengüter, so der dem Stift Backnang gehörige *Herrenweingart*, das *Heiligen Hölzle*, die *Heiligen Lehenwiesen*, der in das Liebfrauenlehen zählende Weinberg *Lieber*, die *Pfaffenhalde*, die dem Marbacher Spital zustehenden *Spitaläcker*, die *Widumäcker*, die *Widumgärten*, und der *Widumweinberg* verlieren in dem Sammeltopf allmählich ihre Sonderheiten und damit auch ihre Namen. Das *Nonnenbüchle* der einstigen Klosterfrauen von Steinheim wird einfach zum *Büchle*. Nachdem alle Symbole, die an den alten Glauben erinnerten, wie »abgöttische Feldkirchen«, »kleine Götzenhäuslein« usw. niedergerissen und entfernt werden mußten, ist es auch kein Wunder, wenn *Käppelen*, *Sankt Niklas*, *Heiliges Häusle* und *Kreuz* aus dem Namenschatz ausscheiden. Mit der letzten dieser Bezeichnungen verliert dann auch der Name der *Kreuzäcker* seine konkrete Grundlage und verschwindet. Ein merkwürdiges Schicksal erleidet das Gewand, das nach dem *Bildstöckle* benannt worden war. Auch dieses »kleine Götzenhäuslein« muß niedergerissen werden. Da es aber an einem Kreuzweg stand, erscheint die Flur im 18. Jahrhundert unter dem Namen *Kreuz*. Damit trat der eigenartige Fall ein, daß ein Flurnamen nach seiner »Reformierung« äußerlich wieder die Gestalt eines früher an anderem Ort schon einmal vorhandenen kirchlichen Namens erhielt.

Wäre man bei der Betrachtung des Ganzen nicht berechtigt, geradezu von einer Art »Reformation der Flurnamen« zu sprechen? Es ist sicher, daß sich der Flurnamenbestand hier ganz besonders deutlich, wenn es so ausgedrückt werden darf, als eine Funktion der geschichtlichen Entwicklung erweist. Der Abgang der beschriebenen Namensgruppe kann nicht als zufällig oder regellos bezeichnet werden, er ist vielmehr durch bestimmte Gesetzmäßigkeiten bedingt. Die immerhin nicht unwesentliche Änderung des Namen-

guts dürfte ihre letzten Gründe und Ursachen tatsächlich und wohl ausschließlich in der Reformation haben. Für die Datierung dieses Vorgangs können, wie eingangs ausgeführt, die Jahreszahlen der Lagerbücher nicht entscheidend sein. Zudem muß für das tatsächliche Untergehen des Namenguts in der Volkserinnerung an einen Zeitraum von mindestens zwei Menschenaltern gedacht werden. Möglicherweise aber beschränkt sich dieser auf die beiden letzten Drittel des 16. Jahrhunderts. Wenn wir weiter feststellen, daß die jahrhundertealten Bezeichnungen einiger geistlicher Lehenhöfe sich ebenfalls ändern, wenn der Sankt-Johannis-Hof zum Sailershof, das Steinheimer Lehen (Klosterbesitz) zum Hagen- oder Kleinlehen, das Bottwarer Lehen (Besitz der dortigen Allerheiligen-Kaplanei) zum Schickenlehen, das Liebfrauenlehen zum Merklenslehen werden, dann sehen wir, daß die durch die Reformation bedingte Änderung des Namenbestandes recht tiefgreifend war. – Wer wird dabei nicht an den munteren Wechsel unserer Straßen- und Platznamen erinnert, der sich als Folgeerscheinung der diversen politischen Ideale und Reiche auf unseren Straßenschildern zeigt? Dieser Vorgang ist ein analoges Beispiel modernster Art, das die Ursachen und vielleicht auch die etwa einem Bildersturm gleichende Intensität des Ablaufs von Werden und Vergehen ganzer Schichten von Örtlichkeitsnamen beleuchtet.

Wenn auch die hier am besonderen Fall Erdmannhausen gezeigten Erkenntnisse vorerst nicht verallgemeinert werden dürfen, da wir zur Zeit noch fast überall am Anfang einer richtigen und vertieften Flurnamenforschung stehen, so zeigt sich doch, daß grundsätzliche und wichtige Einsichten in das Leben der Flurnamen gewonnen werden können; ganz deutlich dürfte aber durch das Beispiel bewiesen sein, daß die Flurnamen tatsächlich ein Spiegel der Geschichte sind.

Die Wüstung Weikershausen auf Markung Erdmannhausen *

Die abgetragene Dorfsiedlung Weikershausen wurde am Odrain gefunden

Lassen wir uns zuerst die einzelnen Rätsel aufgeben. – Ganz der ehemaligen Dreifelderwirtschaft entsprechend gruppieren sich um Erdmannhausen drei *Zelgen*. Merkwürdigerweise aber taucht im Nordwesten der Markung, vom Ort etwa eine Viertelstunde abgesetzt, noch eine vierte Zelg auf. Sie führt keinen besonderen Namen und wurde mit der entgegengesetzt liegenden kleinen Zelg Abtsgrund zusammen eingebaut. Dies ist unorganisch, ungeschickt, wie jeder Landwirt von Erdmannhausen auch heute noch bezeugen kann. Diese Einteilung entspricht sicher nicht dem ursprünglichen Dreifelderbau. Was hat es mit dieser vierten Zelg auf sich? – Der Marbacher *Galgen* findet sich fast einen Kilometer tief innerhalb der Markung Marbach. Dabei wissen wir (vgl. »Hie gut Württemberg«, Jahrgang 1, Nr. 5), daß die Hochgerichtsstätten regelmäßig auf Markungsgrenzen standen. Wie ist diese der Regel widersprechende Lage des Marbacher Hochgerichts zu erklären? – Welche Bewandnis hat es mit den vom Galgen aus schmal nach Osten ziehenden »Hospitalgütern«, die innerhalb der Markung Marbach besonders versteint waren?

Südlich dieser Güter liegt die Flur »*Mautenhämmerle*«. 1736 heißt sie »im Mauttenhammer«. Wörtlich übertragen bedeutet dies »Grenzhammer«, ein Holzschlegel, der früher beim Austrag eines Grenzstreites geworfen wurde. Dort, wo der Schlegel niederfiel, wurde die Grenze festgelegt. Wie erklärt sich dieser Flurname? Im Jahre 1358 stifteten der Edelknecht Albrecht Känlin und seine Hausfrau dem Kloster Steinheim 60 Morgen Ackers »zu dem *Hindern Buch* gelegen«. Daß er seine Stiftung dem Kloster machte, ist zu verstehen; er war zu jener Zeit Pfleger des Frauenklosters. Nicht ganz verständlich hingegen ist jedoch die Tatsache, daß Känlin als Ortsherr von Erdmannhausen so umfangreiche Güter außerhalb der eigenen Markung verschenken konnte. Wie kam »Känlin von Erdmannhausen« dazu?

Vielleicht bringt die *Volkssage* Licht in die letztere Frage. Sie sagt, daß eben dieses Gebiet, in dem heute der zu Steinheim gehörige Buchhof liegt, im 30jährigen Krieg durch nächtliches Versetzen der Grenzsteine denen von Erdmannhausen gestohlen worden sei. Hat die Sage recht, oder wo ist wenigstens ihr wahrer Kern? Bei der einstigen Abgeschlossenheit von Markungen muß es uns wundern, wenn wir in einem Lagerbuch von 1406 (zum ersten und allerdings auch zum letzten Male) lesen, daß »Cunrat Mayer vo Erkinhusen Wiesen an dem obern Sulzbach gelegen by der Swäbsbrück« besitzt. Wie kam Mayer zu seinem *Besitz* auf *Rielingshäuser* Markung? Zugleich stellen wir fest, daß die Weinberge im »Steinberg«, die zu Rielingshausen und Kirchberg gehören, seit dies in den Lagerbüchern zu verfolgen ist, von Bürgern Erdmannhausens bestellt und geerntet werden. (Und dabei begann einst an der Markungsgrenze, wie dies zahlreiche Flurnamen beweisen, das Elend im Sinne von Ausland!) Wo ist dieses Rätsels Lösung?

Noch bis in die neueste Zeit stand dem Ort Erdmannhausen das *Fischwasser* der Murr

* Erstmals veröffentlicht in »Hie gut Württemberg« 1951, S. 34–35 und 45–46 (»Flurnamen lösen geschichtliche Rätsel«).



auf Kirchberger Markung bis zum Mittelwiesensteg zu. Wie begründet sich dieses auffallende Recht? – Es mutet uns an, als ob die Besitzverhältnisse im Gebiet nördlich von Erdmannshausen fast keine Rücksicht auf die bestehenden Markungsgrenzen genommen hätten. Und tatsächlich zeigt auch der *Grenzverlauf* der Markungen Steinheim, Rielingshausen und Kirchberg, deren Gebiete alle in langen Zipfeln an die Schweißbrücke vortasten (der Kirchberger Markstein stand noch im 16. Jahrhundert an der Brücke!), daß hier zu irgendeiner Zeit wohl künstliche Grenzen mit bewußter Absicht gezogen wurden, Grenzen, die auf bestehende Besitzverhältnisse keine allzu große Rücksicht nahmen.

Gibt es eine Erklärung für diese seltsame Beobachtung? Da, wo die Murr ihre kleinste Entfernung vom alten Ortsmittelpunkt Erdmannshausens hat, ist einst die Runzmühle gestanden. Sie war um 1350 schon abgegangen. Ihr Name lebte in einer Flurbezeichnung und seit neuem im »Rundsmühlhof« weiter. Lage und Wegeverlauf beweisen eindeutig,

daß an diesem, heute auf Kirchberger Gebiet fallenden Platz eine Mühle stand, die ursprünglich zu Erdmannhausen gehörte. Dabei ist aber kaum anzunehmen, daß der verhältnismäßig unbedeutende Ort dereinst über zwei Mühlen, über die Runzmühle und die weiter flußabwärts liegende, heute noch bestehende *Bugmühle* verfügte. Wie klärt sich die Frage der beiden Mühlen?

Es sind in der Tat eine ganze Menge von Rätseln, die uns das aufmerksame Betrachten der natürlichen und historischen Verhältnisse zwischen den beteiligten Markungen aufgibt. *Ein einziger*, im mündlichen Sprachgebrauch der Einwohner von Erdmannhausen noch feststellbarer *Flurname* zusammen mit einer Reihe von archivalischen Zeugnissen wird die Erklärung eines großen Teils der aufgeführten Fragen bringen und erhellen- des Licht auf alle übrigen werfen!

Etwa einen Kilometer nordwestlich Erdmannhausen liegt die Flur »Wegnertshausenwiesen« – so etwa im Volksmund ausgesprochen. In den Urkunden heißt sie 1584 »bey Weikershauser Wisen«, 1521 »zu wickershußen« und 1497 »wickershußen«. Das Gelände bildet dort eine nach drei Seiten geschützte Mulde, die von einem heute sehr wasserarmen Bach durchflossen wird, der sich in nördlicher Richtung auf das Murrthal zuwendet. Es fällt auf, daß die Wiesen einen ausgesprochenen Ortsnamen, Wickers- oder *Weikershausen*, tragen, doch konnte ein Ort dieses Namens weder in den örtlichen Quellen noch in der allgemeinen Literatur gefunden werden. Erst das Auftauchen eines weiteren Flurnamens brachte weitere Anhaltspunkte. Der östlich die Weikershausenwiesen begrenzende Hang, heute »Wachtelrain« genannt, erscheint in älteren Quellen als »Oedenrain«. Älteste lebende Einwohner wollen diese Bezeichnung noch gehört haben.

Allein schon der Gebrauch des Wortes »öd« für einen früher vielleicht unbebauten, verwilderten, oder einst kahlen und ohne Pflanzenwuchs stehenden Rain war ungewöhnlich und auffällig, da letzteres auf Grund der Bodenverhältnisse ausscheiden mußte und im üblichen Sprachgebrauch stets der Ausdruck »wüst« für erstere Art von Fluren erscheint. Sollte dieses »öd« auf eine öd liegende Siedlung, auf Häuserruinen Bezug nehmen? Wir schauen nach ähnlichen Beispielen und finden den Oedweiler Hof (Gem. Börtlingen, Kr. Göppingen). Er liegt neu gegründet an der Stelle einer 1496 als abgegangen bezeichneten Siedlung Oedweiler; dabei muß angenommen werden, daß das Bestimmungswort dem Grundwort erst angefügt wurde, nachdem der Weiler als Siedlung schon abgegangen war. Wir finden weiter Oedheim (Kr. Heilbronn). Es wird gedeutet als »Siedlung an Stelle einer verödeten«. Ferner Oedenstetten (Gem. Neuhausen, Kr. Tuttlingen) als Bezeichnung eines abgegangenen Dorfes an Stelle des heutigen Weilers Spiegelhof. Des weiteren gibt uns Fischer im Schwäbischen Wörterbuch folgendes über den Gebrauch des Wortes öd an: »Sein hawss eed sten lasse« (Heilbronn, 1496) »zörstert und öd gelegt« (Reutlingen, 17. Jahrh.), »das Gueth, so... öd gestanden« (Aulendorf 1659), »ein Steinhauf voll verfallenes und ödes Gepeuws« (Seb. Frank, 16. Jahrh.).

Und nun konnte es fast keinem Zweifel mehr unterliegen, daß der Oedenrain seinen Namen zu einer Zeit erhielt, als die Häuserruinen noch sichtbar waren. Bei den Häusern selbst aber konnte es sich um nichts anderes als um die Reste des verlassenen Weikershausen gehandelt haben. Beide Flurnamen, sich gegenseitig stützend, stellten für den Flurnamenforscher einen fast schon unwiderleglichen Beweis für den einstigen Bestand von Weikershausen an dieser Stelle dar. Andererseits aber war der Anreiz, nun weiter zu suchen, jetzt so stark geworden, daß man unmöglich die Hände in den Schoß legen konnte.

An einem nebligen Herbsttag des Jahres 1948 konnte man am Oedenrain kleine Gruppen von eifrigen Jungen graben und schaufeln sehen. »Wir suchen unser Weikershausen!« war das Motto der trotz Regen und Wind rührigen und fröhlichen Schar. Einen

Anhaltspunkt hatte der Besitzer einer Wiese gegeben: Er berichtete, vor Jahren beim Ausgraben eines Baumes in etwa 70 Zentimeter Tiefe auf Ziegelreste und Scherben gestoßen zu sein; schon damals habe er sich gewundert, wie das Zeug gerade hierher gekommen sei. Und eben diese Stelle brachte den ersten Erfolg, dunkel gefärbte Erdstellen, Ziegelstücke und Reste behauener Steine zeigten sich in etwa ein Meter Tiefe. Ähnliches konnte an einigen anderen Stellen gefunden werden, wo versuchsweise gegraben wurde. Nicht zuletzt wurde sogar eine kleine Feldbrunnenanlage freigelegt, die nach den vorgefundenen zahlreichen Scherben allerdings in späterer Zeit benützt worden sein dürfte. Immerhin bewies doch auch dieser Fund, daß der Platz siedlungsmäßig geeignet war, was für die an sich quellen- und wasserarme Markung durchaus nicht selbstverständlich ist. Zudem bewiesen die Grabungen, daß der Oedenrain selbst einst der bewohnte Teil war und nicht die in den Ortsnamen tragenden Wiesen, in denen man beim Bau der Entwässerungsanlagen auf nichts Auffälliges gestoßen war. Weikershausen war gefunden! Den Ortsnamen und den genauen Platz der einstigen Siedlung hatten die beiden Flurnamen verraten.

Die im Boden aufgefundenen Zeugen blieben allerdings stumm und gaben keinen weiteren Aufschluß auf die vielen Fragen, die sich nun aufdrängten: Wann wurde dieser Ort von einem Wigheri, Wighard oder Wigo gegründet? Was war das Schicksal der Siedlung, wurde sie durch Kriege zerstört oder freiwillig aufgegeben, spielte vielleicht die in unseren Tagen so augenscheinliche Wassernot dabei eine Rolle? Wann war dies, wann entstand im Volksmund angesichts der öd liegenden Häuserreste der Ausdruck Oedenrain?

Diese Fragen blieben zunächst und bleiben wohl zum Teil für immer unbeantwortet – dagegen bescherte das Auffinden des abgegangenen Weikershausen eine ganze Reihe anderer wertvollster Erkenntnisse, Antworten auf die Fragen, die eingangs aufgeführt wurden.

Mark, Mühle und Ortsadel von Weikershausen erstehen wieder

Die Entdeckung Weikershausens aus den Flurnamen und die eindeutige Bestätigung durch Funde lösten nunmehr eine ganze Reihe neuer Erkenntnisse aus.

Jene vierte unorganische, im Nordwesten der Markung liegende *Zelg* stellt nichts anderes dar als einen Rest der ehemaligen Dorfmarkung Weikershausen. – Der Marbacher *Galgen*, der gegen die Regel tief innerhalb der Markung stand, kommt auf die Markungsgrenze zu stehen, wenn man annimmt, daß die besonders versteinten »Hospitalgüter« dereinst zu einer fremden Markung gehört haben. Diese fremde Markung kann nichts anderes als Weikershausen gewesen sein. Aus dem Nachlaß des abgegangenen Ortes müssen die Güter zu irgendeiner Zeit in den Besitz des Marbacher Spitals gekommen sein. – Daß der Grenzverlauf südlich der Hospitalgüter, so wie er sich heute zeigt, nicht ursprünglich ist, sondern daß der spitz nach Nordosten in das ehemalige Gebiet Weikershausen vorspringende Winkel der alten Marbacher Markung erst im Verlaufe eines Grenzstreites entstanden sein dürfte, erklärt sich aus dem Flurnamen »Mautenhämmerle«. Die Vermutung liegt nahe, daß dieser Grenzstreit im Zusammenhang mit der Auflösung der Markung Weikershausen ausgetragen worden ist. Immerhin beweist die Art der Austragung – mit dem Werfen des Grenzhammers –, daß der Vorgang in eine frühere Zeit fallen muß. – Die aus der Hand des Ortsadels von Erdmannhausen, von Albrecht Känlin, im Jahre 1358 dem Kloster Steinheim gestifteten 60 Morgen Acker im »Hindern Buch«, die ostwärts an die Hospitalgüter anschließen,

dürften ebenfalls aus dem Bestand der alten Mark Weikershausen stammen. Dabei wird vorausgesetzt, daß ein erheblicher Teil des Erbes von Weikershausen in die Hand des Ortsadels von Erdmannhausen gefallen ist. – Sicher hat sich diese Stiftung dem Gedächtnis des Volkes eingepreßt, denn der Verlust dieser Güter lebt noch in der *Sage* als Diebstahl fort. Daß dieser Diebstahl in die Zeit des 30jährigen Krieges verlegt wird, ändert am Grundsätzlichen nichts; mit diesem Kriege verbinden sich so viele ältere und jüngere unangenehme Erinnerungen des Volkes. – Wenn sich bisher schon zeigte, daß die heutige Nordgrenze der Markung Erdmannhausen in ihrem westlichen Teil wohl erst nach Auflösung der Mark Weikershausen entstanden ist, so dürfte dies auch für den Ostteil zutreffen. Der Besitz Conrad Mayers am »obern *Sulzbach*« und die Weinberge im »*Steinberg*«, die von Erdmannhausen aus bewirtschaftet wurden, sowie das *Fischrecht* in der Murr bis zum Mittelwiesensteg – alles auf den Markungen Rielingshausen und Kirchberg – zeigen dies. – Damit erklärt sich auch der auffallende und künstlich anmutende *Grenzverlauf* in der Gegend der Schweißbrücke. Hier wurden einmal Grenzen festgelegt, die auf natürlichem Wege in dieser Weise nicht entstanden wären. Es darf angenommen werden, daß auch dies im Zusammenhang mit der Auflösung der Mark Weikershausen geschah. – Da deutliche Anzeichen dafür sprechen, daß die *Runzmühle* vor ihrem Abgang einst die Bannmühle von Erdmannhausen war, so liegt nichts näher als die Annahme, daß die *Bugmühle* jene von Weikershausen war. Ihre beste Bestätigung findet diese Annahme in der Lage der Bugmühle – in nächster Nähe des abgegangenen Orts und innerhalb des noch deutlich erkennbaren Markungsrestes von Weikershausen.

Nachdem sich nun in den Erkenntnissen bereits Dorf, Mark und Mühle zu einem Bild vereinigt haben, geht man wohl nicht fehl, wenn man gerade aus dem Vorhandensein der meist grundherrschaftlichen Einrichtung einer Mühle auch auf das ehemalige Bestehen einer eigenen *Ortsheerrschaft* von Weikershausen schließt. In der Tat findet sich in einer Urkunde des Bischofs Gebhard von Würzburg im Jahr 1140 ein Zeuge, der bisher als »unermittelt« galt, »Otto de Wikershusen«. Bei der großen Seltenheit des Ortsnamens kann wohl mit Recht vermutet werden, daß der Stammort jenes Adligen mit unserem Weikershausen identisch ist. Damit stellt sich Weikershausen in die Reihe fast aller Orte unserer Gegend, die noch im 11. und 12. Jahrhundert nahezu ausnahmslos örtlichen Adel aufwiesen.

Nicht zuletzt soll noch eine bemerkenswerte *urkundliche Nennung* unseres Weikershausen erwähnt werden. Nicht nur deshalb, weil diese nach dem Stande bisheriger Forschungen die einzige ist, nicht deshalb, weil sie in eine verhältnismäßig frühe Zeit fällt, sondern vor allem, weil die Entdeckung Weikershausens es möglich machte, eine alte Fehldeutung nunmehr einwandfrei richtigzustellen.

Zwischen dem Diakon Wolvald und dem Bischof Balderich von Speyer wurde im Jahre 972 ein Vertrag geschlossen, der den Tausch von Gütern aus der Umgebung Marbachs gegen Besitzungen im späteren bayerischen Rheinkreis und in den Ämtern Phillipsburg und Karlsruhe zum Zwecke hatte. Dieser Vertrag spielt in der Geschichte von Marbach und Umgebung eine bedeutende Rolle, zumal er für eine ganze Reihe von Orten die erste urkundliche Erwähnung bringt; er ist als der Wolvaldsche Vertrag bekannt.

In der Urkunde werden die nach Speyer vertauschten Orte in folgender Reihe aufgezählt: Marbach – Benningen – Beihingen – Heutingsheim – Pleidelsheim – Murr – Steinheim – »*Husa*« – Erdmannhausen – Affalterbach – Rielingshausen – Aspach – Woluoldestete«. »*Husa*« zwischen Steinheim und Erdmannhausen dürfte der mundartlichen Gepflogenheit von früher und heute entsprechend als Kurzform eines -hausen-Ortes aufzufassen sein. Da aber außer den im Vertrag genannten bisher sonst kein

derartiger Ortsname in der nahen Umgebung bekannt ist, wurde der einzige in nicht allzugroßer Entfernung noch zur Verfügung stehende Ortsnamen auf -hausen, nämlich *Zwingelhausen* (Kr. Backnang) als das »Husa« von 972 erklärt. Diese Deutung ist in einer Reihe von Werken der württembergischen Geschichtsliteratur übernommen worden.

Ein Blick auf die Skizze zeigt, daß die in der Wolvaldschen Urkunde aufgezählten Orte ihrer geographischen Lage nach aufgeführt sind. Auch für den Ort »Husa« muß angenommen werden, daß er geographisch dort lag, wo er in der Aufzählung erscheint, nämlich zwischen Steinheim und Erdmannhausen. »Husa« als Zwingelhausen würde dem System und der Folgerichtigkeit völlig zuwiderlaufen. Nach allen anderen Feststellungen ist daher klar, daß das »Husa« von 972 nichts anderes darstellt als unser Weikershausen. Damit ist für den abgegangenen Ort eine einwandfreie urkundliche Erwähnung gefunden.

Daß Weikershausen in der Urkunde und in der Reihe der anderen -hausen-Orte als einziges »Hausen« auftritt, möchte fast zu der Annahme verleiten, Weikershausen sei zu jener Zeit *das* Hausen in der Umgebung gewesen, nämlich der bekannteste, weil vielleicht älteste und ursprüngliche Hausen-Ort. Zweifellos stellte sich Weikershausen mit seiner sicher nicht unbedeutenden Markung, mit Mühle und Ortsadel, würdig in die Reihe der übrigen Nachbarorte. Ob wir aber aus der Namensform von 972 schließen dürfen, daß es zumindest die übrigen Hausen-Orte an Bedeutung überragte, ob es eine Art »Ur-Hausen-Ort« darstellte, ist noch fraglich. Zwei Jahreszahlen sprechen für Weikershausen, die erste Erwähnung von 972 und die Nennung des Otto de Wikershusen von 1140. Sicher ist, daß der Ort demnach im Jahre 972 mit einer eigenen Mark bestand. Wahrscheinlich ist, daß er auch noch um 1140 existierte. Da die Adelsbezeichnungen jener Zeit noch durchaus Herkunftscharakter hatten, dürfen wir annehmen, daß Otto wohl in Weikershausen geboren ist. Weikershausen dürfte also zwischen dem 10. und 12. Jahrhundert bestanden haben. Wir wissen, daß in Württemberg vom 13. bis 15. Jahrhundert eine weitverbreitete Verödungserscheinung zu beobachten ist. Der Abgang der meisten unserer verödeten Orte fällt in jene Zeit. Wir gehen vermutlich nicht fehl, wenn wir dies auch für Weikershausen annehmen.



Reihenfolge der Orte des Wolvaldschen Vertrages von 972

Die mögliche Zeit des Abgangs läßt sich sogar noch einschränken. Da Känlin im 14. Jahrhundert seine Stiftung an das Kloster Steinheim macht, käme also für die Verödung Weikershausens ungefähr das 13. Jahrhundert (wohl das Ende) in Frage. Und die Ursache? Wenn wir nach natürlichen Gründen für die Verödung unseres Ortes suchen, dann möchten wir uns *den* Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung am ehesten anschließen, die besagen, daß es in erster Linie tiefgreifende Umwandlungen der wirtschaftlichen Verhältnisse waren, die zu jener Zeit zu einer großen siedlungsmäßigen Umwälzung führten. Die Haupttriebkkräfte dafür waren vor allem die Entstehung der Städte und auch die Einflüsse der Klöster. Weikershausen lag zwischen der im 13. Jahrhundert aufstrebenden Stadt Marbach (aus der Lage des Galgens kann geschlossen werden, daß das Hochgericht der Stadt noch vor dem Abgang Weikershausens erstellt wurde) und dem im gleichen Jahrhundert gegründeten und seinerzeit bedeutenden Kloster Steinheim. Erbschaften unseres abgegangenen Ortes finden sich noch heute innerhalb der Markungsgrenzen dieser beiden Nachbarorte. So scheint sich die oben erwähnte, von Weber (Die Wüstungen in Württemberg) vertretene Ansicht für die Ursachen des Abgangs vieler württembergischen Orte im Falle Weikershausen durchaus zu bestätigen.

Durch Jahrhunderte hindurch lebte Weikershausen lediglich im Munde des Volkes weiter. Treulich wurde der Name des untergegangenen Ortes von Generation zu Generation weitergetragen. Wir sind dankbar, daß die treue Überlieferung des wohl durch Jahrhunderte nicht mehr verstandenen Gewandnamens uns einen Blick in die Vergangenheit tun ließ, daß wir geschichtliche Rätsel lösen konnten und daß – um mit einem abgewandelten Wort des Altvaters württembergischer Flurnamenforschung, Michael Buck, zu sprechen – durch den Flurnamen Licht wurde um ein Stück interessanter Geschichte.

Erdmannhausen – die Geschichte eines Ortsnamens*

Nicht jeder Ortsname hat eine eigene Geschichte, eine eigene Wortgeschichte. Viele Ortsnamen veränderten sich seit ihrer Entstehung, vielmehr seit sie in den schriftlichen Quellen verfolgt werden können, fast nicht; höchstens ihre Schreibweise zeigt geringfügige Abweichungen. Bei Erdmannhausen ist dies nicht der Fall. Dieser Ortsname hat eine so wechselvolle Geschichte mitgemacht, daß sie hier in allen Einzelheiten gar nicht dargestellt werden kann. Immerhin aber ist es möglich, das Werden dieser Wohnplatzbezeichnung von ihrer Urform bis zur heutigen amtlichen Schreibweise in großen Zügen zu verfolgen.

Die Sage will ja wissen, daß Erdmannhausen seinen Namen von den Erdmännern habe, die am Nordfuß des Lembergs im Laierte einst hausten und oft auch in den Ort gekommen sein sollen, bis sie eines Tages... Ersparen wir uns die weiteren Einzelheiten. Aber festhalten wollen wir diesen Teil der Sage. Er wird noch eine gewisse Rolle spielen.

In Wirklichkeit ist unser Ort nach dem Namen jenes Mannes benannt, der bei der Ortsgründung wohl das maßgebende Wort zu sprechen hatte, nach einem Erkanmar. Sein Name setzt sich aus ercan = freigebohren, echt, rein, edel zusammen und mit diesem Bestimmungswort reichen Namen bis ins 6. Jahrhundert zurück. Das Grundwort mar haben wir ja heute noch als ersten und zweiten Teil in vielen Namen. Es bedeutet glänzend, herrlich, berühmt, bekannt und ist ein sehr alter Wortstamm. Der Name des



*Kieser: Erdmannhausen
(Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart)*

*Erstmals veröffentlicht in »Hie gut Württemberg«, 1954, S. 59–60.

Dorfoberhauptes beinhaltet also etwa den Sinn von »der Edelberühmte« oder »der als freigeborene Bekannte«. Das will aber an sich nicht viel besagen. Unsere frühen Vorfahren hatten zumeist solch bedeutungsvolle und wohlklingende Namen. Kam man dann zu den Gebäulichkeiten, über die vor weit mehr als tausend Jahren jener Erkanmar bestimmte, dann kam man »zu den Erkanmarshäusern« – wobei in der Mehrzahl Häusern zu Haus steht wie Worte zu Wort oder Hofen zu Hof – also zu den Häusern des Erkanmar.

In der Urform hatte unsere Ortsbezeichnung jedoch eine klangvollere Gestalt. Sie muß, so kann geschlossen werden, Erkanmarishusa geheißen haben. Das war zu jener Zeit der Fall, als unsere Sprache überhaupt noch klangvoller und noch nicht so abgeschliffen und verdumft war wie heute. Dafür möge als Beispiel ein St. Galler Glaubensbekenntnis sprechen, das in alamannischer Mundart so begann: Kilabu in Kot fater almahticun, Kiscraft (= Schöpfer) himiles enti erda . . .

In der ältesten echten Urkunde von 972 erscheint unser Name schon nicht mehr so volltönend, aus dem Erkan . . . ist ein etwas getrübtes Erken . . . geworden. Man kann die sprachlichen Gründe dafür angeben. Diese interessieren uns hier und auch in Zukunft nicht so sehr. Vielmehr beschäftigt uns die Frage, ob im Jahr 972 unser Ortsname tatsächlich mit einem H begann. Oder ist dieser merkwürdige Anfangsbuchstabe aus einem Lesefehler, Schreibfehler, Zufall oder Irrtum heraus entstanden? Nichts von alledem. Man versuche das »Schriftbildrätsel«, das aus sieben nicht unbekanntem Ortsnamen besteht, wie sie in den betreffenden Jahren geschrieben wurden, zu entziffern. Es handelt sich um lauter Namen, die damals mit einem H als Anfangsbuchstaben begannen. Dem Alter der Belege nach handelt es sich um Eutingen, Ubstatt, Ebringen, Ingelheim, Eßlingen, Ochsenhausen und Attenhausen. Es bedeutete nämlich für die damalige Zeit eine Erleichterung der Aussprache, wenn man vor den ersten Selbstlaut ein anlautendes H setzte.

Schon in der dritten Form unseres Ortsnamens von 1225 ist das H weggefallen und fehlt dann immer. Etwas anderes fehlt auch – die klangvolle Endung. Sie hat ihren vokalischen Vollwert für immer verloren.

Damit stehen wir bereits mitten drin in der Geschichte unseres Namens. Einige Kapitel sind schon gelesen, Kapitel um Kapitel folgt nun, nachdem wir immer mehr Urkunden zur Verfügung haben, aus denen wir die jeweilige Form unseres Ortsnamens entnehmen. Aber der Leser wird beim Übersehen unserer Liste stutzen. Zwischen dem Jahr 972 und 1225 steht das Jahr 817. Stimmt – aus dem einfachen Grunde: Die betreffende Urkunde wurde von den Mönchen des Klosters Murrhardt zur Zeit, als Kaiser Friedrich I. regierte (1152–1190), gefälscht. Ohne Zweifel lagen aber der Fälschung echte ältere Urkunden zugrunde. Daß die Form unseres Ortsnamens aus einem echten alten Dokument, das *vielleicht* von 817 war, *nicht* entnommen wurde, ist sicher, denn dann müßte die Endung des Namens ja noch das volltönende A haben. Auf Grund derartiger Beobachtungen übrigens ist es den Gelehrten oft überhaupt erst möglich, echte und gefälschte Urkunden zu unterscheiden.

In der nächsten Form aus dem 13. Jahrhundert fallen zwei Veränderungen auf. Das IS, das bisher den Erkanmar mit den Häusern verband, verliert nun ebenfalls seinen vokalischen Vollwert, und – wir blicken gleich weiter – später bleibt allenfalls noch ein S übrig. Zudem, weil im Schwäbischen im 13. Jahrhundert Büch zu Bauch, Brüt zu Braut, Hübe zu Haube, Gül zu Gaul, snüben zu schnauben usw. wurde, wird unser Hüsen zu Häusen. Zwar hält sich das lange U noch bis 1569, aber zuletzt muß es doch dem Doppellaut weichen.

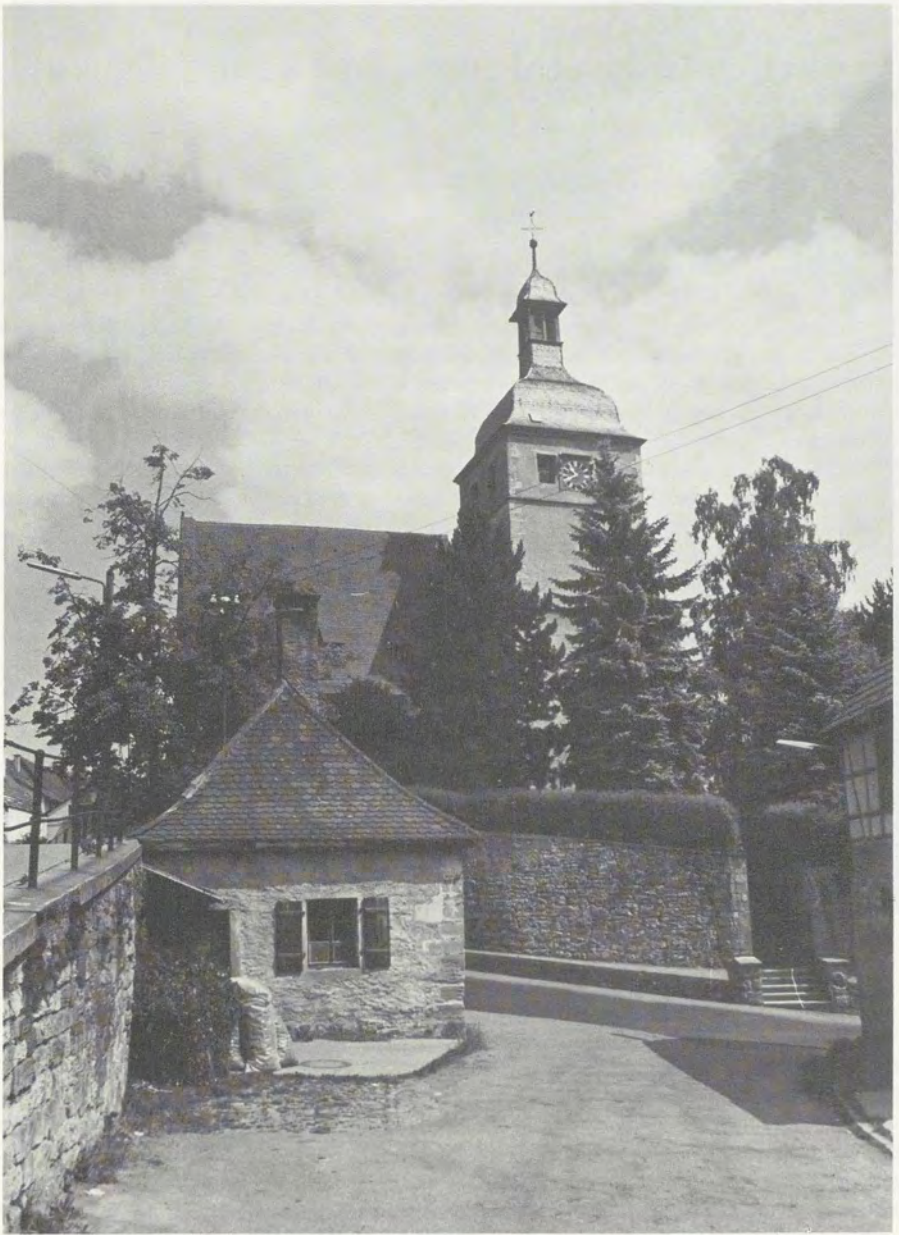
Auf der einen Seite verdoppeln sich die Laute, auf der andern wird unaufhörlich abgeschliffen, abgebaut. 1241 ist aus dem ursprünglich sechssilbigen Namen ein fünfsil-

972	HER	K	ENMA	R	I	S	H	U	S	A					
817	ER	C	KENMA	R	I	S	H	U	S	EN					
1225	ER	C	KENMA	R	I	S	H	U	S	EN					
13. Jh.	ER	C	KENMA	R	ES	Z	H	A	U	S	EN				
1241	ER	C	H	E	M	E	R	S	H	A	U	S	EN		
1279	ER	T		M	A	R	S	H	U	S	EN				
1282	ER	G		M	A	R	H	U	S	EN					
1300	ER	G	E	M	E	R	S	H	U	S	EN				
1301	ER	C	H		M	A	R	H	U	S	EN				
1344	ER	K		M	A	R	H	U	S	EN					
1370	ER	T		M	E	R	H	U	S	EN					
1392	ER	K		M	A	R	S	H	U	S	EN				
1483	ER	T	T		M	E	R	H	U	S	EN				
1547	ER	T		M	A	R	H	A	U	S	EN				
1549	ER	T		M	A		H	U	S	Z	EN				
1555	ER	T		M	E	R	H	A	U	S	Z	EN			
1556	ER	T		M	A		H	A	U	S	Z	EN			
1569	ER	T		M	A	N	S	H	U	S	EN				
1574	ER	T	T		M	A	R	H	A	U	S	EN			
1581	ER	T		M	A		H	A	U	S	Z	EN			
1582	ER	D		M	A	N	H	A	U	S	Z	EN			
1591	ER			M	A	R	S	Z	H	A	U	S	Z	EN	
1595	ER	D	T		M	A	N	H	A	U	S	Z	EN		
1643	ER	T		M	A	N	N	S	Z	H	A	U	S	Z	EN
1649	ER	D	T		M	A	R	H	A	U	S	Z	EN		
1656	ER	D	T		M	A	N	H	A	U	S	EN			
1707	ER	D		M	A	N	N	S	H	A	U	S	EN		
1811	ER	D		M	A	N	N	H	A	U	S	EN			

biger geworden, und dazuhin zeigt sich, daß das K im Namen des alten Dorfoberhauptes sich anfängt zu verändern. 38 Jahre später ist aus dem fünfsilbigen ein viersilbiger Ausdruck geworden. Außerdem wurde aus Erkanmar ein Ertmar, ein Name, den es gar nie gab! Und das letztere ist für die weitere Geschichte wichtig. Zwar taucht der unverfälschte Name des Dorfältesten immer wieder auf, zum letzten Male 1392, aber endlich siegt jener unmögliche Ertmar; vielmehr nein, er tut es in Wirklichkeit nicht. Im 16. Jahrhundert, in den Jahren 1549, 1556 und 1581 kündigt sich ein neuer Wandel an. Das tausendjährige R fällt ganz aus. Mitten in dieser Zeit wird auch das Neue geboren, das dem sinnlos gewordenen wieder Sinn gibt: zum ersten Male taucht im Jahre 1569 anstelle des Ertmar ein Erdmann (Ertman) auf.

Und wenn unser Leser bis hierher die Geduld nicht verloren hat, wird er jetzt verstehen, weshalb eingangs die Sage von den Erdmännern angeführt wurde. Man kann nämlich bis hierher – auch wenn wir darauf verzichtet haben – jede einzelne Veränderung unseres Ortsnamens aus sprachlichen Gründen heraus erklären und teils lautgesetzlich begründen. Nur eines läßt sich philologisch nicht erklären, nämlich wie aus Ertmarhausen ein Erdmannhausen wird. Jetzt aber können wir die Sage zu Hilfe rufen und auf alle Fälle feststellen, daß in der Vorstellung der Bevölkerung unseres Ortes die Erdmänner lebendig waren. Wie oft mögen sie Gegenstand abendlicher Erzählungen gewesen sein! Wie oft mag der oder jener darauf geschworen haben, den Erdmännlein im Lailerle begegnet zu sein! Selbst wir kannten noch alte, überaus angesehene Männer, die davon allen Ernstes erzählten. Jedenfalls liegt im Begriff Erdmann etwas Vorstellbares, in Ertmar dagegen nicht, zumal kein Mensch eh und je so geheißsen hat. Sicher ist, daß der Veränderung unseres Ortsnamens eine Umdeutung seines Inhalts zugrunde liegt – besser: eine Neudeutung, und warum sollten dabei die Erdmänner vom Lailerle nicht Pate gestanden haben? Dann allerdings würde unsere Sage recht behalten. Erdmannhausen hätte in der Tat seinen Namen von den Erdmännlein am Lemberg.

Es bleibt nicht mehr viel zu sagen. Der 30jährige Krieg, der mit vielem aufräumte, räumte auch mit dem unmöglichen Ertmar vollends auf. Dann entspinnen sich einige Widerstreite zwischen billigen und kraftlosen Gegnern wie D und DT, S und SZ, N und NN. Schließlich erreicht unsere Ortsbezeichnung, mehr oder weniger durch Zufall, im Jahre 1811 erstmals die Form, die inzwischen zur sogenannten amtlichen Schreibweise erkoren wurde. Daß sich das Sprachgefühl und die Mundart um diese keineswegs kümmern, ist klar und auch verständlich. Die echte Ortsmundart betont unseren Ortsnamen durchweg auf der ersten Silbe, während der Fremde geneigt ist, das Grundwort Hausen zu betonen. Nur so viel sei in diesem Zusammenhang verraten, daß gerade das Betonen der ersten Silbe viel zu jenem mannigfachen Wandel beigetragen haben dürfte, den wir beobachten konnten. Und wenn jemand fragt, warum gerade das »Erd...« so hervorgehoben wird, so liegt einer von vielen Gründen darin, daß es ja noch mehr »...hausen« gab und gibt, unmittelbar beieinander: Rielingshausen, Zwingelhausen und das abgegangene Weikershausen, die zu unterscheiden waren. Im übrigen verbindet sich mit unserem Namen noch eine bemerkenswerte Erscheinung. Der rein vom Gefühl ausgehende Sprecher und Schreiber, mag er von Nord-, Mittel- oder Süddeutschland stammen, spricht und schreibt immer wieder jenes S zwischen das Bestimmungs- und Grundwort, jenes S, das einst die Vollmacht eines Erkanmar über seine »Hausen« sprachlich kennzeichnete. Dies zeigt, daß man mit keinen amtlichen Mitteln das ältere, echtere und richtigere »Erdmannshausen« ausrotten kann. Und das ist gut so.



*Erdmannshausen: Backhaus und ev. Kirche
(Aufnahme: Landratsamt)*

Name und Geschichte der Schweißbrücke zwischen Erdmannhausen und Rielingshausen*

Ein uralter Übergang über die Murr im Zuge der Salzstraße

Seit einigen Monaten wird am Wiederaufbau der Schweißbrücke gearbeitet, und bald wird sie wieder benützlich sein. Schon in der Römerzeit war dieser Flußübergang ein wichtiges Glied in dem dichten römischen Straßennetz, welches das Land diesseits des Limes überzog, überquerte doch hier die taktische Verbindungsstraße der Castelle Benningen–Murrhardt die Murr. Noch heute heißt der durch den südlichen Teil des Hartwaldes auf den Wüstenbachhof zu ziehende Teil einer abgegangenen Straße »Römerstraße«.

Doch gibt uns ein anderer Name dieser Straße den Hinweis, daß sie vielleicht sogar schon in vorrömischer Zeit als Naturweg benützt wurde; man nennt sie bis zum heutigen Tag auch »Salzstraße«. Als solche führte sie nach Hall.

Die Schweißbrücke kreuzt offensichtlich dort den Fluß, wo dieser sich an den westlichen Ausläufer des Prallhangs »Steinberg« anlehnt und wo sich auf der anderen Seite von Süden her ein sanft abfallender Hang weit ins Murrtal vorschiebt. Hier ist der Fluß eingezwängt, und die »Bruckwiesen« sind in der Talaue am schmalsten. An diesem Platz dürfte daher auch das Flußbett immer verhältnismäßig tief und die Wassergeschwindigkeit hoch gewesen sein. Dies schließt die Annahme einer Furt ziemlich aus. Bei der Anlage einer Brücke gerade an dieser Stelle ging man bewußt dem einst weithin versumpften Talgrund aus dem Wege und erleichterte vor allem das technische Problem des Brückenschlagens. Dieses nämlich konnte mit einigen Baumstämmen, die stets zu ersetzen waren, hier gerade leicht gelöst werden. Außerdem hatte man zu beiden Seiten der Brücke die Möglichkeit, an den regelmäßig aufsteigenden Hängen einen Anstieg zu gewinnen, der auch mit unbeholfenen Ochsenwagen zu meistern war. – So zeigt gerade die örtliche Lage des Murrübergangs, daß dort, wo seit 700 Jahren eine Brücke nachgewiesen werden kann, wohl auch in früherer Zeit immer eine solche gewesen sein dürfte.

Manch einer hat sich schon den Kopf darüber zerbrochen, wo die Schweißbrücke wohl ihren Namen her haben könnte. In den jüngeren Akten wird sie immer ganz klar so bezeichnet. Nur im Jahre 1684 macht ein Schreiber, der offensichtlich nichts mit dem Ausdruck anzufangen weiß, eine »Schweinsbrücke« daraus. Sicher aber hat er fehlgeraten.

Zunächst stößt die Erklärung des Namens auf erhebliche Schwierigkeiten. Zu vielfältig sind die Möglichkeiten, die zu einer Deutung herangezogen werden können. Die finstere, zwischen den engen Hängen eingeschlossene Stelle hat freilich auch der Sage, in der wir nach Erklärungsmöglichkeiten suchen, reichen Stoff gegeben.

Sind es die nächtlicher Weise an der Schweißbrücke ihr Unwesen treibenden Gespenster, die den Passanten den Angstschweiß auf die Stirne jagen? Auch, wer von der Brücke bei Tag oder Nacht, als Zugtier oder Mensch, aus der einen oder anderen Richtung kommt, der muß auch ohne Gespenster allein schon ob der beiderseitigen Steilhänge – es

* Erstmals veröffentlicht in »Hie gut Württemberg« 1950, S. 46–47 und 50–51 (»Name und Geschichte der Schweißbrücke«).



*Luftbild: Erdmannhausen
(Aufnahme: Geoplana)
Regierungspräsidium Stuttgart Nr. 050/1665*

ist die »Rauhe Steig« einerseits und die »Roßschärre« andererseits – in Schweiß geraten. Dies jedoch erst *hinter* der Brücke! Deshalb ist es auch unwahrscheinlich, daß sie vom Schweiß der Anstrengung ihren Namen erhielt.

Oder sollte der Name gar an ein blutiges Vorkommnis auf der Brücke erinnern? In Schweiß als Blut noch erhalten. Oder sollte der Ausdruck an die häufig in der Gegend vorkommende Schweißblume = Pestwurz anknüpfen? Aber alle diese Deutungsversuche haben wenig Wahrscheinlichkeit für sich.

Gewisse historische Gegebenheiten bringen uns der Lösung etwas näher. Der auffallende Grenzverlauf der Markungen Erdmannhausen, Steinheim und Rielingshausen, die sich alle drei an der Brücke treffen und die vierte, beinahe an die Brücke heranreichende Markung Kirchberg schaffen einen merkwürdigen Grenzpunkt. Als Grenzpunkt spielt die Schweißbrücke auch in der altwürttembergischen Waldeinteilung eine Rolle. Es heißt im Forstlagerbuch von 1684: »... und stoßen an der Schweinsbrückh 3 Huoth, alß dieße

Wolfsölden, die Aspacher und Schönthaler Hueth zusammen«. An derartigen Stellen, zumal an Brücken, fanden sich dereinst häufig Zollstellen, an denen den Passanten das Geld »abgeschweift« wurde, wie überhaupt das Wort Schweiß einst allgemein Verdienst, Lohn, Bezahlung bedeutete. So könnten sich im Namen der Schweißbrücke vielleicht durch Interessen mehrerer fürstlicher und geistlicher Herrschaften besonders übertriebene Zollforderungen spiegeln, die den Anlaß zu ihrer eigenartigen Benennung gegeben haben.

Diese Erklärung ließe sich, wie wir später sehen werden, sogar urkundlich erhärten. Wahrscheinlich ist diese Überlegung auch zum Teil richtig, doch führt sie uns noch nicht auf den Ursprung des Namens. Ihn erfahren wir durch die beiden ältesten urkundlichen Namensformen, die ein völlig neues und klares Licht auf die interessante Frage werfen. Im Jahre 1406 heißt die Brücke »Schwäbsbrück« und 1310 »Swabesprugge«. So entfernt die heute und sicher seit 400 Jahren gebräuchliche Namensform davon ist, so entstellt sie ist – wir haben die *Schwäbische Brücke* vor uns, also die Brücke, über die man vom nördlichen Fränkischen ins südliche Schwäbische kam.

Die Grenze zwischen Schwaben oder Alemannen und Franken war ja ums Jahr 500 in unserer Gegend die Linie Asperg–Lemberg mit ihren beiderseitigen Fortsetzungen. Sie ist aber als Sprachgrenze bis heutigen Tages, wo die Entwicklung unaufhörlich weiter geht, langsam nach Norden vorgerückt. Zu einer Zeit, in der der Strenzelbach bei Marbach wirklich ein Bach in der Grenzmark, also Markbach, war – also schon vor 972, denn in diesem Jahr wird das Dorf Marbach schon so genannt – mag die Sprachgrenze in der Gegend des Murrtales verlaufen sein und Anlaß zur merkwürdigen und vielleicht einzigartigen Benennung unserer Schweißbrücke gegeben haben. Noch eine ganze Reihe von Flur- und Ortsnamen unserer Gegend erhärten diese Annahme. Sie mögen einer späteren eigenen Betrachtung unterzogen werden.

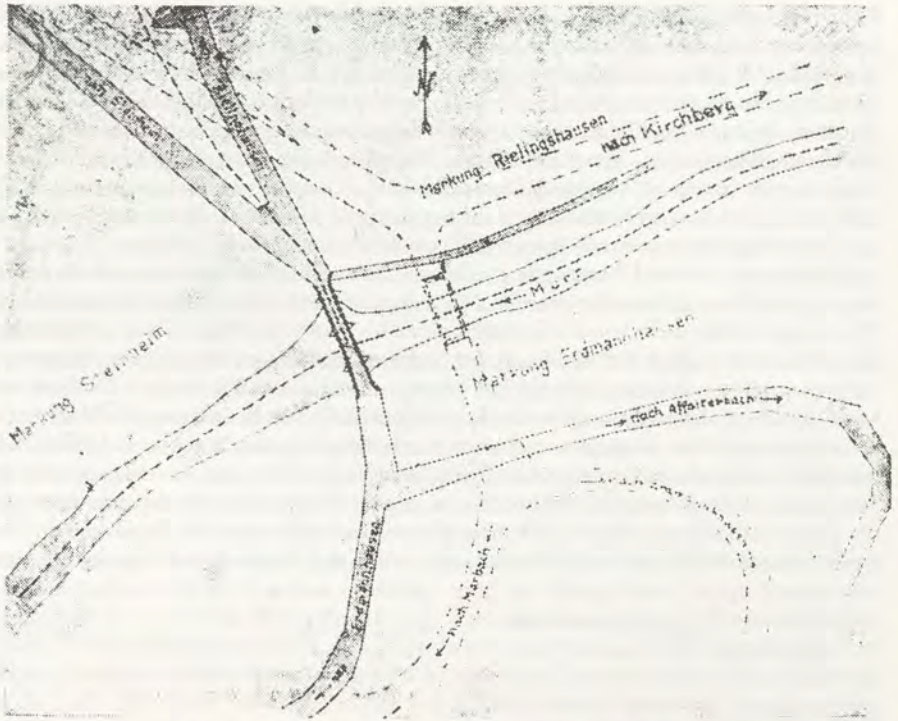
Vom Mittelalter bis zur Neuzeit

Im Jahre 1310 tritt die Schweißbrücke in das Licht der mittelalterlichen Geschichte. Aus einer Urkunde vom 31. Juli dieses Jahres gehen ganz neue Tatsachen und Zusammenhänge hervor: An der Schweißbrücke war ein Zoll. Sie dürfte also einen Grenzpunkt gebildet haben, was ja auch aus dem Verlauf der Markungs- und Jagdgrenzen und aus ihrem Namen als »Schwäbische Brücke« hervorgeht. Dieser Zoll war ein Bestandteil der Herrschaft Wolfsölden. Von Erdmannhausen aus gesehen ist dies nicht weiter verwunderlich, denn die Grafen von Wolfsölden waren (zumindest im 12. Jahrhundert) Vögte des Klosters Murrhardt, dem Kirche, Kirchensatz und der Abtshof in Erdmannhausen gehörten. Damit waren die Wolfsöldener wohl auch Kastvögte über Erdmannhausen. (Aus der Sage ergeben sich übrigens noch eine ganze Reihe von Beziehungen zwischen Wolfsölden und Erdmannhausen.)

Der Zoll an der Schweißbrücke muß im 13. Jahrhundert durch Erbschaft an die Grafen von Löwenstein gekommen sein. Und nun, 1310, bestimmt die Gräfin Luitgard v. Löwenstein, daß der Zoll an der »Swabesprugge« abgeschafft werden soll.

Zu irgendeiner Zeit kam dann die Brücke an Württemberg, wahrscheinlich noch im 14. Jahrhundert.

Dreimal wird der Flußübergang im 15. Jh. genannt. In Akten des Klosters Steinheim wird er 1406 als »Schwäbsbrück« erwähnt. 1445 soll Marbach die Brücke neu erbaut haben, und 1454 wird von Streitigkeiten wegen der Unterhaltung des Flußübergangs gesprochen. Streitigkeiten sind es auch, die Licht auf seine Geschichte im 16. Jahrhundert werfen.



*Alter Straßenverlauf an der Schweißbrücke bis 1872
(Brücke und Straßen ab 1883 gestrichelt)*

1559 erzählt der alte Hans Pfaff von Steinheim, daß »sich im Jahr vor dem Armen Konrad – 1513 – zugetragen, daß durch Eisschollen der Bogen an dem Gewölb der Schweißbrücke zerbrochen und sich das Wasser geschwellt habe.«

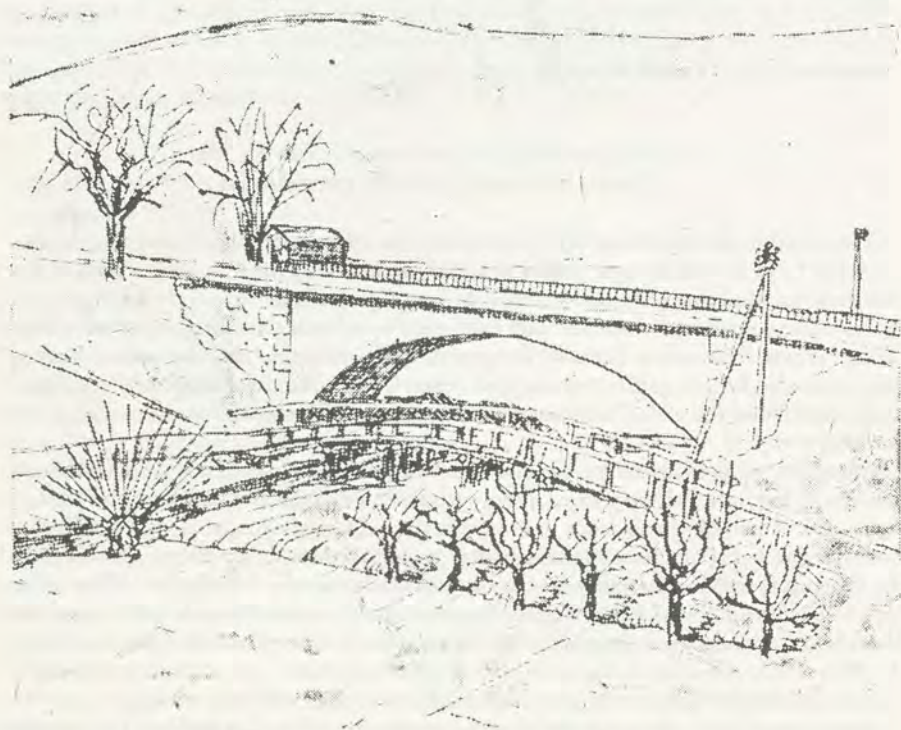
Ein anderer berichtet, daß die Brücke um 1518 »gar hoch gewölbt gewesen sei«. Sein Vetter sei zur Winterzeit mit vier Ochsen über sie gefahren, die, des hohen Bogens wegen, an der Brücke gestürzt seien. Drei seiner Tiere seien daran zugrunde gegangen. Bald darauf habe dann Marbach eine zweite Brücke etwas weiter flußabwärts erbaut und bezahlt.

Mitte des 16. Jahrhunderts war dann die Schweißbrücke wieder in unbefahrbarem Zustande. Es erhob sich ein großer Streit, wer sie neu zu bauen und vor allem zu bezahlen habe. Die Stadt Marbach legte aus verkehrstechnischen Gründen – sie wollte den Verkehr durch ihre Stadt leiten – keinen allzugroßen Wert auf einen guten Flußübergang. Im Gegensatz zur Stadt standen die Edelleute des Bottwartales und die Orte Winnenden und Schwaikheim, die auf dem Weg ins Bottwartal und umgekehrt nicht gerne durch die Stadt fuhren, sondern den Weg über die »Alte Straße« westlich Erdmannhausen nahmen. Endlich wurde ein neuer Steinbogen über die Murr errichtet, »mit Beihilfe des Klosters Steinheim und der dort herum liegenden Edelleute.« Dies war 1563.

Noch einige Jahre aber tobte der Streit wegen der Bezahlung hin und her, bis dann die Stadt Marbach sich ihrer alten Rechte erinnerte und die Brücke zunächst sperren ließ, und dann »haben die von Marbach einen ausgeschickt, der der Hauff Ulrich heiße, der sei hinausgeritten, den Zoll von den Fuhrleuten, zwei Pfennig, zu erfordern, darüber die

Fuhrleute unlustig geworden«. Zu dieser Zeit war die Schweißbrücke ein gefürchteter Übergang; Ulrich Hauff scheint seine Aufgabe recht ernst genommen zu haben. Inzwischen wurden die Brückenbaukosten umgelegt. Es hatten sich auf herzoglichen Entscheid hin an den 501 Pfund, 13 Schilling und 3 Heller zu beteiligen: die Kellereien Bottwar, Beilstein und Marbach. Letzterer Ort hatte in Zukunft den Unterhalt der Brücke zu übernehmen. Aber auch alle andern umliegenden Orte, dazu Winnenden und Schwaikheim hatten zu bezahlen. Da die Edelleute Dietrich von Plieningen und Wolf von Weiler und der von Kleinbottwar ihr Brückengeld nicht bezahlten, wurde ihnen bis zur Erstattung der Kosten die Benützung von Straße und Brücke verboten.

Ob der 1563 erbaute Übergang fast volle 300 Jahre seinen Dienst tat, wissen wir nicht, aber es muß fast angenommen werden. Wir hören nämlich außer einigen gelegentlichen Nennungen nichts mehr von der Schweißbrücke bis zum Jahr 1862, wo sich an der Stelle, die heute noch an einer Baumreihe als der einstige Übergang zu erkennen ist, folgendes abspielte: »Am 5. Februar fuhr um die Mittagsstunde der Salzfuhrmann E. Wolf aus Großaspach von Ludwigsburg her der Schweißbrücke zu, als kaum zuvor die Murr stark ausgetreten war. Der junge Fuhrmann untersuchte die Tiefe des Wassers; er hoffte noch hinüberzukommen, da er vier starke Pferde am Wagen hatte und zudem eine Stimme vom andern Ufer ihm zurief: »Fahre nur zu, es geht schon noch!« Nicht mehr fern von der Überfahrt tobten plötzlich über die kleine niedere Brücke die Fluten daher; die warfen Pferde und Wagen zurück und drängten sie in den ärgsten Strudel hinein. Die aufs



*Die Übergangsstelle an der Schweißbrücke
Die Baumreihe im Vordergrund zeigt den Straßenverlauf auf die alte Brücke (bis 1872)
zu, dahinter die Notbrücke von 1945 und die heutige Brücke*

höchste gesteigerte Anstrengung des Fuhrmanns, seine Pferde vorwärts zu bringen, half nichts; bald stürzten die Pferde, der Fuhrmann schien unter ihnen begraben. Endlich wurde er wieder sichtbar und rang sich schwimmend ans Land, das nackte Leben rettend, aber seine beste Habe von den Wellen begraben. Nach kurzem Kampfe ertranken die Pferde, die an den Wagen gespannt und in der Tiefe eines Grabens unterliegen mußten. Hilfe war nicht möglich, so bereitwillig und mutig sie auch von einer Anzahl Männer aus Erdmannhausen versucht wurde. Auf dem Wagen saßen zwei Personen. Eine ertrank, die andere wurde von den Fluten fortgetragen, bis sie zwei Erlenbäumchen ergreifen und sich daran krampfhaft festhalten konnte. Endlich kamen Leute von Marbach mit einem Kahn und brachten sie ans Ufer. Vierundzwanzig Stunden waren die Pferde von den Wellen bedeckt. Welch ein Anblick, als die vier kraftvollen Pferde tot ans Land gezogen wurden!«

Nun dauerte es allerdings noch 10 Jahre, bis eine neue Brücke gebaut wurde. Auf einem Damm führt die Straße auf die vor dem Hochwasser geschützte steinerne Brücke, die im Jahre 1872 erbaut wurde. Die Steigerung des Verkehrs machte die Schweißbrücke von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zu einem immer wichtiger werdenden Murrübergang; über sie wickelte sich der ganze Wagen- und Fußgängerverkehr zwischen dem alten Oberamt Marbach und späteren Kreis Ludwigsburg, und dem Oberamt bzw. Kreis Backnang ab.

83 Jahre lang tat die Schweißbrücke ihren Dienst. Am 20. April 1945 sollte ihre Stunde schlagen. Kurz ehe die ersten feindlichen Granaten in den Bahnhof Erdmannhausen einschlugen und Menschenleben forderten, ging im Murrthal eine riesige Staubwolke hoch, und eine mächtige Detonation folgte. Zurückgehende deutsche Einheiten hatten die Schweißbrücke gegen 17 Uhr gesprengt. In wirrem Durcheinander lagen die schönen Keuperquadern im Gelände, und über das Murrwasser ragten die kahlen Brückenköpfe in die Luft. Eine große Menschenmenge von Erdmannhausen besah sich von der Höhe aus die traurigen Reste der schönen alten Brücke. Am folgenden Tag stand dann der erste amerikanische Panzer jenseits, der in Richtung Rielingshausen weiterfuhr.

Bereits im Mai 1945 wurde mit dem Bau einer Notbrücke begonnen, die zwischen der gesprengten und dem Platz der Unglücksbrücke von 1862 geschlagen wurde. Sie wurde aus Holz erbaut und hatte mit der letzteren gemeinsam, daß sie bei Hochwasser überflutet wurde. Fast viereinhalb Jahre dauerte es dann, bis endlich zwischen den alten Brückenköpfen eine moderne Betonbrücke in Bau genommen wurde. Diese ist jetzt nahezu fertiggestellt, und man kann bereits erkennen, daß sie in ihren Formen ganz der einstigen Schweißbrücke ähneln wird. In ausgeglichener Weise schwingt sie sich hoch über den Fluß in schöner Harmonie mit der umgebenden Landschaft. Möge ihr ein langer Bestand vergönnt sein!

Die Geschichte einer »nachgeborenen« Markung: Hirschlanden (Gemeinde Ditzingen)*

Seit langem ist bekannt, daß Form und Bedeutung von Ortsnamen als geschichtliche Zeugnisse gewertet werden können, die unter Umständen auch Hinweise auf die Geschichte von Flur und Markung geben. Wie steht es da mit dem Ort, der in den ältesten urkundlichen Belegen *Hirslande* und *Hirslanden* (mundartl. etwa: hüschlanda²) heißt?

Das Grundwort ist leicht zu erklären: Es liegt die alte Mehrzahlform für *Land* vor, die heute *Länder* lautet. – Wie bei den nahen Orten *Hemmingen*, *Heimerdingen* und *Höfingen* könnte im Bestimmungsteil ein Personennamen mit dem gleichen (stabenden) Anlaut vorliegen, etwa mit *Hirsch* oder *Hirse* gebildet. Diese beiden Wörter, die auch mundartlich oft gleich lauten, konnten sich in Personen- und Flurnamen in zahllosen Formen niederschlagen, ohne daß sie im einzelnen heute immer klar voneinander zu trennen wären. So gibt es auf Markung Gebersheim eine Flur *Im Hirschmann* (1708: *Hirschmanns wald*); zweifellos hat sie ihren Namen vom Familiennamen eines einstigen Besitzers oder Pächters erhalten, aber dieser dürfte ursprünglich der *Hirseman* gewesen sein, d. h. wie der *Hirschbauer* oder *Hirscher* und andere *Anbauer* von Hirse (*Panicum miliaceum*), von jener Frucht, die in unserer Heimat seit der Jungsteinzeit ein wichtiges Volksnahrungsmittel war und die erst im 19. Jahrhundert durch die Kartoffel und den Reis fast vollständig verdrängt wurde. Auf Ditzinger Markung gibt es eine inzwischen überbaute Flur *Hirschberg* bzw. *Hirschplan*, in Höfingen eine *Hirschhalde* gegen das



Kieser: Hirschlanden
(Aufnahme: Hauptstaatsarchiv)

*Erstmals veröffentlicht in »Hie gut Württemberg« 1976, S. 12–14 und 21–22.

Glemstal zu und einen *Hirschsprung*. Da alle diese Namen aber nur mündlich überliefert sind, ist es doppelt schwer zu entscheiden, ob im einzelnen das Tier, die Pflanze oder auf indirekte Weise ein Personennamen Anlaß zur Benennung gegeben hat. Gilt dies auch für Hirschlanden? Man möchte es verneinen; denn im Gegensatz zu den genannten Namen gibt hier das Grundwort einen Hinweis.

Die Bezeichnung *Land* ist in unserer Heimat an bebauten Boden gebunden, vor allem sehr häufig an Kulturen, die nicht der Dreizegelwirtschaft unterworfen waren, wie Flachs, Hanf, Kraut, Emmer und andere, zu denen auch Hirse gehörte. In diesem Sinne stützen und ergänzen sich die beiden Wortteile wesentlich besser, als wenn der Hirsch als Namengeber angenommen würde. Man wird also voraussetzen dürfen, daß zur Zeit der Namengebung im Bereich des späteren Ortes mehrere Flurstücke mit Hirse bebaut waren, was seinerzeit – vor dem Jahr 769 – so auffällig erschien, daß es Anlaß zur Benennung der Siedlung gab. Man kann dabei nicht ausmachen, ob der Name *Hirschlanden* schon vor der Besiedlung hier als Flurname haftete oder ob er mit ihr zusammen, mit der Anlage des Ortsetters und der Bebauung der darin eingeschlossenen *Landen*, entstanden ist. Letzteres liegt wohl näher. Sicher ist soviel, daß zumindest Teile des Ortes auf bebaubarem, fruchtbarem Boden erstellt wurden, denn um 1350 ist von einem Haus- und Hofplatz die Rede, *der ist ze ainem agger gemachet*.

Die Anlage des Ortsetters wurde ganz offensichtlich an jene Straßengabel angelehnt, wo die von Ditzingen kommende Straße einerseits nach Schöckingen, andererseits nach Heimerdingen weiterführt. Dieser *Heimerdinger Weg* wurde auf eine Länge von 200 bis 300 Metern in alter Zeit zur Ortshauptstraße. Die Karten, die für Hirschlanden im Jahre 1831 im Zuge der Landesvermessung entstanden, auf die sich auch alle unsere Kartenangaben beziehen, zeigen das inzwischen völlig veränderte Wegenetz noch in seiner ursprünglichen Form. Dabei ist zu beobachten, daß mit Ausnahme der genannten Ortsstraße alle Straßen und ständigen Wege an Hirschlanden in mehr oder weniger großem Abstand vorbeiführen, während im Gegensatz dazu Orte wie Ditzingen, Schöckingen, Hemmingen, Heimerdingen und andere im Mittelpunkt verzweigter Wegespinnen liegen. Daraus kann geschlossen werden, daß das permanente Wegenetz zur Zeit der Gründung von Hirschlanden bereits bestand und daß es für die Bewohner dieses Ortes nurmehr nötig war, neben einem internen Feldwegenetz die notwendigen Anschlüsse an das alte System von Nachbarschaftswegen zu schaffen.

Was sagen die Markungsgrenzen?

Wenn man die Markungsgrenzen von Hirschlanden und die der Nachbarmarkungen betrachtet, so fällt zunächst auf, daß die nördlich gelegene Gemarkung Schöckingen an zwei Stellen auffällig in Gelände übergreift, das eigentlich bei Hirschlanden zu erwarten wäre. Im Westen überlappt der fast 1 Kilometer lange, schmale Keil der Flur *Hinterholz* (1499: *by dem hindern Holtz*) an der westlichen Hirschlander Grenze nach Süden, und im Osten bildet ein rund 400 Meter langes Stück des Glemstales mit dem Mühlkanal der Schöckinger *Talmühle* mit der Glems und mit einem Teil ihres östlichen Ufers einen schmalen Grenzstreifen zwischen der Hirschlander und der Münchinger Markung. Beide zangenartigen Vorsprünge, sowohl der westliche als auch besonders der östliche, lassen erkennen, daß die Grenzen an diesen Stellen zugunsten von Schöckingen gezogen wurden bzw. daß dieser Markung diese beiden Markungsteile vorbehalten geblieben sind, als die Grenzlinien gegen Hirschlanden festgelegt wurden. Verbindet man zunächst nur provisorisch die südlichsten Enden der beiden Schöckinger Überlappungen mit einer



*Markung Hirschlanden und Umgebung.
Das Ergebnis der Untersuchung ist in der Skizze bereits angedeutet.*

der allgemeinen Markungsform angepaßten, leicht nach Süden ausgebogenen Linie, die durch den Nordteil des Ortes Hirschlanden führt, so könnte schon jetzt vermutet werden, daß damit das einst von Markung Schöckingen abgetrennte und zu Markung Hirschlanden gelangte Gebiet abgegrenzt ist. Einschließlich dieses südlichen Teils würde das Dorf Schöckingen wieder in der Weise in das Zentrum der einstigen Markung rücken, wie dies für die meisten Orte der Umgebung charakteristisch ist.

Während die Grenze gegen Schöckingen einen ziemlich linearen Verlauf zeigt, ist dies gegen Ditzingen und Höfingen nicht der Fall. Für Höfingen gilt dies aber nur mit Einschränkung. Nur ein etwa 15 Hektar großes Gebiet, das vorwiegend aus Äckern, zum kleinen Teil auch aus Wiesen besteht, greift von Markung Höfingen in die Markung Hirschlanden über, so, wie wenn es aus der letzteren herausgeschnitten wäre. Folgt man der natürlichen Begrenzung der betreffenden Gewanne auf der Karte von 1831, so ergibt sich zwischen Hirschlanden und Höfingen ansonsten eine durchaus regelmäßige Abgrenzung. Anders ist dies bei der Grenze gegen Ditzingen. Einmal stößt diese, von Hirschlanden aus gesehen, tief in den Markungsbereich von Ditzingen bis auf wenige hundert Meter gegen den alten Ortsetter vor, zum andern zeigt die Grenze einen sehr unruhigen, unnatürlich anmutenden Verlauf, indem sie immer wieder einzelne Gewanne

überraschend ein- oder ausschließt. Dies wird auch im Glemstal deutlich, an dem die Markung Hirschlanden nur auf etwa 500 Meter Länge (ohne eine Mühle hier!) partizipiert.

Hieraus lassen sich zwei Beobachtungen gewinnen. Einmal dürfte der Südteil der Markung Hirschlanden aus den nördlichen und nordwestlichen Teilen der ursprünglichen Markungen Höfingen und Ditzingen bestehen, zum andern scheint sich die Grenze zwischen Schöckingen früher und sicherer konsolidiert zu haben als jene gegen die beiden südlichen Markungen, vor allem gegen Ditzingen; offensichtlich bestand hier für längere Zeit kein Bedürfnis, die Grenze an natürliche Gegebenheiten anzulehnen und eindeutig festzulegen. Eine Bestätigung dafür könnte in einem Lagerbuch des Klosters Reichenbach gesehen werden, das mit 1427 datiert ist, sich jedoch aus Abschriften von Urkunden zusammensetzt, die zum Teil wohl ins frühe 14. Jahrhundert zurückreichen. Hier werden Güter zu *Hürschlanden* aufgeführt, von denen ein Teil aber ganz eindeutig auf Ditzinger Markung liegt.

Hirschlanden hat eine merkwürdige und ungewöhnliche Markungsform, vor allem, wenn man diese mit den Markungsbildern der Umgebung vergleicht. Die Markung ist rund 5 Kilometer lang bei einer durchschnittlichen Breite von nur etwa 1,5 Kilometern. Gegenüber den meist wohlarrondierten Markungen der Umgegend ist die Gemarkung Hirschlanden also um über das Dreifache länger als breit; dies läßt immerhin vermuten, daß sie nicht auf die übliche Art entstanden und gewachsen ist.

Die Betrachtung von Wäldern und Wiesen führt zu weiteren Schlüssen. Der Umstand, daß im Nordwesten der Markung Hirschlanden der Schöckinger *Hühnerbergwald* (1673: *im Hüenerwald*) bis auf etwa 500 Meter an die Grenze heranreicht, die im Südwesten durch den Wald *Steinbaisle* (1573: *im stainbaislin*) noch immer begrenzt wird und einst im Westen vom *Hinterholz* (1499: *by dem hindern Holtz*) berührt wurde, zeigt, daß es im Bereich der Markung Hirschlanden an Wäldern nicht fehlt oder gefehlt hat. Hinzu kommt, daß im Westteil der Markung sich ausgedehntes Wiesengelände vorfindet. Dies und die auffällige Tatsache, daß Hirschlanden die einzige Markung des ehemaligen Oberamts Leonberg ist, die keinen Wald aufzuweisen hat, läßt den Schluß zu, daß zumindest Teile der Markung aus Rodungsgebiet bestehen. Letzteres dürfte vor allem für den Abschnitt der Markung zutreffen, der zwischen Schöckingen und Höfingen im Westteil liegt.

Die Zelgen im Stichjahr 1831

Von dem, was bisher behandelt wurde, erklärt und vertieft sich manches, wenn die Zelgverhältnisse untersucht werden, wie sie zur Zeit der Landesvermessung im Jahre 1831 vorlagen. Der damals noch herrschende Flurzwang und die noch voll betriebene Dreifelderwirtschaft wurden in der Markung Hirschlanden statt in 3 Zelgen auf insgesamt 7 Feldteilen durchgeführt, von denen nur eine einzige Einheit als Zelg bezeichnet werden kann, während wir die übrigen 6 Einheiten *Teilzelgen* nennen. So schließt an den Westen des Hirschlander Ortsetters die aus einem zusammenhängenden Feldstück bestehende Zelg C an, während nördlich die Teilzelg B 1 und südlich die Teilzelg A 1 anstoßen. Die beiden letzteren werden ergänzt durch die Teilzelgen B 2, B 3 und A 2, die ebenfalls im Westteil der Markung liegen. Auf dem rechten Glemsufer taucht dann noch ein kleines Feldstück als Teilzelg A 3 auf. Für die Dreizelgenorganisation ist bezeichnend, daß die Siedlung oft mitten im Felde liegt und daß die Zelgen meist ringförmig an den Etterzaun angrenzen. Wir nennen das Zusammentreffen der drei Zelgen am Etter, quasi in einem Punkt, einen *Zelgschnitt*.

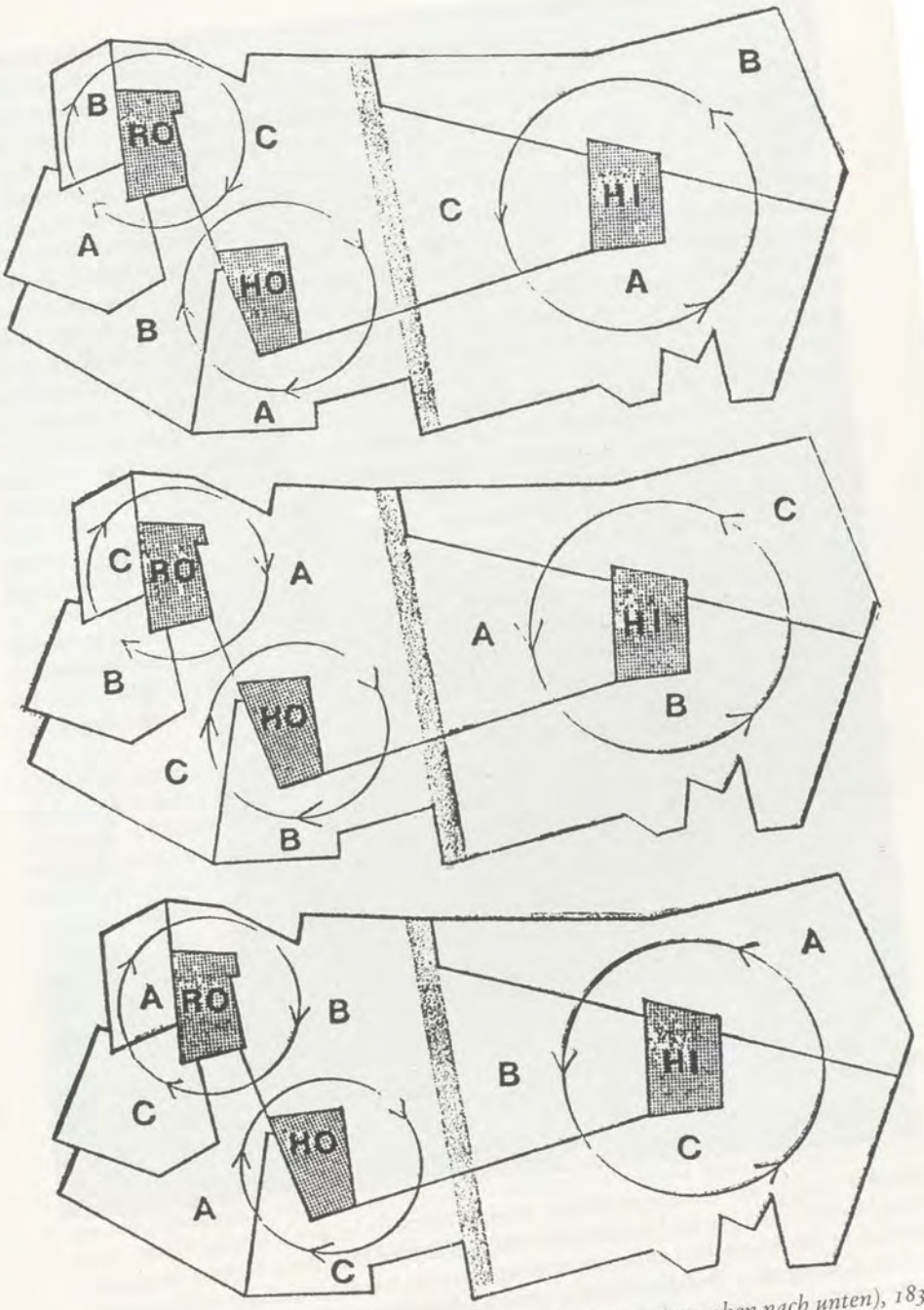
Nun ist es von entscheidender Bedeutung, zu erkennen, daß im Westteil unserer Markung noch zwei weitere Zelgschnitte bestehen, die kaum einen halben Kilometer voneinander entfernt sind. Im nordwestlichen Teil der Markung bilden die Teilzelgen A 2 und B 2 mit der Zelg C einen Zelgschnitt, dessen Zentrum im feuchten Wiesengelände liegt; südostwärts davon bilden die Teilzelg B 3 mit dem Westteil von A 1 und ebenso mit Zelg C einen weiteren Zelgschnitt, dessen Mittelpunkt bei einer Wegegabel in den Wiesen liegt, wo nahe eine Quelle entspringt. Nach Erfahrungen, die an weit über hundert analogen Fällen gewonnen wurden, haben wir hier zwei Zelgverbände vor uns, von denen die Teilzelgen A 2 und B 2 sowie B 3 noch die alte und ursprüngliche Zelgstruktur dokumentieren, während die Anteile der jeweiligen C-Zelgen in der Hirschlander C-Zelg aufgegangen sind, was entsprechend auch auf die A-Zelg des südwestlichen Zelgverbandes zutrifft. Hier wären also die Teilzelgen (C 2) und (C 3) mit (A 4) vorzusetzen, die auch in der Abbildung durch Klammern als rekonstruiert gekennzeichnet werden.

Was als wichtigstes und zugleich entscheidendes Ergebnis erkannt worden ist, sind die Zelgschnitte. Sie stellen die Kristallisationspunkte dar, von denen einst die Besiedlung und Kultivierung der betreffenden Markungsteile ausging. Die heute gültigen Blätter der Topographischen Karte zeigen für die Parzellierung der Markung Hirschlanden ein ganz anderes Bild; jenes aber, das die Flurkarte von 1831 ausweist, ist als Endprodukt einer jahrhundertlangen Entwicklung in einem besonders intensivierten Stadium zu betrachten. Die Zelgen bzw. Teilzelgen haben sich während ihrer langen Entwicklungszeit bis 1831 zwar sicher zeitweise auch hin und wieder verkleinert, im ganzen aber unterlagen sie der wirtschaftlich bestimmten Tendenz zu größtmöglicher Ausdehnung. In der Hirschlander Markung wird dies besonders deutlich, wenn oben festgestellt wurde, daß hier keinerlei Wald mehr besteht und die Zelg- und Wiesengrenzen bis zu bestehenden oder einstigen Wäldern vorgetrieben sind.

Was angesichts dieser quantitativen Änderung der Zelgen siedlungsgeschichtlich ausschlaggebend ist, sind die Grundstrukturen ihrer Anlage, die auch dann noch zu erkennen sind, wenn einzelne kleinere Änderungen, Korrekturen oder Ausgleiche, die sicher vollzogen worden sind, vorausgesetzt werden. Zu solchen unwesentlichen Er-



Die Einteilung der Hirschlandener Zelgen im Jahr 1831.



Die Dreizelgenwirtschaft von Hirschlanden in den Jahren (von oben nach unten), 1831, 1832 und 1833 (RO = Wüstung Rotweil, HO = Wüstung Holzheim bzw. Hegnach).

scheinungen gehört in unserem Falle z. B. die Teilzelg A 3 im Osten der Markung jenseits der Glems. Dieses kleine Ackergewann ist mit aller Wahrscheinlichkeit bei der wohl relativ späten Grenzziehung zwischen Hirschlanden und Ditzingen von der hier südlich anstehenden großen Ditzinger Zelg an Hirschlanden abgesplittert worden. Dabei behielt die Splitterzelg A 3 bis 1831 offenbar den Turnus der Mutterzelg bei. Unter diesem Turnus, der auch Rotation genannt wird, ist im Rahmen der Dreizelgenwirtschaft die Folge von Winterfrucht (Roggen, Weizen, einst auch Dinkel) – Sommerfrucht (Gerste, Hafer) – Brache (Weide, später Klee und Hackfrüchte) zu verstehen. Eines jedoch, was zwischen mehreren Markungen im allgemeinen nicht einfach zu ermitteln ist, liegt innerhalb einer einzigen Gemarkung durch die von den Landmessern bei der Vermessung geschaffenen Unterlagen klar auf der Hand, nämlich die *Rotationsrichtung*. Innerhalb der Teilzelgen A 1, B 1 und der Zelg C um den Ortsetter von Hirschlanden liegt die Rotationsrichtung im Gegenuhrzeigersinn vor. Bei den beiden westlichen Dreizelgenverbänden ist dagegen der Turnus im Uhrzeigersinn festzustellen. Dies war ja auch die eigentliche Ursache dafür, daß die Teilzelgen (C 2), (C 3) und (A 4) in den Hirschlander Turnus ohne Schwierigkeiten inkorporiert werden konnten, so daß hier keine Grenzen zwischen unterschiedlich angebauten Zelgen entstanden. Die ursprüngliche Regelung, die diesem Status vorausgegangen sein muß, war wohlüberlegt und zweckmäßig. Man kann sich das besonders gut und praktisch an den Verhältnissen zwischen Zelg C und den einstmals selbständigen Feldern (C 2) und (C 3) klar machen. Wäre hier die Rotation nicht auf die gleiche Fruchtfolge gefallen, so hätten während der Brache zwischen den Feldern kilometerlange Zäune aufgebaut werden müssen, die das im Brachfeld weidende Vieh der Siedlungen von der Winter- oder Sommersaat der Nachbarzelg hätten abhalten müssen. Durch die gegenseitige Anpassung der drei Rotationseinheiten fiel aber die Brache in den C-Zelg-Bereichen zusammen, so daß keine Saaten von Weidevieh geschädigt werden konnten.

Wer aber hat sich wem angepaßt? Mit dieser Frage treffen wir auf einen siedlungsgeschichtlichen Kern des Problems. Im vorliegenden Falle wird man annehmen dürfen, daß die Kleinen dem Großen, die Jüngeren dem Älteren, die beiden westlichen Dreizelgenkomplexe dem östlichen von Hirschlanden zugeordnet worden sind. Dies bedeutet nichts anderes, als daß der Zelgenverband um den Ortsetter von Hirschlanden älter ist als die beiden Verbände, die den Westen der Markung zwischen Schöckingen und Höfingen kultiviert haben, der mutmaßlicherweise zum großen Teil vorher aus Wald- und Wiesenboden bestand. Damit ist nun auch ein sicherer Beweis für die wirtschaftliche Unabhängigkeit gegeben, die zu gewissen Zeiten zwischen den Partnern vorhanden gewesen sein muß, eine Unabhängigkeit, die zuzeiten auch eine politische gewesen sein kann.

Namenkundliche Beobachtungen

Wie so oft, muß auch hier die Namenkunde in jene Bresche treten, die durch das Fehlen herkömmlicher Urkunden besteht. Zunächst sind es die Zelgnamen, die ein indirektes Licht auf die fernen Zeiten werfen können. In den Urbaren (Zins- oder Steuerbücher) von 1350 sind gerade noch und zum letzten Male diese Namen verzeichnet worden. In den Akten der Landesvermessung von 1831 werden drei Zelgnamen genannt: A-Zelg Ditzingen – B-Zelg Glems – und C-Zelg Rothweil. Diese Bezeichnungen entsprechen nur teilweise der geographischen Situation der Zelgen. Sie entsprechen vielmehr der Rotation der Fruchtfolge in den einzelnen Feldteilen, gleichgültig, wo diese jeweils liegen. Während ein Lagerbuch von 1399 keine Angaben über Zelgen bringt,



*Hirschlanden: ev. Kirche
(Aufnahme: Landratsamt)*

bleiben von dem Lagerbuch des Jahres 1424 an diese Angaben bis 1831 die gleichen. Zwar lauten sie anno 1424 noch ausführlicher und unbürokratischer als später: *In der tzelge gein Dietzingen – In der tzelge gein Rotwil hin vß – in der tzelge gein glemtz*. Ganz anders setzen sich die Zelgnamen noch um 1350 zusammen. In der Gegenüberstellung zu

den Bezeichnungen von 1831, wobei von der Splitterzelg A 3 abgesehen wird, heißen sie folgendermaßen: (siehe untenstehenden Kasten).

Um 1350 liegen also noch 5 eigene Namen für Teilzelgen vor, die hier in der Reihenfolge von A 1 und A 2, B 1 und B 3 nebst Zelg C aufgeführt sind. Die nach 1350 abgegangenen Bezeichnungen dokumentieren als letzte Reste die Selbständigkeit und Unabhängigkeit dieser Feldteile von Hirschlanden, wie sie zu einer Zeit bestanden hat, als auch die voraussetzbaren Teilzelgen (C 2), (C 3) und (A 4) noch nicht in den Hirschlander Zelgen A 1 und C aufgegangen waren.

Was bisher teils als Vermutung, teils als Rekonstruktion erschienen sein mag, wird zur Gewißheit, wenn Orts- und Flurnamen betrachtet werden, die aus dem Namenbestand unserer Markung herausgezogen werden können.

Um 1350		1831
Zelg gen Titzingen uz	—————▶	Zelg Ditzingen
Zelg gen Lenberg uz		
Zelg gen der Glems ab	—————▶	Zelg Glems
Zelg vor Bernhuser hoeltzelin		
Zelg gen Holtzhain uz		
Zelg gen Haymertingen ab	—————▶	Zelg Rothweil

Die Wüstung Holzheim bzw. Hegnach

Auf den Flurkarten von 1831 erscheinen etwa 1 Kilometer westsüdwestlich der Kirche von Hirschlanden in der Zelg C die Namen *im Holzen Grund* und *zu Holzen im Graben*. Von hier aus wiederum 1 Kilometer weiter westlich ist in der Teilzelg (A 4) der Name *Holzen* eingezeichnet. Daß die Namen der so weit auseinanderliegenden Fluren nicht nur diese bezeichnen, sondern daß den Bezeichnungen der oben schon erwähnte Ortsname *Holzheim* (mundartlich etwa: *holza*²) zugrunde liegt und daß mit den Flurnamen gleichzeitig die Ausdehnung eines Teils der ehemaligen Holzheimer Markung angesprochen ist, dürfte klar sein. Zu dieser Markung gehört der Zelgverband aus den Teilzelgen (A 4), (B 3) und (C 3), die den bereits erwähnten Zelgschnitt bilden. Der einstige Ort ist 500 Meter südwestlich der Höhe 385,2 zu suchen. Im Zuge gründlicher örtlicher Forschung sollte es nicht schwerfallen, die genaue Lage des Siedelplatzes zu ermitteln.

Der Ortsname deutet sich als *Heim im Holz* oder *Heim am Holz*. Er ist zwar nicht so häufig wie *Holzhausen*, das in Deutschland rund 75mal vorkommt, aber ebenso wie für dieses lassen sich viele urkundliche Belege für *Holzheim* schon aus dem 8. Jahrhundert beibringen. Beispielsweise geht der Name des Dorfes *Holzach* (vgl. oben mundartliche Aussprache!) im Kreis Stockach auf die gleiche sprachliche Wurzel zurück und wird in einer St. Galler Urkunde als *Hoolzaim* im Jahre 785 genannt. Im ganzen deuten die mit *Holz-* gebildeten Siedlungsnamen, die öfter auch mit dem Grundwort *-weiler* auftreten, darauf hin, daß sie während einer oder mehrerer Epochen entstanden sind, in denen man auf Kosten von Waldgebieten neuen Wohn- und Lebensraum schuf. Sicher gilt dies auch für unser *Holzheim* und seine einstige Markung.

Um 1350 wird auf Hirschlander Markung eine Flur *in dem Hegenach* genannt. Zweifellos handelt es sich dabei um die Fluren *Oberes* und *Unteres Hägna* (mundart-

lich etwa: *hengich*) der Zelg B 3, von denen das letztere sehr nahe an den Zelgschnitt von *Holzheim* heranreicht. In den Urbaren von 1381 werden nun zwischen den Orten Hirschlanden und Münchingen kurz die Orte Schöckingen und *Hegnach* erwähnt, wobei über das letztere gesagt wird: *Item Hegnach ist unbeschriben*. Daraus wurde geschlossen, daß unter *Hegnach* eine Ortswüstung zu verstehen sei, die allerdings schon um 1350 abgegangen gewesen sei. Wenn dies richtig ist – und es gibt kaum einen Grund, daran zu zweifeln –, dann wäre *Hegnach* als Siedlung wohl auf dem Platz von *Holzheim* oder ganz in dessen Nähe zu suchen. Eine zweite Siedlung kann aber hier wohl nur vorausgesetzt werden, wenn die erste nicht mehr existierte. Dafür spricht auch der Wechsel des Siedlungsnamens. Es ist zu vermuten, daß die Bezeichnung *Holzheim* im Volksdenken lokal schon so stark mit dem Namen der oben angeführten, teilweise weitab liegenden drei Fluren verbunden war, daß sie am Siedelplatz nicht mehr produktiv werden konnte. Indem man auf den nächstgelegenen Flurnamen *Hegnach* zurückgriff, hat man etwas Natürliches und für relativ junge Wohnplatznamen Charakteristisches getan. Aus diesen Überlegungen heraus wäre also zu vermuten: Nach dem Abgang von *Holzheim* bestand hier noch einmal für einige Zeit eine Siedlung *Hegnach*, die jedoch ebenfalls und bereits vor der Mitte des 14. Jahrhunderts verödete. Sicher kann in den Namen *Unteres* und *Oberes Hägnach*, die mehr als die Hälfte der Teilzelg B 3 kennzeichnen, ein Anzeichen dafür gesehen werden, daß das Ackerfeld zur Zeit der Benennung mit Heckengestrüpp überzogen war. Ob die Namengebung während der vorübergehenden Aufgabe der nahen Siedlung erfolgte oder ob sie in die Zeit der ersten Kultivierung dieses Markungsteils zurückgeht, ist nicht zu entscheiden. Würde aber für die letztere Zeit vorauszusetzen sein, daß das fragliche Gebiet mit Wald bedeckt war, dann würde das Heckengestrüpp möglicherweise als Anzeichen vorübergehender Verwüstung zu werten sein.

Reste von Gefäßen, Ziegeln und Ofenkacheln aus dem 17. Jahrhundert, die man nach Angaben der Oberamtsbeschreibung zu *Holzheim* beim Umpflügen einer sumpfigen Wiese gefunden hat, dürften unter der Voraussetzung, daß die Datierung überhaupt stimmt, auf alle Fälle nichts mit den hier behandelten Siedlungen *Holzheim* oder *Hegnach* zu tun haben. Vielleicht handelt es sich bei den Funden um späteres Auffüllmaterial aus Hirschlanden. Dies könnte nur eine Untersuchung der immerhin auffälligen und als einstiger Siedlungsplatz ziemlich gesicherten Parzellen klären. Wenn jedoch im Jahre 1494 ein Geistlicher, der Frühmesser Meister Michel Holzheim, im nahen Renningen erscheint, dann könnte man daran denken, die Entstehung dieses Familiennamens eher mit unserem einstigen Ort als mit einem weiter weg liegenden gleichnamigen in Verbindung zu bringen; 1302 wird ein Dietmar Holzhein zu Schorndorf genannt, der wohl aus *Holzheim*, Kreis Göppingen, stammt. Die anderen bisher bekannten *Holzheim* liegen weiter weg; es hat sich aber gezeigt, daß man in frühen Zeiten Träger eines zum Herkunfts- bzw. Familiennamen gewordenen Ortsnamens zunächst einmal in der Nähe des fraglichen Orts zu suchen hat.

Die Wüstung Rotweil

Der andere Ortsname, der z. Zt. urkundlicher Überlieferung auch nur noch als Flur- und Zelgname fungiert, wird erstmals im Jahre 1359 erwähnt. Es wird dabei von einem großen Acker *ze Rotdewil gelegen by der Mergelgruben in Hirslander Mark* gesprochen. Die letztere Angabe deutet bereits darauf hin, daß das Gebiet um *Rotwil* oder *Rotweil*, wie es ab 1424 und später verzeichnet ist, vielleicht nicht immer zur Hirschlander Markung gehört hat. Der Ortsname *Rotweil* wird von den Landmessern 1831 in zwei

Flurnamen erfaßt: *auf Rotweil* im Westteil der Zelg C und *im Rotweil* in der Teilzelg A 2. Beide Ackerbezeichnungen liegen knapp 1 Kilometer auseinander. Entsprechend wie bei *Holzheim* bezeugt das Auftreten der beiden Namen in dieser Situation, daß mit ihnen nicht nur einzelne Gewanne angesprochen sind. Vielmehr wird durch sie die ehemalige Markung *Rotweil* gekennzeichnet, deren Zelgverband bereits in den Teilzelgen A 2, B 2 und (C 2) mit einem Zelgschnitt erkannt worden ist. Der einstige Siedelplatz dürfte 700 Meter westlich der Höhe 385,2 gelegen haben, möglicherweise auch etwas weiter nördlich davon. Auch hier sollte es der örtlichen Forschung nicht allzuschwer fallen, die genaue Lage der Siedlung auszumachen.

Rotweil (mundartlich ungefähr: *raodweil*) hat wohl den gleichen sprachlichen Ursprung, wie er für Rottweil am Neckar vermutet wird, das im Jahre 792 *Rotunvilla* heißt, was (*zu der*) *roten Villa* bedeuten dürfte. Der älteste Beleg von 1359 scheint anzudeuten, daß auch unser Ortsname einst so lautete, ehe er im Laufe der Jahrhunderte im Mittelglied abgeschliffen wurde. Sachlich ist mit der *roten Villa* manchmal ein römisches Baurest angesprochen, dessen rote Ziegelteile den Namengebern aufgefallen waren, zumal sie selber zur fraglichen Zeit die Herstellung von Dachziegeln und Backsteinen vielleicht nur vom Hörensagen kannten, bestimmt aber noch nicht praktizierten. Nun ist in diesem Zusammenhang fraglos bedeutsam, daß etwa 800 bis 1100 Meter nordostwärts vom vermuteten Siedelplatz die Reste eines großen römischen Gutshofes festgestellt worden sind, der nahe an einer Quelle lag und der auch über ein Bad verfügte. Er erhob sich einst in Flur *Eurach* (mundartlich etwa: *em eirich*). 1524 lautet dieser Name noch vollständiger *im myrrach*, 1699 *im Meürach*.

Mäurach bezieht sich in unserer Heimat sehr häufig auf römisches Mauerwerk. Dies ist natürlich auch hier der Fall. Wie die gebrannten Ziegel war dies für die alemannisch-fränkische Bevölkerung unserer Heimat in der Frühzeit etwas Auffälliges, weil sie selber nur Holzfachwerkbauten kannte. So ist das vielfache Anschließen des Flurnamens an römische Reste zu erklären. Diese aber dürften bei der Grenzziehung zwischen Hirschlanden und Schöckingen noch sichtbar gewesen sein, da die Grenzlinie offensichtlich einer der ostwestlich verlaufenden Mauern folgt, wobei Teile des sehr großen Gutshofes, der auf 15 bis 20 Morgen Ausdehnung geschätzt wurde, auf beiden Seiten der Markungsgrenze zu liegen kamen. Auch auf der Schöckinger Seite hat der Flurname *Mäurach* die Form *im Eurach*.

Nun aber erhebt sich die Frage: Hat die römische Ruine im Volk *Rotweil* oder *Mäurach* geheißen? Es ist nach allen Erfahrungen der Flurnamenforschung durchaus unwahrscheinlich, daß bei ein und derselben Menschengruppe ein und derselbe Gegenstand zwei ganz verschiedene Namen produzieren kann. Das Problem ist also: Handelt es sich in unserem Falle um zwei verschiedene Menschengruppen, die für die gleiche Sache verschiedene Namen erzeugten – oder liegen zwei verschiedene Gegenstände vor? Konkret ausgedrückt: Wurde der römische Gutshofbezirk von Schöckingen aus *Mäurach* und von Hirschlanden aus *Rotweil* genannt? – dann wäre das ein nicht unwillkommener Beweis für die oben erwähnte, vermutete spätere Grenzziehung zwischen beiden Markungen. Oder haben die Römerruine und die Siedlung *Rotweil* sachlich nichts miteinander zu tun, wobei die Namen zwei ganz unterschiedliche Gegenstände bezeichnen würden?

Letzteres würde sehr für eine der jüngsten Deutungen des Ortsnamens sprechen. Bruno Boesch stellt aufgrund von Forschungen in der Schweiz fest, daß das Grundwort *-weil* »geradezu den Einzelhof als Neugründung« bezeichne und noch im 8./9. Jahrhundert zur Bildung von Siedlungsnamen verwandt worden sei. Angesichts einer relativ doch weiten Entfernung zwischen dem Siedelplatz *Rotweil* und der römischen Ruine und auch aufgrund der Tatsache, daß zwischen beiden die nicht kleine Flur *Weidle* liegt,

neigen wir zur letzteren Deutung des Ortsnamens. Ein ursprünglicher Einzelhof, dessen Ackerbereich, erschlossen aus der kleinsten Teilzelle B 2, etwa 180 Morgen aufzuweisen hatte, noch ehe die übrigen Teilzellen vollends zu Äckern kultiviert wurden, wäre hier ohne weiteres denkbar. Was jedoch dann das Bestimmungswort *Rot-* bedeuten soll, ist schwieriger zu sagen. Im Hinblick auf die 1359 erwähnte *Mergelgrube*, die sicher in der Nähe lag, ist nicht auszuschließen, daß die Bodenfarbe bei der Namensgebung mitgewirkt hat. Dabei ist bemerkenswert, was das »Schwäbische Wörterbuch« über Gebrauch und Bedeutung des Wortes *rot* sagt, daß es sich nämlich im älteren Deutsch weiter nach der Seite von Gelb und Braun erstreckt hat. Wie die geologische Karte ausweist, steht bei *Rotweil* eine Schicht des Lettenkeupers oder Unteren Keupers bzw. der Lettenkohle an. Vielleicht aber haftete die rote Farbe auch an irgendeinem anderen auffälligen Objekt der Siedler von *Rotweil*, wobei der Phantasie im einzelnen keine Grenzen gesetzt werden können.

Die Ergebnisse der neueren schweizerischen Namenforschung führen uns wohl weiter. Sie besagen, daß die Ortsnamen auf *-weil* im wesentlichen eine deutsche Namenbildung mit dem althochdeutschen Lehnwort *wilari* darstellen, das sich aus dem frühmittelateinischen *villare* gebildet hat. Zur Merowingerzeit nahm dieser Ortsnamentypus in Nordgallien seinen Anfang und breitete sich im 7. und 8. Jahrhundert nach Osten und Südosten aus, wo er zur Bezeichnung eines großen Teils der im ersten Landesausbau neu entstandenen Siedlungen verwendet wurde. In der Schweiz findet sich dieser Namentyp in den höchsten Siedlungslagen des Thurgaus. Es wird vermutet, daß die Ausbreitung des Ortsnamens im Zusammenhang mit einer verstärkten Durchorganisation der Grundherrschaften unter fränkisch-merowingischem Einfluß steht, so daß diese Ortsgründungen schon direkt als »grundherrliche Rodesiedlungen« bezeichnet wurden, bei denen die Person des Siedleroberhauptes durchaus im Vordergrund steht. Dies und der Umstand, daß bei den zahlreichen *-weil(-wil)-*Namen der Schweiz das erste Glied der Ortsnamen zumeist auf einen Personennamen zurückgeht, läßt die Vermutung aufkommen, daß auch in unserem Falle vielleicht der altdeutsche Rufname *Rodo* Pate gestanden ist.

In einem Manne dieses Namens wäre dann das Siedleroberhaupt unseres einstigen *Rotweil* zu erblicken. Eine sprachliche und zum Teil auch sachliche Parallele bietet sich in *Oßweil* (3 km östlich Ludwigsburg) an, das in einer im Hochmittelalter gefälschten, jedoch auf echten Grundlagen beruhenden Urkunde von 817 *Ozewile* (mundartlich etwa: *aosweil*) heißt. Hier war ein Mann namens *Oso* Namengeber und Siedlungsgründer. Charakteristisch ist für *Oßweil* wie für *Hirschlanden*, *Holzheim* und *Rotweil*, daß die Niederlassungen mitten im umgebenden Ackerland liegen, was, wie es sich gezeigt hat, im Altsiedelraum keineswegs selbstverständlich ist. Aus dieser Zentrallage kann aber für die vier Orte geschlossen werden, daß sie alle wohl erst nach der Einführung der Dreizegelwirtschaft angelegt worden sind. Trotzdem dürfte bei den letzteren Siedlungen die traditionelle Vorstellung vom lebensfähigen Einzelhof (*Rotweil*) oder kleinen Weiler (*Holzheim*) die Gründer noch beherrscht haben, eine Konzeption, die später im allgemeinen aufgegeben wurde.

Was die zum wiederholten Male erwähnte spätere Grenzziehung zwischen dem Südteil von Markung Schöckingen und dem nördlichen Abschnitt der Hirschlander Markung anbetrifft, ist man als Bestätigung dafür nicht auf die ohnedies fragwürdige unterschiedliche Benennung des römischen Gutshofes von Schöckingen mit *Maurach* und Hirschlanden mit *Rotweil* angewiesen. Die ehemalige Zusammengehörigkeit dieser Markungsteile läßt sich viel unproblematischer anhand von Namen beweisen, die beiderseits der Markungsgrenzen jeweils große Fluren mit dem gleichen Namen bezeichnen. Dieser Umstand ist sehr ungewöhnlich; in der folgenden, geographisch orientier-

ten, sich fast über das ganze Grenzgebiet erstreckenden Übersicht sind die fett gedruckten Namen jene, die 1831 bei der Landesvermessung erfaßt und in die ersten Flurkarten aufgenommen wurden; im übrigen ältere archivalische Belege:

Schöckingen

<i>im Eurach</i> 1499 hinder dem müerach	<i>im Seehansen</i> 1557 des Seehanßen jartag	<i>im mittleren</i> <i>Seelig</i> 1499 in dem Selach	<i>in der Hölle</i> 1526 Hell	<i>in der Au</i>	<i>Zelg Glems</i> (1564)
<i>im Eurach</i> 1524 im myrrach	<i>im Seehansen</i>	<i>im hinteren</i> <i>Seelig</i> im Seelig 1424 tzu selach	<i>in der Höll</i> 1424 in der helle	<i>in der Au</i>	<i>Zelg Glems</i> (1350)

Hirschlanden

Auffällig ist nun, daß beim ersten Namen *Mäurach* genau die gleiche, bereits erwähnte sprachliche Entstellung zu erkennen ist. Dem zweiten Flurnamen liegt sicher ein ehemaliger Besitzer zugrunde; sein Jahrtag oder der eines seiner Vor- oder Nachfahren wird 1557 erwähnt. Im dritten Namen drückt sich vermutlich der gleiche Bodenbewuchs, Salweidengestrüpp, aus; beim nächsten wird mit dem gleichen Wort wahrscheinlich der vom Ort entfernte Abfall ins Glemstal bezeichnet – dort heißt auf beiden Seiten der Talgrund *Au*, und endlich sind auch die beiden Zelgnamen (auf Hirschlandens Seite Teilzelg B 1), die gleichen. Hier werden Namen zu Urkunden, was um so wichtiger und wertvoller ist, als es keine konventionellen Urkunden gibt, die über den beschriebenen Vorgang berichten bzw. berichten können. Wenn die bereits schon erwähnten Indizien mit herangezogen werden, dann darf es wohl als sicher angesehen werden, daß ungefähr die nördliche Markungshälfte Hirschlandens von der Schöckinger Markung abgetrennt worden ist. Der größte Teil der ehemaligen Markung *Rotweil* dürfte ebenfalls von Schöckingen stammen. Und wenn um 1350 Kuntz Rupprecht von Schöckingen die ganze, 45 Morgen große *Rotweiler Zelg* B 2 in seiner Hand hat, dann zeigt das noch einmal die engen Beziehungen; zum andern könnten darin noch alte Besitzverhältnisse nachklingen, ja, man könnte dies unter Umständen als eine Bestätigung der oben angeführten Einzelhof-These betrachten.

Als eine Parallele zu den Beziehungen zwischen *Rotweil* und Schöckingen mögen jene zwischen *Holzheim* und Höfingen gesehen werden. Die Oberamtsbeschreibung berichtet ausführlich darüber. Hieraus wird auch klar, daß die Interessengebiete von Höfingen im Südwestteil der Markung Hirschlanden, eben im Bereich von *Holzheim*, lagen. Hier ist auch der Flurname *Hundsrückken* (1424: *hunsfrucken*) beiderseits der Markungsgrenze festzustellen.

Man ist nun unwillkürlich versucht, eine Grenze zwischen *Rotweil* und *Holzheim* einerseits und Hirschlanden andererseits zu suchen. Die Alt-Markung Hirschlanden endigte vermutlich im Westen mit dem nordsüdlich verlaufenden Ende der Teilzelg B 1; in der gleichen Richtung ziehen nun Gewanngrenzen mit geringen Unterbrechungen, leicht nach Westen ausgebuchtet, auf die Ostgrenze jenes von Höfingen in die Hirschlander Markung eingreifenden, oben erwähnten 15-Hektar-Stückes zu, wo die mutmaßliche Grenze endigt.

Zusammenfassung

Grob gesagt läßt sich die heutige Markung Hirschlanden, die »nachgeborene« in Viertel aufteilen. Das nordöstliche, von Schöckingen stammende Viertel bildet zusammen mit dem südöstlichen, das von Ditzingen abgezweigt ist, die Alt-Markung Hirschlanden. Von Schöckingen kommt auch das nordwestliche Viertel, das im wesentlichen die einstige Markung *Rotweil* bildet. Das südwestliche Viertel besteht im großen und ganzen aus der ehemaligen Markung *Holzheim* und kommt von Höfingen. Sicher ist Hirschlanden die älteste der drei Siedlungen und Markungen. Ob die beiden anderen Siedlungen auf Hirschlander Hinterland oder unabhängig davon und von außen her gegründet wurden und wann dies im einzelnen geschah, läßt sich nur anhand weiterer und andersartiger historischer Quellen vielleicht sagen oder mutmaßen. Jedenfalls läßt die Wahl des Siedelplatzes in bezug auf das Ackerland erkennen, daß alle drei Siedlungen erst nach der Einführung der Dreifelderwirtschaft gegründet wurden. In allen Fällen müssen mächtige Herren über Grund, Boden und Menschen die Hand im Spiel gehabt haben. Obwohl es sogar bis in unsere Zeit Markungen von der Größe *Holzheims* und *Rotweils* gegeben hat, scheint die Aufgabe dieser Siedlungen und das Zusammenrücken in das größere Hirschlanden zu Kirche und Kirchhof aus wirtschaftlichen, politischen und auch menschlichen Gründen verständlich. In der Gegenwart wurde solches durch die Gemeindereform erledigt.

Was wohl um die gleiche Zeit wie hier ein paar Kilometer westlich der Markung Hirschlanden versucht wurde, nämlich die Schaffung einer eigenen Markung *Bonlanden* zwischen verschiedenen älteren Markungen, ist mißlungen. Wald bedeckt heute den größten Teil des einst gerodeten und kultivierten Bodens. In Hirschlanden ist der Versuch geglückt.

Zum Fürstengrabhügel von Hochdorf (Enz)*

Eine namenkundliche Studie

Wir brauchen auf den großartigen Bodenfund hier nicht mehr einzugehen. Die Massenmedien haben dies schon besorgt. Die Anregung zu dieser Betrachtung gab allein der Name der Flur, in der die Grabstätte um 550 v. Chr. angelegt worden war. Dieser Name, der wohl erst nach der alemannischen Landnahme vom 3. Jahrhundert n. Chr. entstanden ist, heißt *Biegel*.

Kaum 2 Kilometer östlich davon tritt auf Schwieberdinger Markung ein ähnlicher Flurname auf, der folgende Formen in Urkunden und Karten zeigt:

- 1732 auf dem Wartbiegel
- 1803/06: Auf dem Wartbückel
- 1831: Im Wartbügel
- 1856: Auf dem Wartbiegel
- heute: Wartbiegel.

In der Mundart heißt die Flur »wardbuckl«. Als Beobachtungsstelle in unruhigen Zeiten war dieser Platz einst denkbar gut geeignet, liegt er doch um fast 100 Meter höher als Schwieberdingen und gewährt einen ausgezeichneten Überblick nach allen Richtungen. Aber darum geht es hier nicht. Die Grundwörter -biegel, -bückel, -bügel, -buckel beschäftigen uns.

Was die beiden Fluren in Hochdorf und Schwieberdingen gemeinsam haben, ist die Tatsache, daß in ihnen Grabhügel liegen. Für den letzteren Ort heißt es im Fundbericht: »Bei der Untersuchung steinzeitlicher Rössener Wohnstätten östlich der Katharinenlinde... wurde am 27. März 1935 ein keltisches Grab mit reichen Beigaben angetroffen. Fundstelle auf dem Rücken etwa 30 m W von dem uralten Weg Margröningen-Hemmingen und 12 m S von dem O-W auf dem Rücken ziehenden Feldweg in Flur Wartbügel. Das schlecht erhaltene Skelett lag in Richtung S(Kopf)-N in 0,5 m Tiefe im Lehm. Beigaben: An jedem Unterarm ein Bronzering, an der Brust eine Maskenkopffibel, dabei eine Pferdchenfibel, weiter eine Vogelkopffibel und, eine Handbreit entfernt, eine eiserne Fibel mit Goldscheibe. In der Nabelgegend eine eiserne Fibel. An den Füßen, etwas entfernt, ein Tongefäß... Die Pferdchenfibel ist noch späthallstattisch, die Vogelkopf- und Maskenfibel sind frühlatènezeitlich. Wie der Kopf der Maskenfibel an die Masken auf der Schnabelkanne vom Kleinaspergle erinnert, so findet sich die kleine Goldscheibe mit Perlkreis wieder bei dem Goldschmuck vom Kleinaspergle und den verwandten Fürstengräbern von Weißkirchen (Rheinprovinz) und Schwarzenbach (Birkenfeld). Das Grab läßt sich dadurch in das Ende des 5. Jahrhunderts v. Chr. setzen.«

Wenn die Datierungen richtig sind, dürfte der Fürst vom »Wartbiegel« um ein Menschenalter früher bestattet worden sein als der vom Hochdorfer »Biegel«. Auch der Schwieberdinger Fund hat Weltberühmtheit erlangt – wie berühmt wird erst der Hochdorfer werden!

Nun aber müssen wir fragen, welche Flurnamen an Plätzen ähnlicher Funde auftreten. Da wäre zunächst das »Kleinaspergle«. In unseren Quellen tritt die Bezeichnung

* Erstmals veröffentlicht in »Hie gut Württemberg« 1978, S. 33–35.



*Hochdorf (Gem. Eberdingen)
Landrat Dr. Hartmann bei den Grabungsarbeiten am Keltengrab
(Aufnahme: Landratsamt)*

»Kleinasperg« zum ersten Male im Rahmen der Landesvermessung im Jahre 1831 auf. In der Oberamtsbeschreibung wird dann 1859 vom »sog. kleinen Aspergle« gesprochen. Es kann bewiesen werden, daß dieser Name jung ist, denn in älteren Quellen heißt dieser Grabhügel im Grenzbereich zwischen Asperg und Möglingen folgendermaßen:

- 1523: am Eutenspichel
- und: an dem Ötenbühell
- 1534: vff den etenspihel
- 1565: in dem Eittenspfühel
- 1675: an dem Eythenpfichl.

In den Unterlagen der Landesvermessung von 1831/32 heißt die Flur nur noch: Am, im, auf dem »Bühl«. Im Volksmund heißt der Grabhügel »bihlbuckl«. Zu dieser sachlich doppelt genähten sprachlichen Form konnte oder mußte es deshalb kommen, weil der Bestimmungsteil mündlich und schriftlich bei der Benennung von Güterstücken rund um den Grabhügel auch mit anderen Grundwörtern verbunden wurde, z. B. in »Bühlweingarten« (Flurkarte NO 3805). Das Bestimmungswort könnte mit mittelhochdeutsch »eiten« zusammenhängen, was brennen, glühen bedeutet. Vielleicht hat man den Bewuchs des Hügels von Zeit zu Zeit abgebrannt – vielleicht sind auch bei irgendwelchen Anlässen (z. B. Sonnenwend) Feuer auf ihm abgebrannt worden. Das Grundwort ist trotz der verschiedenen, teils verfälschten Schreibweisen als »Büel« zu deuten, mittelhochdeutsch »bühel«, althochdeutsch »buhil«, was zu indogermanisch »bheuk« = schwellen, bucklig, rund zu stellen ist. Möglicherweise haben also die Kelten in unserem Land für (Grab-)Hügel schon einen klangähnlichen Ausdruck wie die Alemannen gebraucht. Die Form von 1523 entspricht der fränkischen Aussprache des schwäbischen »bihl«, wo er häufig »büchel, bichl« heißt. Vielleicht war als Schreiber des betreffenden Lagerbuchs ein Franke am Werk, der den vorgegebenen Ausdruck in seine Mund- und Schreibart übersetzte – vielleicht aber ist die Form von 1523 aus älteren, fränkisch abgefaßten Quellen von einem Schwaben nur übernommen worden. Die Belege von 1534 und 1565 könnten überdies im Bestimmungsteil als Personennamen + Genitiv aufgefaßt werden, doch verraten jene von 1565 und 1675, daß man zu jener Zeit auch das Grundwort nicht mehr richtig auffaßte. Übrigens tritt der Flurname »Eitenbühl« auch anderenorts im Lande auf.

Wenden wir uns dem »Grafenbühl« auf Asperger Markung zu, der 1964/65 ausgegraben wurde. Er stammt aus der späten Hallstattzeit. In älteren Urkunden wird er wie folgt genannt:

- 1555: bei dem Grauenbühel
- 1565: der Grauenbühel
- 1675: im Grafenbühl
- 1831: Grafenbühl.

Die beiden Belege aus dem 16. Jh. fallen dadurch auf, daß sie statt f oder v das U aufzeigen. Obwohl uns der »Graf« im Namen schon immer aufgefallen ist, kann man ohne ältere Belege nicht entscheiden, ob im Bestimmungsteil nach dem 16. Jh. eine volksetymologische Umdeutung vollzogen worden ist oder nicht. Da man noch bis weit in das vorige Jahrhundert hinein daran glaubte, daß auf diesem Hügel die Burg Richtenberg gestanden habe, wäre eine Umdeutung von »grau« zu »Graf« schon eher denkbar. Möglicherweise liegt aber auch nur eine persönliche Eigenart der Schreiber vor, die die Schreibweise beeinflusste.

Oscar Paret schreibt in seinem Buch »Ludwigsburg und das Land um den Asperg« (1934): »Auf aussichtsreicher Anhöhe am Südwestrand von Ludwigsburg liegt im früheren Gewann »Bühl« ein seit alter Zeit auffallender Hügel von 6 m Höhe und 60 m Durchmesser. Man erklärte ihn früher als Wachhügel der Römer und nannte ihn Römerhügel. In Herzogs Zeiten, wo es Sitte war, französische Namen zu geben (Monrepos, Favorite), nannte man den Hügel Belle Remise, das weiße Gehege, denn er war von einem Gehölz bedeckt, in dem Fasanen gehegt wurden. Als die Stadt Ludwigsburg 1877 eine Wasserleitung bauen wollte, erschien der hochgelegene Hügel als geeigneter Ort für den Hochbehälter. In seinem Innern stieß man auf eine mächtige Anhäufung von Steinblöcken und unter diesen auf die Reste einer zusammengefallenen Grabkammer aus Bohlen, in der ein Fürst begraben lag.«

Damit war noch ein weiterer und aktueller Name geboren: »Fürstenhügel«. Aber wie hieß dieser auffällige Grabhügel früher? Paret nennt den Namen selber, ohne zu ahnen, daß dies der echte Name ist, der seit über 600 Jahren urkundlich nachweisbar ist. Hier einige Namen-Belege für den Hügel, der einst auf Kornwestheimer Markung lag:

1356: hinderm holtz bi dem bühel versus Geisnang

1539: auf dem Bühl

1852: am Bühl oder Asperger Pfad.

Wie in den beiden obigen Beispielen ist auch hier der Wandel von der ursprünglichen Zweisilbigkeit zum einsilbigen Ausdruck zu beobachten.

Aus den Beispielen »Kleinaspergle«, »Grafenbühl« und »Römer-« bzw. »Fürstenhügel« ist der Zusammenhang zwischen Grabhügel und »Bühl« bereits erkennbar geworden. Was aber hat es mit dem Hochdorfer »Biegel« und dem Schwieberdinger »Wartbiegel« auf sich? »Biegel« bedeutet: abgelegener Winkel, eingeschlossener Raum für Holz (z. B. Holzbiegel) und andere Vorräte, auch abgelegener Aufenthaltsort für Wild. Es liegt auf der Hand, daß diese Bedeutung für unsere frei, hoch und übersichtlich gelegenen Grabhügel nicht in Frage kommen kann. Was wir sprachlich vor uns haben, ist nichts anderes als eine volksetymologische Umdeutung des zweisilbigen »Bühel«, als dieses Wort allgemein nicht mehr verstanden wurde. In Hochdorf mußte die Flur »Bühel«, in Schwieberdingen »Wartbühel« heißen (schwäbisch mit langem i).

Wenn in Gündelbach (Vaihingen) ein hallstattzeitlicher Grabhügel »Bügel« heißt, so wie auch der Beleg von 1831 für den Wart-»bügel«, dann ist festzustellen, daß dieser Begriff (in Kleider- oder Steigbügel z. B.) im Deutschen erst seit dem 16. Jh. bezeugt ist. Auch hier liegt ein »Bühel« vor. Wenn in Ilfeld (Heilbronn) eine ebensolche Grabstätte »Katzenbuckel« genannt wird, dann wäre zu sagen, daß der mit »Bühl« stammverwandte Begriff »Buckel« mit der ursprünglichen Bedeutung »halbrund erhabener Metallbeschlag in der Mitte des Schilds« (Schildbuckel) erst etwa seit 1200 aus dem Altfranzösischen in die mittelhochdeutsche Sprache eingegangen ist. Der Ilfelder »Katzenbuckel« muß anfänglich »Katzenbühel« geheißen haben. Den mundartlichen Ausdruck »Bühlbuckel« für das »Kleinaspergle« haben wir oben schon erwähnt. Die Änderung von »-biegel« zu »-bückel« und »-buckel« ist auch im Schwieberdinger Beispiel zu beobachten.

Etwa 1 Kilometer nördlich des Schwieberdinger »Wartbiegel« liegt der zu Markgröningen gehörige Schönbühlhof und der zum ersteren Ort gehörige Hardthof, die beide einen zusammengehörigen, anno 1760 gegründeten Weiler bilden. Um zu zeigen, wie sich die urkundlichen Formen des Flurnamens Schönbühl entwickeln, führen wir einige Belege an:

1424:	an dem schönbüchel
1444:	vff den Schonbuhel
um 1500:	gegen dem schön buhel
1523:	am schen buhell
1528:	gegen Schonnbichel
" :	vff dem schönbühel
1700/04:	vffm Schönbühl.

Mundartlich lautet der Name etwa: »scheebühl«. Nun wäre dies an sich noch nichts Besonderes. Ein »schöner« Hügel heißt in der Bauernsprache zumeist ein ertragreicher und kann eine natürliche Erhebung sein. Das ist aber offensichtlich nicht der Fall, denn um das Jahr 1975 hat der Schüler Eberhard Gutscher hier ein bronzenes (Randleisten-?)Beil gefunden. Dies dürfte allein schon genügen, um auch den »Schönbühl« als Grabhügel zu deuten.

Im Jahre 1968 wurden im »Lehrlensgrund«, 2,5 km südöstlich Marbach am Neckar, 2 latènezeitliche Gräber mit eisernen und bronzenen Waffen und Gegenständen ausgegraben. In der gleichen Flur (mit dem kleineren Teil auf Markung Erdmannhausen) liegt der »Eisbühl«! Belege:

1736:	im Eiszbühl.
1771/91:	beim Lehrlen oder... im Eißbühl
1832:	Eisbühl.

In einer Arbeit, die wir vor 30 Jahren fertigten, haben wir den Zusammenhang des Namens mit »Eis« angezweifelt, da die Flur im wesentlichen eine Südlage aufweist und nach Erfahrungen der Einheimischen viel früher dem winterlichen Tauwetter ausgesetzt ist als benachbarte Gewanne. Unsere seinerzeit nur zaghaft geäußerte Vermutung, daß der Name mit »Eisen« zusammenhängen könnte, scheint sich nun zu bestätigen.

Wir sind dem Zusammenhang von Grabhügel und »Bühl« nicht systematisch nachgegangen und haben nur einige Beispiele erwähnt, die uns sozusagen auf der Hand lagen. Sie dürften aber gezeigt haben, daß sie es wert sind, beachtet zu werden. Wo der Name »Bühl« (oder in seinen Abwandlungen wie Bihl, Biegel, Bügel, Buckel, Bichl, Büchel, – unumgelaute: Puhel, Buhl, Buhel; wenn ein Endungs-s und Bühl zusammentreffen sogar -spiel) dem Archäologen begegnet, kann er diesen als sprachliches Leitfossil für ein Hügelgrab betrachten, sofern der Flurname nicht eine von der Natur gebildete Erhebung bezeichnet.

Nach bisheriger Definition (z. B. Keinath) ist der »Bühl« mittelgroß, übersehbar, selten mit Äckern bedeckt. Es ist nicht ganz auszuschließen, daß dieses Wort als Appellativum ursprünglich die von Menschenhand aufgeworfenen Grabhügel bezeichnet hat, die zur alemannischen Landnahmezeit vor über 1700 Jahren noch wesentlich deutlicher zu erkennen waren als zur heutigen Zeit. Das bewirkten die natürliche Erosion und die Feldarbeit des Menschen. Eine Bedeutungsweiterung könnte im Laufe der Zeiten auch ähnliche, von der Natur gebildete Bodenerhebungen namensmäßig in die »Bühle« einbezogen haben.

Kommen wir noch einmal auf Hochdorf zurück. Nach der Besichtigung vor mehr als zwei Jahren war es dem Verf. klar, daß hier kein »Biegel« vorlag. Das führte kurze Zeit später zu den hier dargestellten Überlegungen und Ergebnissen. Nachdem die Bauern in dem als auffälligem Hügel schwer erkennbaren Gelände beim Pflügen im tiefgründigen Lößboden immer wieder auf größere und offensichtlich bodenfremde Steine stießen, hätte man damals schon mit Hilfe des als »Bühl« gedeuteten »Biegel« mit größter

Sicherheit auf einen Grabhügel schließen können. – Dies mindert das Verdienst von Frau Leibfried als sehr aufmerksamer örtlicher Beobachterin in keiner Weise. Ohne ihre Initiative wäre auch uns der Hochdorfer »Biegel« kaum aufgefallen.

Zuletzt sei noch auf zwei auffällige »Bühle« im Bereich des Hohenaspergs hingewiesen. Wir meinen zum einen den »Grünbühl« (FK.NO 3611), der eine etwas merkwürdige sprachliche Vorgeschichte hat. Hier die Belege:

- 1449: Im Kreyen bühell
- 1596: Am Krewen Bühell
- 1700/05: Im Krehenbühl
- 1831: Krehenbühl.

Man müßte den Namen zuletzt eigentlich als »Krähenbühl« geschrieben haben. Irgendwann muß ein Angehöriger eines Vermessungsamtes das Bestimmungswort als ein schwäbisch ausgesprochenes »grün« aufgefaßt und so den »Grünbühl« geschaffen und in die Karte gebracht haben. Vielleicht hat er den heutigen Bewohnern von Grünbühl – dies ist heute Ortsname – damit sogar einen Gefallen getan.

Der andere auffällige »Bühl« ist der rund 2 km vom Hohenasperg entfernte »Stalbühl« (FK.NO 4007). Geländeeinschnitte beweisen, daß einmal ein alter Weg über den »Stalbühl« verlaufen ist. Belege:

- 1381/83: hinden an dem Stalbûhel
- und: ze Stalbûhel
- und: an dem Stalbûhel.

Der Volksmund sagt (ungefähr): »shtaatsbihl«. Beim »Stahlbühl«, das ist erwiesen, handelt es sich um einen bedeutenden Gerichtsplatz der Frühzeit, der genau auf der Grenze zwischen dem einstigen Murr- und Glemsgau liegt. Schon Peter Goeßler hat auf den Zusammenhang von »Grabhügel und Dingplatz« (1938) aufmerksam gemacht. Bei Brethheim (Kr. Crailsheim) zum Beispiel liegt auf dem »Centbuckel«, einem alten Gerichtsplatz, ein Hügelgrab.

Das Weitere müssen wir den Archäologen überlassen.

Wo war das Grafschaftsgericht zu Ingersheim?*

Flurnamen beantworten die alte Frage

Um das Jahr 1100 ritten am frühen Morgen von allen Richtungen kleine Reitertrupps auf Ingersheim zu. An ihrer Spitze jeweils ein adeliger Ortsherr, im Gefolge Verwandte, Freunde und Reisige. Alles in Wappen und Waffen und in besten Gewändern, denn es war Gerichtstag. Am Versammlungsplatz bei Ingersheim angekommen, saßen die Reiter ab. Am nahen Brunnen löschten sie den Durst, und die Knechte führten auch die Rosse an die Tränke. Die Gefolgschaften der Ritter setzten sich in Gruppen zusammen zu einem geruhsamen Plauderstündchen. Die Führer der einzelnen Trupps aber traten ein wenig abseits an den Gerichtsplatz.

Bald erschien der Gaugraf. Er überblickte die Versammelten: Remming von Hochdorf, Erlewin von Steinheim, Ruding von Rudingshausen (Rielinghausen), Wernher von Erckmarshausen (Erdmannhausen), Wolfgang von Hessigheim, Schweiger von Bottwar und sein Sohn Hiltbolt, Eckart von Hessigheim, Schweiger von Schwaigern und sein Bruder Birtilo, Matolff von Illingen, Rutger und Berthold von Bietigheim, Gerlach von Riexingen, Folpert von Lochenheim, Heinrich und Einhart von Stetten – von Forchheim, Berthold und Ruding von Murr. Neben dem Grafen Adalbert stand der Abt des Klosters Hirsau, Bruno von Beutelsbach, auf der einen und Wilhelm von Hessigheim auf der anderen Seite. Die beiden letzteren waren die Hauptbeteiligten an dem Rechtsakt, der jetzt vollzogen wurde.

Wilhelm von Hessigheim nämlich hatte für das Kloster Hirsau über dem Altar der beiden Apostel Petrus und Paulus eine fromme Stiftung gemacht. Es handelt sich um einen größeren Herrschaftshof und um ein Weingut. Und nun bestätigte er vor dem versammelten Gericht und den Zeugen diese Schenkung öffentlich.

Soweit sind wir über einen Rechtshandel, der vor rund 850 Jahren in Ingersheim stattfand, durch Urkunden genau unterrichtet. Immer aber hat die Frage, wo dieser feierliche Akt stattgefunden hat, wo überhaupt das Grafschaftsgericht zu Ingersheim tagte, die Geschichts- und Heimatforscher beschäftigt. Ohne Zweifel ist das Gericht zu jener Zeit noch unter freiem Himmel an irgendeinem geeigneten, meist auch hervorragenden Platz zusammengetreten. So war es althergebrachter Brauch. Wo aber war eben dieser Platz?

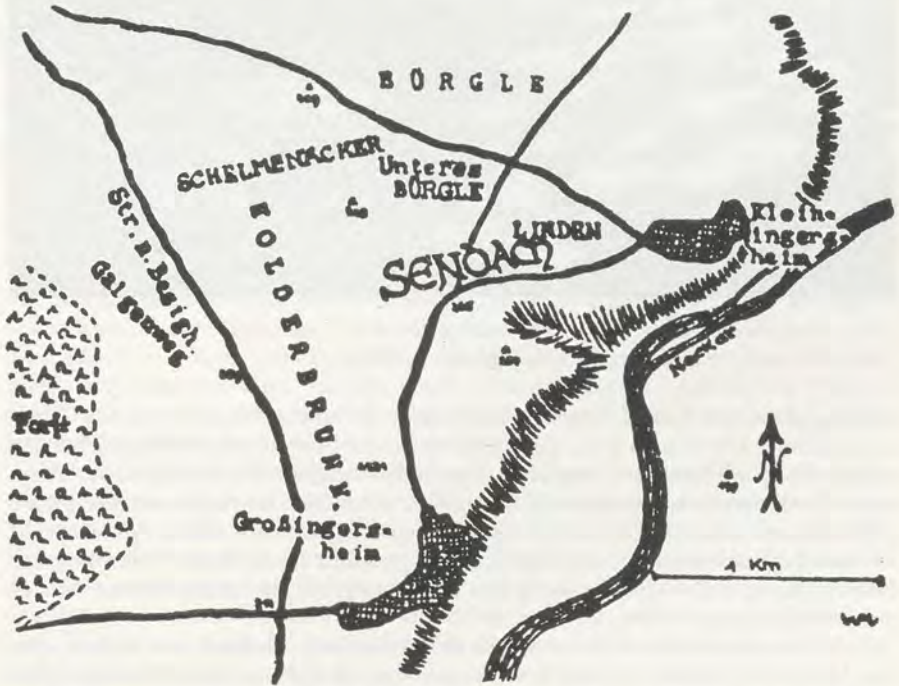
Die Urkunde, die über die Schenkung Wilhelms von Hessigheim berichtet, drückt sich nur sehr allgemein aus: »ad Ingerssheim in locum secularibus placitis constitutum« = zu Ingersheim an den Platz, der für die weltlichen Gerichtssitzungen bestimmt ist. – Die *Oberamtsbeschreibung* Besigheim, die heuer genau hundert Jahre alt ist, sagt: »Die Stelle der genannte Malstatt mag auf Groß-Ingersheimer Markung am Holderbrunnen, oder in Klein-Ingersheim auf dem erhöhten Platze, westlich vom Schlosse, gewesen sein.« – Richard *Stein*, der Erforscher und Verfasser der Geschichte der Ortschaften Groß- und Kleiningersheim (1903), meint: »Die Stätte für das Gaugrafschaftsgericht in Ingersheim ist zu suchen entweder auf dem »Bürgle«, in dessen Nähe die Schelmenäcker sich befinden, oder an der alten Heeresstraße Großingersheim–Besigheim auf der Höhe.« – Professor *Roemer* spricht in seiner 1933 erschienenen Ortsgeschichte Markgröningen über die Grafen von Calw (-Ingersheim) und fährt fort: »Ein alter Mittelpunkt

* Erstmals veröffentlicht in »Hie gut Württemberg« 1953, S. 75–76.

dieser Herrschaft war in unserer Gegend ihre Gerichtsstätte in Großingersheim am Ostrand des Bietigheimer Forstes.«

Die Vermutungen, wo das Grafschaftsgericht zusammentreten pflegte, gingen also bisher sehr auseinander. War bei der Annahme Prof. Roemers die bis späte Zeit noch bestehende *Hinrichtungsstätte* wohl gemeint (1754: »beim Salfingers Bom Am Forst hinderm Gallgen«), so stützten sich die anderen Mutmaßungen auf allgemeine Umstände (Straße, Lage beim Schloß) oder auf auffällige Flurnamen. Die letzteren zielen jedoch sicher auf vor- und frühgeschichtliche Bodenfunde (Holderbrunnen, Schelmenacker, Bürgle), nicht aber auf die alte Malstatt hin.

Tatsächlich aber läßt sich die Frage, wo das Grafengericht einst zusammentrat, aus den Flurnamen beantworten.



Am Weg zwischen Groß- und Kleiningersheim erscheint eine Flur, die auf den Flurnamenforscher schon deshalb fesselnd wirkt, weil ihr Name in ganz verschiedener Form auftritt. Auf dem Meßtischblatt heißt sie *Saubrunnen*; auf den Flurkarten Seesbrunnen; in Lagerbüchern *Senisbrunnen*, und ebenda 1574 »Am *Senddach Bronnen*«. Daneben tauchen 1574 auf »Am *Senndach*«, »An der *Senndachhellden*«, »Am *Senndachrain*«. Im Volksmund ist die Bezeichnung *Sendach* noch heute geläufig; der Name für den Brunnen schwankt zwischen »Sees-, Säules-, Senes- und *Sendichbrunnen*«. Es ist deutlich, daß alle diese Namensformen auf das ursprüngliche »*Sendach*« zurückgehen, das schon lange nicht mehr verstanden wurde. Richard Stein, dem vor einem halben Jahrhundert das Wort *Sendach* in den schriftlichen Quellen auch schon auffiel, deutet den Namen mit »*Heidekraut*«. Diese Deutung muß aber aus sprachlichen wie auch aus sachlichen Gründen völlig ausscheiden. Zwar gibt es ein althochdeutsches Wort *semida* = *Riedgras*, von dem man vermutet, daß es z. B. den bayerischen Ortsnamen *Sempt* (Kr.



Großingersheim
(Aufnahme: Röckle)

Ebersberg) gebildet habe. Dieser alte Wortstamm scheint aber im schwäbischen Gebiet nicht geläufig gewesen zu sein; wenigstens nennt das Schwäbische Wörterbuch keine entsprechenden Bildungen. Zumeist erscheinen dafür die Worte Ried und Binse, letzteres in Großingersheim am Sendach in der Flur »Binsen«. Das Auftreten aber gerade dieses Namens kann übrigens als Beweis dafür angesehen werden, daß das Sendach nicht mit semida zusammenhängt; man betrachtet es geradezu als ein Gesetz volkstümlicher Namengebung, daß die gleiche Sache (zur gleichen Zeit) keine verschiedenen (synonymen) Bezeichnungen führt.

Der Flurname scheint vielmehr eine Zusammensetzung von Send- und -ach zu sein. Der letzte Teil tritt in Gewandnamen massenhaft auf und bezeichnet Sammelnamen insbesondere für Büsche, Bäume und andere Pflanzen: Salach, Birkach, Weidach, Rohrach usw.; die Nachsilbe verbindet sich aber auch mit anderen Begriffen: Steinach, Mäurach (Markung Affalterbach, Reste einer römischen Villa, im Volk = Burg!), Hubach (zu Hube = kleineres Bauerngut), Herrach (Herrenbesitz), Galgach usw. Das Wort Send hingegen ist ausgestorben. Nur in Zusammensetzungen wie Sendbote oder Sendbrief ist es noch bekannt. Früher kannte man es in weit mehr Worten: Sendgraf, Sendherr, Sendknecht, Sendpriester, Sendrecht, Sendrat, Sendgericht, Sendpfennig, Sendhafer. In all diesen Begriffen geht der erste Teil der Zusammensetzungen auf den »Send« zurück, was ursprünglich geistliche, später weltliche, durch einen Fürsten einberufene *Versammlung* heißt. »Wie die Erzbischofe ir *Sende* gebieten sun«, heißt es im Schwabenspiegel um 1275; »Warumb aber der Turnier oder *Sendt* nun eine Zeitlang nit gehalten...« dies belegt den »weltlichen Send« – eben jenen, mit dem wir es in unserem Sendach zu tun haben.

Es kann kaum ein Zweifel bestehen, daß man die Zusammenkünfte des Grafschaftsge-

richtes zu Ingersheim zu ihrer Zeit den »Send« hieß. Das Gebiet, wo das von den Grafen einberufene Gericht gehalten wurde, die Plätze, wo zudem in weitem Rund die vielen Ritter, Knechte und Rosse sich lagerten und versammelt waren, nannte man zusammenfassend »Sendach«, und von ihm haben der »Sendachbrunnen«, der »Sendachrain« und die »Sendachhalde« ihre Namen.

Landschaftlich scheint das betreffende Gebiet für seinen Zweck wie geschaffen: auf der Höhe, mit weitem Blick ins Land hinaus, mit seiner Quelle, die zur Rast einlud. Und es ist sicher kein Zufall, daß wohl Überlegungen, die den möglichen Gerichtsplatz allgemein in solcher Lage suchten, dazu führten, daß ihn fast alle Forscher wenigstens in der Nähe des Sendach vermuteten. Die Oberamtsbeschreibung nennt zunächst die ganz nahe Flur Holderbrunnen, und Stein denkt zuerst an das ebenso nahe Bürgle mit den Schelmenäckern.

Sind dies in gewissem Sinne schon Bestätigungen für die Richtigkeit der Behauptung, daß das Grafengericht zu Ingersheim im Sendach zu suchen ist, so kann darüber hinaus noch ein weiterer, stark stützender Beweis angeführt werden. Die nordostwärts *unmittelbar* an das Sendach anschließende Flur heißt auf den Flurkarten »Linden«; gerade Linden sind es nämlich von alters her bis in die neue Zeit gewesen, in deren Schutz und Schatten man zu Rate und Gericht saß – man denke nur an die Hartlinde in Murr. Linden mögen es auch gewesen sein, unter denen vor 850 Jahren Graf Adalbert und seine Edlen im Sendach bei Ingersheim Gerichtstag hielten.

Wenn man sich auch vor allzu unbedachten Verallgemeinerungen hüten muß, so wäre doch eine Aufgabe der volkskundlichen und historischen Forschung, Orte und Fluren mit Namen wie Sendäcker, Sendbühl, Senden, Sendener Bach, Sender und ähnliche zu überprüfen. Manche derartige Namen mögen Hinweise auf einstige Malstätten oder Thingplätze sein. Wenn zum Beispiel auf der Markung Nassau/Mergentheim folgende Flurnamen zusammen auftreten: Am Sender – Senderbrunnen – Am Breiten Stein, so drängt sich die Vermutung auf, daß beim letzteren Namen der Gerichtsstein, bei den ersteren der einstige Send namengebend wirkten.

Zweifellos spielt der *Brunnen* am Gerichtsplatz eine ganz besondere Rolle; die Quelle war aus Zweckmäßigkeitsgründen einmal nötig, darüber hinaus aber dürfte als erwiesen gelten, daß Quellen bei Gerichtsplätzen mythische Bedeutung hatten. In der Edda zum Beispiel wird von der Rechtsfindung zwölf friesischer Fürsprecher erzählt, die mit einem Axtwurf den Gerichtsplatz bestimmen – dort aber sprudelt eine Quelle auf: »... und um den Born setzten sie sich, und was der Dreizehnte lehrte, das nahmen sie zu Recht.« So darf vielleicht angenommen werden, daß auch der Sendachbrunnen bei Ingersheim (1574 auch »Senisbrunnen« – vielleicht aus »des Sends Brunnen«) mehr war als nur ein gewöhnlicher Feldbrunnen.

Jedenfalls schließt sich der volkskundliche Befund mit dem historischen im vorliegenden Falle besonders organisch zusammen: dort die 850jährige Urkunde, die besondere Bedeutung der Grafen zu Ingersheim, ihre bereits im Jahre 972 genannte Grafschaft (»in comitatu Ingerihesheim«) und nicht zuletzt die dem Historiker bekannte überragende und weit über die Grenzen des Gaus hinausgehende Bedeutung des Gerichts der Calwer Grafen zu Ingersheim – hier der »Send«, die Linden und die Quelle.

Die Kallenberger aus Ingersheim*

Überlegungen zu einem einheimischen Flur- und Familiennamen

Im Oktober 1980 hieß eine Schlagzeile in unserer Kreizeitung: »Kallenberger erobern Ingersheim«, ferner: »Der Ortsteil Großingersheim wird am kommenden Wochenende fest in der Hand der Kallenberger Sippe sein. Über 200 Kallenberger haben sich zum großen Familientag angekündigt... Der gemeinsame Stammvater dieser riesigen Sippe ist Martin Kallenberger, der im Jahr 1435 als Erbpächter auf den Mönchshof bei Ingersheim kam. Noch heute heißt die Flurlage Kallenberg.«

Und hier liegt das *Problem*: Hat die Sippe der Flur oder hat die Flur der Sippe den Namen gegeben?

Zunächst ist festzustellen, daß der Sippename zur riesigen Gruppe jener Familiennamen gehört, die vom Namen einer Örtlichkeit abgeleitet sind – sogenannte Herkunftsnamen. Eine flüchtige Durchsicht des Ludwigsburger Fernsprechverzeichnisses (nur Vorwahl 07141) hat ein überraschendes Ergebnis gezeitigt: Aldinger, Benninger, Bissinger, Geisinger, Gerlinger, Gröninger, Heimerdinger, Hemminger, Hochberger, Leonberger, Münchinger, Renninger, Rixinger, Pflugfelder, Vaihinger treten in nächster Nähe der Orte auf, nach denen die Familien aller Vermutung nach benannt sind. Die Namen haben die Endung -er gemeinsam, und hier gehören auch die Kallenberger dazu.

Eine weitere Gruppe von Herkunftsamen führt jedoch diese Endung nicht: Marbach, Murr, Tamm, Freudenthal, Lichtenberg, Liebenstein, Blankenhorn, Hohenstein, Honeck (= Hohen-), – dazu die Familiennamen Kallenberg und Kahlenberg.

Wir dürfen nicht nur, wir müssen die beiden letzteren Namenformen mit dem kurzen und langen Vokal im Bestimmungswort in einem Atemzug nennen, weil sie sachlich und etymologisch aus der gleichen Wurzel stammen. Diese heißt althochdeutsch chalo, genet. chalawes; mittelhochdeutsch kal, kalwes; schwäbisch khal (mit langem und kurzem Vokal), khalb und bedeutet ganz einfach »kahl«. Dieses Wort steht in unserer Heimat und darüber hinaus für nackte, baumfreie, sich scharf von der Umgebung abhebende Geländeteile. Man muß sie im allgemeinen mit einstiger Rodungstätigkeit (vgl. »Kahlschlag«) in Zusammenhang bringen. Es entstehen daraus zahllose Flur- und viele Ortsnamen wie »Kalbhalde«, »Kalbenhalde«, »Hinter Kählen«, Kahlen-, Kallen- und Kellenberg«, »Kälbling«; als Ortsnamen z. B. Calw und Calmbach, Kahlhof. Die Tatsache, daß diese Namen bei oder nach Rodungen entstanden sein können, weist in unserem altbesiedelten Kulturland auf ein hohes Alter der Bezeichnungen hin. Allerdings kann letzteres nur in seltenen Fällen nachgewiesen werden, da unsere schriftlichen Überlieferungen zumeist nicht entsprechend weit zurückreichen.

Immerhin – und das zeigt auch gleichzeitig die weite Verbreitung des Örtlichkeitsnamens, um den es hier geht – wird bei Ahrweiler ein »calenberhc« vor dem Jahr 893 genannt und der moselländische Ort Kelberg als »Kelenbereg« (auch »Kelenberga«) vor 814/47. Damit ist angedeutet, wie alt unser Name sein kann bzw. wann die Rodungen stattgefunden haben können, im Gefolge derer die Bezeichnung aufgekommen ist. – Darüber hinaus gibt es nicht nur in unserer engeren Heimat einen Flurnamen, der sachlich ebenfalls einstige Rodungen anspricht, der dem »Kahlenberg« entspricht, der

* Erstmals veröffentlicht in »Hie gut Württemberg« 1981, S. 10–12 (»Kallenberg – Kahlenberg – Kallenberger«).



Die beschriebenen Kallenberge 1-4 und der »Kalmet« bei Bissingen

aber statt dem deutschen Grundwort das lateinische *mons* = Berg aufweist. Die Zusammensetzung von »kahl« mit dem romanischen »mons« ist aber nicht auf romanische Weise geschehen – der Name müßte lateinisch »mons calvus« wie beispielsweise »Mont Blanc« lauten –, sondern auf germanische, wobei er als »Kalmunt«, »Kalmont« und in vielfältigen abgeschliffenen und verformten Abwandlungen wie z. B. »Kalmet« erscheint – und genau so wird ein Flurname der Markung Bissingen/Enz ausgesprochen. In der Forschung wird angesprochen, daß hier merowingisch-karolingisches Sprachlehnwort vorliegt, das zu eben dieser Zeit aus dem Westen auf deutschsprachigen Boden mitgebracht und im Zuge von Rodungsarbeiten angesiedelt wurde. Es ist dabei an die Zuwanderung der Franken gedacht, die die Alemannen im Jahr 946 besiegt hatten und dann in unseren Raum vorgedrungen waren. (Ausführlicher haben wir ... 1968 über den Bissinger Flurnamen berichtet.)

Da also der Örtlichkeitsname Kallen- oder Kahlenberg sehr alt sein kann, ist damit zu rechnen, daß er an vielen Stellen abgegangen und heute nicht mehr bekannt ist. Das hat zwei Hauptgründe. Einmal haben Flurnamen erfahrungsgemäß eine gewisse »Lebens«-Zeit, und andererseits kann ein Gewannname um so leichter vergessen und durch einen anderen verdrängt werden, je mehr die sachlichen Gegebenheiten zur Zeit der Namensgebung sich später ändern. Mit anderen Worten: Wenn der Berg nicht mehr auffällig kahl ist, verliert der alte Name seinen Sinn. Aber auch andere Ursachen können den Abgang eines Namens bewirken, was noch zu erkennen sein wird.

Betrachten wir kurz die uns bisher bekanntgewordenen Kallen- oder Kahlenberge.

1. Ein Hügel, der die Zunge einer von der Stuttgarter Prag gegen den Neckar hinüberziehenden Höhe bildet, hieß einst »Kahlenberg«, auch »Kahlenstein«. Nach dem Bau eines königlichen Landhauses nebst anderen Gebäuden und der Anlage eines Parks erhielt der Hügel den bekannten Namen »Rosenstein«. Der alte Flurname wurde – zumindest im Bestimmungswort – dadurch verdrängt. Der »Rosenstein« und die »Wilhelma« wurden während der Regierungszeit König Wilhelms I. (1816–1864) angelegt. – Einen sagenumwobenen »Kahlenstein« gibt es übrigens auch auf Markung Bietigheim/Enz.

2. An der jeweiligen Peripherie ihrer Markungen stoßen Münchingen, Möglingen und Stammheim in der Flur »Kallenberg« zusammen. Urkundlich wird der Name erstmals 1302 genannt. Um 1350 werden hier Weinberge erwähnt, außerdem 6 Morgen Ackers »in der Rutin«, was zeigt, daß hier schon vor 1350 gerodet wurde, Weinberge und Ackerland angelegt worden waren. 1381 werden hier Wiesen, Weinberge (die verwüstet sind) und 6 Morgen Äcker (ebenfalls wüst) erwähnt und ein »höltzlin ... vol uf viertzig morgen«. Auch die umgebenden Flurnamen erweisen, daß es sich hier um ehemaliges Waldgebiet handelt, das so minderwertig war und teilweise wieder zu Gehölz wurde, daß es nur zeitweise bearbeitet werden und Erträge einbringen konnte. – Heute ist »Kallenberg« zu einem Siedlungsnamen für den zu Münchingen zählenden Teilort geworden.

3. Vom eben beschriebenen ist ostwärts etwa im Abstand einer Luftlinie von 7 km auf Markung Mühlhausen/Neckar oberhalb des Viesenhäuser Hofes ein weiterer »Kallenberg« festzustellen, nahe an der Grenze zu Kornwestheim, die in der Frühzeit möglicherweise noch gar nicht genau festgelegt und markiert war. Die Urkunden geben den Flurnamen erstmals im Jahr 1304 preis. Damals bewirtschaftete ein »Anshelmus de Visenhusen« hier 2 Jauchert Äcker. Zum letzten Male wird dieser »Kallenberg« um 1350 (oder 1365?) genannt. Zu der Zeit bestanden dort u. a. 1,5 Morgen Weinberge. Als aus dem einstigen kahlen Rodungsland Äcker und Weinberge gemacht worden waren, sagte den Menschen der alte Name nichts mehr und wurde vergessen.

4. Der in diesem Zusammenhang wichtigste »Kallenberg« liegt auf Markung Ingers-



Markung Ingersheim mit Flur Kallenberg nördl. Kleiningersheim

heim, etwa 1 km nördlich von Kleiningersheim und etwa 3 km nördlich von Großingersheim (jeweils Luftlinie) entfernt. Wenn man annehmen darf, daß die Familie Kallenberger von Anfang an im letzten Ort wohnte, war für sie eine gute Stunde Wegs nötig, um in die Flur ihres Namens zu gelangen. Diese ist ungefähr 3 ha groß und bestand zur Zeit der Landesvermessung (1832) und intensivster Nutzung vorwiegend aus Wiesen und Baumwiesen, zwischen denen vereinzelte kleine Äcker angelegt waren. Diese gehörten jedoch nicht zum alten und zeltlich bewirtschafteten Ackerland, sowenig wie die angrenzenden sog. »Fleckenäcker«, die durch Rodung aus dem nördlich anstoßenden Wald »Saalen« herausgeschnitten waren.

Mit anderen Worten: Wir haben im »Kallenberg« spät kultiviertes, durch Rodetätigkeit gewonnenes Land vor uns, das im Zuge letzterer seinen Namen erhielt. Zudem war das Gebiet zum größten Teil Gemeindebesitz (Allmand); 1670/72 wird z. B. die »Kallenberg Allmeind« genannt. 1507 werden Wiesen, Egerten (= Ödland) und Halden erwähnt, die »an Kallenger allmand« liegen. Im gleichen Jahr wird von »Kallenberg wysen« gesprochen und auch von Ackerland »vff dem Kapff vnd Kallenberg«. 1574 werden »Ainer Gemaind Kallenberg Egarten« und der »Kallenberg weg« erwähnt.

Wichtig sind noch folgende Belege: 1574 »Am Kallenberg, zwischen Ludwig Kallenger...; 1583 Acker »vff dem Kallenberg... stoß oben vff Laux Kallenger Khünder«; auf sie kommen wir noch zurück.

Während die bisher aufgeführten »Kallenger« einschließlich des »Kalmet« bei Bissingen sehr nahe beieinander liegen, wie der Kartenausschnitt zeigt, müssen nun noch einige erwähnt werden, die entfernter sind. Auch sie könnten potentielle Namengeber für die Ingersheimer Sippe Kallenger sein.

5. In der Südostecke des ehemaligen Oberamts Backnang liegt die Gemeinde Althütte (= alte Glashütte). Auf ihrer Markung findet sich auf über 500 m Höhe der Weiler Kallenberg. Aus dem einstigen Rodungsnamen ist auch hier ein Siedlungsname geworden, der im Jahr 1408 erstmals urkundlich erscheint. 1459 wurden die hiesigen Güter des Stifts Backnang an Württemberg verkauft.

6. Der Ortsname Calw ist zu deuten als »Siedlung an dem kahlen bzw. kahlgeschlagenen, gerodeten Berg«. In seiner Bietigheimer Ortsgeschichte gibt Prof. Roemer den Namen dieses Berges, auf dem die Stammburg des hochadeligen Calwer Grafengeschlechts (11. Jh. castellum Chalawa) stand, als »Kahlenberg« an. Später nannten sich die Grafen und ihr Territorium auch (von) Ingersheim. (Vielleicht hat dies den Erforscher der Sippe Kallenberg, Herrn Dr. Edel, Aalen, dazu verführt, ein für den Familiengebrauch bestimmtes, vervielfältigtes Übersichtsblatt stolz »Stammtafel der Kallenger in Württemberg 860–1979« zu nennen, was kritischer Betrachtung natürlich nicht standhält.)

7. Wo der Kreis Tuttlingen nach Osten an den Kreis Sigmaringen angrenzt, liegt die Gemeine Buchheim; auf ihrer Markung findet sich der Weiler Kallenberg, bestehend aus den Höfen Kallenberg (Oberhof) und Scheuerlehof (Unterhof). Beim ersteren stehen die Ruinen der einstigen Burg Kallenberg. Nach ihr nannte sich ein niederadeliges Rittergeschlecht v. Kallenberg, das – nach unseren Quellen – zwischen 1225 und 1399 nachweisbar ist. Ihr Wappen zeigt einen senkrecht geteilten Schild in Gold und Blau. (Dieses Wappen haben die Ingersheimer Kallenger nach bald 6 Jahrhunderten als Familienwappen erkoren, was wohl durch Herrn Dr. Edel veranlaßt wurde, der die Herren v. Kallenberg flugs in seine Stammtafel 860–1979 aufgenommen hat.)

8. Der Vollständigkeit halber nehmen wir noch den »Kahlenberg« bei Wien hier auf. Auf alle Fälle zeigt dieser, wie weit dieser Name über Mundartgrenzen hinweg verbreitet ist. – Am Fuße des Berges liegt das gleichnamige Dorf. Es ist in der Literaturgeschichte durch eine Veröffentlichung von Philipp Frankfurter 1473 bekannt geworden mit dem Titel »Der Pfaff von Kalenberg«. Dabei handelt es sich um Schwänke in Reimform aus dem volkstümlichen Leben des Pfarrers Weigand von Theben, von ihm um 1330 im Dorf Kahlenberg verfaßt.

Fragen wir einen Altmeister der Erforschung von (bürgerlichen) Familiennamen, Prof. K. Brechenmacher (Etymolog. Wörterbuch der dt. Familien, 1957) nach den ältesten Belegen für die Kallen-, Kellenberg(er): 1316 »Konrad Challnperger, reisiger Knecht Ludwigs IV.« (der Bayer, 1314/47); 1351 »Nikolaus Calebergh zu Greifswald«; vom Ortsnamen Kellenberg im Rheinland: 1346 »Heneckin Kelenberger zu Büdesheim« (Hessen). – Wir brauchen aber nicht in so weite Fernen zu schweifen: 1350 od. 1351, also

noch vor dem Aussterben der oberschwäbischen v. Kallenberg und fast ein Jahrhundert vor dem Auftreten des Martin Kallenger in Ingersheim, lebte im nahen Rielinghausen (10 km Luftlinie von Ingersheim entfernt) Albrecht Kallenberg. Er war freilich kein Graf, kein Ritter oder sonst was Vornehmeres – er war Seldner (Kleinbauer) und württembergischer Untertan und Steuerzahler.

Um das eingangs aufgestellte Problem, wer wem den Namen Kallenger gegeben hat, die Sippe der Flur oder umgekehrt, einer Lösung näherzuführen, deren Richtigkeit freilich nicht exakt beweisbar ist, muß einiges über die Entstehung der Familiennamen gesagt werden. Wir stützen uns dabei wieder auf den oben genannten Namenforscher Brechenmacher (Dt. Namenbuch, 2. Aufl. S. 68 f.) und zitieren auszugsweise: »Auf dem platten Lande werden Familiennamen erst im 13., 14., 15. Jahrhundert, stellenweise noch später, allgemein. Diese neuen Namen sind im Anfange durchaus nicht fest. ... Noch 1525 heißt in Baumanns Bauernkriegsakten... ein Bauer in ein und derselben Urkunde abwechselnd Jorg Rogginmaier und Jerg Mairrogk. Es kann – gegenüber den Irrtümern, die aus älteren Namensbüchern fortgeschleppt werden – nicht oft genug betont werden, daß die Namensschöpfung weit über das 13. und 14. Jahrhundert hinausreicht. Eine ganze Reihe heutiger Familiennamen *kann* erst nach etwa 1450 entstanden sein. ... Wie locker anfangs dieser Zweitname saß, kann man aus jedem Urkundenbuche erheben. Da heißt es unzählige Male: Kuonradus dictus Beck, also: Konrad, genannt der Beck, oder Friedericus, cognomine der Wirt, also: Friedrich, zubenannt der Wirt, oder: Henricus filius Petri, also: Heinrich, Sohn des Petrus. Schließlich fiel das vermittelnde dictus, cognomine, filius weg, und so ergaben sich im 3. oder 4. Geschlecht die Namen Konrad Beck, Friedrich Wirt, Heinrich Petri usw. Als aber diese Zweitnamen in die Bürgerrollen, Steuerlisten, Zinsrodel und andere amtliche Verzeichnisse aufgenommen wurden...«, wurden die Familiennamen bürokratisiert, fest, erblich und bald auch durch Gesetze geschützt.



Familienwappen der Ingersheimer Kallenger (identisch mit dem Wappen des oberschwäb. Rittergeschlechts 1225–1399)

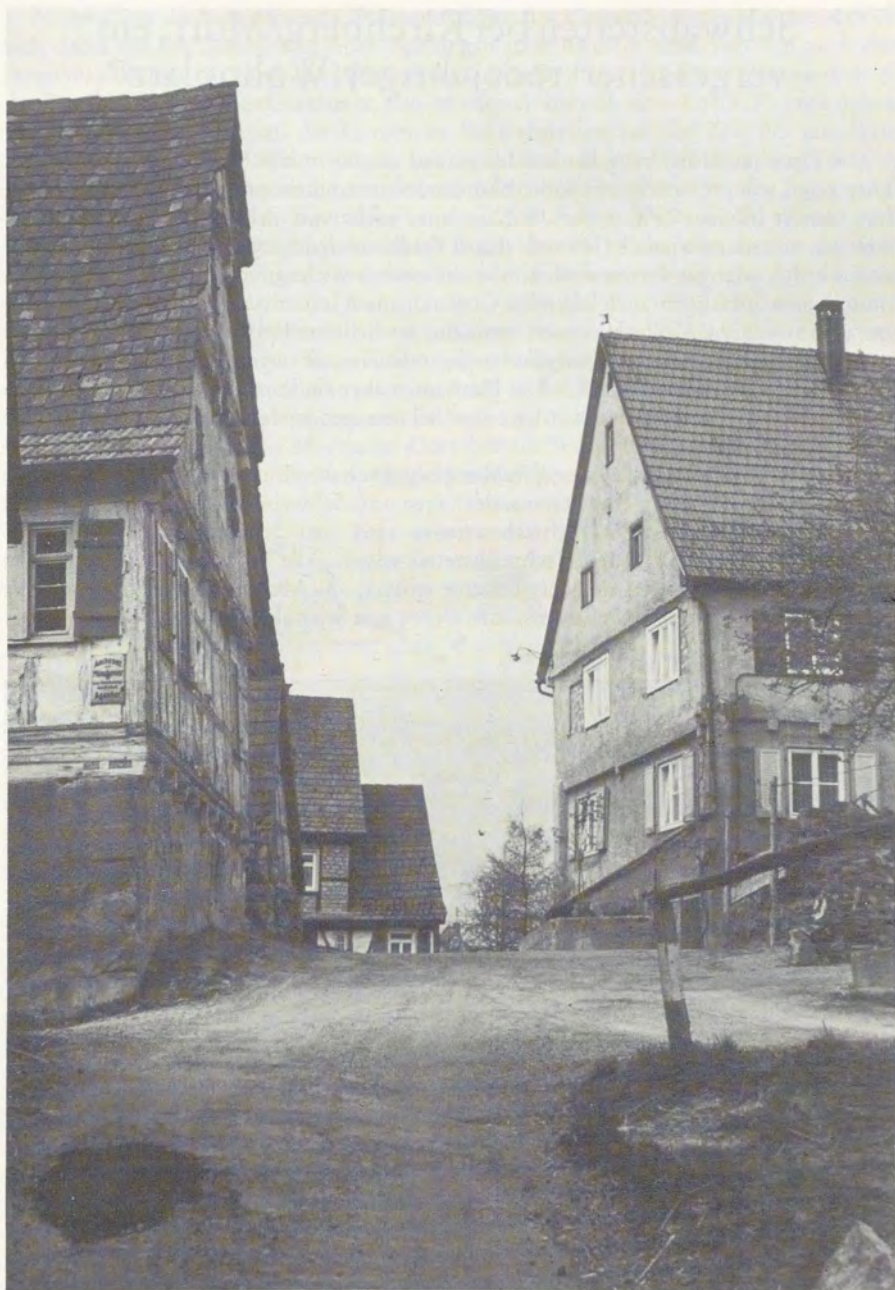
Wie breiten sich Familiennamen aus? Mit der Ausbreitung der Familien natürlich. Indes hat die Nagelprobe, die wir am Ludwigsburger Telefonverzeichnis von 1980/81 vorgenommen haben und die manchem zunächst etwas ungewöhnlich vorgekommen sein mag, doch eines klar gezeigt: selbst in Zeiten höchster Mobilität der Menschen, die mit der Auswanderung, der Industrialisierung und Landflucht und mit dem Aufkommen von Eisenbahn und Kraftfahrzeug einsetzt, läßt sich noch ein Großteil von Familiennamen im engeren Raum ihrer Entstehung nachweisen. Vor einem halben Jahrtausend war diese Mobilität, vor allem für den bäuerlichen Menschen, nicht gegeben. Das »Ausland« begann oft schon an der Markungsgrenze, zumindest aber dort, wo andere Grundherrschaften bestanden.

Was soll damit gesagt werden? Wenn einer in unserer Gegend Kallenberg(er) heißt, dann ist die namengebende Örtlichkeit z. B. nicht im ehemals vorderösterreichischen Oberschwaben, sondern zunächst in der engeren Umgebung zu suchen. In unserem Falle bieten sich die aufgezeigten Möglichkeiten unmittelbar an. Theoretisch könnte die Ingersheimer Kallenberger-Sippe von jedem der nahegelegenen Kallen- bzw. Kahlenberge her benannt worden sein. Daß aber einer zu einer Zeit, als es im ländlichen Bereich noch wenig feste Familiennamen gab, namens Kallenberger ausgerechnet nach Ingersheim kam, wo es die Flur »Kallenberg« gibt, wäre ein Zufall, an den man nicht glauben möchte. Daß andererseits die Kallenberger der Flur ihre vielen verschiedenen Bezeichnungen (Kallenberg, Kallenberger Allmand, Kallenbergwiesen, Kallenberggarten, Kallenbergweg u. a.) aufgeprägt haben könnten, ist ganz und gar unwahrscheinlich, zumal es andernorts keinerlei derartige Beispiele gibt.

Der Stammvater der Sippe hat den Vornamen Martin. Der Großingersheimer Kirchenpatron ist ebenfalls Martin. Da in vorreformatorischer Zeit bei der Auswahl der Vornamen sehr häufig auf den Namen des Kirchenheiligen zurückgegriffen wurde, könnte vielleicht angenommen werden, daß der Stammvater in Großingersheim geboren und getauft worden ist. Sicher ist auf jeden Fall aber, daß es um 1435 im Ort viele Personen gab, die Martin hießen. Bei der Ausstellung der Erblehensurkunde für den Mönchshof war es schon aus juristischen Gründen nötig, den Lehensmann Martin mit einem Zweitnamen eindeutig zu kennzeichnen. Und in diesem Zusammenhang – und auch im Anschluß an Brechenmacher – läßt ein Wörtchen in der Urkunde besonders aufhorchen: »... dem beschayden Knecht Martin Kallenberger *genannt*«. Das heißt doch nichts anderes, als daß dieser Martin den im Volksmund wohl schon vorher gebräuchlichen Zunamen »Kallenberger« hier zugebracht bekommt, weil er (oder ein Vorfahr) irgend etwas mit jener Flur zu tun gehabt hat, die den uralten Namen »Kallenberg« führt, sei es, daß er an der Anlage von Wiesen, Weinbergen oder Äckern beteiligt war, oder sei es, da er dort Eigenbesitz oder andere Rechte erworben hat. Dabei verweisen wir auf die oben angeführten Belege von 1574 und 1584, die zumindest zeigen, daß die Kallenberger im »Kallenberg« tatsächlich zu tun hatten – und dies ganz sicher nicht erst seit den beiden angegebenen Jahren.

Man wird also mit großer Wahrscheinlichkeit sagen dürfen: Vor zumindest rund fünfeinhalb Jahrhunderten ist der Name der Kallenberger-Sippe von Ingersheim in eben diesem Ort geboren worden.

Aber der gesellschaftliche und soziale Abstieg des Geschlechts vom Grafen zum Ritter bis zum »beschayden Knecht« hat nie stattgefunden. Gott sei dank! möchte man sagen.

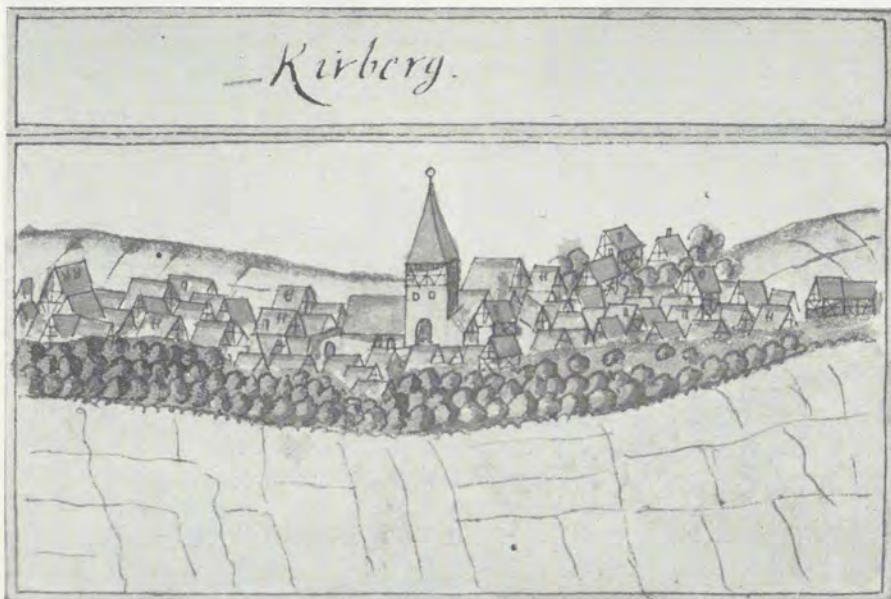


*Großingersheim: »Kallenberger-Haus«
(Aufnahme: Bubl)*

Schwabstetten bei Kirchberg/Murr, ein vergessener 1000jähriger Wohnplatz*

Die Flurnamenforschung hat wieder einmal zu einem beachtlichen Erfolg geführt. Dies zeigt, wie notwendig es ist, die Flurnamen zu sammeln und planmäßig auszuwerten. Gerade in einer Zeit, in der die Flurnamen mehr und mehr der Parzellenummer weichen müssen, wo ganze Gewände durch Feldbereinigungen und Umlegungen verändert werden oder gar verschwinden, ist es besonders wichtig, vor allem die lediglich im mündlichen Sprachgebrauch lebenden Gewandnamen festzuhalten und vor dem Untergang zu bewahren. Vielfach können heute nur noch älteste Einwohner zu Rate gezogen werden; schon die mittlere Generation und gar die jüngere verfügen nicht mehr über den reichen alten Flurnamenschatz. – Die Flurnamen aber sind, und das möge durch dieses Beispiel wiederum bewiesen werden, eine hervorragende, fast noch unausgeschöpfte Geschichtsquelle.

In den Urkunden der Markung Kirchberg begegnen dem Flurnamenforscher folgende Namen als Bezeichnung eines Gewandes: 1501 »zu Schwabstetten gelegen«, 1530 »zu Schwabstetten«, »garten zu Schwabstetten«, 1568 »zu Schwabstetten«, 1569 »zu schwabstetten genannt«, »uf die schwaibstetter wisen«, »zu schwaibstetten«, 1702 »zu Schwabstetten«, 1738 »Hinter der abstetter wisen«, »in Abstetten«, »ob den abstetter weinbergen«, »samt dem See in Abstetten« 1773 »zu Schwabstetten«.



*Kieser: Kirchberg/Murr
(Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart)*

* Erstmals veröffentlicht in »Hie gut Württemberg« 1949, S. 17–18 (»Ein Flurname verrät eine untergegangene Siedlung«).

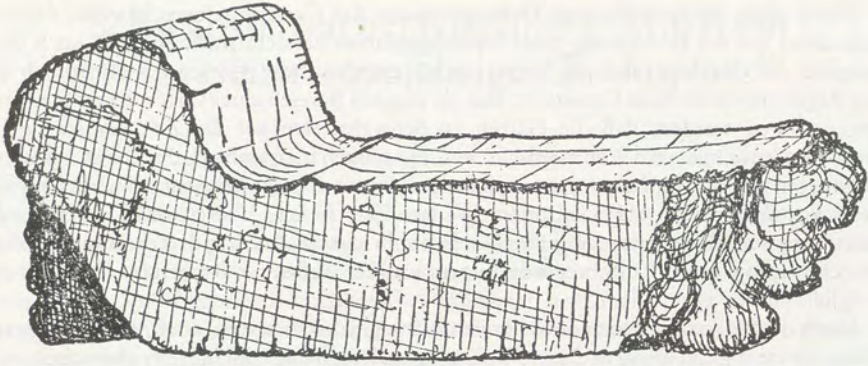
Nicht allein die bezeichnende Ortsnamenform des Gewandnamens beweist, daß es sich dabei um die Benennung eines Siedlungsplatzes handeln muß, sondern auch die Angabe, daß dort vor rund 400 Jahren noch Gartenland war. Gärten waren nämlich in der Regel innerhalb eines Ortsetters, also im engsten Bereich eines Ortes. Es muß daher angenommen werden, daß die Gärten zu Schwabstetten auf die Zeit der einstigen Siedlung zurückgehen. Wenn jedoch um 1500 noch Gartenland dort war, als der Wohnplatz nicht mehr bestand, so muß das auf den noch lange herrschenden Flurzwang zurückgeführt werden: Acker mußte in alter Zeit Acker, Wiese mußte Wiese und Gartenland mußte Garten bleiben. Noch bis in das 18. Jahrhundert herein war die Durchführung einer Kulturveränderung nur unter äußerst schwierigen Umständen möglich.

Doch der Volksmund kannte weder den Namen Schwabstetten, noch wußte er etwas über eine einstige Siedlung in dieser Flur zu sagen; lediglich die im Jahre 1738 erscheinende Namensform »Abstetter« war geläufig. Auch in der Katasterkarte war das Gewand unter dieser Bezeichnung eingetragen. Es liegt 0,75 Kilometer südlich Kirchberg, am Rand des steil abfallenden Murrtales. Dort hat ein Wasserlauf, der aus einer Quelle inmitten der Flur kommt, die steile Halde etwas eingeschnitten.



Kirchberg, Pfeil zeigt nach Schwabstetten

Erst als der Bürgermeister befragt und die Vermutung geäußert wurde, daß der »Abstetter« wohl mit »Schwabstetten« identisch und sicher ein alter Wohnplatz sei, stellt sich heraus, daß die Quelle in diesem Gewand vor einiger Zeit gefaßt wurde. Bei den hierzu nötigen Grabarbeiten, erläutert der Bürgermeister, sei man auf allerhand merkwürdige Dinge gestoßen. Der Boden sei sandig gewesen wie der Grund eines Sees (1738 wird ja auch ein See genannt!), Scherben, Knochen, Ziegel und ähnliches habe man gefunden. Doch leider sei dies alles kaum beachtet worden. Lediglich einige Fundstücke habe man aufgehoben. – Und was birgt der große Karton, in dem die Funde herbeigebracht werden? Einige Röhrenknochen von Rindern, die aufgeschlagen sind zur Gewinn-

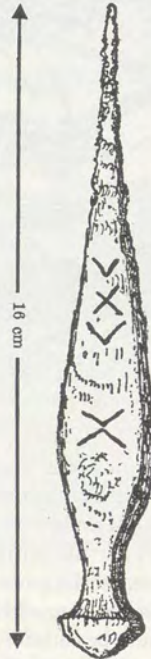


13 cm

Bruchstück eines römischen Ziegels

nung des Knochenmarks, einige Bruchstücke von hellroten Ziegeln und Scherben, die der Flurnamenforscher als römisch anspricht und ein wohlerhaltenes Eisengerät, auf dessen vier Seiten einige Zeichen oder Verzierungen eingegraben sind.

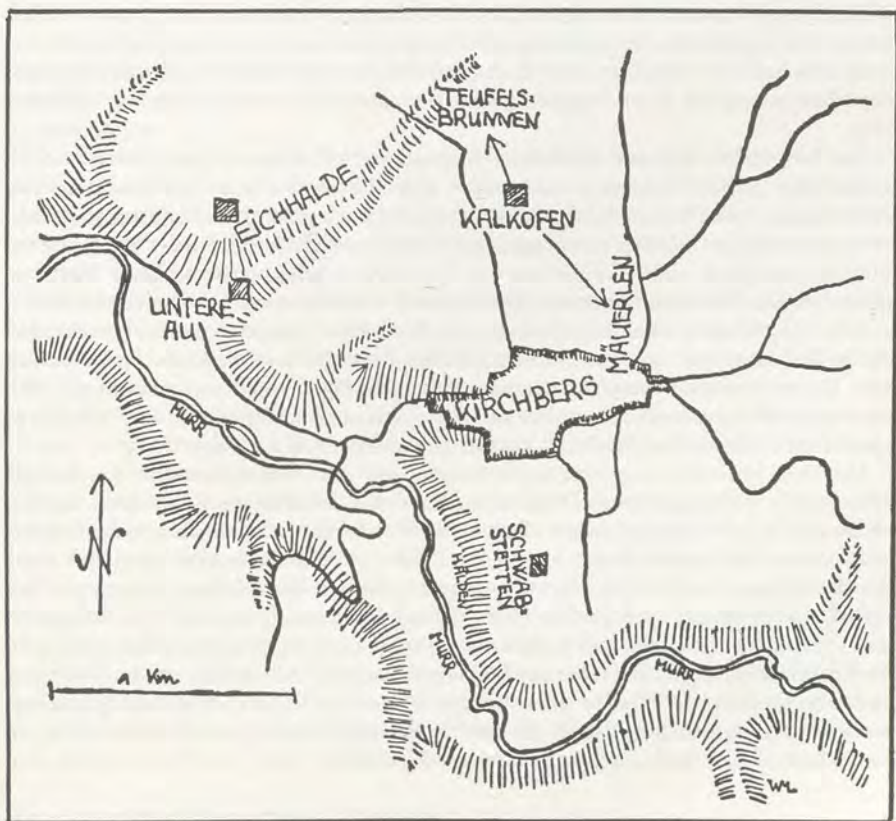
Damit ist zunächst ein bisher unbekannter römischer Siedlungsplatz festgestellt, wohl einer jener zahlreichen Gutshöfe, die fast auf jeder Markung unserer Gegend zu finden sind. Nun klärt sich der in der Marbacher Oberamtsbeschreibung angeführte Fund römischer Münzen in den »Hälden«, heißt doch gerade der Steilhang unterhalb des Abstetters so.



Noch näher zu bestimmendes Eisengerät

Schauen wir uns nach anderen römischen Siedlungsstellen auf der Markung Kirchberg um, so machen wir eine merkwürdige Beobachtung: alle diese Fundstellen römischer Reste sind auch in späterer Zeit besiedelt oder besiedelt gewesen. So liegt Kirchberg selbst unmittelbar am Rande eines römischen Gutshofes, der sich um die Flur Kalkofen nördlich Kirchberg vom »Teufelsbrunnen« bis zum »Mäuerlen« erstreckt haben dürfte. Der »Eichhalderhof« erhob sich an der Stelle einer römischen Villa. In der »Unteren Au« wurden Reste eines römischen Gebäudes gefunden; von diesem Platz geht die Sage, daß einst der »Auhof« oder gar Kirchberg selbst dort gestanden sei. Sicher ist, daß an diesem Platz tatsächlich eine ausgedehnte mittelalterliche Siedlung an Mauerresten zu erkennen ist. Außerdem wurde dort sogar ein Skelettgrab mit Waffen, darunter ein Sax, gefunden.

Und nun zurück zu Schwabstetten: der Flurnamenforscher strahlt, seine kühnsten Vermutungen scheinen sich zu bestätigen! Wenn nämlich Schwabstetten – so soll es fortan genannt werden, die Erklärung folgt unten – bereits in römischer Zeit besiedelt war, dann liegt es im Bereich der Möglichkeit, daß auch die Alemannen dort siedelten. Zwar mieden diese im allgemeinen die römischen Wohnplätze, auf die bebauten und kultivierten Fluren und vor allem auf die Wasservorkommen waren sie aber angewiesen. Die Quelle zu Schwabstetten, die einen See füllen konnte, dürfte für die Alemannen und ihr Volk eine günstige Siedlungsstätte abgegeben haben, und die Alemannen nannte man auch Schwaben – daher Schwabstetten!



Freilich sind die Stetten-Orte keine ersten, keine Ur-Siedlungen, sondern Orte des ersten oder späteren Ausbaus, die jedoch trotzdem in eine sehr frühe Zeit fallen können. Sie werden aus den Bedürfnissen der Weidewirtschaft heraus entstanden sein und zunächst eine vorübergehend bewohnte Unterkunftsstätte für das Weidevieh und die Hirten gewesen sein. In diesem Sinne sind die Stetten-Orte mit unseren heutigen Almen zu vergleichen. Im Laufe der Zeit müssen sie dann teilweise zu Dauersiedlungen geworden sein. Das letztere ist auch für Schwabstetten mit seinem Gartenland anzunehmen.

Überdies ist auch zu vermuten, daß der Name Schwabstetten erst im fränkischen Munde entstanden ist, möglicherweise zu einer Zeit, als die Grenzlinie Wildbad-Asperg-Lemberg-Dinkelsbühl die Alemannen im Süden und die Franken im Norden voneinander schied. Doch Menschen alemannischen Blutes in Schwabstetten dürften in einer sonst fränkischen Umgebung die Namengebung veranlaßt haben.

Finden wir in den Flurnamenbeständen unserer Gegend noch mehr Erinnerungen an Schwaben und Franken? Sehr viele sogar. Noch harren sie einer genauen Untersuchung, doch soll wenigstens ein wichtiger Name neben unser Schwabstetten gestellt werden: es ist dies die »Schweißbrücke«. Sie liegt 3 km westlich Schwabstetten und heißt in alter Zeit »Schwäbische Brücke« (1310 und 1406). Sie ist also der Murrübergang, der vom nördlichen fränkischen ins südliche alemannische oder schwäbische Stammgebiet führt. Möglicherweise ordnet sich dabei sogar der in der gleichen Linie nach Westen verlaufende Strenzelbach ein, der als »Mark« oder Grenzbach Marbach seinen bisher noch immer nicht sicher gedeuteten Namen gab. Ob sich in all dem nicht die hier zu irgend einer Zeit einmal verlaufende schwäbisch-fränkische Sprachgrenze andeutet, die sich ja auch heute noch dauernd von Süden nach Norden bewegt? Einmal, vielleicht zur Zeit des Aufbaus der Marken und der Gründung Marbachs, könnte sie für geraume Zeit hier verlaufen sein.

Zur endgültigen Klärung dieser noch ungesicherten Zusammenhänge bedarf es noch gründlicher Arbeit. Anderes – Sicherer – aber dürfen wir vom Landeskonservator erfahren, der vom Flurnamenforscher benachrichtigt wurde und die Fundstelle Schwabstetten besichtigte: Die Ziegel sind tatsächlich römischer Herkunft, bei der Begehung der Flur wurden noch mehr Kulturreste aus dieser Zeit, Scherben von allerlei Gefäßen, gefunden. Das Eisengerät ist seinem Zwecke nach vorläufig noch nicht gedeutet, aber ein einziger fingernagelgroßer Scherben, der von Prof. Paret gefunden wurde, beweist, daß die Stelle bereits vor rund 4000 Jahren bekannt, begangen und vielleicht auch besiedelt war! Unser Schwabstetten stand demnach auf einem Platz, von dem, vielleicht ziemlich ununterbrochen bis heute, Menschen und Vieh jahrtausendlang lebten, denn die Quelle spendet noch heute das allmählich kostbar gewordene Naß nach Kirchberg.

Mancher kritische mag jetzt noch fragen, wie aus »Schwabstetten« das heutige »Abstetten« werden konnte. Doch nachdem sicher ist, daß im Volksmund aus der »Schwabs-Brück« eine »Schweiß«-Brücke wurde, dürfte die ziemlich geringe Entstellung unseres Schwabstetten ins Auge fallen. Sicher ist, daß die merkwürdige Betonung des Wortes mit dem Nachdruck auf »-stetten« mit zur Veränderung beigetragen hat. Daneben könnte aber auch der alte Name des nahen Frühmeßhofs, der 1501 »atstetten« und 1738 »abstetten« heißt, auf unser Schwabstetten übertragen worden sein – eine recht häufige Erscheinung. Oder sollte am Ende im Ausdruck »Abstetten« und insbesondere in der bestimmenden Vorsilbe »ab« sich das Wissen des Volkes um eine *ab*-gegangene Siedlung niedergeschlagen haben, die einst an der landschaftlich so reizvollen Stelle am sonnbeschienenen Südhang über dem Murrthal stand?

Kornwestheimer Ortsgeschichte im Lichte seiner Namen*

Ein Beitrag zur Frage der zeitlichen Schichtung von Flurnamen

Flurnamen sind Kinder ihrer Zeit. Dies gilt für den vordeutschen Fluß- und Bergnamen genauso, wie für den Straßennamen unserer Tage. Zwar trägt nicht jeder Örtlichkeitsname den Stempel seiner Zeit so deutlich, wie es der Sammler und Forscher wünschen möchte. Auch stehen selten Hilfen zur Verfügung, die eine klare zeitliche Einordnung jedes Namens ermöglichen. Aber doch zeigt sich bei der Betrachtung des Flurnamenbestandes jeder Markung, daß sich viele Namen herauslösen, zu Gruppen zusammenfassen und als solche zeitlich gliedern lassen. So kann dann für eine Markung eine zeitliche Schichtung der Flurnamen aufgezeigt werden; für eine Markung deshalb im allgemeinen nur, weil die Namen zunächst die jeweilige Markungsgeschichte spiegeln. Flurnamen sind nicht nur Kinder ihrer Zeit, sie sind auch Kinder ihres Bodens, ihrer Luft. Die bei einer Markung erkannte Schichtung läßt sich daher nicht ohne weiteres als Schema für die Einteilung der Flurnamen jeder anderen Markung verwenden. Die Markungsgeschichte ist hier »Geschichte« auch im bildhaften Sinne des Wortes. – Daß in der Schichtung der Flurnamen die spezifische Markungsgeschichte besonders deutlich zum Ausdruck kommt, daß selbst die psychologische Eigenart, der Namengeber und Namenträger, dabei eine nicht unwesentliche Rolle spielen kann, und daß nur ganz begrenzte Möglichkeiten der Verallgemeinerung gegeben sind, möge das folgende Beispiel zeigen.

Die Betrachtung stützt sich auf eine vorbildlich vollständige Sammlung von Flurnamen der Markung Kornwestheim aus dem Jahre 1951. In die Auswertung einbezogen wurden jedoch lediglich solche Namen, die noch *heute* im mündlichen Sprachgebrauch leben. Um gewisse Fehlerquellen auszuschneiden, wurden abgegangene Örtlichkeitsnamen nicht berücksichtigt.

Das mittelalterliche Kornwestheim setzte sich aus einer Reihe stattlicher Bauernhöfe zusammen. Nur noch wenige Gebäulichkeiten erinnern an sie. Zum großen Teil stehen heute ganze Häuserviertel im Bereich der einstigen Hofanlagen. In erstaunlich hoher Zahl aber haben sich deren Namen erhalten, die sich größtenteils schon im 13. und 14. Jahrhundert nachweisen lassen. Mit diesen Namen werden heute im Volksmund die Häuserviertel bezeichnet. Daneben leben noch eine Anzahl von Hof- und Flurnamen, die vorreformatorisch-kirchlichen Besitz kennzeichnen.

Diese Namensschicht ist einheitlich. Sie kennzeichnet das *mittelalterliche Bauerndorf* mit weltlichen und geistlichen Gütern. Wenn man an vielen wirtschaftlich unbedeutenderen Orten die Beobachtung macht, daß die Namen der Lehenhöfe dauernd wechseln und heute größtenteils vergessen sind, wenn man ferner feststellt, daß das vorreformatorisch-kirchliche Namengut im reformierten altwürttembergischen Raum bis auf kleine Reste fast völlig abgegangen ist, so wird klar, daß dieser Namensschicht noch eine spezifisch ortsgeschichtliche Note zukommt. Neben der ehemaligen wirtschaftlichen Bedeutung der Höfe (gerade für die größeren haben sich die Bezeichnungen erhalten) dürfte auf einen besonders stark ausgeprägten bäuerlichen Konservatismus zu schließen sein. Dieser wiederum ist in solchem Maße nur auf einer reichen Scholle und unter

*Erstmals veröffentlicht in »Hie gut Württemberg« 1953, S. 11–12

bestimmten historischen Voraussetzungen denkbar. Kornwestheim ist der Ort, wo zum Beispiel ein Angehöriger des seit dem 15. Jahrhundert ansässigen Geschlechts der Minner im Jahre 1599 ein Vermögen von fast 70000 Gulden hinterlassen konnte (s. Hie gut Württ. 3. Jg. Nr. 3 S. 10f.). Lediglich der abgegangene Name *Minnershäldle* (1456) erinnert noch an die Familie. Aber weder einer der sieben Höfe, die der Millionär Georg Minner zum Lehen hatte, noch einer von jenen, die die seit langem reichste und angesehenste Familie innehatten, wurden »Minnerhof« genannt. Georg Minner, seine Vorfahren und Erben übernahmen die alten überkommenen Hofnamen und trugen sie treulich und konservativ weiter. Die gleiche Haltung, den gleichen Sinn für Tradition, wenn man so sagen möchte, muß die Bauern Kornwestheims durch Jahrhunderte beseelt haben. Anders ist es nicht denkbar, daß sich die genannten Hof- und Gewandnamen bis heute erhalten konnten. Aus einer kleinen und versteckten Bemerkung der Oberamtsbeschreibung ist eine treffliche Parallele zu entnehmen. Es heißt da: »Die altbürgerliche Tracht der Dorfbewohner weicht allmählich, jedoch langsam, der städtischen Mode; einzelne, namentlich wohlhabende Bauernorte, wie *Kornwestheim*, sind der solideren Tracht ihrer Väter treu geblieben...«

Die nächst jüngere Namensschicht bildet sich dadurch, daß nördlich der Kornwestheimer Markungsgrenze von 1704 an das Versailles des schwäbischen Landesherrn entsteht. Es greift in Kultur- und Grenzveränderungen, im Straßenbau, in der Schaffung von Wildhegen und Jagdständen auf die Markung Kornwestheim über. Neue Namen entstehen hier, und diese tragen deutlich den Stempel ihrer Zeit: Es wird aus dieser Namensschicht deutlich, daß unser Ort *Nachbarort der Residenz* geworden ist.



Die überschnell gewachsene Stadt

Elisaweg, Klarastraße, Luisenweg, Amsel-, Drossel-, Finken-, Starenweg, Birkenstraße, Im Rosenbag, Dinkelgarbe, Kornblumenweg, Im Gerstenacker, Im Haferfeld, Im Mohn, Im Roggen, Bethlehem, Nazareth, Moskau, Abessinien, Kanada, Tripolis, Kleine Königstraße.



Der rasch aufgeblühte Industrieort

Salamanderstraße, Gasthaus z. Salamander, Salamanderkantine, Schubhude, Stotzkantine, d'Famatex, d' Tiermehl, s' Bewe, Industriestraße, Millionenviertel.



*Nachbarort des »Hauptwaffenplatzes des Landes«
Exe, Im Tambour, Tambourgraben, Artilleriewall, Kanonenbuckel, Pionierrücken,
Trompeterwäldchen, Königsallee, Königinallee, Kaiserstein.*



*Nachbarort der neuen Residenz
Plantage, Solitudeallee, Aldinger Allee, Rondell, Bellremise, Speckremise, Salon, Grand
Cabinet de Verdure = Grüne Bettlad.*



*Das alte Bauerndorf mit weltlichen und kirchlichen Gütern
Angelhof, Kelterhof, Knollenhof, Küchenmeistershof, Schmautz, Grashof, Imleshof,
Rebstockhof, Reißenhof, Schafhof, Wildehof, Bebenhäuser Hof, Widumhof, Pfaffen-
acker, In der Frühmeß, Frühmeßhaus, Bildgärten, Bildrain.*

Neben die alten Hof- und Flurbezeichnungen ist eine neue Namenwelt getreten. Man könnte sich wundern darüber, daß diese in Geist und Sprachgebrauch der bereits als konservativ erkannten Bauern Kornwestheims in einer doch beachtlichen Zahl von Flurnamen eingegangen ist und sich bis heute erhalten hat. Aber die neue Oberamtsstadt Ludwigsburg bestand seit 1719; ihre Beamten und Behörden und der absolutistische Fürst selbst waren in nächste Nähe gerückt; auf der neu gebauten Straße konnte man stündlich Teile des Hofstaates zwischen Stuttgart, der Solitude und Ludwigsburg reisen sehen; fürstliche Hofjagen griffen in den geregelten Ablauf bäuerlicher Arbeit störend

ein – weder den fürstlichen Anordnungen noch der ganzen Luft der Residenz konnte sich das bäuerliche Kornwestheim entziehen. Die Namensschicht zeigt, wie stark diese Einflüsse tatsächlich waren. Daß aber auch sie ihre Grenzen hatten, beweisen, neben der schwäbisch-französischen Aussprache, die teilweise eingedeutschte Schreibweise und Bildungen wie Speckremise, oder folgende ergötzliche Sache: Ein mit Hainbuchen und Linden bepflanztes, längliches Viereck an der Südwestecke des Salonwaldes, das wie ein Saal mit Fensteröffnungen versehen war, wurde von seinem Schöpfer, Herzog Eberhard Ludwig, »Grand cabinet de verdure« genannt. Hier pflegte der Fürst des öfteren in einem Zelt zu übernachten, um »in romantischer Weise dem Gesang der Nachtigallen zu lauschen«. Der offizielle Name dieses Orts war für die Schwabenzunge zuviel, der hintergründige schwäbische Mutterwitz aber wurde mit ihm leicht fertig. Das Bauernvolk Kornwestheims, auf dessen Markung (bis 1906) das Cabinet lag, nannte es in mehr als einer Beziehung »Grüne Bettlad« – und in dieser Form hat sich der Name bis heute erhalten.

Fast noch stärkere Einflüsse strahlt Ludwigsburg auf Kornwestheim aus, als jenes zum »Hauptwaffenplatz des Landes« gemacht worden war. Nun greift der Truppenübungsplatz weit in das Markungsgebiet des alten Bauernorts herein, und militärisches Getriebe herrscht auf ihm. Dadurch und durch dauernde Einquartierung und Fühlung mit dem Militär kommt Kornwestheim in enge Berührung mit der Soldatensprache. In einer ganzen Reihe von Namen schlägt sich dies nieder, die auch noch heute in der Erinnerung vorhanden sind.

1846 wurde Kornwestheim Bahnstation an der Hauptlinie Stuttgart–Bietigheim; 1894 Endstation der Umgebungsbahn nach Untertürkheim; während des ersten Weltkrieges mit dem Verschiebebahnhof Mittelpunkt des Güterverkehrs – das sind die wichtigsten Meilensteine auf dem Wege zum *rasch aufblühenden Industrieort*, was Kornwestheim vom Jahr 1891 an mit der Gründung der Schuhfabrik wurde. Da ist die Tiermehl(-fabrik), das Bewe (Bahnbetriebswerk), die Famatex (Textilaustrüstungsmaschinenfabrik) und all die Namen, die neben anderen mit der Schuhfabrik und ihrem Firmenzeichen zusammenhängen. Sie, die Industriestraße und das Millionenviertel sagen, daß aus dem Bauernort ein erstrangiger Industrieort wurde mit dem Sitz neuer Gesellschaftsschichten. Und so wird Kornwestheim auch zur *überschnell gewachsenen Stadt*. Ein begrifflicher Mangel an Straßennamen entsteht. Dies führt in den neuen Siedlungsbereichen zu ganzen Gruppen einheitlicher Namen, die die Planmäßigkeit der Benennung verraten. Seltsam und psychologisch interessant mutet es an, daß man in dem als Bauernort mehr und mehr in den Hintergrund tretenden Kornwestheim gerade jetzt Namen wie Im Mohn, Im Roggen, Im Gerstenacker usw. wählt. Vielleicht drückt sich darin eine wehmutsvoll-romantische Rückschau auf den Frieden und die Ruhe vergangener Zeiten aus. Dazu treten noch meist spaßhaft gebrauchte Namen für ganze Siedlungsviertel – diese Bezeichnungen stammen aus der ganzen, durch den Verkehr klein gewordenen Welt.

Wenn nun neben der erwähnten Königs- und Königinallee noch eine Kleine Königstraße auftritt, so sind dies Namen verschiedener Schichten. Während die ersteren sich unmittelbar auf die fürstlichen Personen beziehen, stellt der letztere Name eine Übertragung dar. Ein Teil der Johannesstraße in Kornwestheim, die mit ihren vielen Schaufenstern eine ausgesprochene Geschäftsstraße darstellt, wurde volkstümlich mit der *Stuttgarter Königstraße* verglichen und scherzhaft nach ihr benannt; die Kleine Königstraße gehört also der jüngsten Schicht und einer Zeit an, wo in Kornwestheim bereits mit städtischen Maßen gemessen wird.

Die geschichtlichen Tatsachen und Kräfte sind klar, die zur Ausbildung der fünf Namensschichten geführt haben: Ein bedeutender Bauernort wird zum Nachbarort der

Residenz, an die sich die erste Garnison des Landes anschließt, und dann in raschem Wachsen dank der verkehrsgünstigen Lage zum Industrieort und zur Stadt. Was in den Namensschichten zum Ausdruck kommt, sind gleichzeitig die wichtigsten Marksteine der Geschichte Kornwestheims; voraus geht lediglich noch die Besiedelung und Kultivierung der Markung in der früh-deutschen Zeit. Die Namengruppen grenzen sich so klar gegeneinander ab, daß es denkbar wäre, auch andere Namen des hier betrachteten Zeitabschnittes wohl richtig in die einzelnen Schichten einzuordnen. Gleichzeitig wird aber auch klar, daß dies zunächst nur für Kornwestheim möglich ist – für den Ort, bei dem die Gesetzmäßigkeit der Namensschichtung erkannt ist, denn dessen eigene Geschichte bewirkt die eigene Geschichte seines Flurnamenbestandes.

250 Jahre Ludwigsburger Straßennamen*

Zwar bestanden vor 250 Jahren die allermeisten der Ludwigsburger Straßennamen noch nicht, doch in der gleichen Weise, wie das Schloß die Keimzelle für die Stadt wurde, entstanden einerseits zum Beispiel die *Vordere* und *Hintere Schloßstraße* als erste neu geschaffene und benannte Straßen, und andererseits lehnten sich die bald nach der Gründung der Stadt entstehenden Straßenbezeichnungen zum Teil an Namen an, die die betreffenden Gegenden im Volksmund und in Urkunden schon weit länger als 250 Jahre führten. Gerade deshalb aber, weil sich die Entstehung Ludwigsburgs auf dem Gebiet des alten Geisnang und der späteren drei Höfe im vollen Lichte urkundlicher Überlieferung entwickelte, ist es besonders reizvoll und lehrreich, das Wachstum des 361 Begriffe zählenden Bestandes von Straßennamen zu beobachten. Nimmt die breite Öffentlichkeit durch Kritik und Vorschläge schon regen Anteil an der Benennung von Straßen, so ist es der volkskundlichen Forschung seit langem ein wichtiges Anliegen, die Gesetze zu ergründen, unter denen die Entstehung dieses Namensgutes sich bis in die neueste Zeit vollzieht. Dabei interessieren in erster Linie die zeitliche Schichtung der Straßennamen, ihre Inhalte, ihr Verhältnis zu den älteren Flurnamen, die im Laufe der Zeit ausscheidenden Straßennamen und nicht zuletzt die Entwicklungslinien, die einzelne unterscheidbare Namengruppen aufzeigen.

Als Quellen liegen dieser Betrachtung einerseits die Ludwigsburger Einwohnerbücher und Angaben des Stadtmessungsamtes¹ zugrunde, andererseits eine im Entstehen begriffene Flurnamensammlung des Verfassers für das Gebiet der Stadt Ludwigsburg, wobei die Vorstädte unberücksichtigt blieben.

Zunächst ist die überraschende Feststellung zu machen, daß amtliche Straßennamen in Ludwigsburg verhältnismäßig jung sind. Im Zuge der Landesvermessung war die Stadt ab 1825 in vier Bezirke eingeteilt worden, und innerhalb dieser bezeichnete man die Häuser mit fortlaufenden Nummern. Dies schloß freilich nicht aus, daß die Straßen im Volksmund, im halbamtlichen und auch im amtlichen Verkehr eigene Namen führten. Erst im Jahre 1877 wurde die Stadt neu eingeteilt, und von nun an benannte man offiziell die Gebäude nach Straßen und Plätzen.

Unter den älteren Straßennamen fällt eine Gruppe auf, deren Vertreter bis 1877 erscheinen. Einerseits zeichnet sie das Grundwort Gasse aus, andererseits ihre dem Handwerk entnommenen Bestimmungswörter *Bäcker*, *Metzger*, *Schmied*, *Ziegel*, zu ihnen gesellen sich Namen ähnlicher Art, die *Winkel*-, *Hundslauf*-, *Heu*-, *Hirsch*-, *Post*- und besonders die *Hexengasse*. Die letztere führte ehemals zum gefürchteten Neuweiler und zum Schaffhof, »wo man einander ohngescheut die Hälse brach«. In diesem Zusammenhang sieht Belschner¹ die *Hexengasse*. Jedenfalls erinnert dieser Name besonders deutlich an mittelalterlichen Geist, genau so wie die ganze Namengruppe nichts anderes darstellt als eine Musterkollektion mittelalterlich-städtischer Straßenbezeichnungen, wie sie gleich oder ganz ähnlich in jeder unserer älteren Städte vorkommen. Sicher sind diese Namen auch aus anderen Städten durch die Siedler mit in das junge Ludwigsburg gebracht worden. Aber nach dem Willen seiner Gründer und Gestalter sollte Ludwigsburg kein Abbild einer alten, sondern eine moderne Stadt werden. Es wundert daher auch gar nicht, wenn die meisten jener Gassennamen ganz oder teilweise verschwanden. Voran die *Hundslaufgasse*, die man 1877 in *Laufgasse* verfeinerte... übrigens wie wenn im Schwäbischen eine Gasse zu was anderem als eben zum Laufen gebraucht würde! 1883 entsteht noch das hübsche Zwillingspaar *Trompetergäßle* und

* Erstmals veröffentlicht in »Schwäbische Heimat« 1954, S. 77-80.

Dragonergäßle und als letzte 1895 die *Schulgasse*. 1897 tauft man aber die *Winkelgasse* in eine städtisch-feiner klingende *Eckstraße* um, wie wenn überhaupt lange Zeit keine »Gassen« mehr, sondern nur noch »Straßen« und vor allem – für Ludwigsburg besonders bezeichnend – »Alleen« benannt werden. Kein Wunder – die Öffentlichkeit griff die »Gassen«-Namen an, und in den 30er Jahren beantwortete die Stadtverwaltung eine derartige Beschwerde mit dem Hinweis auf die stolze Vergangenheit solcher Gassen in alten Reichs- und Handelsstädten wie Ulm und Augsburg.¹ Der öffentliche Geschmack ließ sich 1936 die *Alte Gasse* gefallen, und dann – wie wenn sich schon 1883 mit dem *Gewächshausweg* die Entwicklung andeuten wollte – tritt ab 1930 das jüngste nach Zeitgeschmack wohl vornehmste Grundwort für Straßen von durchaus respektabler Ausdehnung in wachsender Zahl auf: *Weg*.

Doch nicht nur die wahrscheinlich von der Grundsicht, vom Volke, benannten ersten Straßennamen verfielen einer Auslese. Auch jene der Oberschicht gingen teils unter. Dort aus städtischer Eitelkeit heraus, hier deshalb, weil künstliche Namen oft eben auch gekünstelte Namen sein können, die dem Volk, oder schlechthin der Öffentlichkeit, nicht adäquat sind. Als Beispiele seien die Bezeichnungen angeführt, die der Erbauer der Karlstadt prägte: *Carlstädter Straße*, *Carlstädter Seestraße*, *Carlstädter Markt*. Einmal bürgerte sich der Begriff Karlstadt als Bezeichnung eines zu unterscheidenden Stadtteils nicht in dem Maße ein, wie es Herzog Karl Eugen wohl erwartet hatte, und zum andern wäre dem Volk zum Beispiel eine »Ludwigsburger Straße«, ein »Ludwigsburger Markt« und so weiter inmitten von Ludwigsburg genau so unsinnig erschienen wie die Carlstädter Objekte mitten in der Karlstadt. Aus ähnlichen Gründen ist es auch zu verstehen, weshalb innerhalb der heutigen Stadtmarkung Ludwigsburg alle »Ludwigsburger Straßen« von den Vororten her und alle entsprechend benannten Straßen von der Stadt zu den ehemaligen Nachbardörfern und heutigen Vororten mit wenigen Ausnahmen weggefallen sind. An die Stelle der sonst von Siedlung zu Siedlung gegenseitig entlehnten Nachbarschafts-Straßennamen treten in Ludwigsburg schon früh und vor allem nach den Eingemeindungen die Namen ferner liegender Orte im Straßennamenschatz auf: *Bietigheim*, *Leonberg*, *Schorndorf*, *Stuttgart*, *Schwieberdingen*, *Heilbronn*, *Marbach*, *Waiblingen*. Zudem wurde von der Stadtverwaltung der Grundsatz aufgestellt, daß jeder Straßename in der Stadt einschließlich Vororten nur einmal vorkommen soll,¹ damit Verwechslungen ausgeschlossen sind – ein Grundsatz, den das Volk übrigens schon immer im Bereich der Flurnamen einer Markung durchgeführt hat.

Bei der Betrachtung des gesamten Bestandes an Straßennamen lassen sich einige Entwicklungslinien aufzeigen, die für das Werden der Ludwigsburger Namen typisch zu sein scheinen, die aber vielleicht auch von allgemeiner Bedeutung sind. Es handelt sich dabei zunächst um die Frage, wie sich die einzelnen Namengattungen entwickeln und gegenseitig verhalten. Fünf derartige Gruppen werden hier unterschieden.

Die kleinste Gruppe stellt dabei die *fürstlicher Personennamen* dar. Mit dem Jahr 1913 schließt das starke Dutzend derartiger Straßenbenennungen ab. Soziologisch nicht uninteressant ist es, wann und welche *bürgerliche* Namen in den Straßenbezeichnungen zunächst auftauchen. Mit der *Myliusstraße* beginnt es im Jahre 1859. Sie steht am Anfang jener großen Gruppe, die mit ihren Namen verdiente Ludwigsburger Bürger oder auch große Männer mit engen Beziehungen zur Stadt ehren will. Auf *Mylius* folgt zehn Jahre später *Schiller*, 1877 *Körner*, 1885 *Hofer* und *Werner*, 1894 *Schubart* und *Vischer*, dann folgt zwischen Künstlern und Gelehrten 1903 der erste Fabrikant, *Franck*, und mit *Bunz*, dem Doppelgestirn, beginnt im Jahre 1912 die Reihe der Namen von Oberbürgermeistern auf den Straßenschildern. Die ersten vier Jahrzehnte unseres Jahrhunderts halten die Kurve dieser Namen auf ziemlich gleichbleibender Höhe. Dagegen steigt die Zahl der Straßen, die nach Persönlichkeiten benannt sind, die *keine* direkte Beziehung zu

Ludwigsburg aufweisen, vom zweiten Jahrzehnt über das dritte im vierten in geradezu schwindelnde Höhen – Drittes Reich –, um sich aber bis heute immer noch auf beachtlicher Höhe zu halten.

Gerade die letztere Erscheinung, nämlich das Loslösen der Namen vom örtlich gegebenen Zusammenhang, läßt sich besonders deutlich an der Zahl jener Namen beobachten, die aus *Landschafts-, Stammes-, Tier-, Pflanzennamen* und so weiter fast wahllos abgeleitet zu sein scheinen. Zwar ist ihre Gesamtzahl erträglich, aber diese Art der Benennung nimmt von der Jahrhundertwende bis heute in ständigem Maße zu. Und dagegen ist es auffällig, daß die Linie jener großen Gruppe *natürlicher* Straßennamen, die aus Flurnamen, von hervorragenden Gebäuden, vom Charakter der Straße und so weiter abgeleitet sind, im Lauf der 250 Jahre aus großer Höhe in stetem Fallen dem Nullpunkt zustrebt.

Wenn nun schon die Flurnamen erwähnt sind, muß eine ebenso ins Auge fallende Tatsache herausgestellt werden. Vom Gebiet des alten Geisnang und von dem noch intensiver bewirtschafteten der drei Höfe, wo doch wie in jeder anderen Markung jedes einzelne Stück Boden seinen Namen hatte, ist es nur einigen wenigen Flurnamen gelungen, in den Bestand der Straßennamen überzugehen; nur 18 Flurnamen sind solche, die sich *vor* der Gründung Ludwigsburgs nachweisen lassen. Davon aber sind eine ganze Reihe selbst wieder künstlich, besser gesagt: aus pflegerischen Gesichtspunkten heraus gegeben worden. Man denke an (1894) *Erlachhof-, Fuchshof- und Herteneckstraße*, oder (1919) *Schafhofgärten, Geisnangstraße*, Namengebungen, die teilweise die Forschungsarbeit des Historikers voraussetzten. Selbstverständlich spielt der pflegerische Gesichtspunkt auch heute mit, wenn ein Flurname zum Straßennamen wird. Rechnet man solche Namen ab, so haben sich ganze dreizehn Flurnamen, das sind rund fünf Prozent, im Bestand der Straßennamen erhalten.

Es gehört nicht zum Amt des Volkskundlers, eine solche Entwicklung zu beklagen, so viel Gründe auch dafür sprächen. Hier handelt es sich um eine volkscundliche Erscheinung, mit der er sich vielmehr auseinanderzusetzen hat.

Der Umstand, daß die Masse der »natürlichen« Straßennamen sich in ihrem Inhalt an Gebäude, Anlagen, Einrichtungen und dergleichen des werdenden Ludwigsburgs angeschlossen und daß der überkommene Flurnamenbestand fast überhaupt nicht einbezogen wurde, läßt einen wichtigen Schluß zu: Mit dem Bau des Schlosses und der Gründung der Stadt entstand auf dem Boden des einstigen Geisnang und des Erlach-, Fuchs- und Schafhofes etwas völlig Neues. Inmitten von Seen, Schilf, Sumpf, Gehölzen, mageren Äckern und sauren Wiesen erwuchs etwas fremdartig Auffallendes – Schlösser in einem neuen Stil, Parks ohne Beispiele, Alleen und Straßen von bisher unbekannter Breite, Länge, Form und Anlage, Häuser in neuartiger Bauweise, später Kasernen – und das alles wuchs mit kaum glaublicher Schnelligkeit aus dem Boden. Damit fand ein völliger Bruch mit dem alten Zustand statt. Eine neue Welt war entstanden. Dabei war mit der über 1400 Jahre alten bäuerlichen Tradition gründlich aufgeräumt worden. Und dies, so muß angenommen werden, zeigt in einer Deutlichkeit, wie es keine andere Quelle zu zeigen imstande ist, das fast schlagartige und vollständige Versiegen jenes breiten Stromes jahrhundertalter Acker-, Wiesen-, Bach-, Brunnen-, Besitzer-, Haus- und Lehenhofnamen vor 250 Jahren. – Ganz anders erweist sich dagegen die Entwicklung in den Ludwigsburger Vororten, wo die Tradition alten Bauerntums in starkem Maße bis heute erhalten geblieben ist – hier haben sich auch die Flurnamen in weit stärkerem Umfang in den heutigen Straßennamen gehalten; folgende Zahlen stellen sich den fünf Prozent der Altmarkung Ludwigsburg gegenüber und sprechen eine beredte Sprache: Eglosheim 43 Prozent, Oßweil und Hoheneck je 55 Prozent und Pflugfelden 80 Prozent'.

Indes entstand aber auf dem neuen Untergrund und unter der neuen, aus allen

Landesteilen zusammengeströmten Bevölkerung auch wieder neues Namengut, das unverkennbar den Stempel des Volksmäßigen trägt. Was anders sind Bildungen wie *Bauhof-*, *Bogen-*, *Kreuz-* und *Franzosenstraße*, *Reithaus-* und *Kaffeeberg*, *Dicke* und *Gänsfuß-Allee*? Zwar sind dies freilich wiederum ältere Bezeichnungen. Aber auch die neuen und neuesten Straßennamen stellen sich nicht außerhalb jener Gesetze, die vom Unterbewußtsein her das Volksleben in seinen Äußerungen gestalten. Liegt nicht viel mehr als lediglich nur eine schöne Erinnerung in den Namen *Siegesstraße* (1871–1877) und *Friedenstraße* (1919)? War nicht der Inhalt des letzten zumindest aus jahrelangen heißen Wünschen von Millionen erwachsen, hat er nicht viel mehr symbolhaft-magischen als reminiszenten Sinn? Ist er nicht ein ausgesprochener Wunschname? Wir sind geneigt zu lächeln, wenn wir Namenfelder wie *Dachs-*, *Marder-*, *Wiesel* und *Iltisweg*, *Erika-*, *Flieder-* und *Lilienweg* und viele andere vorfinden. Und doch offenbart sich in dieser Art der Benennung ein Grundzug volkstümlicher Geistesart: das assoziative Denken. Man wird in dieser Benennungsweise zunächst schwerlich etwas anderes sehen können als eine Kompensation fehlender Sachzusammenhänge. Letzteres ist mit eine Folge des Losgelöstseins von der Scholle. Trotzdem hat sich ein wesentliches Prinzip volkstümlicher Denkweise gerade hierin unerschüttert erhalten. Joseph Weigert charakterisiert diese, indem er sagt, beim Volke verbänden sich die Vorstellungen, die inneren Bilder, »mechanisch und willkürlich, ähnlich wie die Phantasiegebilde im Traum, und zwar durch Anknüpfung an die vorhergehende Vorstellung nach der äußerlichen Ähnlichkeit oder Unähnlichkeit«³. Aus den reichen Möglichkeiten, dies an Hand der Ludwigsburger Straßennamen illustrieren zu können, werden noch einige Beispiele herausgegriffen.

Zunächst seien die aus Pflanzen- und Tierwelt geschöpften Namen wie *Erika-*, *Flieder-*, *Lilien-*, *Dachs-*, *Marder-*, *Wiesel-* und *Iltisweg* noch einmal aufgegriffen. Zudem daß die betreffenden Namensgruppen in geschlossenen Wohnkomplexen vorkommen, ergibt sich eine assoziative Verknüpfung mit der sachlichen Grundlage aus folgender Stellungnahme: »... wir haben diese Straßennamen fast nur in aufgelockerten Randsiedlungen, in denen keine Massen untergebracht sind und die dem Menschen durch sein eigenes Siedlungshaus mit Garten noch eine gewisse Verbindung mit Natur und Boden zulassen«¹. Andere, speziell für Ludwigsburg wirksame Assoziationsgrundlagen ergeben das *Schloß* als Keimzelle der Stadt (*Vordere* und *Hintere Schloßstraße*, *Retti-*, *Frisoni-*, *Thouretstraße* und so weiter), und die Stadt als *Garrison* mit ihren (vor 1947 sehr) vielen »militaristischen« Straßenbezeichnungen. Über diese mehr äußerlichen Zusammenhänge hinaus aber kann ein Schritt getan werden, der tiefer in die Volkspsyche hineinführt.

Am Südrand der Stadt liegt die schon 1356 urkundlich erwähnte Flur *Auf der Wart* bei der *Karlsböbe*, zu Füßen des nahen Aussichtsturmes auf dem Salon entstanden in einem Abstand von immerhin 37 Jahren die *Achalm-*, *Teck-*, *Rechberg-*, *Hohenzollern-*, *Neuffen-* und *Hohenstaufenstraße*. Wahrscheinlich lassen sich in diese Assoziation »Hochlage–Aussicht–Berge–Gebirge« sogar die nahe *Bozener* und *Meraner Straße* einfügen. Die Wohngegend Ludwigsburgs aber, die die höchste Meereshöhe aufweist zwischen Güterbahnhof und Fürstenhügel, assoziiert ausgerechnet mit *Zeppelin*, *Dürr*, *Kühl* und *Eckener*. Die *Siebenbürger*, *Egerländer*, *Breslauer*, *Stettiner* und *Sudetenstraße* entstehen im Jahre 1952, aber nicht irgendwo, sondern dort, wo man 1929 schon eine *Danziger Straße* benannt hat. Über *Schiller-* kommt man zur *Cottastraße* (1952). Die *Ulrich-* und *Christophstraße* vom Jahre 1911 assoziiert 22 Jahre später die *Martin-Luther-* und *Brenzstraße*. Ja, es ließe sich aus jenen Ludwigsburger Straßen, deren Namen man Beziehungslosigkeit vorwerfen möchte, ein einziges, eng verbobenes Netz darstellen, das im Laufe von rund hundert Jahren aus lauter assoziativ verbundenen

Inhalten zusammengewachsen ist und das sich wie ein Spinnennetz über die Stadt legt. Man kann den Satz, den Hugo Moser über die Entstehung und Ausbreitung von Necknamen der Städte und Dörfer prägte, unverändert auf die hier beobachtete Erscheinung bei den Straßennamen anwenden: »Es ist wie bei einer Kettenreaktion: ein Name löst eine Kette anderer aus«⁴. Und mit dieser inneren Struktur schlägt der »beziehungslose« Straßename an tatsächlichem Beziehungsreichtum jede Flurnamenlandschaft.

Die Grundlagen, auf denen die Ludwigsburger Straßennamen entstanden sind, haben sich im Laufe der Jahrhunderte völlig gewandelt. Die unterste Schicht stellte der bäuerliche Lebenskreis, die mittlere die Stadt – zuzeiten mit die bedeutendste des Landes –, und die oberste Schicht lebt aus Geschichte und Kultur unseres ganzen Volkes. Mit dem Heraustreten aus dem Kleinraum ging Hand in Hand das Abnehmen einfacher, meist konkreter Beziehungen zwischen Sache und Namen, und mit dem Eintreten in den geschichtlich-kulturellen Großraum nahm die Abstraktion der Namen zu – gleichzeitig aber auch ihre assoziative Verknüpfung. In der letzteren Erscheinung, die wir zunächst als Kompensation fehlender Sachzusammenhänge bezeichneten, scheint aber doch mehr zu liegen. Hierin dürfte eine Urgesetzlichkeit der Sprache überhaupt zu erkennen sein, der letztlich die Namen aller drei Schichten, nur auf verschiedener Ebene, unterworfen waren und sind, wie sie es auch in alle Zukunft sein werden.

Damit kommt man zu einem Schluß, der allerdings ein größeres Gebiet als das der Ludwigsburger Straßennamen begreift: So grundlegend wandelbar, wie man im allgemeinen geneigt ist anzunehmen, scheint das Volksleben nicht zu sein. Zwar ändern sich seine Äußerungen stetig, aber der Urgrund, auf dem sie dies tun, bleibt der gleiche. Im Lauf der letzten 250 Jahre hat sich auch die innere Struktur der Ludwigsburger Örtlichkeitsnamen mehrmals und stark gewandelt. Der Untergrund, auf dem sie das taten, blieb aber der gleiche: des Volkes Denken und Reden.

Anmerkungen

- 1 Nach Angaben des Stadtmessungsamtes Ludwigsburg – Dem Leiter dieses Amtes, Herrn Vermessungsrat *Nester*, bin ich für seine vielfältige Unterstützung sehr zu Dank verpflichtet. – Auf diese Quelle muß des öfteren verwiesen werden.
- 2 *Belschner*, Die Stadt Ludwigsburg, Festschrift zur Feier ihres zweihundertjährigen Bestehens, Ludwigsburg 1909, S. 30.
- 3 *Weigert*, Des Volkes Denken und Reden, Freiburg i. B. 1925, S. 28.
- 4 *Moser*, Schwäbische Volkskunde, Neue Folge 9. bis 10. Buch, Schwäbischer Volkshumor, Stuttgart 1950, S. 424.

Der Ortsname Marbach a. N.*

Man sieht ein Lächeln über die Gesichter der »wissenden« Leser gehen – wer kennt nicht den Streit, der um die Deutung des Ortsnamens Marbach seit langer Zeit tobt! Wer möchte sich daran wagen, den umstrittenen Namen endgültig zu deuten? Diese Darlegung will dies zunächst noch nicht. Sie soll nur auf den richtigen Weg führen, klären, die mannigfachen Möglichkeiten einschränken und damit die Voraussetzungen für eine spätere Deutung schaffen, die den Anspruch auf Wahrscheinlichkeit erheben kann. Dazu mögen noch einmal alle irgendwann geglaubten oder erwogenen Erklärungen an unserem geistigen Auge in kritischer Beleuchtung vorüberziehen.

Das was zeitlich am längsten, jahrhundertlang, für sicher gehalten wurde, scheidet heute zuerst aus: die Sage von *Mars-Bacchus*. Sie besagt, daß ein aus Asien gekommener Riese in einem Tannenwald an der Stelle des heutigen Marbach gehaust habe, sich ein Steinhaus gebaut und von da aus zum Grauen der Umgebung als Menschenfresser ein schreckliches Dasein geführt habe, »davon dann Marbach, der Schreckensort, den Namen angenommen«. Wie sehr diese Sage in das Denken der Bevölkerung eingegangen ist, beweisen das Marbacher Stadtwappen, in dem das Steinhaus als das des Riesen gedeutet wurde, ein in Stein gemeißeltes Bild an der Stadtkirche aus dem 17. Jahrhundert und die aus dem 18. Jahrhundert stammende Steinfigur, der wilde Mann, über dem Brunnen beim Schillerhaus.

Da der Ortsname eigentlich ein Flußname ist, hat man seit geraumer Zeit natürlich nach dem Wasserlauf gefahndet, der einst Marbach geheißen haben könnte. Dafür kommt nur der Strenzelsbach in Frage, der zwischen dem »Alten Markt« und der Alexanderkirche einerseits und der Stadt andererseits in westlicher Richtung dem Neckar zueilt. Ihn wollte man zum Moor- oder *Maarbach* machen, d. h. zum Sumpfbach. Tatsächlich entspringt der Bach in einem ausgedehnten ehemaligen Sumpfgebiet. Dieses hieß jedoch Ried (1521) im Riet, 1736 Marbacher Stadtrieth). Demnach müßte der Bach Riedbach geheißen haben, so wie wir Bäche dieses Namens auf Steinheimer und Pleidelsheimer Markung finden. Außerdem, und das ist entscheidend, kann es im Schwäbischen üblicherweise nur einen »Moosbach«, nicht aber einen mundartfremden »Moor«- oder »Maarbach« geben.

Schon vor 20 Jahren wollte man im Marbach einen *Mährenbach* sehen, den Bach, in dem die Pferdeschwemme durchgeführt wurde. Man dachte dabei an sprachliche Formen wie Marstall (fürstlicher Pferdestall) – einen solchen gab es ja in Marbach) oder



Kieser: Marbach
(Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart)

*Erstmals veröffentlicht in »Hie gut Württemberg« 1950, S. 77–78.

Marstetten, wobei das letztere nicht einwandfrei auf Mar-Pferd zurückgeht. Ohne besonders schwerwiegende Anhaltspunkte muß jedoch auch diese etwas gesuchte Deutung ausscheiden.

Eine ernsthafte Darlegung verfocht den »Bach am Markt«, den *Marktbach*, weil der Strenzelbach am »Alten Markt« vorbeifließt. Tatsächlich wurde im Jahre 1009 der Stadt Marbach das Marktrecht bestätigt. Dieser Erklärung aber ist entgegenzuhalten, daß der Bachname wahrscheinlich wesentlich älter ist als die Abhaltung des Marktes – in den Urkunden erscheint der Name Marbach übrigens schon 37 Jahre vor der kaiserlichen Bestätigung – und ferner, daß nicht ein einziges Mal der Ausdruck »Marktbach« in den Urkunden vorkommt.

Dann dachte man auch an den »Bach in der Mark«, d. h. im Grenzgebiet, ähnlich wie Markgröningen 1527 als »Gröningen in der Mark« bezeichnet wurde. Was aber für die alte Reichsstadt gilt, braucht nicht ohne weiteres für so ein bescheidenes Rinnal zu gelten, wie dies der Strenzelbach ist. Warum sollte er gerade zum »Bach in der Mark« auserkoren worden sein, wo es doch innerhalb der in Frage kommenden Mark noch wesentlich bedeutendere Wasserläufe gibt? Zudem ist für die Umgebung von Marbach nirgends und in keiner Zeit die Bezeichnung »in der Mark« nachzuweisen.

Und der letzte der Deutungsversuche erwog, Marbach rein sprachlich als *Markbach*, d. h. Grenzbach aufzufassen. Dabei dachte man an die römischen »limites«, auch an die alemannisch-fränkische Stammesgrenze, die allerdings 4 Kilometer südlicher über den Lemberg verlief, und kühne Kombinationen wollten den Markbach als Südgrenze der Hundertschaft Murr erscheinen lassen. Dabei dürfte sowohl Marbach als auch Erdmannshausen, beide südlich dieser allgemeinen Linie, noch mit in die Murrer Hundertschaft gezählt haben. Noch kühnere Vermutungen suchten im Strenzelbach die Südgrenze des ehemaligen Hauptortes Murr.

All dies kam über vage, unwahrscheinliche und unbegründete Annahmen nicht hinaus.

Betrachten wir den Ortsnamen in seinen ersten urkundlichen Erwähnungen, die ja entscheidend sind, so ergibt sich anno 972, Markbach und 1009 Marbach. Im Jahre 1244 taucht Marpach auf, ebenso 1247 und 1256. Doch 1257 erscheint noch ein letztes Mal Marbach. Schon 1281 zeigt sich der Name erstmals in seiner heutigen Form, die dann mit Marpach jahrhundertlang wechselt. Die beiden ältesten Formen deuten auf Mark gleich Grenze. Dies ist das älteste deutsche Wort für Grenze, das in Zusammensetzungen meist als Mar- erscheint, wie auch in unserem Falle. In seiner Bedeutung als Grenze ist das Wort sehr früh schon im Sprachgebrauch nicht mehr lebendig gewesen – es wurde nicht mehr gebraucht und auch nicht immer verstanden und zuletzt durch den slavischen Ausdruck »Grenze« verdrängt. Formal könnte Mar- auch das altdeutsche Wort für Pferd oder gar ein verstümmeltes »Markt« sein. In den Deutungen unseres Marbach sind ja beide Worte zu finden. Wie ist da zu entscheiden, und wie ist der Bachname Marbach überhaupt zu werten?

Zur Beantwortung dieser Frage untersuchen wir *sämtliche* Bachnamen Marbach, Markbach, Arbach (entstanden aus »am Marbach« mit falscher Silbenabtrennung »am Arbach«) u. dgl. für das Gebiet Württembergs und Badens. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird hier gekürzt dargestellt: 6. *Markbach* bei Tübingen (Gemeindegrenze), 2. *Marbach* bei Nürtingen (Gemeindegrenze), 3. *Markbach* Nähe Calw (Gemeindegrenze), 4. *Marbach* bei Oberndorf (Gemeindegrenze), 5. *Marrbach* bei Geislingen (ungeeutet, Doppel-r ist unerheblich), 6. *Arbach* Nähe Reutlingen, dabei dem Bach entlang der »Marktweg« (sicher volkstümliche Entstellung für »am Marbach« bzw. »Mark(bach-)weg = Grenzbach(weg)), 7. *Marbach* bei Spaichingen (Gemeindegrenze), 8. *Arbach* bei Spaichingen (bildet die Fortsetzung der Grenze von 7., Gemeindegrenze), 9. *Marbach*



*Marbach: Marktstraße
(Aufnahme: Landratsamt)*



*Marbach: Stadtmauer
(Aufnahme: Landratsamt)*

bei Andelfingen (Gemeindegrenze), 10. *Marchbach* bei Munderkingen (ungedeutet), 11. *Marktbach* bei Radolfzell (verläuft auf der Grenze zwischen Stähringen und Bodmann – volkstümliche Entstellung aus Markbach, Flurnamen bestätigen dies), 12. *Arbach* bei Marktelfingen (Gemeindegrenze), 13. *Marbach* Nähe Hall (Bistumsgrenze Konstanz/Augsburg), 14. *Marbach* in Baden (Gemeindegrenze), 15. *Marbacher Graben* in Baden bei Marbach (Landesgrenze) (nach Springer).

Ergebnis: Sämtliche Namen deuten sprachlich auf Mark = Grenze hin. Mit nur zwei Ausnahmen, die zunächst offen bleiben, kann für alle Beispiele der Nachweis geführt werden, daß die Bäche *unmittelbar* auf Grenzen verlaufen.

Sollte man sich darüber wundern? – Schon in den Grenzbeschreibungen aus karolingischer Zeit und in denen des ganzen Mittelalters zeigt sich, daß Wasserläufe bevorzugt als Grenzlinien festgelegt wurden. Dabei wurden oft ganz unbedeutende Rinnsale zu wichtigen Grenzen. Man denke dabei in unserer Gegend an den kleinen Söhlbach bei Oberstenfeld, der die Grenze zwischen den Bistümern Speyer und Würzburg darstellte.

Daher kommt es auch, daß die Namen solcher Grenz bäche verhältnismäßig alt sind und in ihrer alten Gestalt überliefert wurden. Und während Bäche unter dem Gesichtspunkt z. B. von Verkehr oder Fischfang höchst selten erwähnt werden, erscheinen eine beachtliche Vielzahl von Bächen, deren Eigenschaft, als Grenze zu dienen, der Anlaß für ihre Benennung war.

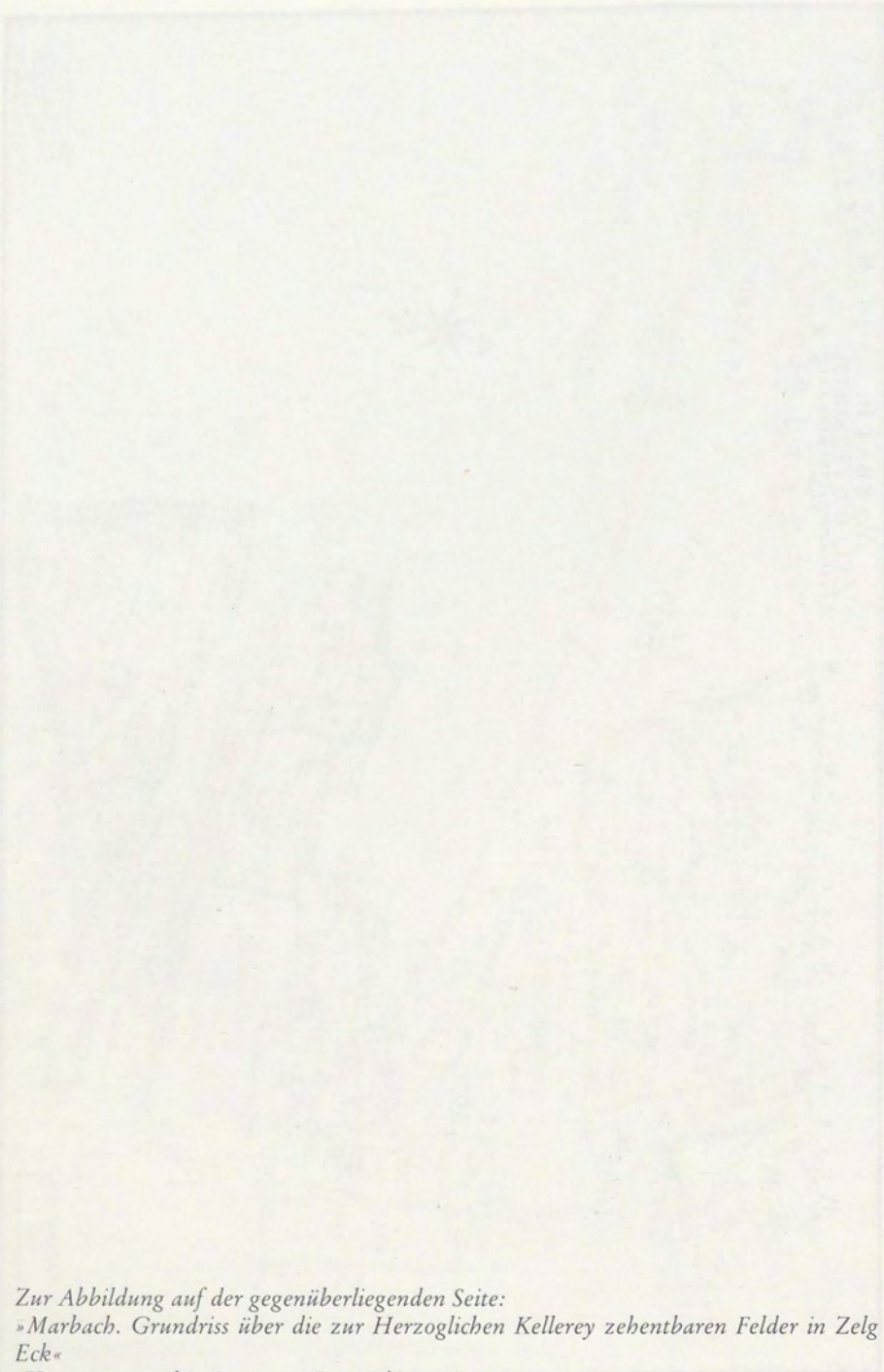
Nun kann aber auch nicht mehr angenommen werden, daß unser Marbach irgendwas anderes bedeutete als *Grenzbach*. Dabei *muß* es sich nicht um eine Stammes-, Hundertschafts- oder Hauptgrenze gehandelt haben, es könnte dies in der Zeit der Namengebung eine unwesentliche Markungsgrenze gewesen sein, deren einstiger Verlauf durch Grenzänderungen längst verwischt wurde. Daß der Bach seinen Namen

verlor, als er nicht mehr Grenzmarkierung war und als er von der Ursiedlung Marbach um die Alexanderkirche oder von der künstlich gegründeten Stadt übernommen worden war, ist verständlich. Verständlich ist auch, daß der nunmehr ziemlich bedeutungslose Wasserlauf den ironisierenden Namen Strenzelbach (schwäb. Strenzerle = feiner, dünner Regen oder Wasserstrahl) erhalten konnte.

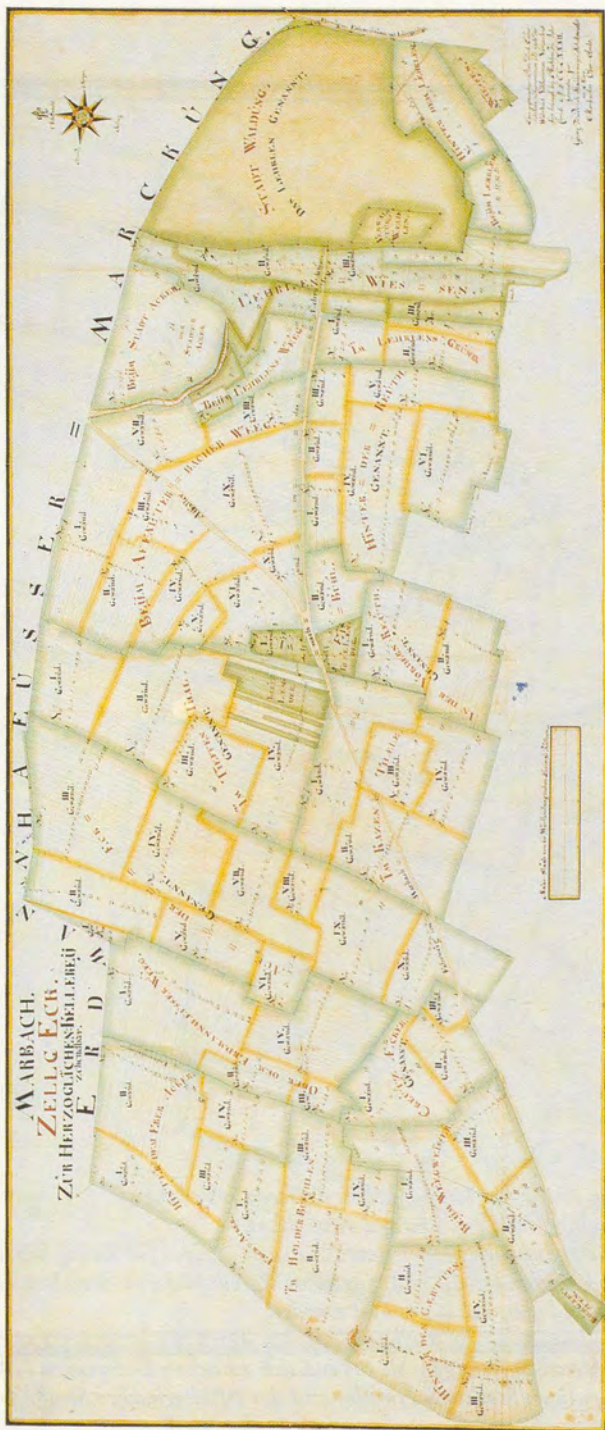
Im ganzen Vorgang aber dürfte sich ein Wechsel in den Grenzverhältnissen abzeichnen, der uns nach der heutigen Lage der Dinge allerdings nicht recht einleuchten will. Solange es nicht gelingt, weitere Anhaltspunkte zu finden, müssen wir uns mit diesem Ergebnis begnügen.



Zur Abbildung auf der gegenüberliegenden Seite:
»Marbach. Grundriss über die zur Herzoglichen Kellerey zehentbaren Felder in Zelg
Steinheim«
(Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand N1, Nr. 54)



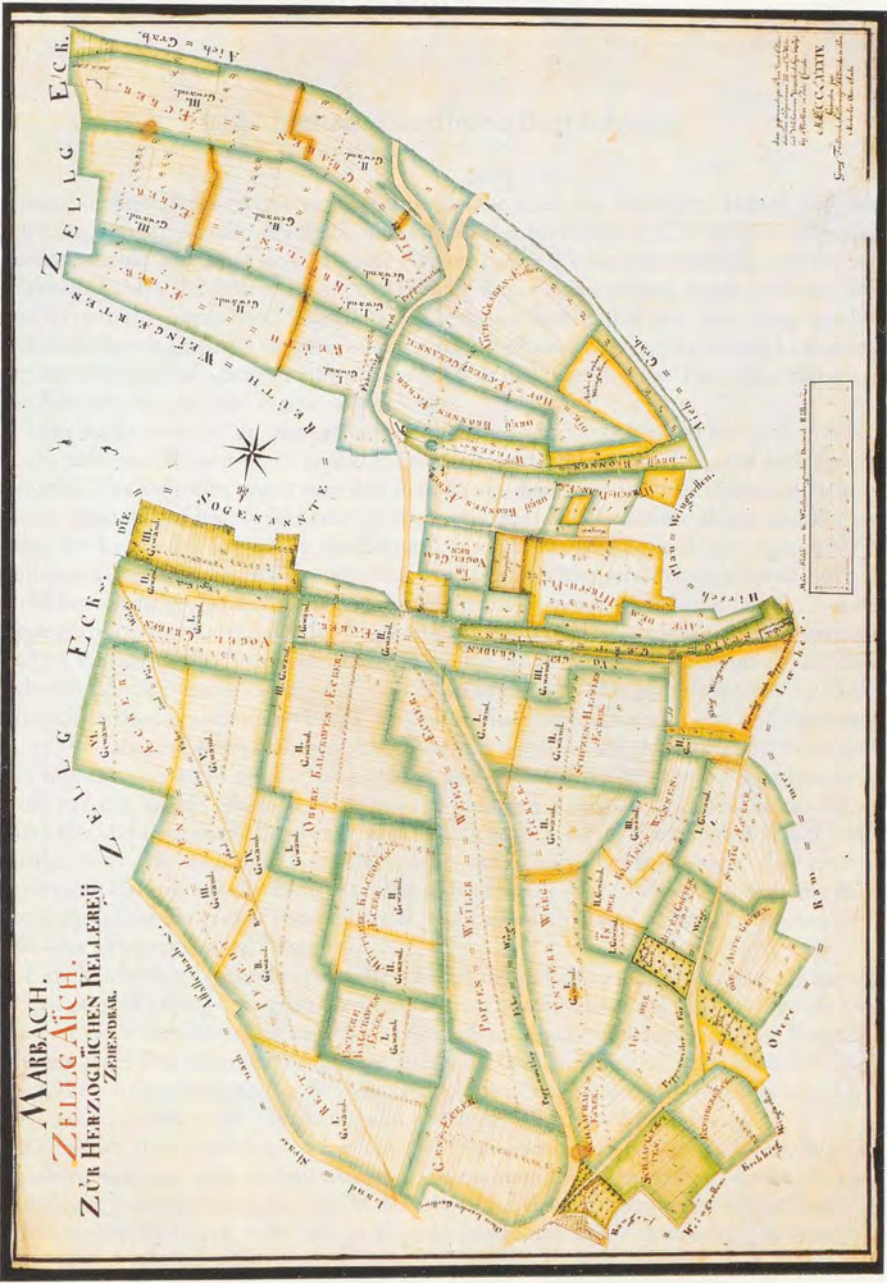
Zur Abbildung auf der gegenüberliegenden Seite:
»Marbach. Grundriss über die zur Herzoglichen Kellerey zehentbaren Felder in Zelg
Eck«
(Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand N1, Nr. 55)



*»Marbach. Zelg Aich. Zur Herzoglichen Kellerey zehendbar.«
(Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand N 1, Nr. 56)*

Der aus dem Germanischen hergeleitete Ausdruck »Zelge« für Zweig bezeichnet diejenigen Drittel des Ackerlandes, die im Umtrieb der Dreifelderwirtschaft von den Dorfgewossen gleichzeitig und gleichartig genutzt wurden.

Die Lage der »Zelg Aich« in Marbach läßt sich durch die bis heute kaum veränderten Straßennamen deutlich festlegen: sie befand sich zwischen Eichgraben (»Aich = Grab«), oberhalb des heutigen Stadtteils Hörnle, und der Affalterbacher Straße (»Land = Strass = nach = Affalterbach«).



Diese Karte ist eine Copie von der Originalkarte, die im Jahr 1784 durch den k. k. Hof-Bathmannen in Wien gezeichnet wurde.
1800
 Gezeichnet von
 ...
 ...

Auf Blatt 101 in der Karte des k. k. Hof-Bathmannen in Wien

Der hintergründige Mistberg zwischen Marbach und Affalterbach*

Eine namenskundliche Betrachtung

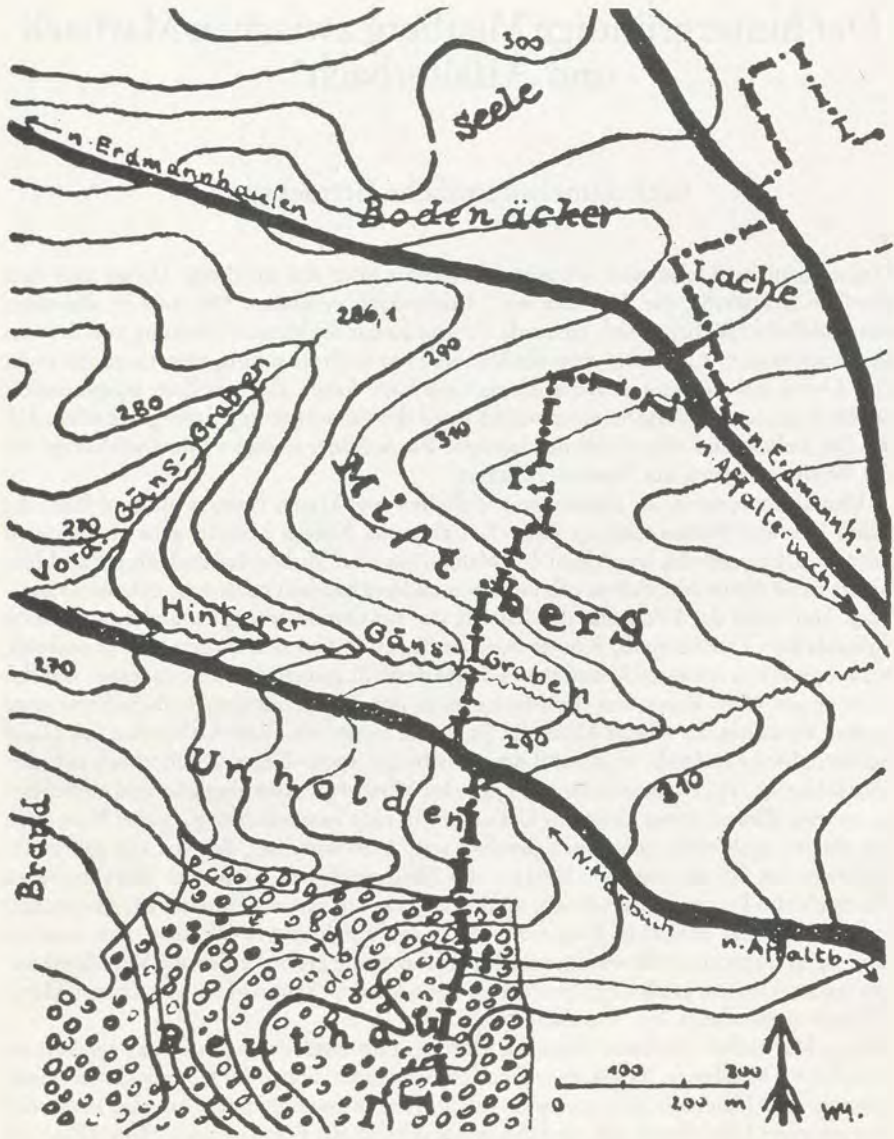
Unsere östliche Kreisgrenze verläuft unmittelbar über den Mistberg. Dieser liegt hart nördlich der Straße, die *Marbach* und *Affalterbach* verbindet. Die dort in allgemein nord-südlicher Richtung sich ziehende Grenze trennt die letztere Markung von der von *Erdmannhausen*. Als »Berg« tritt der Mistberg nur in Erscheinung, wenn man ihn nicht von Osten her betrachtet. Zwei kleine Gewässer haben ihn aus dem umgebenden, ziemlich ebenen Gelände herausmodelliert und die Voraussetzung dafür geschaffen, daß ihn der Volksmund »Berg« nennen konnte. Was uns hier in erster Linie beschäftigt, ist der Bestimmungs- und der Teil des Namens *Mistberg*.

Man sollte meinen, an diesem verständlichen und klaren Namen für eine Flur, die heute teils aus Wiesen, zum größten Teil aber aus Äckern besteht, gäbe es nichts zu deuteln. Dies vollends, wenn man den Namen aus dem Munde der Einheimischen hört: nichts weist darauf hin, daß es sich um etwas anderes handeln könnte als um den »Mist«-berg. Und nach der Erklärung des Bauern, der auf dem Mistberg sät und erntet, bleibt vollends kein Zweifel mehr, denn er sagt, der Boden sei hier sehr mager, schwer und naß, nicht besonders ertragreich, und man könnte da nicht genug Mist hineinfahren. Auf der Topographischen Karte, auf der Flurkarte, in den Grundbüchern – überall erscheint zudem eindeutig der Name Mistberg. Ja, selbst wenn wir ältere Urkunden zur Hand nehmen, bleibt es dabei: 1736 »auff dem Mistberg«, 1706 »Gegen Affalterbach auff den Mistäckhern«, 1552 »am mist Berg«, 1547 »Im Mistberg«. Also alles klar und eindeutig? Ja, es wäre alles so, wenn nicht eine Urkunde von 1497 »*am wischbörg*« hieß! Nun, auch das müßte noch nicht sonderlich peinlich sein. Der Schreiber, der vor 459 Jahren im Auftrage des Sifridt Maerker, Kaplans des Heiligen-Kreuz-Altars der Pfarrkirche zu Marbach, das Pergament beschrieb, könnte sich ja auch verschrieben haben. Aber schon meldet sich das schlechte Gewissen, denn aus Erfahrung weiß man, daß man in derartigen Urkunden sehr wenig, verschwindend wenig grobe Fehler und Verschreibungen findet. Und ein großer Fehler wäre es, wenn aus dem klaren »Mist« ein ebenso klarer »Wisch« geworden wäre. Was nun?

Eine Marbacher Urkunde bringt die Klärung. Hier heißt es im Jahre 1723 »Ackers im Wisch oder Mistberg«. Es gilt also offensichtlich beides. Hatte die Flur also immer zwei Namen, oder handelt es sich um zwei verschiedene Namensschichten, um eine ältere und eine jüngere? Das letztere gilt, und die älteste schriftliche Form ist nach Michel Richard Buck die »währschaffener«, die dem Gedächtnis, dem Mund und dem Ohr der Alten noch am nächsten stand. Das ist aber in unserem Falle der »Wischberg«.

Damit ist aber zunächst noch nicht viel gewonnen, eher einiges verloren. War ein Mistberg nämlich eine verhältnismäßig einleuchtende Angelegenheit, so ist dies ein Wischberg nicht mehr im gleichen Maße. Man wird sich fragen müssen, was »Wisch« im Volksdenken bedeutet, oder was es einst bedeutet hat. Das Schwäbische Wörterbuch gibt einige Auskunft: »Kleiner Strohbuschel als Warnzeichen an verbotenen Wegen und

*Erstmals veröffentlicht in »Hie gut Württemberg« 1956, S. 54–55 (»Der hintergründige Mistberg«).



Der Mistberg und seine Umgebung

Weiden«. Deutlicher sagt es Knapp (Bauer in Württ.): »Im Herzogtum Württemberg standen die Gemeindewälder unter strenger Aufsicht der herzoglichen Forstbeamten. Wo eine Aufsicht bestand, wurde hauptsächlich darauf gehalten, daß beim Abholzen eines Waldes Standreiser d. h. junge Stämmchen oder Reitel zum Nachwuchs in genügender Anzahl stehen blieben und daß der junge Wald oder Hau einige Jahre nicht als Weide benützt wurde: er wurde gebannt d. h. es wurde verboten, darin zu weiden und Holz daraus zu holen; oder wie man auch sagte, er wurde geheit d. h. geschützt, zum

Zeichen ein *Strohwisch* aufgesteckt . . .« Also haben wir es im Wisch mit einem Rechtszeichen zu tun.

Nun liegt unsere hier betrachtete Flur durchaus im ehemaligen Weidegebiet: Am Fuß des Berges finden sich der »Vordere und Hintere Gänsgaben« – die alte Gansweide –; die »Weidwiesen«, das »Löherle« – und die alte Schweineweide – sind in der Nähe und der Wald am Nordhang des Lembergs, wobei beachtet werden muß, daß Wälder ganz allgemein einst Weideland waren. Die »Unholden« sind ohnedies Wiesen gewesen, und die Flurnamen »Brand« und »Reuthau« erinnern zudem an Wald und Rodetätigkeit. Ja, eine Volkssage läßt sogar noch eine weitere Vermutung aufkommen. In Erdmannhausen wird erzählt, daß der *Förster* des Grafen Erdmann (so bezeichnet man den sagenhaften Ortsgründer) sein Haus im Mistberg gehabt haben solle; man habe auch Reste davon im Boden gefunden, so den dunkelgefärbten Hausgrundriß.

Als 1938 das Gebiet entwässert wurde, sind im Erdreich Brandstellen festgestellt worden, die von Fachleuten als Spuren einer Brandrodung angesprochen wurden. (Auch jungsteinzeitliche Siedlungsreste wurden auf der Höhe des Mistbergs nachgewiesen.) Alles in allem: Hier muß sich in alter Zeit Wald erstreckt haben, fast alle Angaben sprechen dafür, eine ganz dunkle Erinnerung hat wohl die Volkssage bewahrt, und nicht zuletzt bestätigt dies ja auch indirekt das Urteil der Bauern, die über Magerkeit, Schwere, Nässe und geringe Ertragsfähigkeit des Bodens hier klagen. Das ist kein Ackerboden frühgeschichtlicher Kultivierung. Hier entstanden erst im Zuge des inneren Ausbaus Äcker. So weit wir es aber in den schriftlichen Quellen zurückverfolgen können, war hier Ackerland. Also müssen Rodung und Kultivierung zumindest über ein halbes Jahrtausend zurückliegen. Und erst von da ab wurde Mist gefahren – und erst dann konnte der Name Mistberg überhaupt entstehen.



*Strohwisch »Weideverbot besteckt«
(Aufnahme: Landesstelle für Volkskunde)*



*»Strohwisch« für Dachdecker
(Aufnahme: Landesstelle für Volkskunde)*

Weiter zurück aber reicht die ältere Form Wischberg. Sie reicht noch hinein in die Waldzeit und dürfte nach dem oben gesagten nichts anderes besagen, als daß hier wohl für längere Zeit eine Banngrenze verlief, die mit Strohwischen gekennzeichnet war. Nichts liegt nun näher als die Annahme, daß diese Grenze jene war, die noch heute (als Kreisgrenze) mitten über den Mistberg hinweg verläuft. Hier, im einst unübersichtlichen Weidewald, dürfte man ehemals die Markungsgrenze zweckmäßigerweise und auffälliger als mit allem anderen durch Strohbüschel kenntlich gemacht haben, die wohl an Bäume und Äste gebunden waren. Die Hirten der benachbarten Markungen mußten doch wissen, wie weit sie im Walde ihr Vieh treiben und laufen lassen durften. Und erst als Wald und Weide dort verschwunden waren, waren auch die Strohbüschel verschwunden und allmählich dem Gedächtnis der Menschen entschwunden. Damit war die Voraussetzung für eine Umdeutung des nun für das Volk sinnlos gewordenen Namens Wischberg gegeben.

Und wieder diente etwas, was dem einfachen Manne auffiel, als Namengeber: der dringend nötige Mist für diesen zweitrangigen Boden. So dürfte man im Volk, wie unsere Urkunden beweisen, schon 1547 und früher allgemein und ausschließlich vom »Mist«-berg gesprochen haben. Daß die alte Namenform im Jahr 1497 ganz allein auftaucht, könnte den Schluß zulassen, daß man damals noch diesen Namen kannte. Es muß dies aber nicht zutreffen, denn wenn der »Wisch« sogar noch 1723 schriftlich erscheint, dann liegt dem eine ganz andere Ursache zugrunde. Es ist dies der Bürokratismus der Schreiber, die die alten Namen beim Überarbeiten der Urkunden und Bücher immer wieder in die jüngeren Dokumente mitschleppten, wenn auch kein Mensch mehr die ausgestorbenen Bezeichnungen noch gebrauchte – eine Ausprägung auch der einstigen Buchstabengläubigkeit.

Was den Wandel vom Wisch- zum Mistberg freilich stark erleichterte, sind sprachliche Gründe. Beide Namen sind ja laut- und klangähnlich. Dies gilt vor allem, wenn sie in Vollmundart gesprochen werden. Zudem mochte der Wandel dadurch noch eher möglich gemacht worden sein, daß offensichtlich der Laut »m« von den vorstehenden Zusätzen – im, am, auf dem – herübergezogen wurde und zur Bildung des neuen Wortes beitrug. Dabei konnte das »w« natürlich leicht unter den Tisch fallen.

An die rechtliche Bedeutung des Strohwiches aber werden wir noch heute auf Schritt und Tritt erinnert. Weniges sei genannt: Der Bauer kennzeichnet seine Rübenmiete mit dem Strohwich. Der Handwerker verwendet ihn, oder auch einen Besen, wenn er etwa beim Hausbau, beim Dachdecken usw. warnen will. »Besen«wirtschaften werden da und dort mit dem Strohbüschel oder -kranz gekennzeichnet. Auf dem Pferdemarkt tragen die Tiere Strohgeflechte in den Schwänzen als Zeichen, daß die Angebotenen feil sind. Man muß sich jedoch darüber im klaren sein, daß in unseren Beispielen die rechtliche Bedeutung des Strohbüschels, des Schaub, wie man bei uns dazu sagt, schon stark verblaßt ist. Wenn wir aber hören, daß der Strohwich bereits bei den Langobarden, in der Lex Bajuvariorum und im Mantuaner Kapitular Karls des Großen – im letzteren als Zeichen der Beschlagnahme von Ländereien – erscheint, dann wird die einstige wichtige Rolle klar, die dieses Rechtszeichen spielte. Ja, man darf sogar sagen, daß es zu den ältesten Rechtszeichen überhaupt gehört und daß es als einziges unverändert nach Urväterweise noch heute verwendet wird. Auch die Tafeln mit dem uns heute gewohnten »Betreten verboten« oder entsprechende amtliche Verkehrszeichen konnten den Schaub bis jetzt noch nicht verdrängen. Er ist gleichzeitig der Vorläufer einer großen Anzahl von Rechtsdenkmälern, die er selbst alle überlebt hat. So stammen vom Strohwich die Marktkreuze und Rolande, die Marktfahne und das Wirtshausschild – alles



»Mistberg« zwischen Marbach und Affalterbach
(Aufnahme: Röckle)

Zeichen besonderen Rechts und besonderen Friedens – dazu die heutige rote Warnfahne und, wie man auch aus unserem Beispiel ersieht, die Grenzsteine ab.

Tatsächlich könnte unser Name Wischberg ein Hinweis darauf sein, daß man schon bei der frühgeschichtlichen Besiedlung und Festlegung der Markungsgrenzen hier, wo es im Gelände keinen natürlichen Anhaltspunkt gab, zur Kennzeichnung des Grenzverlaufs Strohwise als erste Vorgänger der späteren Grenzsteine verwendete. Damit würde unser Flurname in die Entstehungszeit der Markungen Erdmannhausen und Affalterbach zurückreichen. Interessant ist in diesem Zusammenhang der Flurname »Fischmarkt« in Heilbronn, den Werner *Heim*, Heilbronn, unzweifelhaft richtig als »Wischmark« an einer im Wald verlaufenden ehemaligen Markungsgrenze entlarvte. Aus dem letzteren Namen geht die unmittelbare Beziehung von Strohwich und Grenze noch deutlicher hervor als in unserem Fall. Immerhin zwingt uns kein Grund anzunehmen, daß unser Name jünger ist als der Zeitpunkt der Abscheidung der beiden Ausbaumarkungen, Festlegung und Markierung der gegenseitigen Grenzen; ein wichtigeres Ereignis dürfte sich hier nie mehr abgespielt haben.

Was das mögliche Alter unseres Namens Wischberg anlangt, so gibt eine Studie von Fritz *Langenbeck* einen wichtigen Hinweis. (*Ztschr. Oberrhein*, Bd. 104). Im oberen Breuschtal in den Vogesen liegt das Dorf *Wisch*. Seine bemerkenswerte Lage ist mit folgendem gekennzeichnet: An einer Römerstraße, in der Nähe eines vermuteten römischen Gutshofes (*vicus*), ganz in seiner Nähe muß im 7. Jahrhundert die alemannisch-romanische Sprachgrenze entstanden sein. Die älteste Grenzbeschreibung des Gebietes der Abtei Senones stammt aus der Mitte des 7. Jahrhunderts. Sie nennt neben lauter vorgermanischen Namen *ein* germanisches »Marcofeldis«, was »Feld an der Grenze« bedeutet. Langenbeck sagt dazu: »gemeint ist offenbar der germanisch-romanische Grenzsaum, der wohl die Grenze des alemannischen Vordringens im Breuschtal im 7. Jahrhundert kennzeichnet. Wisch muß also damals schon, gerade vor Abschluß der Lautverschiebung, den Alemannen bekanntgewesen sein, ja im von den Alemannen besetzten Gebiet gelegen haben.« Im weiteren schließt Langenbeck dann, daß das Dorf Wisch, das erst um 1350 bezeugt ist, seinen Namen vom Bach »Wichahe« habe, der so schon 1059 und 816 mit »Wichia« (latinisiert) genannt ist. Der Name des Baches hinwieder soll auf den oben erwähnten römischen *Vicus* zurückgehen, der mit der germanischen Bachbezeichnung – *aha* gebildet ist.

Wir indessen können uns dieser Deutung nicht anschließen, da für uns der Zusammenhang zwischen der alten und wichtigen Grenze und dem Strohwich als Grenzmarkierung zu offensichtlich ist. Der Bach dürfte unmittelbar, das Dorf vielleicht nur mittelbar, vom Strohwich den Namen haben. In unserem Zusammenhang aber wäre, wenn unsere Annahme richtig ist, besonders wertvoll das sich dann ergebende hohe Alter des Strohwichs als Grenz- und Rechtszeichen. Offensichtlich geht er in alemannische Zeit zurück.

Als kurzgefaßte Geschichte von Wischberg/Mistberg ergäbe sich dann ungefähr folgendes: 6./8. Jahrhundert Entstehung der Marken und des Namens – am Wischberg Weidewaldgebiet bis zur Rodung, die zumindest vor dem 15. Jahrhundert stattgefunden haben muß – spätestens im 15./16. Jahrhundert Aufkommen des neuen Namens und Übernahme in die Urkunden – 18. Jahrhundert letztmalige schriftliche Erwähnung des alten Namens. – Ein rundes Jahrtausend lang mag also der »Wischberg« im Munde der Menschen gelebt haben. Trotzdem wurde er aus der Erinnerung gelöscht und ersetzt durch den »Mistberg«, der seinerseits schon wieder ein halbes Jahrtausend alt ist.

Zur 700-Jahr-Feier von Möglingen*

Flurnamen, Flurformen und Siedlungsgeschichte

Der in die frühalemannische Zeit zurückreichende Ort Möglingen feiert in diesen Tagen die erste urkundliche Erwähnung aus dem Jahre 1275. Daß der Ort mindestens doppelt so alt ist, als diese mehr oder weniger auf einem Zufalle beruhende Nennung in einer Urkunde, beweisen Bodenfunde. Für die Zeit, die im urkundlichen Dunkel liegt, kommen als Quellen, aus denen Schlüsse gezogen werden können, die Flurnamen in Frage, die ja von Anfang an von den Menschen benötigt wurden. Auch die Flurformen können, wie hier unter anderem gezeigt werden soll, einiges aussagen über die Siedlungsgeschichte der Markung.

Wir greifen nur ein Beispiel heraus, anhand dessen wir das demonstrieren wollen. Dazu stellen wir die Belege jenes Flurnamens zusammen, der nördlich des »Löscher«-Gebiets erscheint:

Alter Tammer Weg (Neue Flurkarte)

1831: am alten Thammerweg (Ur-Flurkarte)

1831: Im Altdammer Weg (Unterlagen der Landesvermessung)

1744: ... alt Thammer weeg (Lagerbuch)

1700/04: am alt Tammer weeg (Lagerbuch)

1583: Am Alltheimer Weg (Lagerbuch)

1565: am althamer weg (Lagerbuch)

1535: am Althaymer Weg (Lagerbuch)

1523: am althemer weg (Lagerbuch)

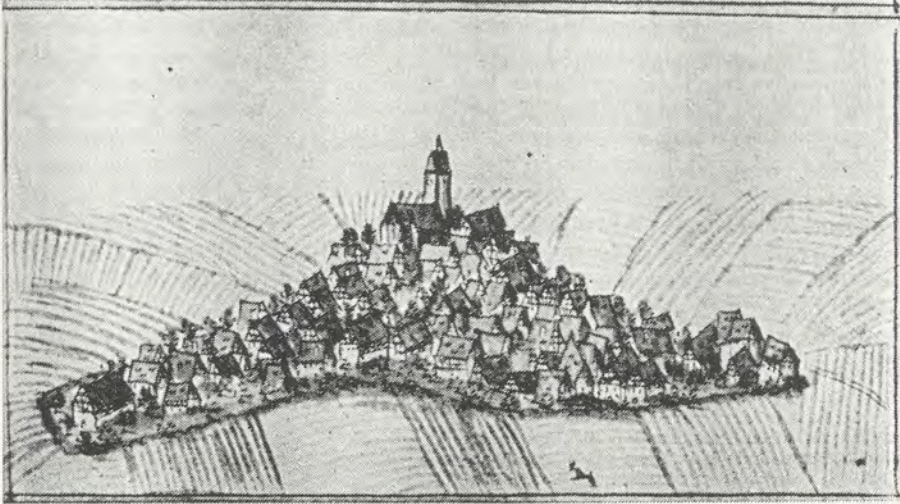
1523: am althammer weg (Lagerbuch)

Der Feldweg ist auf den bei der Landesvermessung im Jahre 1831 gefertigten, von Hand beschriebenen Ur-Flurkarten NO 3606 und NO 3706 eingezeichnet. Er führte aus Flur »Brühl« zwischen den »alten Halden« und dem »Wollenberg« in allgemein östlicher Richtung auf das Osterholz zu, doch nimmt er nach der Kreuzung mit dem alten Asperger Weg etwa 200 Meter vor der Markungsgrenze den Namen »Unholdenweg« (1700/04: »... vnd dem Vnholden weeg«) an, der aber als Weg schon 1831 nicht mehr existierte. Der Name unseres »Alten Tammer Wegs« hatte also keine überörtliche, nachbarschaftliche Bedeutung. Zu diesem kommt, daß der Ort Tamm nördlich von Möglingen liegt, und der etwa 5 km lange Weg dorthin über Asperg führt. Aus den obigen Belegen geht, ohne daß wir sie philologisch näher interpretieren wollen, deutlich hervor, daß bis 1583 von einem »Altheimer Weg« die Rede ist, wobei die diversen Schreibweisen nicht irritieren dürfen. Erst im 17. Jahrhundert scheint die alte Bedeutung des Wegnamens nicht mehr verstanden worden zu sein. Der Flurname wurde volksetymologisch umgedeutet, so daß er ab 1700 im neuen, allerdings verfälschten Gewande in die Urkunden eingehen konnte, wo er bis heute (z. B. Flurkarten!) anzutreffen ist.

Aber was für ein »altes Heim« meint die ursprüngliche Namenform? Nun, die Antwort ist nicht schwierig, wenn wir die beiden Reihengräberfriedhöfe beim »Brühl«

* Erstmals veröffentlicht in »Hie gut Württemberg« 1975, S. 22–24 (»Flurnamen, Flurformen und Siedlungsgeschichte. Ein Beitrag zur 700-Jahr-Feier in Möglingen«).

Möglingen



*Kieser: Möglingen
(Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart)*

betrachten. Zumindest einer von ihnen dürfte zu jener Siedlung gehört haben, die entweder »Altheim« hieß – es gibt in unserem Lande mindestens 10 Orte dieses Namens –, oder deren Siedelplatz nach Aufgabe das »alte Heim« genannt wurde (zahlreiche Flurnamen dieses Sinnes gibt es). Auf alle Fälle hat man noch zur Zeit der Namengebung um den Wohnplatz gewußt, der aller Wahrscheinlichkeit nach um das 8./9. Jahrhundert aufgegeben war. Da man die Äcker und Weinberge im Nordostteil unserer Markung auf dem Weg über »Altheim« normalerweise erreichte, konnte der Weg auf eine Länge von etwa 1 km Länge die Bezeichnung »Altheimer Weg« erhalten.

Weitere Flurnamen als Quellen

Zwei weitere Flurnamen können noch einiges Licht in den Zusammenhang bringen. Die Weinberge heißen dort, wo der »Altheimer Weg« im Tal beginnt, »Hofweingärten« (1565: »Hoffwingartt«), und ein inzwischen vergessener Name bezeichnet die Äcker, die sich auf das Osterholz zu erstrecken, als »Hofäcker« (1535: »die Hofäckher; am Hoffackher uffhin gegen dem osterholtz«). Die nächstliegende Deutung dieser beiden Flurnamen ist dann gegeben, wenn wir »Altheim« als jenen »Hof« betrachten, zu dem diese nah gelegenen Gewanne ursprünglich gehörten. – Neuerdings ist die Siedlungsforschung ja zu der Erkenntnis gelangt, daß unsere älteren Dörfer nicht als Haufendörfer gegründet wurden, sondern daß sie aus Einzelhöfen bzw. kleinen Weilern herausgewachsen sind. Letzteres gilt natürlich auch für Möglingen; von »Altheim« kann man jedoch annehmen, daß diese Siedlung über den Status eines Hofes bzw. Weilers nicht hinausgekommen ist. Wir kommen später auf diese Wüstung noch einmal zurück.

In der Oberamtsbeschreibung vom Jahr 1859 heißt es über unseren Ort unter

anderem: »Mit Anwendung verbesserter Ackergeräthschaften (Brabanter Pflug, Walze etc.) wird der Ackerbau in der Dreifelderwirtschaft mit zu $\frac{1}{3}$ angeblühter Brache betrieben... Zum Anbau kommt vorzugsweise Dinkel, dann Hafer, Gerste, weniger Einkorn, Roggen (nur um des Bindstrohs willen)...«

Schon aus diesem kurzen Auszug sind die wichtigsten Änderungen zu ersehen, die während der letzten anderthalb Jahrhunderte in unserer Landwirtschaft eingetreten sind. Die Hauptfrucht, das alte »Schwäbische Korn«, der Dinkel nämlich, ist heute weitgehend unbekannt. Wir wissen daher auch nicht mehr, wie in alter Zeit das Brot und wie unsere schwäbische Nationalspeise, die Spätzle, geschmeckt haben. Der Roggen ist aus seiner zunächst untergeordneten Stellung aufgerückt zusammen mit dem Weizen, der 1859 noch gar nicht erwähnt wird. Eine ganz entscheidende Änderung wird mit dem Stichwort *Dreifelderwirtschaft* markiert; es gibt genug ortsgeschichtliche Gründe, sie hier näher zu betrachten, was freilich nur in aller Kürze möglich ist.

Die Zelgen der Dreifelderwirtschaft

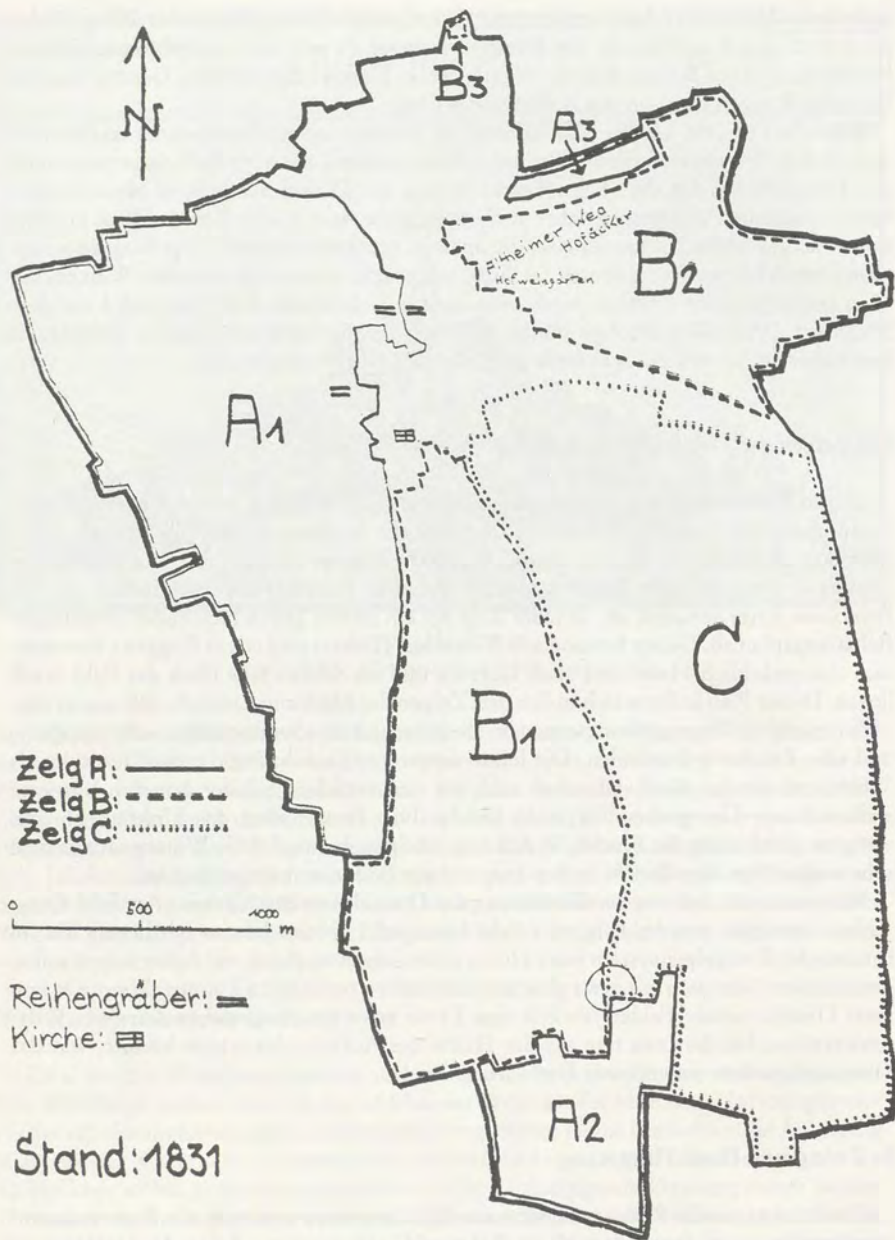
Lag ein Dorf so wie unser Möglingen mitten im Ackerfeld, so wurde letzteres bei Einführung der Dreifelderwirtschaft rings um die Siedlung in drei etwa gleich große Distrikte eingeteilt, die man in unserer Gegend »Zelgen« nannte (auch hin und wieder »Felder«, s. u.). In aller Regel schlossen die drei Felddistrikte unmittelbar an den Dorfzaun, Etter genannt, an. In jeder Zelg lief ein immer gleich bleibender dreijähriger Bebauungsplan ab. Dieser bestand aus Wintersaat (Dinkel und etwas Roggen), Sommer-
saat (hauptsächlich Hafer und auch Gerste), und im dritten Jahr blieb das Feld brach liegen. Dieser Plan äußerte sich in den drei Zelgen der Markung dadurch, daß immer eine »Winterzelg« (»Wintriges« sagte man im Volk dazu), eine »Sommerzelg« (»Somdrig«) und eine Brachzelg bestanden. Die letzte diente vor Einführung der Stallfütterung als Weideland für das Großvieh, aber auch für den örtlichen Schäfer bot sich hier eine willkommene Gelegenheit für seine Herde. Die Tiere fraßen das Unkraut ab und düngten gleichzeitig die Brache, so daß man im Spätjahr wieder die Wintersaat mit dem sehr anspruchsvollen Dinkel in den ausgeruhten Boden einbringen konnte.

Man vermutet, daß vor der Einführung der Dreizelgenwirtschaft eine Art Feld-Gras-Anbau betrieben wurde, d. h., das Feld blieb jedes zweite Jahr brach liegen. Da im rotierenden Dreizelgensystem jeder Hof in jeder Zelg etwa gleich viel Äcker haben sollte, um in jedem Jahr auch mit etwa gleichen Einkünften rechnen zu können, konnte er von zwei Dritteln seiner Felder jährlich eine Ernte erwarten. Gegenüber der alten Wirtschaftsweise, bei der man nur aus der Hälfte des Ackerlandes ernten konnte, war das Dreizelgensystem ein enormer Fortschritt.

In Zwing und Bann Flurzwang

Freilich konnte das Rotationssystem nur funktionieren, wenn sich alle Bauern diesem unterwarfen – und das mußten sie im Rahmen des Flurzwangs, der in der Markung, in »Zwing und Bann«, bis in das vorige Jahrhundert herrschte. Termine für Saat und Ernte wurden für alle Bauern verbindlich festgelegt. Es gab im allgemeinen nur wenige Äcker, die nicht flürlich, d. h. im Flurzwang, sondern die willkürlich bebaut werden konnten. Für 1859 machen die letzteren in unserer Markung nur 16 % Morgen aus, während 2733 $\frac{1}{2}$ Morgen flürlich bewirtschaftet wurden.

Aufgrund der Aufzeichnungen, die bei der Landesvermessung im Jahre 1831 gemacht



Die Zelgstrukturen der Markung Möglingen im Jahre 1831

wurden, konnten wir das Dreizelgenbild unserer Markung genau rekonstruieren (s. Skizze). Ins Auge fällt sofort, daß die Dreifelderwirtschaft nicht in drei, sondern in sieben Flurstücken durchgeführt worden ist. Zunächst einmal schließen drei Zelgen ganz normal am Ortsetter an, nämlich A 1 im Westen, B 1 im Süden und C im Osten bzw.

Südosten. Dann aber tritt ein zur A-Zelg gehöriges Flurstück im Süden von B 1 auf. Eine B-Zelg erscheint im nordostwärtigen Teil unserer Markung: B 2. An ihr liegt noch ein kleineres Stück der A-Zelg: A 3, und endlich zeigt sich im Nordwesten unseres »Zehnten« noch die kleine B 3-Zelg. Während also die A-Zelg in drei Teilzelgen, wie wir sie nennen, bebaut wurde, mußten die Bauern in die B-Zelg nach Süden und nach Nordosten gehen oder fahren, um jeweils die gleiche Arbeit durchführen zu können. Nur die C-Zelg liegt in einem einzigen, zusammenhängenden Stück.

Ein oberflächlicher Blick auf das Ganze zeigt schon, daß diese Zelgeinteilung durchaus nicht zweckmäßig war. Abgesehen von Teilzelg B 3 (dieses Stück ist bei einer Markungsgrenzausgleichung nach 1831 an Asperg gefallen), hätte man die übrigen Flurstücke so einteilen können, daß sie in drei zusammenhängenden Zelgen erschienen wären, von denen vielleicht eine nur durch den »Furtbach« in zwei Teile zerschnitten worden wäre. Diese Idealform hat man aber nur in der C-Zelg erreicht. Doch wo mögen die Gründe für das seltsame Flurbild liegen?

Entwicklung der Flurformen

Wenn in der Markung neues Ackerland durch Rodung und Kultivierung entstand, war es nötig, solches Neuland den drei Zelgen so zuzuweisen, daß ein größtmäßiger Ausgleich eingehalten wurde. Man möchte als sicher annehmen, daß so die Teilzelgen A 3 (vielleicht aus B 2 herausgeschnitten) und möglicherweise auch A 2 als Ausgleichsteilzelgen entstanden sind; bei letzterem sind wir allerdings nicht ganz sicher. Weitere Forschungen könnten nämlich ergeben, daß man am Schnittpunkt von A 2, B 1 und C (Skizze: Kreis!) auf eine sehr frühe Wüstung mit eigener Dreizelgenwirtschaft stoßen kann. Es gilt, hier auf einen entsprechenden Siedlungsnamen zu stoßen, was nach bisherigen Untersuchungen nicht ganz unmöglich erscheint.

In den Mittelpunkt des Interesses tritt aber nun die Teilzelg B 2 (mit A 3), die im Gegensatz zu A 1, B 1 und C nicht an den Ortsetter anstößt, sondern von ihm mit den nächstliegenden Teilen mehr als einen halben Kilometer entfernt liegt. Zur Lösung dieses Problems muß wiederum die Namenforschung zu Hilfe genommen werden. Zur Zeit der Landesvermessung gab es für unsere sieben Flurstücke nur drei Namen. Die Zelg A hieß »Zelg Markgröningen«, die B-Zelg »Mittlere Zelg« und Zelg C »Zelg Kornwestheim«. In alter Zeit können wir dagegen 14 verschiedene Bezeichnungen für die Flurteile feststellen. Wir müssen es uns ersparen, diese hier alle aufzuzählen, so interessant und aufschlußreich sie im einzelnen auch sind. Jedenfalls treten noch in der ältesten Quelle um 1350 für drei Zelgen vier Namen auf. Der vierte und überzählige Zelgname heißt »Kallenberg« (44 Morgen Ackers »gên den Kallenberg uz«); gemeint ist dabei die Teilzelg B 2. Die ältesten urkundlichen Belege sind von besonderer Wichtigkeit, weil sie zeitlich und sachlich dem Ausgangsstadium am nächsten liegen. In den Jahren 1402 und 1474 heißt unsere Teilzelg »Osterholz« (Zelg gen Osterholtz hinaus). Beide Namen werden 1582 mit dem der Teilzelg B 1 (»Mittlere Zelg«) vereinigt: »In der Mittel-Zelg gögen dem Osterholtz vnd dem Khalenberg«. Schon im Jahre 1453 korrespondieren zwischen den Teilzelgen B 1 und B 2 zwei Namen, erstere heißt »Mittelfeld«, letztere »Oberfeld« (s. o.). Für B 2 stellen wir in den Jahren 1523 und 1565 noch die Bezeichnung »Oberfeld« fest. Im Gegensatz zu den Zelgen A (Gröningen) und C (Westheim), die diese Namen von Anfang an fast ständig führen, besteht für die B-Zelg, wie man sieht, eine gewisse Unsicherheit in der Benennung, da sie nämlich aus zwei Teilen besteht, die ursprünglich nicht in einen Zelgenverband gehörten. Ja, es ist sogar so, daß die ältesten Lagerbücher für den »Eßlinger Spitalhof« und das »Siechenlehen« als dritte Zelg nur die

»gegen das Osterholz« (B 2) anführen, obwohl auch Güter beschrieben werden, die in der Teilzelg B 1 (Mittelzelg) liegen. Es ist also nicht von der Hand zu weisen, daß die unorganische Teilzelg B 2 in unserer Markungsgeschichte eine gewisse Sonderrolle gespielt hat.

Blick über die Markungsgrenze

Erinnern wir nochmals an das, was oben über »Altheim«, »Hofäcker« und »Hofweinberge« gesagt wurde und über die dortigen Reihengräberfriedhöfe, dann verdichtet sich die Vermutung, daß an diesem Teil unserer Markung eine sehr frühe Eigenentwicklung noch heute abzulesen ist. In vielen anderen Markungen der Altkreise Ludwigsburg und Leonberg konnte nämlich beobachtet werden, daß an den einzelnen Zelgen merowingerzeitliche Friedhöfe auftraten (Pflugfelden, Bissingen, Klein- und Großsachsenheim, Kornwestheim, Markgröningen, Aldingen, Gemmrigheim, Rutesheim, Ditzingen u. a.) Dies beweist, daß solche Zelgen des Altsiedellandes einstmals politisch und wirtschaftlich selbständige Gebilde waren, die erst im Rahmen der Einführung der Dreifelderwirtschaft ihre Selbständigkeit verloren haben und Teil eines genossenschaftlich orientierten Markungsverbandes wurden.

Zusammenfassung

Aufgrund der archäologischen Befunde haben wir für die Frühzeit in unserer Markung zumindest drei Siedlungen mit Friedhöfen vorauszusetzen. Vielleicht wurden die Zelgen A 1, B 1 und C etwas früher schon zur Markung integriert; jedenfalls läßt sich anhand der oben angeführten Indizien eine »Urmarkung«, wie wir sie nennen, nämlich »Altheim«-»Hof« noch erkennen, die mit ihren Bewohnern im Laufe der Zeit in die Siedlung bei der Leudelsbachquelle und mit ihrem Grund und Boden in deren Markgenossenschaft einbezogen worden ist. – Und wenn dies historisch richtig wäre – ein Gegenbeweis läßt sich übrigens kaum führen –, dann hätte sich die mühselige Arbeit mit den Flurnamen und der Flurgeschichte für unsere Markung gelohnt.

Der Ortsname Ottmarsheim und seine Geschichte*

Die *ältesten Namenformen* sind für Ottmarsheim von Mönchen des Klosters Lorsch aufgezeichnet worden. Der Ort und die Ruinen dieses ehemals bedeutenden Klosters liegen auf hessischem Gebiet, etwa fünfundzwanzig Kilometer nördlich von Mannheim. Erst etwa drei Jahrhunderte nach den Lorsch Aufzeichnungen findet sich unser Ortsname auch in anderen Urkunden wieder, so zum Beispiel in den Jahren 1245 und 1247 in Pergamenten, die unter Papst Innocenz IV. in Lyon ausgestellt wurden. Stellen wir die frühesten Erwähnungen des Ortes vom 8. bis zum 13. Jahrhundert zusammen:

766 oder 767	Autmaresheim Autmarsheim
Juni 773	Autmaresheim
November 773	Otmarsheim Otmarsheimer marca (= Markung)
zw. 790 und 820	Otmarsheim
zw. 850 und 853	Otmarsheim
1244	Ottmarsheim
1245	Othmarsheim od. Othmarshain
1247	Otemarsheim

Der Name bedeutet »*Heim, Haus, Gehöft des Ottmar*«, wobei man sich unter dem letzteren eine historische Persönlichkeit vorzustellen hat, die in irgendeiner Weise bei der Wohnplatzgründung maßgeblich war. Otmar kann Oberhaupt einer alemannischen Großfamilie gewesen sein, die einen aus mehreren kleinen Häusern bestehenden Einzelhof neu anlegte; es kann sich in dem Namen aber auch der eines adeligen fränkischen Großgrundbesitzers kundtun, der von seinem unter Umständen weit entfernt liegenden ständigen Wohnsitz aus unseren Ort begründete und ihn mit seinem eigenen Namen als seinen Besitz kennzeichnete. Zwischen und neben diesen beiden Möglichkeiten gibt es noch eine Reihe anderer, die hier nicht aufgezählt werden sollen.

Es wurde bisher von einem »Otmar« gesprochen. Es dürfte aber aufgefallen sein, daß die ersten drei Belege in der Ortsnamenreihe von einem »Autmar« reden. Beide Formen haben sprachlich gleiche germanische Wurzeln. Audomâr oder Otmâr bedeutet der »durch Reichtum, Glück Berühmte«. Diese Eigenschaft wünschten die Eltern wohl dem späteren Siedlungsgründer in die Wiege. Der *Wechsel* aber in unserem Ortsnamen vom Doppellaut in den einfachen Selbstlaut o ist ein Zeugnis für eine *sprachgeschichtliche Entwicklung*, die sich im achten Jahrhundert abgespielt hat. Damals wurde eine große Zahl von Wörtern mit dem Laut au zusammengezogen und dann mit o gesprochen und geschrieben. Wir sehen von den Ausnahmen ab und nennen ein paar Beispiele für diesen Vorgang: die gotischen Wörter rauds, hlaut, laus, laun werden althochdeutsch zu rôd, lôß, lôs, lôn und neuhochdeutsch zu rot, Los, los, Lohn – und am 26. Juni 773 heißt unser Ort in den Urkunden noch Autmaresheim, vom 11. November 773 an aber für immer Otmarsheim = Ottmarsheim. Eine entsprechende Entwicklung nahm ein anderes, zwischen den Jahren 769 und 782 im Lorsch Codex genanntes Autmaresheim,

* Erstmals veröffentlicht in »Ottmarsheim im Wandel der Zeiten«, 1966, S. 105–108 (»Der Ortsname und seine Geschichte«).

nur daß hier das zweite Glied des Rufnamens früh schon stärker abgeschliffen wurde; es heißt heute Ottersheim und liegt im Kreis Kirchheimbolanden in der Pfalz. Nicht ohne Reiz ist es auch, den Sprachwandel in einer anderen Lorscher Urkunde zu beobachten. Am 25. Juli des Jahres 791 wurde eine Niederschrift ausgefertigt, in deren Thema der fromme Stifter mit Namen erscheint: »Donatio Othmari«; der Text der Stiftung beginnt jedoch mit »Ego in dei nomine Aotmar...« Es stehen hier also beide Lautungen noch eng beieinander. Dagegen wurde, allerdings erst am Ende des neunten Jahrhunderts, die »villa Ottmaresheim« im Elsaß gegründet. Der bestehende Ort schreibt sich heute folgerichtig genauso wie unser Dorf.

Aber nun ist ein Einwand zu erwarten, vor allem von schwäbischen Lesern, die mit Recht darauf hinweisen können, daß man in ihrer Mundart nicht rot, Los, los, Lohn sagt, sondern raod, laos, laos und lao. Und sie schließen vielleicht daraus, daß sich der oben dargestellte sprachgeschichtliche Wandel im schwäbischen Raum nicht vollzogen habe.



*Luftbild: Ottmarsheim
(Aufnahme: Geoplana)
Regierungspräsidium Stuttgart Nr. 050/1665*



Ottmarsheim
(Aufnahme: Röckle)

Dies ist nur sehr bedingt richtig. Auch die Sprache jenes Gebiets, das sich erst im Laufe der Zeit zum schwäbischen Mundartraum entfaltete, machte im achten Jahrhundert den Wechsel au-o mit, aber etwa ein halbes Jahrtausend später erst kam ein umgekehrter Ablauf in Gang. Vom 13. Jahrhundert an spricht man nämlich im Schwäbischen wieder so, wie wir noch heute sprechen, und wie dies die obigen Beispiele dartun.

Dieser kleine sprachgeschichtliche Exkurs war notwendig, wenn unser Ortsname und seine interessante Geschichte richtig beurteilt werden sollen. Jeder weiß, daß dieser in der Umgangssprache nicht schriftsprachlich »Ottmarsheim« gesprochen wird. Nicht nur die Ottmarsheimer selber, auch alle ihre Nachbarn sagen ja »Aodmārschə«, wobei die umgekehrten e den schwäbischen Indifferenzlaut anzeigen sollen, der in Nebensilben (sagen = sagə) oder in Doppellauten (Ei = oə) häufig auftritt. Alles, was in der alten Schreibung oder in der mundartlichen Aussprache von der heutigen amtlichen Schreibweise unseres Ortsnamens abweicht, ist sprachgesetzlich regelmäßig und zugleich unwichtig – mit Ausnahme des Anlauts. Das in der Mundart anlautende A taucht auch im Ortswappen auf. Dieses wiederum dürfte man an die Zeichen der älteren Marksteine angelehnt haben, auf denen sich ein A neben der württembergischen Hirschstange zeigt. Die letztere erinnert daran, daß Ottmarsheim schon seit dem 14. Jahrhundert zu Württemberg gehört. Der Brauch, die Zugehörigkeit zu einem Ort durch dessen Anfangsbuchstaben auf den Grenzsteinen zu markieren, läßt sich, vor allem im Hoheitsgebiet der Württemberger, zumindest schon seit dem 15. Jahrhundert nachweisen. Ungewöhnlich ist aber in unserem Falle, daß man nicht die sozusagen amtlichen Initialen verwendet hat, wie man sie schon seit dem achten Jahrhundert geschrieben hat, den Buchstaben o also, sondern den anlautenden Teil des Doppellauts ao, der dem quasi inoffiziellen Bestand der Volkssprache entnommen wurde. Übrigens tragen nun die neuesten Marksteine vorschriftsgemäß den Buchstaben MO = Markung Ottmarsheim.

Nun aber spitzt sich diese Betrachtung auf die Frage zu, ob die mundartliche Gestalt unseres Ortsnamens zeitlich in die oben erwähnte Periode der schwäbischen Rückbildung von o zu ao hineingehört, oder ob sie in eine frühere Zeit einzuordnen wäre. Mit anderen Worten: Ist die heutige Mundartform vom 13. Jahrhundert an erst entstanden, oder ist sie seit der Ortsgründung bzw. -benennung unverändert erhalten geblieben?

Die wissenschaftliche Orts- und Flurnamenforschung jüngerer Zeit hat erstens erkannt, daß die Orts- und Flurnamen den allgemeinen sprachgeschichtlichen Wandelgesetzen zwar unterliegen können, daß dies aber zumeist nicht im vollen Umfange der Fall ist, und daß die Örtlichkeitsnamen in ihrer Entwicklung weithin eigener Gesetzlichkeit folgen; zweitens kennt man für die Beurteilung eines Örtlichkeitsnamens zwei mächtige und verlässliche Säulen, auf denen die sprachliche Deutung der betreffenden Bezeichnung sicher aufgebaut werden kann: einmal die älteste urkundliche Form, zum andern die vollmundartliche Aussprache. Schwierigkeiten entstehen allerdings dann oft, wenn eine der Säulen nicht vorhanden ist, d. h. wenn die Namen aus dem Gedächtnis des Volkes verschwunden sind, oder wenn die andere nur bruchstückhaft besteht, etwa in Gestalt fehlender früher urkundlicher Formen.

In unserem Falle existieren beide Säulen in einer makellosen Form, wie man sie sich nur immer wünschen möchte. Die Aussprache unseres »Aodmārschə« bestätigt in vollkommener Weise die frühesten urkundlichen Belege, von denen gleich drei aus zwei zeitlich verschiedenen Urkunden vorliegen. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß wir hier vor einer sprachlichen Erscheinung stehen, die den Ausdruck »Phänomen« verdient. *Die ursprüngliche Form unseres Ortsnamens* hat sich, ungeachtet der allgemeinen sprachgeschichtlichen Entwicklung, seit dem achten Jahrhundert, ja man darf wohl sagen, seit der allerersten Benennung unseres Orts mit diesem Namen, im wesentlichen *unverändert erhalten*. Während von jenem gelehrten Schreiber an, der am 11. November

anno 773 den Federkiel über das Pergament führte, alle seine Nachfolger sich der Sprachsitte ihrer Zeit anpaßten und später an der nun einmal schriftlich fixierten und allmählich amtlich gewordenen Form bis heute festhielten, bewahrte der Volksmund jene Prägung des Ortsnamens, die zu Zeiten der ersten Gründung des Wohnplatzes geschaffen wurde, ebenso getreulich wie eigenwillig gleichfalls bis heute. Hier lebt der alte »Audomâr« ungeändert weiter. Darüber hinaus erhielt aber auch die vorläufige Namenform sogar amtlichen Charakter – allerdings nur sozusagen im Hausgebrauch: im Flecken- und Marksteinzeichen. Auf diese Weise liefen zwei verschiedene Ortsnamenformen bald 1200 Jahre nebeneinander her, und sie werden dies auch in Zukunft tun im Sinne *Es schreibt sich Ottmarsheim – aber es heißt Aodmørschø*.

– Wer es noch nicht gemerkt haben sollte, möge aus dem einmal wieder sehen, was wir an unserer Volkssprache haben.

Der Stalbühl bei Hohenstange Markung Tamm*

I. Eine Deutung des sehr alten Wortes Stalbühl

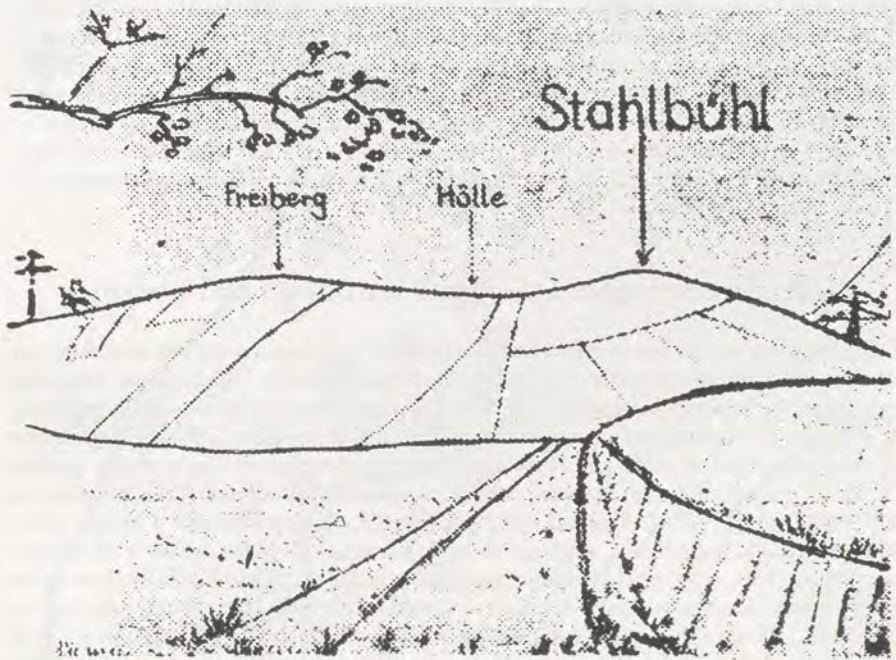
Bis jetzt hat unser Asperg die Würde innegehabt, einziger und ältester Gerichtsplatz im Bereich des Glemsgaus gewesen zu sein. Urkunden, die zum Beispiel in den Jahren 819 und 1191 ausgestellt wurden, zeigen, daß auf dem Berg tatsächlich Rechtshandlungen vorgenommen wurden. Ob der Berg aber alleiniger Gerichtsplatz war, ob er es dazuhin von jeher war, das sagen keine schriftlichen Urkunden. Ein Flurname, der eine Höhe bezeichnet, die etwa 2 Kilometer nordostwärts des Aspergs liegt, regte zu einer Untersuchung an. In ihrem Zuge ergaben sich eine ganze Reihe von Anhaltspunkten, die zu dem Ergebnis führten, daß wir einen älteren Gerichtsplatz des Glemsgaus im Grenzgebiet der Markungen *Tamm* und *Heutingsheim* zu suchen haben werden.



* Erstmals veröffentlicht in »Hie gut Württemberg« 1954, S. 35 (»Ein alter Gerichtsplatz des Glemsgaues entdeckt«), 39-40 (»Stalbühle zwischen Rhein, Main und Bodensee«) und 50-51 (»Der Stalbühl bei Hohenstange Markung Tamm«).

Der Hügel liegt etwa 500 Meter ostwärts der im 18. Jahrhundert erbauten Straße, die von Ludwigsburg nach Bietigheim führt und ebensoweit vom Hof *Hohenstange* in nordöstlicher Richtung weg. Der letztere ist eine junge Gründung (1834). Er liegt auf der noch deutlich erkennbaren Markung des abgegangenen Ortes Brachheim, die heute zu Tamm gehört. Die Markungsgrenze gegen Heutingsheim zieht mitten durch das fragliche Gebiet, so daß die höchste Erhebung des Hügels zwar auf letzterer Markung, seine Bezeichnung »Stallsbühl« auf den Flurkarten jedoch auf Tammer Seite liegt. Der Bauer von Hohenstange, den wir fragen, sagt, er säe und ernte auf dem »Staatsbühl«. Die ältesten Urkunden schreiben um 1350 »an dem Stalbühel« und »ze Stahlbühel«. Ein Beleg von 1424 sagt »Der Hohe Stahelsbühel«.

Eine ganz sichere Deutung des offensichtlich sehr alten Wortes Stalbühl – diese Schreibweise wird hier beibehalten – gibt es noch nicht. Ernst Christmann stellt fest, daß das Wort nicht nur Eigennamen, sondern vordem sicher Gattungsname (Appelativ) war, und weist nach, daß der Ausdruck zumindest schon im 14. Jahrhundert nicht mehr verstanden wurde. Der gleiche Forscher sagt dann weiter: »Man wird ›Stal‹ in ›Stalbühl‹



Der Stalbühl bei Hohenstange

zunächst als ›Stand-, Sitzort, Sitzungsort‹ und ›Stalbühl‹ also als ›Sitzungs-, Tagungshügel‹ auffassen.« Da aber das Wort Stal auch Beschützer, Vormund, Verwalter, Verweser, Bevollmächtigter heißen und damit den Sinn von Graf und Richter haben kann, kommt Christmann zum Ergebnis, daß Stalbühl vielleicht auch »Richter-, Grafen-, Gerichtshügel« bedeuten kann. In seinen neuesten Arbeiten (1953) läßt der Forscher dann nur noch die letztere Bedeutung gelten.

Der leider zu früh verstorbene Forscher Emil Kost, Schwäbisch Hall, kommt bei der Untersuchung des Personennamens Stahl und Stahler auf weitere Zusammenhänge. Kost

nimmt an, daß sich der Familienname aus der Amtsbezeichnung entwickelt habe, und daß diese wiederum einen Richter auf der Gerichts-»Stelle« bezeichne. Er fährt dann fort: »Welcher Art solche ursprünglich heilige ›Stelle‹ vordem gewesen ist, läßt in der isländischen Saga vom Goden Snorri (um 1200; Thule 7, 18) die Beschreibung des heiligen Hauses des Thorolf ahnen: ›Da im Innern war eine große Friedensstätte. Vom Eingang weiter nach dem entfernteren Giebel lag ein Raum ähnlich der Sakristei in den jetzigen Kirchen, und dort war eine Erhöhung, *stalli*, in der Mitte des Tempelflurs wie ein Altarplatz. Auf dem Altar lag ein fugenloser Ring, darauf mußten alle Eide abgelegt werden.« Auch die jüngere Saga von den Leuten aus Kjalarnes berichtet (Kap. 2) von einem heiligen Haus des Goden Thorgrimm mit umhegtem Hofplatz, mit der altarartigen Erhöhung im Innern, auch hier *stalli* genannt. Auf ihr sollte ein großer silberner Eidring liegen; auf ihn ›sollten alle Eide geschworen werden, in allen Tatklagesachen‹. Nun gibt es an den nordischen Höfen und im 11. Jahrhundert in England den Personennamen ›*Staller*‹; er bezeichnet eines der ältesten Hofämter, den Sprecher des Königs und obersten Richter über die Hofleute, vielleicht von der Aufsichtführung über die Stallungen des fürstlichen Hofes abzuleiten oder aber von der als umhegter Raum ›Stall‹ genannten Gerichtsstätte, auf welcher der ›*Staller*‹ zu amten hatte. Als eine Stütze für Kots letztere Annahme könnte die Aussprache unseres Stalbühl mit dem ›s‹ zwischen den beiden Wortteilen betrachtet werden, das auf ›des Stals Bühl‹ oder ›der Bühl des Stals‹ hinweisen kann. Das ›s‹ erscheint schon in frühen Urkunden. Dabei muß noch offen bleiben, was Stal ist – Amtsträger, umhegter Gerichtsplatz, Gerichtszeichen oder -tisch (= *stalli* – denn altnordisch ist *stallr* = Sockel für Götterbilder, Altar; altbulgarisch, russisch und preußisch bedeutet der gleiche Wortstamm ›Tisch‹, nordfriesisch = Tisch, Gestell, Erhöhung).

II. Andere Stalbühle zwischen Rhein, Main und Bodensee

Ehe wir uns wieder mit unserem Stalbühl beschäftigen, müssen wir uns umsehen, wo anderwärts Stalbühle auftreten, und welche Rolle diese spielen. Durch diesen Vergleich gewinnen wir wichtige Erkenntnisse. Ein Stalbühl bei Dirmstein nordwestlich Frankenthal war einst Gaudingstatt in einer Hundertschaft des *Wormsgaus*. – Wo die Markungen Frankweiler, Godramstein und Siebeldingen aneinandergrenzen, lag in einem großen Wald auf einer Anhöhe ein Stalbühl, der sich als ehemals bedeutende Gerichtsstätte des *Speyergaus* bis ins Jahr 828 zurückverfolgen läßt. – Zwischen Ladenburg und Leutershausen tritt ein Stalbühl auf, der sich schon im Jahre 945 als Malstätte des *Lobdengaus* nachweisen läßt. 1287 spricht man hier geradezu von der ›Grafschaft in Stalbühel‹. – Im Grenzgebiet der Markungen Schluchtern, Großgartach und Massenbach untersuchte Dr. Heim, Heilbronn, einen Stalbühl, der in einer Ausbuchtung der Markungs- und Landesgrenze liegt. Schon Klunzinger bezeichnete vor einem Jahrhundert diesen Platz als Malstatt des *Gartachgau*. – Ein anderer Stalbühl soll die Gerichtsstätte des *Elsenzgau* gewesen sein. Wahrscheinlich handelt es sich um jenen von Rohrbach am Gießhübel, der sicher alter Gerichtsplatz war. – Alte Geschichtsforscher bezeichnen auch den Stalbühl südostwärts von Heilbronn als alten Gerichtsplatz. – Sicher aber ist dies beim Stalbühl auf dem Haselberg zwischen Bischofsheim und Hof Schönau. – Ein ›Stahlberg‹ bei Uessigheim fällt namenmäßig etwas heraus. Er gilt aber als heiliger Berg und wird als ehemalige Gaudingstätte des *Taubergaus* bezeichnet. Er liegt nahe bei der Gamburg an der Nordgrenze des Gaus. – Weitere *Stahlberge*, die sicher oder sehr wahrscheinlich Dingstätten waren, liegen bei Stahlhausen/Pfalz – an einer alten Territorialgrenze –, bei Sprendlingen/Rhein Hessen – an einer alten Hochstraße – und an der Grenze zwischen

Bretzen- und Hechtsheim bei Mainz. – Weitere *Stalbühle*, die zum Teil wohl noch kaum untersucht sind, treten auf bei Bermersheim/Rheinessen; zwischen Wimpfen und Untereisesheim; an der Stelle, wo die Markungen Höchstberg, Tiefenbach, Bernbronn und Bachenau zusammenstoßen; an der Grenze von Gundelsheim gegen Offenau; bei Mörsch/Ettingen; bei Grötzingen/Durlach; bei Weingarten/Karlsruhe; bei Scheibenhart an der pfälzisch-elsässischen Grenze; und unserem Stalbühl bei Hohenstange am nächsten liegend ein solcher westlich *Flacht/Leonberg* in einem Waldgebiet, durch das die Grenze gegen Mönshheim und Friolzheim verläuft.



Stalbühle zwischen Rhein, Main und Bodensee
 ● = *Stalbühle*, ⊕ = *Stalberge*, ○ = *sonstige*

Nun genügt es für eine derartige Betrachtung nicht, nur nach Namen zu suchen, die haargenau die Form Stalbühl aufweisen. Genau so wie unser Stalbühl bei Hohenstange im Volksmund zu »Staatsbühl« geworden ist, kann dieser Name alle möglichen anderen klangähnlichen Formen auch schriftlich angenommen haben. So kann er nach dem Gerichtsstuhl vor allem auch zum Stuhlbühl werden. Wir kennen einen solchen auf Markung Bühl/Baden. Ein weiterer heißt »Stahlensbühl« bei Flözlingen. Ja, alle Stal-, Stahl-, Stahels-, Staats-, Stadel-, Stall-, Stab-, Stuhl-äcker, -wiesen, -berge, -höfe usw. müssen überprüft werden, ob nicht ein echter Stalbühl etwa namengebend mitgewirkt hat. So hat zum Beispiel das bereits erwähnte Stahlhausen nach Christmann seinen Namen vom nahen Stalberg, also: Stal(berg)hausen. – Bei dieser Untersuchung stellte sich manches heraus.

Beim Stahlhof nördlich Jagsthausen, der 1343 Leiterstahl hieß, ist ein (oder mehrere) vorgeschichtlicher Grabhügel. In Obereggenen heißt eine Flur um 1380 »im alten Stal«. Der Gerichtsplatz der Vogtei Schauenburg auf Markung Handschuhheim heißt 1403 »Stul«. In Gossau bei St. Gallen tritt ein »Stabbüel« auf. Als wichtigstes Ergebnis dieser Probe zeigte sich aber, daß die Plätze, die tatsächlich Stalbühl heißen und nicht anders, sich auf einen ganz bestimmten Raum fast ausnahmslos beschränken. Und diesen Raum möchte man, wenigstens was südwestdeutsches Gebiet anlangt, einmal auf das *fränkische* Stammesgebiet und zum andern auf den engeren Raum der Bistümer *Speyer* und *Worms* und deren Randgebiete begrenzen. Dabei muß daran erinnert werden, daß die ehemals bedeutenden Gerichte gerade im Speyer- und Wormsgau sicher Stalbühl hießen. Freilich kann dies noch in keiner Weise als endgültiges Ergebnis gelten, aber gerade für unseren Stalbühl bei Hohenstange ist diese Feststellung bedeutsam. Auffällig ist ferner, daß die *Stalberge* sich mehr im Norden um Mainz gruppieren. Auch der am weitesten im Osten liegende Stahlberg des Taubergaus bei der Gamburg gehörte zu Mainz. Die Gamburg (1157 *Castrum Arnoldi Maguntini archiepiscopi*) war (nach K. Schumacher) »die Mainzer Grenzburg gegen den Würzburger Waldsassengau«. Im übrigen dürfte es sich bei den Stalbühlen um ausgesprochen frühfränkische Gerichte gehandelt haben, die in unserem Raum zu den ältesten und zu den bedeutendsten Gerichtsstätten zu rechnen sind. Christmann sagt, daß sie »ehemals Gaudingstätten waren oder vielmehr Dingstätten einer Hundertschaft, also einer Gauunterabteilung«.

Nach diesen Erkenntnissen soll nun unser Stalbühl bei Hohenstange wieder in den Mittelpunkt rücken. Zunächst muß davon ausgegangen werden, daß in sehr früher Zeit die Plätze, wo Gericht gehalten wurde, durchaus nicht an den Amtssitz etwa des Grafen gebunden waren. Es darf auch nicht angenommen werden, daß im Gebiet um den Asperg lediglich auf dem Berg selbst Gericht gehalten worden wäre. Schon bei der Betrachtung der Stalbühle hat sich deutlich gezeigt, daß sie häufig, vielleicht sogar immer auf der Grenze oder auf ehemaligen Grenzen liegen. Ursprünglich lagen die Gerichte – anders gesagt – im Allmendgebiet mehrerer Orte und Markungen. Am deutlichsten hat sich die rechtshistorische Bedeutung der Grenze noch bis in späte Zeiten herein in der Lage der Hinrichtungsstätten erhalten. Auch für den Kreis Ludwigsburg konnte nachgewiesen werden, daß Galgen ehemals regelrechte Grenzpfähle waren (»Hie gut Württemberg«, Nr. 5/1950). Die Grenzen waren jedoch nicht Orte des Verrufs, sie waren im Gegenteil heilig. Dies ließe sich an Hand zahlloser Beispiele von der Antike bis in die jüngste Zeit belegen. Auch unser Stalbühl lag an einer Grenze. Die Markungsgrenze, an der er liegt, war einst aber nicht nur eine solche: sie war die Grenze des Gerichtssprengels, die Gaugrenze; die Markung des abgegangenen Brachheim lag nämlich, nach Forschungen von Victor Ernst, im Grenzgebiet zwischen Murr- und Glemsgau.

Die Feststellung, daß der Stalbühl bei Hohenstange im Grenzgebiet des Murr- und Glemsgaus liegt, verlangt nach der Entscheidung, welchem der beiden das Gericht



zuzuweisen ist. Die an die Markung des alten Brachheim im Osten und Norden anstoßenden Gebiete mit Heutingsheim, Geisingen und Bietigheim gehörten sicher zum Murrgau, während Brachheim, Tamm und natürlich Asperg selbst zum Glemsgau zu rechnen sind. Da wir den Gerichtsplatz des Murrgaus kennen, der in der Flur *Sendach* zwischen Groß- und Kleiningersheim lag (»Hie gut Württemberg«, Nr. 12/1953), muß der Stalbühl zum Glemsgau gezählt werden. Würde man ihn nämlich zum Murrgau rechnen, dann würden sich hier zwei Gerichtsplätze eines Gaus in unerklärlicher Nähe voneinander befinden. Gerade die 5 Kilometer, die beide Dingstätten voneinander trennen, sichern die Zuordnung zu den beiden Gaue verhältnismäßig gut. Offen bleibt allerdings die Frage, wie alt die beiden Gerichtsstätten sind. Nach den oben aufgeführten Beispielen aus den rheinfränkischen Gebieten, auf Grund seiner Lage und auf Grund seines Namens dürfte der Stalbühl zumindest beträchtlich alt sein. Es ist bis jetzt allerdings noch keine Urkunde bekannt, die über eine Rechtshandlung auf dem Stalbühl berichtet. Dies aber spricht noch deutlicher für das hohe Alter dieses Gerichtsplatzes, denn schon im Jahre 819 urkundete ein Gozbert auf dem Asperg. Es könnte sein, daß um diese Zeit der Stalbühl als Dingstätte schon aufgegeben wurde. Er teilte damit nicht das Schicksal seiner rheinfränkischen Namensbrüder, die vielfach später als Landgerichte

erhalten blieben. Ob das Gericht der Ingersheimer Grafen im Sendach ähnlich alt ist wie der Stalbühl, ist fraglich. Schon der Name Sendach spricht dagegen. Außerdem entstanden weltliche Gerichte auf den Gütern der Grafen – und das Sendach liegt mitten auf der Ingersheimer Markung – erst in karolingischer Zeit, als bereits die Zersplitterung des Gerichtswesens einsetzte. – Ob ähnliches nicht auch für den Asperg gilt?

Tatsächlich hören wir erst gegen Ende des 10. Jahrhunderts Nachrichten, die das Bestehen des Ingersheimer Gerichts voraussetzen. Seine überragende Bedeutung hatte es erst dadurch bekommen, daß die Calwer Grafen mehrere Gaue unter ihrer Herrschaft zusammengeschlossen hatten. Andererseits weist das abgesunkene, später »gemeiniglich *Hau* genannte« Murrer Waldgericht, das nahe an jenem geradlinigen Überlandweg zwischen Filstal und Elsensgau liegt (»Hie gut Württemberg«, Nr. 8/1953), so viel altertümliche Züge auf, daß man geneigt sein könnte, das Gericht zu Murr als das ältere und ursprünglichere im Murrgau anzusehen.

Der Blick auf weitere Gerichtsstätten der Umgebung läßt Beobachtungen zu, die das Gesagte unterstreichen und erweitern. Zunächst möge der Stalbühl bei *Flacht* (1565 Stalbihel) betrachtet werden. Dieser liegt im Grenzgebiet zwischen Enz- und Würmgau und am Rande eines Besitzes, der mit 8 Orten das sogenannte Eigen darstellt. Nach Victor Ernst deutet diese Bezeichnung auf Sonderbesitz hin, »doch könnte das Eigen auch in der Zeit entstanden sein, solange Würm- und Enzgau in einer Hand vereinigt waren, also Bestandteile beider Gaue enthalten«. Die Bedeutung des Stalbühls im allgemeinen und seine Lage hier im besonderen lassen das letztere vermuten; dieser Stalbühl wäre somit ein altes Grenzmal zwischen Enz- und Würmgau. Seine Zuweisung zum einen oder anderen Gau möge vorläufig unterbleiben. Möglicherweise ist eine letzte Erinnerung an die einstige Bedeutung des Flachter Stalbühls in einer rechtsgeschichtlichen Merkwürdigkeit des Ortsgerichts von Flacht erhalten geblieben: »In Flacht rief noch nach dem Fleckenbuch von 1683 unmittelbar nach dem Vogtgericht der Schultheiß vor ganzer Gemeinde das *Freigericht* aus; wer hier etwas anbrachte, war von Gerichtsgeld frei, mußte aber die Sache in höchstens drei Gerichtstagen zu Ende führen« (Victor Ernst).

Auch der Gerichtsplatz des im Südwesten an den Glemsgau angrenzenden Gaus (Neckargau oder Waiblinger Hundertschaft) »*Zum Stein*«, bekannt durch das Strafgericht Karlmanns von 746 und durch seine Bedeutung noch im Mittelalter, liegt an den Gaugrenzen. Die dort an die Altenburg/Cannstatt nahe anschließenden Markungen Feuerbach, Zuffenhausen und Zazenhausen sind bereits zum Glemsgau zu zählen.

Angesichts dieser Feststellungen drängt sich die Vermutung auf, daß gewisse alte Gerichtsstätten überhaupt an Gaugrenzen zu suchen sind. Dies erweist sich sofort als richtig, wenn man einige bereits als alte Dingplätze erkannte Stätten auf ihre Lage zur Grenze untersucht. Hier seien einige Ergebnisse aufgeführt: Die Gaugerichtsstätte der Hattenhunte bei Ofterdingen lag an der Grenze gegen den Sülchgau. Die Sülchgauer Dingstätte auf dem Birtinlê befand sich an der Gaugrenze gegen Tübingen. Über Neuenstadt an der (Gerichts-)Linde sagt Sattler: »Sie liegt an dem Kocher-Fluß auf einer und auf der andern Seite am Brettach-Fluß, daher leicht zu erachten, daß sie in den alten Kochergow, dagegen das Amt zum Theil in den Brettachgow gehört«. Der »Lehenbühl« des Affagaus, der »Bettelbühl« der Goldines-Hundertschaft und der »Rauhenlehen« des Eritgaus liegen allesamt (OA. Riedlingen) auf einer Fläche von kaum 5 Quadratkilometern. Und die »bedeutendste süddeutsche Dingstätte« (Goeßler), der Gunzenlê, lag an der schwäbisch-bayrischen Stammesgrenze so hart am Grenzfluß Lech, daß der Hügel um 1430 von den Fluten weggeschwemmt werden konnte!

Nun wundert es nicht mehr, wenn auch unser Stalbühl bei Hohenstange an der Gaugrenze liegt.

III. Das Flurnamenbündel Stalbühl–Freiberg–Hölle

Diese Betrachtung ging von Flurnamen aus und soll mit ihnen auch endigen. Wenn der Stalbühl zu guter Letzt im Zusammenhang mit anderen Flurnamen seiner Umgebung betrachtet wird, so wird damit eine Forschungsmethode angewandt, die, so jung sie ist, sich zwar vielfältig bewährt hat, die aber im Hinblick auf die hier untersuchten Namen in völliges Neuland führt. Die Ergebnisse können daher nur als vorläufige und tastende Versuche betrachtet werden. Mehr kann der Flurnamenforscher ohne die Mithilfe des Historikers, hier vor allem des Rechtshistorikers, nicht geben als Hinweise und Anregungen, die zuletzt jedoch zu festen und sicheren Erkenntnissen führen können, wenn sie von verschiedenen Forschungszweigen aufgegriffen werden.

Von den Namen um unseren Stalbühl, die alle einer vertiefenden Betrachtung wert wären, seien nur zwei herausgegriffen – die *Hölle* und der *Freiberg*. Der letztere liegt etwa 400 Meter nördlich vom Stalbühl an der Grenze gegen Heutingsheim. Victor Ernst, der im übrigen auf die Markgenossenschaft der Orte Asperg, Tamm und des abgegangenen Brachheim aufmerksam machte, bespricht in seiner Leonberger Oberamtsbeschreibung bei der Bestimmung der Grenzen des Glemsgaues einen anderen »Freiberg«, der an der Südostgrenze des genannten Gaues liegt und der als gemeinsame Weide einiger Glemsgaorte (Münster, Mühlhausen, Zazenhausen und Zuffenhausen) eine Rolle



Die Flurnamen um den Stalbühl

spielt. Nun aber ist festzustellen, daß *beide* Freiberge neben ihrem Namen gleiche Rechtsverhältnisse aufweisen, und diese Beziehung stützt unsere Behauptung, daß der Stalbühl bei Hohenstange und beim nordöstlichen Freiberg an der ehemaligen nordöstlichen Gaugrenze liegt.

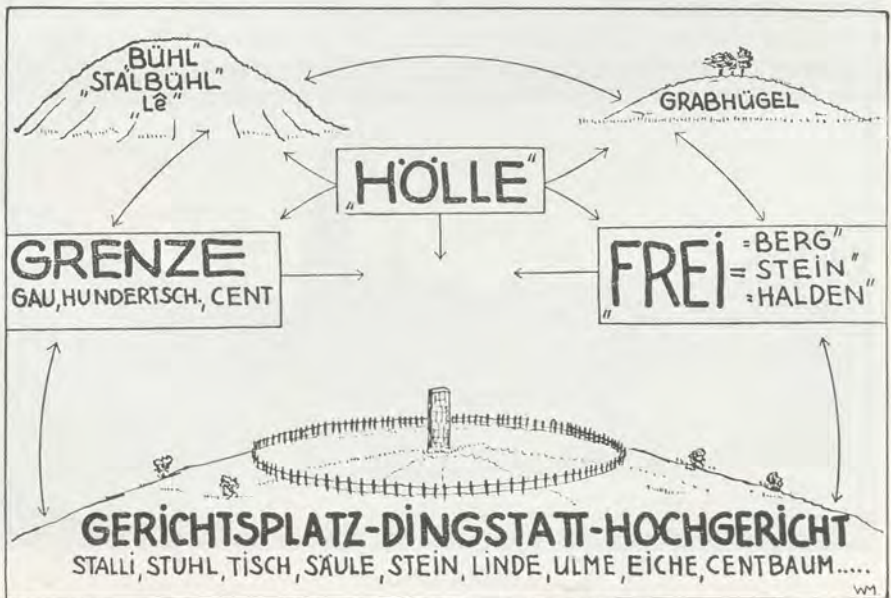
Ehe wir auf den Freiberg noch einmal zurückkommen, möge der andere Flurname betrachtet werden, der unmittelbar neben dem Stalbühl auffällt. Die flache Mulde beim einstigen Gerichtsplatz heißt *Hölle*. Sie hat keinerlei Ähnlichkeit mit jenen wilden, düsteren und unheimlichen Schluchten, die der Volksmund sonst aus christlicher Vorstellungswelt heraus mit »Hölle« bezeichnet. Obwohl unser Gebiet nicht arm ist an Einschnitten und Schluchten, die diesen Namen mit Recht führen könnten, kann festgestellt werden, daß die Bezeichnung in unserer engeren Heimat nicht häufig ist. Einige Beachtung verdiente in diesem Zusammenhang die Flur Hölle südwestlich von Rielingshausen im Kreise Backnang; im Kreis Ludwigsburg tritt lediglich ein »Höllbrunnen« zwischen Groß- und Kleinsachsenheim auf. Die Feststellung, daß der Name so selten ist, ist an sich schon bedeutsam. Sollte die »Hölle« eine spätere Erinnerung an den Vollzug der Strafen sein, die auf dem Stalbühl ausgesprochen wurden? Oder wäre die »Hölle« gar ein Folterplatz? Wohl kaum.

Zunächst fällt sofort auf, daß auch beim Stalbühl von Flacht ein *Höllberg* und ein *Höllengrund* (1565 Hellengrund) auftreten. Und dann zeigt sich bei näherer Betrachtung, daß dort, wo Gerichtsplätze waren, auch die »Hölle« in irgendeiner Namensverbindung oft erscheint – oft an »Bühlen«, an solchen, die Grabhügel waren und auch nicht. Nun ist einerseits der enge Zusammenhang von Grabhügel und Dingplatz längst erkannt (Goessler), und andererseits weiß man, daß der »Bühl« schlechthin, also der natürliche Hügel – wie bei den Stalbühlen – häufig als Gerichtsplatz gewählt wurde. Es ergibt sich eine auffallende Bündelung der Flurnamen mit »Bühl« und »Hölle« zusammen mit den sachlichen Gegebenheiten von Hügel, Grabhügel und Gerichtsplatz. Trotzdem für derartige Untersuchungen noch kaum hinreichende Quellen zur Verfügung stehen, können für Baden-Württemberg einige Beispiele solcher Bündelungen aufgeführt werden: In Gemeinde Lehengericht findet sich ein Wohnplatz »In den Höllgräben« – in Kappel heißt das Oberdorf »Bühl«, dabei Flurname *Höllhof* – zu Oberschwanden gehört der Wohnplatz »Höllenberg«, dort soll man »ze drien citen ime iare in iedlichem hove *ding* han« (1284) – bei Heilbronn tritt der Flurname *Hölle* für ein Gebiet mit zahlreichen *Grabbügeln* auf – in Schlaitdorf gibt es einen »Höllbach« beim *Lehbühl*, der *Hallstattgrabhügel* ist – in Hollenbach, Ort einer karolingischen *Dingstatt*, treten die Flurnamen Stuhl, Centbaum und eine Gerichtslinde auf – in Obereggenen liegt die »*Holl*« beim *Mattenbühl* (Bühl des Atto-Herrengut), hier taucht auch die Flur »im alten stal« 1380 auf, und dreimal im Jahr wurde hier öffentliches *Ding* gehalten – in Neuhausen ob Eck erscheint beim »*Waldbühl*« die »*Hölle*«: 1564 »uff der hell, dorten ain banmarckh stet« – bei Baiersbronn/Micheltal liegen die Siedlungen *Gärtenbühl*, *Gretzenbühl*, *Obere Höll* und *Untere Höll* nahe beieinander – bei Bruchsal ist am *Herrenbühl* die »*Buddenhellen*«, dabei das ehemalige *Hochgericht* und schon 1237 eine »*Dinstat*« auf der Markung – bei Brettheim bezeichnen folgende Namen bei *Grabbügeln* eine *Dingstätte*: Hoher Stein, Cent und *Hölle*.

Hiermit dürfte gezeigt sein, daß ein enger Zusammenhang zwischen Bühlen als Grab- und Gerichtsstätten und dem Flurnamen Hölle besteht. Es kann kaum bezweifelt werden, daß auch unser Stalbühl mit »seiner« Hölle sozusagen verwandt ist. Ob sich die Art dieser Verwandtschaft bestimmen läßt? Zu vermuten wäre zunächst, daß die »Hölle« in irgendeiner Weise mit dem Gerichtswesen zusammenhängt. Die Wurzel des Wortes Hölle geht auf althochdeutsch *Hël*, hal zurück, was verbergen, decken, umhüllen, geheimhalten heißt; im erweiterten Sinne das Abgeschlossene, das Schwer- und nicht

Erreichbare. Erhalten hat sich dieser Sinn des Wortes unter anderem in der Hölle = Ofenbank zwischen der Wand und dem von außen geheizten Ofen des Bauernhauses. Liegt im letzteren Sinn mehr das Äußerliche, so kann in anderen Belegen auch der rechtliche Sinn erkannt werden. Ein altes Spiel, das Erwachsene spielten, hieß Hölle (1628); das Kinderspiel »Himmel und Hölle« ist noch heute bekannt. Vor allem aber gibt das stammverwandte schwäbische Wort »Hüle« wertvolle Hinweise. Die Hüle ist das Asyl beim Fangerles-Spiel; »Hüle, Hüle, aus der Stange, wer net fort geht, der wird gefange!« so heißt der Ruf, oder: »Eins, zwei, drei, Hüle ist vorbei!« Möglicherweise sind alte Rechtseinrichtungen und -bräuche, die mit der »Hölle« zusammenhingen, im Laufe der Zeiten abgesunken und eben noch in einigen Kinderspielen erhalten. Daß dabei Vermischungen mit der christlichen Vorstellung von der Hölle, dem Ort der Verdammnis und Qual, entstanden sind, erschwert die Klärung.

Die Entscheidung, ob Rechtshandlungen der Frühzeit in der Nähe des öffentlichen Dingplatzes eine »Hölle« im Sinne des Asyls, des unzugänglichen, nichtöffentlichen Raumes, brauchten, muß dem Rechtshistoriker überlassen bleiben. Man könnte sich von heute her denken, daß auch in früheren Zeiten das Gericht sich zur Beratung zurückzuziehen pflegte, und vielleicht nannte man diesen Beratungsplatz Hölle. In diesem Zusammenhang ist die Beschreibung einer Rechtshandlung, wie sie sich vor den fränkischen Centgerichten abspielte, die Karl Weller 1907 veröffentlichte, sehr bedeutsam. Er sagt unter anderem: »Nachdem der Anwalt des Klägers und der des Armen, der von etlichen »Hinterstenden« unterstützt ist, gesprochen haben und der peinlich Angeklagte selber gefragt worden ist, ob er geständig sei, werden die Schöffen zum Endurteil aufgefordert und ziehen sich zurück, um sich desselben zu bedenken. Der Centgraf als Vorsitzender ist also bei der Feststellung des Urteilsinhalts selbst gar nicht beteiligt. Nach Verfluß von *längstens einer halben Stunde* bringen die Centschöffen das von ihnen



Die Beziehungen von Gerichtsplatz, Grenze, Grabhügel und Namen in schematischer Darstellung

gefällte Urteil schriftlich mit, das der Gerichtsschreiber auf des Centgrafen Aufforderung verliest. Nach der Verlesung des Urteils zerbricht der Centgraf den Stab, den er in der Faust hat, wirft ihn hinterwärts und spricht: Helf Gott der armen Seelen!« (Hervorhebungen d. Verf.) – man könnte in diesem Vorgang einzelne Züge des Kinderspiels mit der »Hülle« unschwer erkennen.

Offen ist nunmehr die Frage, ob der »Freiberg« lediglich die gemeinschaftliche Weide von Tamm, Brachheim und Asperg bezeichnet, oder ob nicht auch seine Bezeichnung alte Beziehungen zum nahen Gerichtsplatz erkennen läßt. Einige Beispiele deuten auf das letztere hin: Der »Hohe Stein« bei Brettheim (s. o.) heißt auch *Freistein*, und ostwärts Leutkirch liegen nahe beieinander der *Lochbühl*, die *Höll* und die *Freihalden*; letzteres ist insofern noch viel bedeutsamer, als das südlich davon liegende, heute völlig unscheinbare Luttolsberg und das noch näher liegende Ausnang in Urkunden des 9. Jahrhunderts als Orte von Rechtshandlungen genannt werden. – Solche erst jetzt erkannten Zusammenhänge bedürfen freilich der Überprüfung und Bestätigung. Dabei muß auch beachtet werden, daß eine namenmäßige und rechtliche Konkurrenz zwischen den Bezeichnungen mit »*Frei*...« und der »Hölle« besteht. Die vielfältigen Beziehungen zwischen den hier untersuchten Namen und Sachen seien an Hand einer Skizze nochmals zusammengefaßt, wobei zu beachten ist, daß die Gerichtsplätze zumeist nach einem bezeichnenden Gegenstand, nach dem Gerichtsstein, nach dem Gerichtsbaum und dergleichen, benannt sind.

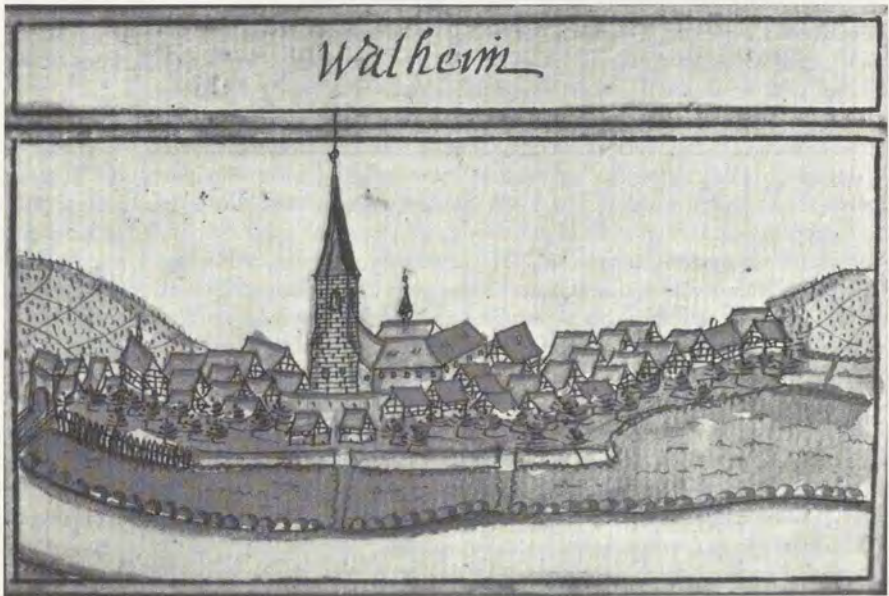
Lenken wir abschließend den Blick noch einmal auf die Stalbühle, so erscheint es auffällig, wie häufig sich die Stalbühle an bedeutende Orte wie Kaiserpfalzen und Grenzburgen anschließen: Speyer, Worms, Wimpfen, Gamburg, Asperg. Und gerade dies möge auch ein neues Licht auf die ehemalige Bedeutung des Asperg geworfen haben; denn wenn auch viele offenen Fragen gestreift werden mußten, so dürfte der Stalbühl bei Hohenstange eines doch in einer Weise zeigen, wie es nur wenige andere Quellen vermögen: Der Stalbühl steht heute auf weit vorgeschobenem Posten tief und weithin verlassen im schwäbisch-alemannischen Raum, er ist aber unzweifelhaft ein Denkmal fränkischer Zeit und Kultur, das durch seine Beziehungen zum Asperg beweist, was dieser zuzeiten war – südlichste Grenzfestung in der Hand fränkischen Hochadels.

Der Ortsname Walheim*

Ein Problem für den Flur- und Ortsnamenforscher

Die meisten Orte unserer engen Heimat sind sogenannte -ingen- oder -heim-Orte. Während die ersteren fast ausschließlich mit Personennamen verbunden sind, lassen sich die letzteren in verschiedene Gruppen einteilen. Zwar treten die -heim-Orte sehr häufig auch in Verbindung mit Personennamen auf – zum Beispiel Ottmarsheim, Pleidelsheim –, doch gibt es auch andere Kombinationen. Steinheim an der Murr dürfte mit seinem Namen an die zahlreichen Reste römischer Steinbauten erinnern, die zur Zeit der Namengebung wohl noch sichtbar waren; hier sind, wie auch bei Kirchheim, bestimmte »Dinge« namensbildend. Auenstein ist ein verfälschtes älteres Ostheim, das mit (Nekkar-)Westheim korrespondiert; hier ist die Himmelsrichtung der Ortslage im Hinblick auf einen bestimmten Bezugsort namensgebend. Bei der Benennung von Talheim hat das umgebende Gelände die Veranlassung gegeben.

Man könnte diese Beispiele noch lange fortführen. Hier jedoch interessiert in erster Linie unser Ortsname Walheim. Auch dieser Name würde, wenn seine bisher als richtig angenommene Deutung sprachlich und sachlich haltbar wäre, in der Namenkunde zu einer bestimmten Gruppe gehören, die man als Walen- oder Walchennamen bezeichnet. Solche Ortsnamen lassen sich in Flandern und Brabant, im Saargebiet und Rheinland, in



*Kieser: Walheim
(Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart)*

* Erstmals veröffentlicht in »Hie gut Württemberg« 1972, S. 38–39.

Baden, im Elsaß, in der Schweiz, auch in Oberschwaben, im südlichen Bayern, in Oberösterreich und in anderen Gegenden nachweisen.

So gibt es beispielsweise im Elsaß ein Wahlenheim, Kr. Hagenau, und ein Walheim, Kr. Altkirch, ein Wahlendorf bei Aarberg in der Schweiz; der badische Ortsname Wahlwies gehört hierher; Waldsee bei Ravensburg heißt im 9. Jahrhundert noch »Walase«; Waldstetten bei Gmünd erscheint im Jahr 793 noch als »Walahsteti«. Auch der Walchensee, Traunwalchen bei Traunstein und Walchen bei Salzburg zählen in diese Namensgruppe.

Im ersten Wortglied findet sich jeweils der Wortstamm Walh. Mit diesem Ausdruck kennzeichneten die Germanen ursprünglich den keltischen Stamm der Volcae. Später wurde dieser Stammesname auf alle Kelten ausgedehnt, und zuletzt wurden ganz allgemein die Romanen Frankreichs, Spaniens und Italiens als Walen bzw. Walchen bezeichnet. Diese Länder wurden von deutscher Zunge zusammenfassend »Welschland« genannt, wobei der Bestimmungsteil dieses Namens ebenfalls auf Walh zurückgeht. Althochdeutsch lautet dieser Teil wal(a)hisc und bedeutet »romanisch«, mittelhochdeutsch wälhisch oder wel(hi)sch = romanisch, französisch, italienisch. Die aus dem Mittelmeerraum stammende Walnuß heißt bei uns ursprünglich »welsche Nuß«, der aus Oberitalien eingeführte Wirsing wurde auch »Welschkohl« genannt, das Welschkorn gehört hierher, und ein Wald bei der im Jahre 1699 gegründeten Waldensergemeinde Perouse erhielt die später dann amtlich werdenden Namen »Welschhau« und »Welscher Wald«. Diese Beispiele aus verschiedenen Zeitabschnitten mögen genügen.

Unser Ort erscheint in den Urkunden im allgemeinen in der Form, die er bereits bei der ersten Erwähnung vom Jahr 1071 hat, nämlich als »Walheim«. Dabei ist der Bestimmungsteil einsilbig. Es muß allerdings bedacht werden, daß diese Erstnennung im 12. Jahrhundert erst tradiert wird. Schon die zweite Nennung von 1075 bringt das zweisilbige »Waleheim«. Vier solcher Belege existieren aus dem 12. Jahrhundert, obwohl auch deren Überlieferung zum Teil in spätere Zeiten fällt. Vom 13. Jahrhundert an kommen dann nur noch einsilbige Formen vor.

Nun könnte man mit einigem Recht vermuten, daß aus der Zweisilbigkeit auf die ursprüngliche Form »Walahheim« geschlossen werden könnte, die andere Walen- bzw. Walchen-Orte zu früher Zeit aufweisen. Diese Ausgangsform wäre dann im Laufe der Zeiten abgeschliffen worden. Das e von »Wale-« wäre als verdumpftes bzw. umgelautes a aufzufassen. Übrigens ist in der heutigen Aussprache sogar das Grundwort bis auf einen Laut zusammengeschrunpft, denn man sagt ja »wale«, wobei das a lang und die Endung als unbetonter Indifferenzlaut zwischen a und e gesprochen wird. Eine ähnliche sprachliche Entwicklung ist bei einer großen Zahl anderer Walen-Orte zu beobachten.

So wird denn auch im 1904/07 erschienenen amtlichen Werk »Das Königreich Württemberg« kurzerhand gedeutet: »1075 Waleheim, Heim der Walen = Welschen«. – Natürlich läßt diese Deutung einige Fragen offen. Dachte man daran, daß hier Welsche, also gallo-römische Bevölkerungsreste, zurückgeblieben wären, die von den alemannisch-fränkischen Einwohnern der Umgebung als Walen und deren Dorf als Waleheim bezeichnet wurden? Dachte man an fränkische Kolonisten, für die das gleiche gelten würde? Oder nahm man an, daß die auffälligen Reste des römischen Kastells (an die sich die Dorfanlage ganz offensichtlich anlehnte, wobei zum Beispiel die Hauptstraßen des einstigen Kastells übernommen wurden) als das ehemalige »Heim der Walen« von den späteren Besiedlern aufgefaßt und so benannt wurden?

Die erste Frage läßt sich, was zurückgebliebene Gallorömer anlangt, durch Beobachtungen, die andernorts gemacht wurden, beleuchten. In neuerer Zeit wurde für die Walen-Orte Oberbadens mit guten Gründen behauptet, daß ihre Namen mit gallo-römischer Restbevölkerung nicht in Verbindung zu bringen seien, und daß die Aleman-



*Hauptstraße in Walheim
(Aufnahme: Röckle)*

nen in den Brennpunkten ihrer Kämpfe gegen die Römer eine romanische Bevölkerung in geschlossenen Siedlungen sicher nicht geduldet hätten. Dabei wird betont, daß in ganz Baden kein Walchen-Ort zu finden sei, der Reihengräber aufzuweisen habe, was für eine erst späte Besiedlung spreche. Nun, auch bei Walheim ist bis jetzt noch kein Reihengräberfriedhof festgestellt worden. Also dürfte unser Ort auch erst in einer späteren Ausbauezeit entstanden sein.

Noch eine weitere Feststellung spricht dafür, daß Walheim nicht durch gallo-römische Menschen nach der Vertreibung der Besatzungsmacht bewohnt war: Soweit bisher trotz jahrelanger Bemühungen nur festgestellt werden konnte: es gibt keinen einzigen Flurnamen, der auf eine Namensschöpfung aus fremdem Munde schließen lassen könnte. Das wäre andererseits aber doch zu erwarten, wenn Gallorömer hier für längere Zeit gewohnt und den Boden bearbeitet hätten. Allerdings können solche Örtlichkeitsnamen im Laufe der langen Zeit so eingedeutscht bzw. umgedeutet worden sein, daß sie auf den ersten Blick nicht als die Schöpfungen von Gallorömern oder auch fränkischen Kolonisten zu erkennen sind. Hier hilft nur eine ganz exakte Untersuchung des Flurnamenbestands weiter, die bisher noch nicht durchgeführt werden konnte.

Diese Erkenntnis vereinfacht jedoch keineswegs die Beantwortung der zweiten Frage, ob die römischen Baureste namengebend gewesen sein könnten. Wenn diese nämlich zu dem Walen-Namen unseres Orts geführt hätten, dann müßte voraussetzen sein, daß dies zum Beispiel in unserem Landkreis, in dessen Bereich zahllose und ansehnliche römische Rudimente festzustellen sind, auch an anderen Stellen da und dort zur Bildung von Orts- und Flurnamen geführt haben müßte, die mit Wal- (in jüngerer Zeit dann mit Welsch-) zusammengesetzt sind. Dies ist aber nicht der Fall.

Sollte es sich also bei unserem Ortsnamen um eine besondere, ganz spezifisch örtliche Bedeutung von Wal- bzw. Wale- handeln, wenn dieses Wort sich zuzeiten in unserem Raum nicht ganz allgemein im Sprachgebrauch der einstigen Bevölkerung auf römische Ruinen bezog?

Nun, wenn in der Namenforschung eine Deutung nicht klar auf der Hand liegt, gehört es zur Methode dieses Wissenschaftszweiges, zunächst einmal all das aus dem Wortschatz herauszuziehen, was zu einer Erklärung der mehr als tausendjährigen Bezeichnung führen könnte, denn um eine solche dürfte es sich auch bei unserem Ortsnamen handeln. Sind die sprachlichen Möglichkeiten bereitgestellt, dann muß, um jene Deutung zu finden, unter Berücksichtigung der sachlichen Gegebenheiten abgewogen werden, welche der richtigen mutmaßlicherweise am nächsten steht.

Eingangs wurde gesagt, daß viel -heim-Namen mit Personennamen verbunden sind. Waldsee im Kreis Speyer wird im Jahr 800 erstmals als Walahesheim genannt. 1229 heißt der Ort Walesheim, 1499 Waltzheim, Mitte des 18. Jahrhunderts Walsheim, und 1782 wird unter volksetymologischer Umdeutung Waldsee daraus. Das genitivische s weist auf einen Personennamen Walah, der für das 7. bis 10. Jahrhundert reichlich bezeugt ist. Er ist eine Kurzform von Walahberht, -fried, -mund usw. Könnte der Gründer unseres Ortes auch so geheiß haben, und dürfte der Siedlungsname so zu deuten sein? Wir meinen nicht. Wir vermissen das so bezeichnende Genitiv-s, das im übrigen beim obigen Beispiel mit zu der Umdeutung zu -see geführt hat. Übrigens gibt es in der Pfalz und im Saargebiet in den Kreisen Landau bzw. Homburg ebenfalls je einen Ort mit Namen Walsheim. Unser Ort – und das ist wichtig – wird, wie oben bemerkt, »wale« gesprochen, Waldsee wie »Walse« und »Walsm«. Der Genitiv hat sich also auch hier bis heute erhalten, und bezeichnenderweise ist diese mundartliche Form der alten urkundlichen näher als die heutige amtliche Schreibweise von Waldsee.

In unserer heimischen Mundart gibt es das Wort Wall (das a wird lang gesprochen), das wallendes, brodelndes Wasser bedeutet. Wenn ein Ort wie der unsrige so nahe an einem großen Fluß liegt, muß man auch fragen, ob vor langen Zeiten vielleicht einmal eine wallende, brodelnde Stelle im Neckar unmittelbar beim Ort bestanden hat, zumal der Fluß in früherer Zeit ja nachgewiesenermaßen sein Bett immer wieder verändert hat. Dann wäre Walheim als das Heim bei einem solchen Wasser-Wall zu erklären.

Das mittelhochdeutsche Wort wal bzw. wale bedeutet unter anderem das Ausgewählte. Wenn es auch nur eine mehr oder weniger theoretische Überlegung ist, so könnte Walheim doch ein Name sein, der auf irgendeinen Rechts- oder Wahlvorgang hinweist, durch den der Ortsname entstanden ist.

Das Wort wal bedeutet im Mittelhochdeutschen sowohl Wall als auch Ringmauer. Es wird vom heimischen Mund teils mit einem langen a ausgesprochen, was für Walheim übrigens zutrifft. Darf man dabei an Reste der Kastellbefestigung denken, zu der neben der Ring- oder Umfassungsmauer sicher auch Wall und Graben gehörten? Mitten in diesen Fortifikationen ist ja der älteste Teil unseres Ortes entstanden. Dann wäre zu deuten: Heim innerhalb des Walls bzw. innerhalb der Umfassungsmauer des einstigen Römerkastells.

Zu allem Überfluß tritt noch ein »Wall« (mit langem a) als Flurname auf. Ein mehr als 400 Meter langes, aber schmales Geländestück trägt diesen Name an der Stelle, wo der Neckar und die Enz zusammentreffen (auf der linken Seite). Schon vor anderthalb Jahrhunderten waren die Häuser des alten Dorfes keine 200 Meter von diesem »Wall« entfernt. Vielleicht war dies ein Aufwurf aus Steinen und Erde, der das ufernahe Gelände, vor allem die hier nahe verlaufende Straße, vor Hochwasser schützen sollte. Hochwasser konnte gerade an dieser Stelle durch die beiden Flüsse besonders leicht entstehen. Bestand dieser Wall schon zu jener Zeit, als Walheim gegründet wurde, und

ist der Ort nach ihm benannt? – Dazu können wir nur sagen, daß unsere Belege für den Flurnamen »Wall« nicht älter sind als rund 150 Jahre.

Aus den Deutungsmöglichkeiten für unseren Ortsnamen ist inzwischen ein kleiner Katalog von mehr oder minder sich anbietenden Erklärungen geworden, von denen aber wohl keine mit guten Gründen völlig auszuschließen ist. Kein Mensch weiß doch und könnte es beweisen, was sich vor wahrscheinlich mehr als 1000 Jahren abgespielt hat, und auf welche Weise der Ortsname Walheim hier geboren wurde. Trotzdem scheint es nicht ganz müßig zu sein, sich in die Geburtsstunde dieses Namens, so gut es möglich ist, zurückzusetzen. Man sollte dabei fragen, was den oder die Namengeber bewogen haben könnte, den Ort gerade so zu benennen, welche Assoziationen als die vermutlich nächstliegenden sich ihnen dabei aufgedrängt haben mochten, und wie sie diese zu ihrer Zeit sprachlich bewältigen konnten.

Schon die Auswahl des Siedlungsplatzes ist ungewöhnlich. Man setzt sich mit dem Zentrum des Ortes mitten in ein ehemaliges Römerkastell; dessen Lagerstraßen mußten zu jener Zeit noch zu erkennen gewesen sein, weil man sie zu Ortsstraßen machte. Zweifellos bestanden zur Zeit der Besiedlung noch deutlich sichtbare Reste der römischen Bauten über und unter dem Boden (Keller). Allein das Kastell nahm eine Fläche von über zwei Hektar ein. Da dieses aber außerhalb seiner Umfassungsmauern auf allen Seiten von römischen Gebäuden umgeben war, müssen die Siedler eine für die damalige Zeit geradezu riesige und zum Staunen zwingende Ruinenfläche angetroffen haben, deren ganzer Umfang zwei Hektar bei weitem überschritten haben dürfte. Das muß den Siedlern einen ungemeinen Eindruck gemacht haben, allein auch schon deshalb, weil uns moderne Menschen die Betrachtung antiker Ruinenstätten noch heute nachhaltig zu beeindrucken vermag. Auch wir denken dabei unwillkürlich an die Ursachen, die solche Stätten zu Ruinen werden ließen, und die die Menschen aus ihren Wohnstätten vertrieben: Erdbeben, Vulkanausbrüche, Überschwemmungen, gewaltsame Zerstörung in Kriegen. Wir assoziieren dabei fast regelmäßig irgend etwas Unheilvolles, sofern wir durch die Historie nicht von vornherein eines Besseren belehrt sind.

Eines Besseren waren jene Menschen, die einst im Kastellbereich nach einem geeigneten Siedelplatz suchten, durch die Historie ganz gewiß nicht belehrt, und daher darf angenommen werden, daß ihre ersten Eindrücke, Gefühle und Gedankenverbindungen in eine ähnliche Richtung gingen, wie sie heute noch in entsprechender Situation zu gehen pflegen. Die Siedler werden das römische Ruinenfeld als eine Stätte einstigen Unheils für die Existenz der vielen ehemaligen Einwohner des umfangreichen Wohnplatzes angesehen haben.

Wie konnten die Siedler das sprachlich fassen, was sie an lokalem Eindruck gewonnen hatten? – Es gab ein althochdeutsches Wort *wal*, das Schlachtfeld – eigentlich sogar Leichen! – bedeutete; mittelhochdeutsch lautete es *wal* bzw. *wale* in der Bedeutung: Schlachtfeld, Kampfplatz, Walstatt. Wir halten es für naheliegend, daß die Neusiedler den alten und ruinösen römischen Wohnplatz gedanklich mit dem assoziierten, was die drei Begriffe für (die) *wal* bzw. *wale* summarisch ausdrücken. *Wal-* bzw. *Waleheim* würde dann bedeuten »Heim auf der Wal (Walstatt, Schlachtfeld, Kampfplatz)«. In bezug auf die lautliche Form der urkundlichen Belege und im Hinblick auf die sachlichen und – in unserem Falle vermutbaren – psychologischen Gegebenheiten dürfte diese Deutung zumindest zu beachten sein.

Fassen wir zusammen: Natürlich sollte niemand mit diesen vielseitigen Deutungsmöglichkeiten irreführt, sondern es sollte nur beispielhaft gezeigt werden, wie schwierig es bisweilen ist, Ortsnamen sprach- und sachgerecht zu klären. Dabei wird hier keineswegs der Anspruch erhoben, daß unser Ortsname nun endgültig und für alle Zeiten gedeutet sei. Würden eines Tages Urkunden für unseren Ort auftauchen, die über

das Jahr 1071 bzw. 1075 zeitlich zurückführen, dann könnten sich auch neue Gesichtspunkte für eine Namensdeutung ergeben.

Wenn man aber die für unser Walheim bis jetzt zur Verfügung stehenden urkundlichen Belege, die Flurnamen der Markung, die archäologischen Befunde und die sonstigen sachlichen – vor allem siedlungsmäßigen – Gegebenheiten in ein abschließendes Urteil einbezieht, dann wird man das »Heim der Welschen«, gleichviel, ob damit Gallorömer oder fränkische Kolonisten gemeint oder ob die Römerreste damit angesprochen wären – die Benennung nach einer Person namens Walah – die nach dem Wasser-Wall – die nach der Auswahl und die nach den beiden Wällen als stärker konstruiert und verzungen und nicht als so selbstverständlich und naheliegend ansehen müssen als die Deutung, die von der Wal bzw. Walstatt ausgeht. – Doch ist mit dieser Feststellung das Problem Walheim für den Namenkundler freilich noch immer nicht vollkommen aus der Welt geschafft.

Der Ortsname Winzerhausen*

Vor hundert Jahren und noch am Beginn unseres Jahrhunderts wurden auf Markung Winzerhausen an den Südhängen des Wunnensteins über 150 Morgen Weinberge bewirtschaftet, und noch heute zählt der Ort zu unseren Weinbaugemeinden. Dieser Umstand könnte dazu verleiten, den Ortsnamen als das »Hausen der Winzer« anzusehen. Dem ist aber nicht so. Das Wort Winzer stammt aus dem pfälzisch-moselländischen Mundartraum. Es ist bei uns im Schwäbischen ein Fremd- oder zumindest Lehnwort. Man sucht es im Schwäbischen Wörterbuch von Fischer vergeblich. Der Begriff Winzer ist erst in den letzten Jahrzehnten bei uns aufgekommen, wohl hauptsächlich dadurch, daß man dazu übergang, an Stelle von »Weingärtnergenossenschaften« da und dort »Winzergenossenschaften« zu gründen und mit der letzteren Bezeichnung zu benennen. »Winzerfeste« und anderes kamen hinzu und ließen das neue Wort vollends Boden fassen. In unserem engeren Heimatraum heißt der Winzer bekanntlich seit eh und je »Wenge(r)-ter«. Der Ortsname Winzerhausen kann also nicht mit dem Wort Winzer = Weingärtner gebildet sein.

In den Landesbeschreibungen wird nie versäumt, darauf hinzuweisen, daß der Ortsname früher eine andere Form hatte. So sagt die Oberamtsbeschreibung im Jahre 1866 »Winzerhausen (alt Winzelhausen)«, und das Königreich Württemberg führt 1904 die Lautform von 1247 »Winzilhusen« an. Hierzu stellen wir die Titelseite eines Lagerbuchs aus dem Jahre 1715, die den Ortsnamen in seiner ursprünglichen Gestalt zeigt.

Da viele -hausen-Orte im Bestimmungswort einen Personennamen führen, fand man für »Winzerhausen« keine bessere Erklärung, als daß es sich hierbei um das »Hausen eines Winzilo« handle. Diese eindeutige Erklärung gibt zum Beispiel auch das »Königreich Württemberg«, und von hier fand sie Eingang in das allgemeine Heimatschrifttum. In jenem Winzilo sah man den Ortsadeligen oder zumindest eine hervorragende Person, die bei der Ortsgründung maßgeblich beteiligt war. Wenn auch diese Art der Namendeutung für viele entsprechende Ortsnamen zutrifft (man vergleiche z. B. den Ortsnamen Erdmannhausen), so sprechen im Falle Winzerhausen so viele Momente gegen sie, daß sie mit Sicherheit als falsch bezeichnet werden kann.

Zunächst ist allein schon auffällig, daß der Ort am Fuß des »Wunnensteins« liegt, der in älteren Formen auch »Wünsten« heißt. Vor allem werden mit der letzteren Bezeichnung die Weinberge am Südhang benannt. Hieraus ergibt sich für den Orts- und für den Bergnamen im ersten Glied der Bezeichnungen die sehr ähnliche Lautung Win- und Wün- bzw. Wun-. Diese Lautverwandtschaft war es auch, die den Anstoß zu folgenden sprachgeschichtlichen Erwägungen gab. Dabei nahmen wir entsprechende Arbeiten vergleichsweise zu Hilfe, die Ernst Christmann bei der Untersuchung von Ortsnamen wie Winden, Winnweiler, Winzeln, Winzingen u. a. in der Pfalz durchgeführt hat. Die Erkenntnisse hieraus wenden wir gleich auf unser Winzerhausen an.

Außer den althochdeutschen Formen *wunja*, *wunea* und *wunni*, die mittelhochdeutsch zu *wunne*, *wünne* werden und »Weideplatz« bedeuten, gibt es das alt- und mittelhochdeutsche *winne*. Aus diesem wurde als Sammelbezeichnung im Althochdeutschen *winidi* oder *winithi* im Sinne von »Gelände mit Weideplätzen« gebildet, das mittelhochdeutsch zu *winede* wird. Dieses Wort könnte mit einem zweiten zusammengesetzt sein, und zwar mit althochdeutsch *salida*, das mittelhochdeutsch zu *selde* wird und »Wohnung, Haus, Bauernhütte« bedeutet. Möglicherweise geht auf letzteres der

* Erstmals veröffentlicht in »Hie gut Württemberg« 1959, S. 10–11.

Name des hart ostwärts unseres Kreisgebietes liegenden Wolfsöden zurück. Da unsere alten Ortsnamen in der Regel im Dativ, im Wem-Fall, stehen, wäre für *selde* in der Zusammensetzung ein assimiliertes *-sellen* bzw. *-selen* anzunehmen. Das Ganze würde also *winedesellen*, abgeschliffen: *windesehn*, heißen und die Bedeutung haben »Haus, Wohnung, Hütte im Gelände mit Weideplätzen«. Entsprechende Ortsnamen gibt es in- und außerhalb unseres Landes mehrfach. Sie werden heute meist *Winzeln* geschrieben, wobei leicht einzusehen ist, wie der Laut *z* aus dem Zusammentreffen von *d* und *s* entstanden ist. In dieser Form dürfte der Name als Stellenbezeichnung bereits schon gebraucht worden sein, ehe das neue Grundwort *-hausen* hinzutrat; denn es ist kaum anzunehmen, daß der Name von allem Anfang an in bezug auf die Bedeutung »Hütte« und »Häuser« sozusagen doppelt genährt war. Nachdem sich aber das *-hausen* angeschlossen hatte, trat eine weitere Angleichung ein, und es entstand *winselhusen*. Und in dieser Lautform begegnet uns unser Ortsname in seiner alten Prägung *Winzelhausen*.

Man könnte nun mit einigem Recht sagen, diese sprachgeschichtliche Erklärung sei ziemlich weit hergeholt, und die Deutung der Ortsbezeichnung nach dem Personennamen *Winzilo* sei damit noch nicht widerlegt – zumindest müsse man beiden Möglichkeiten etwa gleich große Chancen einräumen. – Damit wäre letzten Endes eine Entscheidung zwischen »*Winzilo*«, dem Manne, und *winne*, der Weide, herbeizuführen. – Die Wahl zwischen beiden fällt leicht. Die *winne* wird siegen.

Zunächst wäre vom Sprachlichen her zu fragen, wo das übliche genetivische *s* geblieben ist, das am Ende des Namens *Winzilo* zu erwarten ist. Freilich kann ein solches seit langem abgefallen sein, so wie es erst in jüngerer Zeit von *Erdmannhausen* = *Ercanmarshusa* = *Erkmarshusen* usw. abgefallen ist. Wenn unser Ortsname tatsächlich die ursprüngliche Bedeutung »ze den Husen *Winzilos*« hatte, müßte eigentlich – dies



*Winzerhausen mit Wunnenstein
(Aufnahme: Röckle)*

jedoch mit allen Vorbehalten – erwartet werden, daß sich zumindest im oben genannten, über 700 Jahre alten Beleg von 1247 noch eine Form mit dem Genitiv-s gezeigt hätte, etwa »Winzileshusen« oder »Winzilshusen« oder ähnlich. Doch mag diesem Vorbehalt vielleicht kein allzu großes Gewicht zukommen. Viel wichtiger ist, daß der Ort am Fuß des »Wunnensteins« bzw. »Wünstens« liegt, der mit dem bestimmenden Teil seines Namens auf *wunne*, *wünne* = Weide zurückgeht. Dies wurde in diesen Blättern bereits vor acht Jahren vertreten (»Hie gut Württemberg«, 1951, S. 86). Man kann jetzt sogar so weit gehen und sagen, daß sich der Orts- und der Berg- bzw. Burgname gegenseitig in ihrer Bedeutung stützen und beweisen. Beide liegen zuzeiten in einem geschlossenen großen Weidegebiet. Haben wir dabei einerseits den Ort am *Fuß*, andererseits den Namen der einstigen Burg auf der *Kuppe* im Blickfeld, so tritt aus den Flurnamen, die *zwischen* beiden erscheinen, ein weiterer und, wie wir glauben, endgültig beweisender Faktor hinzu. Unmittelbar ostwärts von Winzerhausen heißt am aufsteigenden Südwesthang des Wunnensteins eine ausgedehnte Flur »Wanne«. Diese setzt sich über die Markungsgrenze fort. Auf Großbottwarer Boden hat sie viele Namen, die aber alle mit »Wanne« zusammengesetzt sind. Stellvertretend für viele mögliche Belege wollen wir hier nur einen aus jenem Lagerbuch bringen, dessen Titel abgebildet ist: Eine Wiese liegt


Winzerhausen

Lagerbuch
 Des Heiligen *alt. Heiligenort* **Daselbst**
Renovirt
Anno Domini :
MDCCXV.

»Bey der Stattwannen«. Die Bevölkerung erklärt sich die Bezeichnung aus der welligen Form des Geländes, das viele wannenartige Vertiefungen zeigt. So aber kann der Flurname nicht gedeutet werden, allein schon deshalb nicht, weil er in klarer Einzahlform auftritt. Das ganze Gelände muß einst »die Wanne« gewesen sein – und dies mit Sicherheit schon, ehe zwischen Großbottwar und Winzerhausen eine Grenze quer durch die Flur Wanne hindurch gezogen wurde. Alte Markungsgrenzen sind auch Grenzen für Flurnamen, junge brauchen dies, wie das Beispiel zeigt, nicht zu sein. Daß Großbottwar im übrigen der Haupt- und Urort des engeren Umkreises ist, kann nicht bestritten werden. Die Markung Winzerhausen dürfte ursprünglich also zur Urmarkung Großbottwar gezählt haben. Die Namen bieten nun folgende Bündelung:

Winzerhausen – Wanne – Wünsten – Wunnenstein.

Es ist klar, daß der zweite Name in diese Reihe gehört, und daß er erst, als er in seiner ursprünglichen Bedeutung nicht mehr verstanden wurde, in den Sinn von »Wanne« umgedeutet wurde. Damit kann vollends kein Zweifel mehr bestehen, daß das ganze Gebiet westlich und südlich des Wunnensteins einst einen Namen hatte, der mit *wunne*, *wünne* gebildet war. Möglicherweise hieß der ganze Berg Wunnenberg. Dieser Name tritt häufig auf. Der Erbauer der mittelalterlichen Burg entlehnte jedenfalls den alten Namen für seine Burg und machte den »Wunnenstein« daraus, wobei nicht auszuschließen ist, daß er dieser Bezeichnung bei ihrer Wahl einen persönlichen und dem Geist der Zeit entsprechenden Gefühlsgehalt im Sinne von »Wunnenstein« beigelegt haben kann. Der Ortsname am Fuß des Berges hat sich, wahrscheinlich ganz von selbst, ebenfalls an die althergebrachte Benennung dieser Flur gehalten. Und zwischen beiden tauchen noch Flurnamen als Erinnerung daran auf.

Fassen wir zusammen, so könnte der geschichtliche Vorgang, der sich um den Ortsnamen Winzerhausen rankt, etwa folgendermaßen abgelaufen sein: Bald nach der ersten alemannischen Besiedlung unseres Gebietes dringen Menschen nach Osten an den Rand der Keuperhöhlen vor und benutzen dieses Gebiet zur Durchführung ihrer extensiven Weidewirtschaft. In Bottwar entsteht ein Mittelpunkt siedlungsmäßiger und wohl auch verwaltungsmäßiger Art, auf dem späteren Michaelsberg (Wunnenstein) ein kultischer Mittelpunkt, an seinen warmen Südhängen die erste Frühjahrsweide, *wunne*, *wünne* genannt. In diesem Gebiet erstellten sich die ersten Viehhirten eine *salida* – *sælde*, ein Schutzhaus, vergleichbar einer Almhütte. Sie nennen dieses aus *winidi*–*salida* später *winedeselden* – *windseln*. Möglicherweise setzt im oberen steilen Teil des Berges früh schon der Weinbau ein. Die Frühjahrsweide wird dadurch in die mittlere Höhe abgedrängt, in das Gebiet, das später »Wanne« genannt wird. Die Bevölkerung wächst, der zur Verfügung stehende Wirtschaftsraum wird durch Acker- und Weinbau intensiver genutzt. Neue Ortschaften entstehen in der Nähe von bebaubaren Böden am Rand der Altsiedlungen. Die Stelle »windseln« hat sich seit langer Zeit schon bewährt. Hier wird ein Ort gegründet und seine Markung festgelegt. Nach der Mode der Zeit, vielleicht auch aus rechtlichen Gründen, erhält dieser Ort den Namen *windselnhusen* – *Winzelhausen*. Die neue Grenze teilt nun die »Wanne«, entsprechend der Größe der beteiligten Orte *Winzerhausen* und *Bottwar* in ein kleineres und in ein größeres Stück. Letzteres erhält später den Namen *Stadtwanne*. Kaum vor dem 13. Jahrhundert entsteht dann die Burg *Wunnenstein* auf der Kuppe. Von ihr nimmt dann das ganze Weinberggewann am Südhang die abgeschliffene Namenform »Im Wünsten« an.

Wie man sieht: für den Ortsherren *Winzilo* bleibt kaum ein Platz mehr – und gar keiner für die *Winzer*.

Das Namensrätsel Wunnenstein*

Frühjahrsweide hat dem Berg den Namen gegeben

»Wunnenstein bedeutet so viel wie *Wodanstein*. Man hat sich also wieder eine Kultstätte mit einem Opferstein, der dem germanischen Gott Wodan geweiht war, vorzustellen« – so las man vor kurzem in einer Zeitung, die in unserem Kreisgebiet erscheint. – Der »Wodanstein« forderte geradezu zum Widerspruch heraus, und es entstand um die Deutung des Namens Wunnenstein eine öffentlich ausgetragene Diskussion, als deren Zusammenfassung und Abschluß diese Betrachtung aufzufassen ist.

Obwohl der Verfechter des »Wodanstein« sehr bald von dieser Deutung abließ, mögen hier noch einmal die Hauptgründe aufgeführt werden, die den sprachlichen Zusammenhang von Wodan und Wunnenstein in das Gebiet der Phantasterei verweisen. Zum ersten ist es tatsächlich äußerst selten und noch seltener nachgewiesen, daß Flurnamen in ihrem Ursprung direkt auf Kultstätten germanischer Götterverehrung zurückgehen. Der Gedanke, daß dies beim Wunnenstein trotzdem der Fall sein könnte, ist vom rein äußerlichen her nicht ganz von der Hand zu weisen. Vorgeschichtliche Funde beweisen nämlich seine jahrtausendelange Besiedlung, und seine Urkirche deutet auch wohl eine vorchristliche kultische Stätte an. Dagegen aber ist festzustellen, daß sich die kultische Bedeutung des Berges weder für die germanische noch für die vorgermanische Zeit durch Funde *beweisen* läßt. Zudem, und das ist von grundsätzlicher Wichtigkeit, tritt der Name Wotans im Schwäbischen fast durchweg als »Muote« auf, so in den Flurnamen Mouteseel, Mouterseel, Moutesheergasse, Mutesloch, Mutesgstank. Von zwanzig Sagen aus Württemberg, die von Meier 1852 veröffentlicht wurden, und die das Heer Wotans zum Gegenstand haben, deuten achtzehn die mundartliche Aussprache mit Mutes-, Muotes- oder Motesheer an; nur zwei nennen Wutes- oder Wuotesheer. Wie weit aber ist der sprachliche Weg von einem vermeintlichen »Muotesstein« zum Wunnenstein! Und wesentlich anders als in der letzteren Form erscheint nämlich das Bestimmungswort des Bergnamens von seiner ersten Nennung im Jahre 1251 an bis heute nicht.

Eines aber dürfte klar sein: Wenn irgendwo ein Schlüssel zur Lösung des Namensrätsels liegt, dann in den älteren urkundlichen Nennungen und nicht etwa in mehr oder weniger phantasievollen zeitgenössischen Vorstellungen und Auslegungen. Zu den letzteren muß aber gerechnet werden, was sich in folgenden Worten ausdrückt: »Es ist mir seit der Niederschrift meines ersten Aufsatzes auch bekannt geworden, daß der Name Wunnenstein höchst wahrscheinlich aus der zweiten Burgenperiode um 1200 stammt und als Wonnenstein gedeutet wird, wie z. B. Minneburg, Liebenstein u. a. Danach wären die vorgeschichtlichen Namen des Berges verloren gegangen«, und: »Wer heute den Wunnenstein besteigt und vom Aussichtsturm seine Blicke weit ins schwäbische Land schweifen läßt, hat ebenfalls wunne. Er freut sich über den herrlichen Rundblick in gesegnete und landschaftlich abwechslungsreiche Fluren des Landes. In unsere Sprache übersetzt, würde also Wunnenstein soviel wie Freudenstein – Freudenberg bedeuten.«

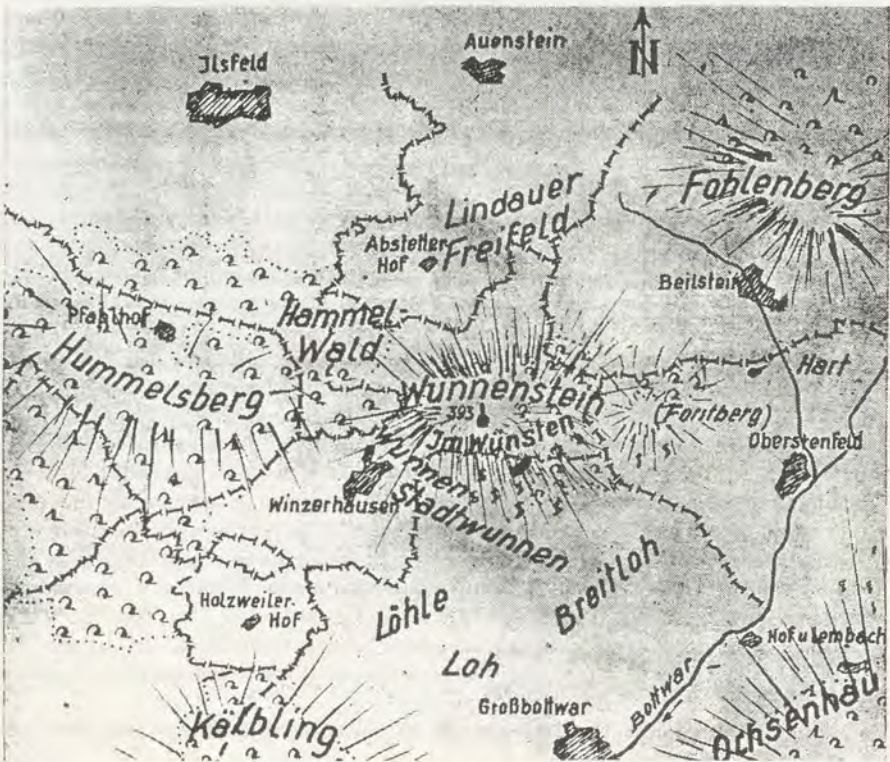
Zweifellos ist an diesem Deutungsversuch, den übrigens auch Gustav Schwab schon

* Erstmals veröffentlicht in »Hie gut Württemberg« 1951, S. 86–87.

dichterisch verbrämte mit den Worten: »Er trägt umsonst von Wonne den alten Namen nicht«, die allgemeine Tatsache richtig, daß viele Burgnamen aus dem Sprach-, Gefühls- und Vorstellungsschatz hochmittelalterlicher Rittermode geschöpft sind. Und auch das ist richtig; der Name Wunnenstein geht auf ein Wort »wunne« zurück, das ursprünglich »Freude, Lust, das Schönste und Beste« bedeutet, aber – und das ist eben die Klippe – gerade dieser Wortstamm wurde sehr früh schon zum landwirtschaftlichen Fachausdruck; bereits im Gotischen heißt winja Weide oder Futter, im Althochdeutschen winne die Vieh-Weide, im Mittelhochdeutschen *wunne* oder *wünne* das Weideland.

So ist zum Beispiel auch die von Karl dem Großen eingeführte Monatsbezeichnung Winnemonat für den Mai als landwirtschaftlicher Fachausdruck im Sinne von Weidemonat aufzufassen; im Mai wurden einst die Herden allgemein ausgetrieben. Auch hier stellt der »Wonnemonat« – eine hübsche Parallele – eine neue, mehr oder weniger romantische und modebedingte Sprachschöpfung dar.

Aber greifen wir, ehe wir uns weiteren sprachlichen Überlegungen hingeben, zu den vergilbten Urkunden! Und was diese sagen, ist sehr beachtlich. Sie sollen selbst sprechen: »Ufm Wünstemer Berg« heißt es in einem vorreformatorischen Lied, »Winstainerberg«, »uff Wynnenstainer berg« und »uff wynnenstaynerberg zu den bawren gezogen« liest man in den Akten des Bauernkrieges 1525, 1533 »am Wünstamer Berg«, 1536 »am Wunensteiner Berg«, auf der beigelegten Karte von 1580 *Winshaimer Berg*«, 1589 »am Wünsthaimer Berg«, 1591 »Im Wünsthaimerberg« und endlich 1715 »auf dem sogenannten Sanct Michels- oder Wünstemer Berg«.



Das Weideland um den Wunnenstein

Daraus geht klar hervor, daß in früherer Zeit das Grundwort Berg untrennbar mit dem verbunden war, was wir heute nur als *Wunnenstein* und nicht mehr als *Wunnensteinerberg* bezeichnen. Wenn man dabei beachtet, daß es zum Beispiel keinen entsprechenden Beilsteinerberg, Lichtensteinerberg, Rosensteinerberg, Liebensteinerberg usw. gibt, erkennt man, daß dem Grundwort Berg in unserem Falle eine besondere Bedeutung zukommt. »Berg« bezeichnet im volkstümlichen Sprachgebrauch das Unübersichtliche. Die Benennung muß also vom Tal aus erfolgt sein und kann nicht wohl von der Höhe aus unter dem Eindruck der schönen Aussicht entstanden sein. Dasselbe gilt übrigens für alle Höhen der näheren Umgebung wie Lichtenberg, Forstberg oder Forstkopf, Kochersberg. Wäre der Bergname andererseits erst mit dem Bau der Burg entstanden, so müßte der frühere Name spurlos verschwunden sein, wenn man nicht annehmen will, daß der bedeutungsvolle Berg, ehe die Burg erbaut wurde, in seiner etwa 800jährigen deutschen Geschichte überhaupt keinen Namen hatte.

Da der letztere Gedanke wohl völlig ausscheidet, müßte also eine Umbenennung vorgenommen worden sein, an die man aber aus sehr naheliegenden Gründen nicht glauben kann. Bei der Auffälligkeit und Bedeutung des Wünstembergs scheint es so gut wie unmöglich, daß ein alter Bergname im Denken und Sprachgebrauch des Volkes ringsumher verdrängt und ausgerottet werden konnte durch die aus einer Ritterlaune geborene Bezeichnung einer Burg, die im Verlauf der bald 1700jährigen germanischen Geschichte des Berges für ganze zwei oder drei Jahrhunderte seinen Gipfel krönte. Nein, Namen auffälliger Objekte der Landschaft wie Flüsse, Felsen, Berge wurzeln zäh und überdauern unter Umständen Jahrtausende! Der Name *Wunnenstein* kündigt nicht von – mehr oder weniger konstruierten – ritterlichen Wonneempfindungen, sondern von Gegebenheiten, die sich sehr viel natürlicher in die ganzen übrigen Zusammenhänge einordnen.

Wie bereits erwähnt, bedeutete im Mittelhochdeutschen *wunne* oder *wünne* Weideland. Nicht jede Weide hieß aber so, sondern, wie andere Beispiele erhärten, die erste,



Wunnenstein
(Aufnahme: Landratsamt)

trockene, weil hoch gelegene und der Sonnenbestrahlung stark ausgesetzte *Frühlingsweide*. In zahllosen Flur- und Ortsnamen begegnet man diesem Wortstamm wieder: Wunau (Wonau), Wonsgehaig, Wunfeld, Wunshiem, Wunsiedel, Wunsdorf, Wonsee. Am deutlichsten aber zeigt sich jene Namensform des Wünstembergs, die als die ursprüngliche vermutet werden kann, jedoch in dem ins Schwäbische abgewandelten Wunnenberg, noch deutlicher in dem im Jahre 1286 genannten Wunnenberc bei Cannstatt und 1262 in dem bei Oppenheim auftretenden Wunnenberg. Die beiden Elemente, die die letztere Namensform bilden, blieben bis in die neueste Zeit, wie gezeigt wurde, in der Bezeichnung des Wünstembergs erhalten. Kein sprachlicher Grund hindert also, den Wunnen(steiner)berg zunächst als Weideberg zu verstehen.

Spricht schon das Sprachliche für diese Deutung, so noch mehr die *sachlichen und kulturgeschichtlichen* Zusammenhänge. Die alten Weidegebiete lagen am Rande der Markungen: der Wünstemberg liegt in einem solchen Gebiet, wo Markungen aneinandergrenzen. Der Wunnensteinerberg war früher sicher einmal ganz bewaldet: Wälder waren ja eben auch Weideland; man betrachte allüberall die Hartwälder (Großviehweiden) und die Lohe (Schweineweiden) – man betrachte ferner den Kälbling (1580 »Kölberhart«), den Hummelsberg, den Hammelwald, den Fohlenberg, die Hart (heute Acker) nördlich des Peterskirchleins, den Ochsenhau – alles bewaldete Höhen, heute teils mit Weinbergen, die im Kreise um den Wünstemberg liegen und altes Weideland darstellen. Man betrachte ferner das Lindauer Freifeld am Nordfuß unseres Berges, um das jahrhundertlang Streitigkeiten tobten wegen der *Weidenutzung*. Und wie die natürlichen Urstraßen immer die rasch abtrocknenden Höhen bevorzugten, so galten die mit dem Namen Wunne behafteten Weideberge als bevorzugte Weiden, weil sich an ihren Wind und Sonne ausgesetzten Hängen das Vieh nach langer Winterszeit besonders früh der frischen grünen Weide erfreuen konnte – hier liegt auch der innere Zusammenhang für den Bedeutungswandel, der das Wort Wunne = Freude zum landwirtschaftlichen Fachausdruck werden ließ.

Diese bereits genügenden Anhaltspunkte dafür, daß der Name Wunnenstein nicht auf Wonne = Freude, sondern auf Wunne = Weide zurückgeht, lassen sich durch einen weiteren, sehr schwerwiegenden Beleg stützen. Auf älteren Karten lesen wir hart südostwärts Winzerhausen, am Fuß des Wunnenstein, aber immerhin 1 km südwestlich seiner Höhe, den Flurnamen »Wunnen«. Der Volksmund erklärt sich diese Bezeichnung als »Wannen«. Beides ist aus guten sprachlichen Gründen in der Mundart fast nicht zu unterscheiden. Auch in neueren Karten findet sich zum Teil diese aus der Sprache des Volkes begründete Umdeutung. Weiter talabwärts trägt das Gelände im Volksmund den Namen »Stadtwunnen«; dieses Gebiet gehört der Stadt Großbottwar.

Wanne als Flurname bezeichnet fast ausschließlich Ackerland in der Form einer Wanne. Diese Erklärung trifft jedoch für das in Frage kommende Gelände hier nicht zu. Außerdem handelt es sich um altes Weideland, das heute noch aus Wiesen, Baumwiesen und in nicht unerheblichem Maße aus Weinbergen besteht. Der alte Name dürfte daher, wie die älteren Karten es für das Gebiet richtig sagen, »Wunnen« sein, soweit es nach Winzerhausen gehört, und wie hier Weideland gemeint ist, sind die »Stadtwunnen« altes Weideland der Stadt Großbottwar. Und was beweist dies? Daß das ganze Gelände vom Fuß des Wunnensteins bis zu seiner Höhe einst Wunne = Frühlingsweide war; es handelt sich hier um den in der Flurnamenforschung häufig zu beobachtenden Fall: an einzelnen letzten kleinen Teilen bleibt der alte Name für die einstige Ganzheit hängen.

Jene aber, die die Burg auf der höchsten Höhe der damals schon jahrhundertalten Frühlingsweide errichteten, schöpften den Namen für sie aus dem uralten Bergnamen. So hatte es der benachbarte Lichtenberger auch gemacht. Aber ein wenig wollte man sich doch der Mode anpassen: die Steinburg erhielt die Bezeichnung *Wunnenstein* – der

Wunnenberg wurde zum Wünstemerberg, wobei im Volksmund das neue Mittelglied, wie um die Verachtung gegen die modische Erweiterung auszudrücken, bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt wurde. Die Weinberge aber, die dicht unterhalb der Burgmauer angelegt wurden, heißen noch heute »Im Wünsten«, um 1520 »am wunstain« – eine Erinnerung daran, daß der Ausdruck Wunnenstein ursprünglich nur an der Burg hing, nach der sich das von ihr stammende Rittergeschlecht dann auch nannte.

Gerade das letztere aber mag für die neueste Entwicklung des Bergnamens von Bedeutung sein: So wie Gadner auf seiner Karte von 1580 über den Berg »gleißend Wolf« schrieb, so ist durch die letzten Jahrhunderte der Name des Berges eng verwoben mit der Gestalt jenes Ritters, der – wie merkwürdig! – nie auf der Burg Wunnenstein wohnte, sondern nur noch den Namen von ihr trug. Ob die Gedichte von Schwab, Uhland, Zimmermann, Zeller, Meyding und die aus ihnen sprechende romantische Verehrung des »Gleißenden Wolfs«, die vor knapp anderthalb Jahrhunderten allgemein aufkam, nicht sehr dazu beigetragen haben, aus dem Wünstemerberg den Wunnenstein zu machen? –

Eines aber kann wohl als sicher angenommen werden: der Name unseres Berges reicht in seinen Wurzeln weit über die Ritterzeit zurück und entstand nicht im Rittermund, sondern im einfachen Munde der ersten germanischen Viehzüchter und Bauern. Damit kann die Jungviehweide, die heute wieder an seinen Hängen besteht, auf eine – wenn auch nicht ununterbrochene – Tradition von fast 1700 Jahren zurückblicken. In seinen bestimmenden Teilen aber gliedert sich der Name des Wünstemerbergs in die Reihe der ältesten deutschen Sprachdenkmale unserer engeren Heimat ein.

Bibliographie

der Veröffentlichungen von Dr. Willi Müller

Zusammengestellt von *Ingrid Lindner*

Die nachstehend genannten Veröffentlichungen von Dr. Willi Müller sind vollständig im Landratsamt Ludwigsburg – Kreisarchiv – gesammelt und können dort eingesehen werden.

Abkürzungen

HGW = Hie gut Württemberg (Beilage zur Ludwigsburger Kreiszeitung).

SchwH = Schwäbische Heimat (Herausgegeben vom Schwäbischen Heimatbund).

Quellenkunde

1. Was weißt Du über das Wappen? HGW 6 (1950) 47–48.
2. »Fridericus divina favente clementia«. HGW 8 (1955) 57–58.
3. 1000 Jahre Wovaldscher Vertrag. HGW 5/6 (1970) 17.
4. Quellen zur Geschichte unseres Kreisgebiets. HGW 11/12 (1964) 44–45.

Vorgeschichte

5. Vormensch – Urmensch – Altmensch. HGW 2 (1951) 7–8.
6. Ein vorgeschichtlicher deutscher Fernweg. HGW 8 (1953) 50–51.

Fürstenhaus und Geschichte Württembergs

7. Wo kommt der Name Württemberg her? HGW 1 (1949) 1–2.
8. Aus einem Tagebuch über Karl Eugens Landreisen 1767/73. HGW 7 (1955) 56.

Siedlungsgeschichte

9. Namen – Zelgen – Gräber – Markungen. Ludwigsburger Geschichtsblätter 19 (1967) 71–89.

Landwirtschaft

10. Die Feldbewirtschaftung in alter Zeit. HGW 10 (1953) 63–64.
11. Ländliches Genossenschaftswesen im Kreis. HGW 11/12; 1/2 (1968/69) 46; 4–6.
12. Aussiedlerhöfe im Kreis Ludwigsburg. HGW 7/8 (1969) 26–27, 33–34.
13. Die Dreifelderwirtschaft in Vaihingen und Ingersheim im Vergleich. Schriftenreihe der Stadt Vaihingen an der Enz 3 (1983) 62–68.

Wein- und Obstbau

14. Kleine Kulturgeschichte unseres Weinbaus. HGW 9 (1955) 68–69.

Industrie und Gewerbe

15. Vom Urbier zum Lambräu. Eine kleine Kulturgeschichte zur 150-Jahrfeier der Lammbrauerei Schwieberdingen der Gebr. Essig 1812–1962 (1961).
16. Gasthaus zur Sonne in Besigheim. Ludwigsburger Geschichtsblätter 22 (1970) 107–110.

Volkskunde

17. Das blaue Licht am Lemberg zur Adventszeit. HGW 3 (1949) 24.
18. Fröhliche Weihnacht überall. HGW 4 (1949) 25–26.
19. Hochgerichtsstätten als Grenzpfähle. HGW 5 (1950) 35–36.
20. Vor den alten Marksteinen unseres Kreises. HGW 11 (1950) 82–83.
21. Die Marksteinverzeugung – ein alter Brauch. HGW 1 (1950) 6–8.
22. Der Siegeszug der Tanne als Weihnachtssymbol. HGW 4 (1950) 25–26.
23. Unterirdische Gänge – Wirklichkeit und Sage. HGW 9/10/11 (1951) 70–71; 74–75; 88.
24. Wie man lebte. HGW 2–12 (1951/52) 7–8; 11–12; 23–24; 27–28; 31–32; 42–44; 45–46; 51–53; 58–59; 65–66; 71–73.
25. Weihnacht zwischen Asperg, Wunnenstein und Lemberg. HGW 4 (1951) 17–18.
26. Ain glück seligs news iar. HGW 4 (1952) 17–18.
27. Beschriftete und verzierte Dachziegel – Zeugen alten Handwerksbrauchs. HGW 5 (1952) 27–28.
28. Von der Hexe zum Maskottchen. HGW 6 (1953) 37–38.
29. Zunftzeichen und Berufssymbole auf einem alten Stich der Stadt Großbottwar. HGW 10 (1954) 66–67.
30. Ein römischer Vogelreiter. HGW 11 (1954) 76.
31. Die Altweibermühle von Tripsdrill in volkscundlicher Schau. HGW 4–6 (1955) 28–29; 36–37; 44–46.
32. Nochmals Zunftzeichen. HGW 5 (1955) 39.
33. Eine rätselhafte Hausmarke und ihre Deutung. HGW 10; 11/12 (1955) 74–76; 84–85.
34. Unsere einstigen Wehrkirchen und ihre Bedeutung für das volkstümliche Leben. HGW 1–3 (1955) 1–2; 9–10; 17–18.
35. Frage-Ecke: Wozu diente dieser Zinn-Krug? HGW 1/2 (1956) 8–15.
36. Das Ende der bäuerlichen Tracht im Kreis Ludwigsburg. HGW 4 (1956) 25–26.
37. Wetterfahnen – absterbendes Kulturgut. HGW 8/9 (1956) 57–58; 67–70.
38. »Stamm und Eigenschaften der Einwohner«. HGW 10; 1 (1956/57) 73–74; 2–3.
39. Zieglerzeichen oder Ziegelzeichen. HGW 9 (1957) 67–68.
40. Mittwinterliches Backen einst und jetzt und das Festgebäck. HGW 11/12 (1957) 82–83.
41. Alte Ofenwandplättchen – ein Stück Volkskunst. HGW 1/2 (1958) 5–6; 12–13.
42. Vom Bolen, Böglen, Schupfen, Schürglen, Hicken und Picken. HGW 3 (1958) 19–20.

43. Zur Sichelhenke – dem alten weltlichen Erntefest. HGW 7 (1958) 49–50.
 44. Gedanken unter dem Adventskranz. HGW 11/12 (1958) 84–85.
 45. Alte Ofenfüße – Zeugen einstiger Volkskunst. HGW 9 (1958) 67–69.
 46. Zur Geschichte des Dachziegels. HGW 8–10; 1 (1959/60) 55–56; 62–63; 6.
 47. Der Gartenzwerg – ein zeitgenössisches Phänomen. HGW 7/8; 1–3 (1960/61)
 51–52; 59–62; 5–7; 9–10.
 48. Christliche Symbole auf Dachziegeln. HGW 8/9 (1961) 36–38.
 49. Spätmittelalterliches Geleitwesen. HGW 1/2 (1963) 1–2; 9–11.
 50. Kund und zu wissen... HGW 1/2 (1964) 6–7.

Mundart

51. Vom Reichtum unserer Volkssprache. HGW 8/9 (1958) 63; 66–67.
 52. Von der Beleidigung zum ehrenden Symbol – Unsere Schimpf-, Spott-, Spitz-,
 Un-, Über-, Bei- und Necknamen. HGW 1/2/3 (1982) 1–4.

Geistiges Leben

53. Die Wiedertäufer-Bewegung in unserem Kreis. HGW 8 (1951) 61–62.

Vereine

54. Zur Gründungsgeschichte unserer Vereine. HGW 11/12; 1/2 (1970/71) 47; 8;
 15–16.

Musik, Theater

55. Das Steinheimer Weihnachtsspiel. Schwäbische Weihnachtsspiele (1959) 7–76.
 HGW 11–12 (1956) 81–82.

Geographische Namen

56. Ein Flurname verrät eine untergegangene Siedlung. HGW 3 (1949) 17–18.
*Nachgedruckt unter dem Titel »Schwabstetten bei Kirchberg/Murr ein vergessener
 1000jähriger Wohnplatz« Ludwigsburger Geschichtsblätter 37 (1985).*
 57. Die Flußnamen unseres Kreises. HGW 9 (1949) 67–68.
Nachgedruckt Ludwigsburger Geschichtsblätter 37 (1985).
 58. Aus dem Leben unserer Flurnamen. Die Reformation im Spiegel der Flurnamen am
 Beispiel einer Markung. SchwH 1 (1950) 15–16.
*Nachgedruckt unter dem Titel »Die Reformation im Spiegel der Flurnamen am
 Beispiel der Markung Erdmannhausen« in Ludwigsburger Geschichtsblätter 37
 (1985).*
 59. Die Ortsnamen unseres Kreises. HGW 8 (1950) 58–59.
 60. Der Ortsname Marbach am Neckar. HGW 10 (1950) 77–78.
Nachgedruckt Ludwigsburger Geschichtsblätter 37 (1985).

61. Name und Geschichte der Schweißbrücke. HGW 6/7 (1950) 46–47; 50–51.
Nachgedruckt unter dem Titel »Name und Geschichte der Schweißbrücke zwischen Erdmannhausen und Rielingshausen« Ludwigsburger Geschichtsblätter 37 (1985).
62. Das Flurnamenbündel. Ein Beitrag zur Methodik der Flurnamenforschung. SchwH 2 (1951) 201–204.
Nachgedruckt unter dem Titel »Flurnamenbündel auf den Markungen Kirchberg/Murr, Poppenweiler und Erdmannhausen« Ludwigsburger Geschichtsblätter 37 (1985).
63. Flurnamen lösen geschichtliche Rätsel. HGW 5/6 (1951) 34–35; 45–46.
Nachgedruckt unter dem Titel »Die Wüstung Weikershausen auf Markung Erdmannhausen« Ludwigsburger Geschichtsblätter 37 (1985).
64. Das Namensrätsel Wunnenstein ist gelöst. HGW 11 (1951) 86–87.
Nachgedruckt unter dem Titel »Das Namensrätsel Wunnenstein« Ludwigsburger Geschichtsblätter 37 (1985).
65. Kornwestheimer Ortsgeschichte im Lichte seiner Namen. HGW 3 (1953) 11–12.
Nachgedruckt Ludwigsburger Geschichtsblätter 37 (1985).
66. Wo war das Grafschaftsgericht zu Ingersheim? HGW 12 (1953) 75–76.
Nachgedruckt Ludwigsburger Geschichtsblätter 37 (1985).
67. 250 Jahre Ludwigsburger Straßennamen. SchwH 5 (1954) 77–80.
Nachgedruckt Ludwigsburger Geschichtsblätter 37 (1985).
68. Erdmannhausen – die Geschichte eines Ortsnamens. HGW 9 (1954) 59–60.
Nachgedruckt Ludwigsburger Geschichtsblätter 37 (1985).
69. Ein alter Gerichtsplatz des Glemsgaues entdeckt. HGW 6 (1954) 35.
70. Stalbhühle zwischen Rhein, Main und Bodensee. HGW 7 (1954) 39–40.
71. Der Stalbhühl bei Hohenstange Markung Tamm. HGW 8 (1954) 50–51.
Nr. 69–71 nachgedruckt Ludwigsburger Geschichtsblätter 37 (1985).
72. Der hintergründige Mistberg. HGW 7 (1956) 54–55.
Nachgedruckt unter dem Titel »Der hintergründige Mistberg zwischen Marbach und Affalterbach« Ludwigsburger Geschichtsblätter 37 (1985).
73. Gab es einmal den Ort Böllingen? HGW 3 (1957) 19–20.
74. Hat zwischen Asperg und Michelsberg eine alemannische Großsippe gesiedelt? HGW 5/6 (1957) 37–38; 42–43.
Nachgedruckt Ludwigsburger Geschichtsblätter 37 (1985).
75. Zur Besiedlungsgeschichte im Kreis Ludwigsburg. HGW 8 (1957) 63–64.
76. Die Wohnplatznamen des Kreises Ludwigsburg. SchwH 10 (1959) 113–117.
Nachgedruckt Ludwigsburger Geschichtsblätter 37 (1985).
77. Der Ortsname Winzerhausen. HGW 3 (1959) 10–11.
Nachgedruckt Ludwigsburger Geschichtsblätter 37 (1985).
78. Die Wüstung »Böllingen« zwischen Tamm und Bissingen, Kreis Ludwigsburg. Ludwigsburger Geschichtsblätter 15 (1963) 22–28.
Nachgedruckt Ludwigsburger Geschichtsblätter 37 (1985).
79. Alliterierende Ortsnamen in und um den Kreis Ludwigsburg. Ludwigsburger Geschichtsblätter 17 (1965) 36–51.
Nachgedruckt Ludwigsburger Geschichtsblätter 37 (1985).
80. Ein Blick über Flur und Flurnamen. Ottmarsheim im Wandel der Zeiten (1966) 109–113. Ludwigsburger Geschichtsblätter 18 (1966) 109–113.
81. Der Ortsname und seine Geschichte. Ottmarsheim im Wandel der Zeiten (1966) 105–108.
Nachgedruckt unter dem Titel »Der Ortsname Ottmarsheim und seine Geschichte« Ludwigsburger Geschichtsblätter 37 (1985).

82. Zur Flurgeschichte von Pflugfelden. HGW 11/12 (1967) 41–43.
Nachgedruckt unter dem Titel »Beiträge zum neuen Bild der Siedlungsgeschichte«
Ludwigsburger Geschichtsblätter 37 (1985).
83. Zur Flurgeschichte von Großsachsenheim. HGW 1/2 (1968) 7–8.
*Nachgedruckt unter dem Titel »Beiträge zum neuen Bild der Siedlungsgeschichte«
Ludwigsburger Geschichtsblätter 37 (1985).*
84. Zur Flurgeschichte von Bissingen an der Enz. HGW 3/4 (1968) 10–12.
*Nachgedruckt unter dem Titel »Beiträge zum neuen Bild der Siedlungsgeschichte«
Ludwigsburger Geschichtsblätter 37 (1985).*
85. Zur Flurgeschichte von Markgröningen. HGW 5/6 (1968) 23–24.
Nachgedruckt unter dem Titel »Beiträge zum neuen Bild der Siedlungsgeschichte«
Ludwigsburger Geschichtsblätter 37 (1985).
86. Zur Flurgeschichte von Kornwestheim. HGW 7/8 (1968) 30–32.
*Nachgedruckt unter dem Titel »Beiträge zum neuen Bild der Siedlungsgeschichte«
Ludwigsburger Geschichtsblätter 37 (1985).*
87. Die »Niederländische Gewand- und Weinlandstraße«. HGW 3/4 (1970) 9–10.
Nachgedruckt Ludwigsburger Geschichtsblätter 37 (1985).
88. Erste urkundliche Nennung von Flurnamen im Kreis Ludwigsburg. HGW 12
(1972) 54–55.
Nachgedruckt Ludwigsburger Geschichtsblätter 37 (1985).
89. Der Ortsname Walheim. HGW 9/10 (1972) 9–10.
Nachgedruckt Ludwigsburger Geschichtsblätter 37 (1985).
90. Flurnamen, Flurformen und Siedlungsgeschichte. HGW 7/8 (1975) 22–24.
*Nachgedruckt unter dem Titel »Zur 700-Jahr-Feier von Möglingen« Ludwigsbur-
ger Geschichtsblätter 37 (1985).*
91. Die Geschichte einer »nachgeborenen« Markung. HGW 4–6; 7/8 (1976) 12–14;
21–22.
*Nachgedruckt unter dem Titel »Die Geschichte einer »nachgeborenen« Markung:
Hirschlanden (Gemeinde Ditzingen)« Ludwigsburger Geschichtsblätter 37 (1985).*
92. Zur Flurgeschichte der Markung Ditzingen. HGW 1/2/3 (1977) 1–3.
Nachgedruckt Ludwigsburger Geschichtsblätter 37 (1985).
93. Zum Fürstengrabhügel von Hochdorf – eine namenkundliche Studie. HGW 11/12
(1978) 33–35.
*Nachgedruckt unter dem Titel »Zum Fürstengrabhügel von Hochdorf (Enz)«
Ludwigsburger Geschichtsblätter 37 (1985).*
94. Scheckingen – eine unbekannte Wüstung auf der Markung Asperg. HGW 7/
8(1981) 17–19.
Nachgedruckt Ludwigsburger Geschichtsblätter 37 (1985).
95. Kallenberg – Kahlenberg – Kallenberger. Überlegungen zu einem einheimischen
Flur- und Familiennamen. HGW 4/5/6 (1981) 10–2.
*Nachgedruckt unter dem Titel »Die Kallenberger aus Ingersheim« Ludwigsburger
Geschichtsblätter 37 (1985).*
96. Flurformen und Flurnamen von Ditzingen. HGW (1982) 34–37.
97. Hirschlanden – Flur- und Siedlungsgeschichte. HGW (1983) 1–3.

Kartographie

98. Eine neue Karte des Kreises Ludwigsburg. HGW 3/4 (1964) 12–13.

Städte und Burgen

99. Die sagenhafte Burg von Poppenweiler. HGW 4 (1949) 29–30.
100. Mittelalterliche Burgen im Kreis Ludwigsburg. HGW 7 (1952) 37–38.
101. Die Nippenburg. HGW 11 (1954) 75–76.
102. Die Nippenburg. Heimatbuch Münchingen (1973) 161–163.
103. Instandsetzung der Ruine Nippenburg. HGW 9/10 (1981) 25–27.
104. Was hat es mit der Nippenburg über Schramberg auf sich?
HGW 7/8 (1982) 17–18.

Einzelne Orte und Kreise

105. Hundertjähriger Streit um den Hartwald. HGW 2 (1949) 9–10.
106. Letzte Hoffnung verzweifelter Menschen. HGW 2 (1949) 13–14.
107. Die merkwürdige Geschichte eines Ortswappens. HGW 12 (1950) 91.
108. Die Hartwaldstiftung widerlegt. HGW 1–3 (1950) 2–3; 15–18.
109. Wie unser Kreis entstanden ist. HGW 3 (1950) 22–23.
110. Das Hufeisen von Winzerhausen. HGW 5 (1951) 39.
111. Eine Familienbibel berichtet von Not und Drangsal. HGW 7 (1951) 54.
112. Der Weibertrunk von Hessigheim. HGW 7 (1951) 55–56.
113. Das Rätsel der Piemontesergasse. HGW 12 (1951) 93–94.
114. Benninger Volksmund erzählt. HGW 1 (1951) 3–4.
115. Im Dienst der Heimatforschung und Heimatpflege. HGW 3 (1951) 15.
116. War der Lemberg einst ein »Heiliger Berg«? HGW 10 (1952) 63–64.
117. Ödungen im Kreis Ludwigsburg. HGW 1 (1952) 2–4.
118. Ortswappen des Kreises Ludwigsburg. HGW 3 (1952) 12–13.
119. Die steinerne Chronik an der Kirchenecke. HGW 5 (1953) 30–31.
120. Festschrift zur 1. urkundlichen Nennung Steinheims vor 1100 Jahren, der Gründung des Klosters Mariental vor 700 Jahren, der Gewinnung der Reichsunmittelbarkeit vor 650 Jahren (1953).
121. Kleine Schwieberdinger Volkskunde HGW 11 (1953) 67–68.
122. Das steinerne Götz-Zitat von Unterriexingen. HGW 1 (1953) 1–2.
123. Die gestrenge Dorfordnung zu Aldingen vom Jahre 1578. HGW 5 (1954) 22–23.
124. Die Stadt Bottwar vor 200 Jahren. HGW 12 (1954) 83–84.
125. Urkunden geben Geheimnisse preis. HGW 13 (1954) 86–87.
126. Die frühesten Herrensitze zu Ingersheim. HGW 1/7 (1955) 6; 15.
127. Bemerkungen zum steinernen Götz-Zitat. HGW 2 (1955) 16.
128. Bevölkerungsbewegung zwischen 1600 und 1954 in Erdmannhausen. HGW 3 (1955) 22.
129. Ein Denkmal der napoleonischen Kriege und des Gefechts vom 21. Juni 1796. HGW 7 (1955) 51.
130. Sagen vom Großsachsenheimer Entenwick und Klopferle. HGW 5 (1956) 34–35.
131. Ein Krug von Schönbühl-Hardthof. HGW 6 (1956) 43–44.
132. Wasserknappheit – »Erdbehälter oder Wasserturm«. HGW 2 (1957) 11–12.
133. Die Straße – Schicksal Schwieberdingens. HGW 4; 7; 10; 4; 8; 10 (1957/58) 27–28; 55–56; 77–78; 28–29; 58–60; 73–74.
134. Zur Gründung und Geschichte des Hardt-Schönbühlhofs. HGW 5; 6 (1958) 35–36; 43.

135. Der Schafhausbrunnen in Erdmannhausen. HGW 1/2 (1959) 5–6.
136. Das Hochgericht von Wolfsölden. HGW 4; 6 (1959) 22–24; 36–37.
137. Die Geschichte vom »Eselstor« zu Marbach. HGW 7 (1959) 42–44.
138. Das abgegangene Vödingen. HGW 11/12; 1 (1959/60) 68–69; 2–4.
139. Das österreichische Grabmal zu Schwieberdingen. HGW 9/10 (1959) 64.
140. Kirchhof und Kirche von Vödingen wiederentdeckt. HGW 5 (1960) 38–39.
141. 200 Jahre Hardt-Schönbühlhof. HGW 6 (1960) 41–42.
142. Zur Geschichte der Schulhäuser von Erdmannhausen. HGW 4/5; 6/7 (1961) 18–19; 25–26.
143. Schwieberdingen, das Dorf an der Straße (1961).
144. Unser Kreisgebiet in der Beschreibung von Merian. HGW 8/9 (1962) 52–53.
145. Der Lecks-Füdle von Markgröningen. HGW 1 (1962) 6.
146. Die Totenkrone auf der Perücke. HGW 5/6; 7/8 (1963) 17–18; 25–26.
147. Zur Geschichte des Rathauses von Erdmannhausen. HGW 9/10 (1963) 33–36.
148. Geschichte und Geschichten der Flur Lailerle am Lemberg. HGW 11/12 (1963) 47–48.
149. Der »unterirdische Gang« entdeckt. HGW 9/10 (1964) 39–40.
150. Die Wüstung Weikershausen. HGW 1/2 (1967) 1–2.
151. Das eigenartige Dorf Gemmrigheim. HGW 3/4 (1967) 10–11, 19–20.
152. Das Eßlinger Urbar von 1304. HGW 7/8 (1967) 29–30; 37–39.
153. Die Entstehung der Markung Bietigheim an der Enz. Ludwigsburger Geschichtsblätter 21 (1969) 7–43.
154. Das renovierte Alte Schloß zu Behingen am Neckar. Ludwigsburger Geschichtsblätter 21 (1969) 83–86.
155. Erste urkundliche Erwähnung der Orte des Kreises Ludwigsburg. Ludwigsburger Geschichtsblätter 21 (1969) 50–55.
156. Welches Hofen wurde anno 844 genannt? HGW 12 (1969) 53–54.
157. Oberamtsstadt Marbach 1832. HGW 7/8 (1970) 32.
158. Zweifelhafte Daten für Ortsjubiläen. HGW 11/12 (1971) 51–53.
159. Die abgegangenen Dörfer Vödingen, Leinfeldern und Birkach. Heimatbuch Mündlingen (1973) 164–175.
160. Der Friedhof auf dem Breitenwasen in Erdmannhausen. HGW 11/12 (1974) 33–34.
161. Erdmannhausen. Topographie, Geschichte und Volksleben (1975).
162. Einer für alle – alle für einen. HGW 12 (1975) 37–38.
163. Schwieberdingen als zeitweilige fürstliche Residenz. HGW 28 (1977) 20–21.
164. Zur früheren Geschichte von Groß- und Kleiningersheim. 1200 Jahre Ingersheim (1979).
165. Meilensteine aus der Ingersheimer Geschichte. HGW 9/10 (1979) 29–30.
166. 1200 Jahre Hessigheim – Dorf mit Eigenart. HGW 4/5/6 (1980) 9–11.

Biographisches und Familiengeschichte

167. Michael Beheim – des römischen Kaisers deutscher Dichter. HGW 7 (1953) 45.
168. 700 Jahre Leutrum von Ertingen. HGW 14 (1954) 98–99.
169. Die Herren von Nippenburg. HGW 2–4 (1960) 9–10; 23–24; 26–27.
170. Die Jenner von Erdmannhausen. HGW 1 (1962) 2–3.
171. Der Pfarrer, die Jungfer, die Hauptmännin. HGW 2–4 (1962) 11–12; 17–18; 34–35.

172. Josef Karlman Brechenmacher, 1877–1960. Zur Geschichte von Volkskunde und Mundartforschung in Württemberg – Helmut Dölker zum 60. Geburtstag (Volksleben, Band 5) (1976) 264–276.
173. Soldat Luitke von Ottmarsheim. Ludwigsburger Geschichtsblätter 18 (1966) 141–143.
174. Die Herren von und die zu Nippenburg. HGW 11/12 (1981) 33–34.

Bildnachweis

Aus Gründen der Authentizität wurden im vorliegenden Band weitgehend die Bilder übernommen, die Dr. Willi Müller bei der Erstveröffentlichung der Beiträge verwendet hatte.

- Die im Bildnachweis aufgeführten Bilder wurden von der Redaktion hinzugefügt.
Hauptstaatsarchiv Stuttgart: Umschlagbild, Seite 17, 43, 53, 54, 57, 61, 75, 80, 102, 123, 134, 166, 181, 187, 189, 191, 200, 221
Landratsamt Ludwigsburg: Seite 24, 52, 111, 127, 141, 149, 183, 233
Wilhelm Röckle: Seite 7, 25, 109, 156, 197, 207, 223, 228
Geoplana Ingenieurbüro: Seite 11, 129, 206
Häussermann + Wolff: Seite 12
Foto Moser: Seite 99
Gerhard Buhl: Seite 165
Landesstelle für Volkskunde: Seite 195, 196

»Ludwigsburger Geschichtsblätter« 1900–1985

Heft	Jahr	Seiten	Redaktion	
1	1900	87	Christian Belschner	vergriffen
2	1901	100	“	“
3	1903	106	“	“
4	1905	186	“	“
5	1909	115	“	“
6	1911	88	“	“
7	1913	57	“	“
8	1916	48	“	“
9	1923	119	“	“
10	1926	107	“	“
11	1930	133	“	“
12	1939	46	“	“
13	1957	140	Dr. Oscar Paret	lieferbar
14	1960	66	“	“
15	1963	162	Heinrich Gaese	“
16	1964	203	“	“
17	1965	207	“	“
18	1966	192	“	“
19	1967	164	“	“
20	1968	196	“	“
21	1969	92	Dr. Willi Müller	“
22	1970	116	“	“
23	1971	195	“	“
24	1972	272	“	“
25	1973	141	“	“
26	1974	141	“	“
27	1975	199	“	“
28	1976	161	“	“
29	1977	179	“	“
30	1978	128	Dr. Paul Sauer	“
31	1979	148	Dr. Wolfgang Schmierer	“
32	1980	188	“	“
33	1981	256	“	“
34	1982	176	“	“
35	1983	180	“	“
36	1984	242	“	“
37	1985	245	“	“

Von den Veröffentlichungen des Historischen Vereins ist noch lieferbar:

Hermann Stroebel »Ludwigsburg, die Stadt Eberhard Ludwigs – Ein Beitrag zur Geschichte der landesfürstlichen Stadtbaukunst um 1700«, Ludwigsburg 1918:

Bestellungen:

Geschäftsstelle des Historischen Vereins,
7140 Ludwigsburg, Städt. Museum (Kulturzentrum);
Buchhandlung Aigner, 7140 Ludwigsburg, Arsenalplatz